

Landkreis Vorpommern-Rügen

Jahresabschluss

2021



Inhaltsverzeichnis

1 Jahresrechnung.....	8
1.1 Ergebnisrechnung.....	8
1.2 Finanzrechnung.....	9
2 Übersicht über die Teilrechnungen.....	11
3 Bilanz.....	17
3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	18
3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz.....	49
4 Anhang.....	50
4.1 Allgemeine Angaben.....	50
4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	51
4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung.....	51
4.2.2 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.....	56
4.2.3 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	58
4.2.4 Analyse der Teilhaushalte.....	84
4.2.4.1 Teilhaushalt 0.....	88
4.2.4.2 Teilhaushalt 1.....	103
4.2.4.3 Teilhaushalt 2.....	115
4.2.4.4 Teilhaushalt 3.....	153
4.2.4.5 Teilhaushalt 4.....	183
4.2.4.6 Teilhaushalt 6.....	206
4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen.....	214
4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	238
4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung.....	240
4.6 Wesentliche Produkte.....	242
4.7 Anzahl der Beschäftigten.....	250
4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse.....	251
4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern.....	252
4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse.....	252
4.11 Sonstige Angaben.....	252

5 Anlagen	256
5.1 Anlagenübersicht.....	257
5.2 Forderungsübersicht.....	259
5.3 Verbindlichkeitsübersicht.....	260
5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	261
5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen	263

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung/Abschreibung
AG-SGB II	Landesausführungsgesetz SGB II
AG-SGB IX	Landesausführungsgesetz SGB IX
AG-SGB XII	Landesausführungsgesetz SGB XII
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
a. v. E.	außerhalb von Einrichtungen
AÜ	Anlagenübersicht
BB KdU	Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung
BBFestV	Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BKZ	Betriebskostenzuschuss
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BuT	Bildung und Teilhabe
BV	Beschlussvorlage
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EB	Eigenbetrieb
EB ISVB	Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb
EB JC	Eigenbetrieb Jobcenter
EGH	Eingliederungshilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FD	Fachdienst
FeV	Fahrerlaubnis-Verordnung
FG	Fachgebiet
FLAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GU	Gemeinschaftsunterkunft
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. H. d.	in Höhe der
i. H. v.	in Höhe von
I-Kita	Integrative Kindertagesstätte

i. V. m.	in Verbindung mit
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IGS	Integrierte Gesamtschule
ILS	Integrierte Leitstelle
ILV	innerbetriebliche Leistungsverrechnung
ISP	Infrastrukturpauschale
IT	Technikunterstützende Informationsverarbeitung
ITP	Integrierter Teilhabeplan
KÄND	Kassenärztlicher Notdienst
KÄV	Kassenärztliche Vereinigung
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
Kita	Kindertageseinrichtung
KSV	Kommunaler Sozialverband
KT	Kreistag
KV	Kommunalverfassung
KVHS	Kreisvolkshochschule
LAGuS	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAIV	Landesamt für innere Verwaltung
LAJ	Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege M-V e. V.
LBauO	Landesbauordnung
LEQV	Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung
LHO	Landeshaushaltsordnung
LPflegeG	Landespflegegesetz
LRV	Landesrahmenvertrag
OD	Ortsdurchfahrt
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖGD	öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖGDG	Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
OL	Ortslage
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OZG	Onlinezugangsgesetz
PCR	polymerase chain reaction
PfIBG	Pflegeberufegesetz
PG	Pflegegrad
pRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PSK	Produktsachkonto
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBV	Rechtsbehelfsverfahren

RügKB	Rügensche Kleinbahn
SB	Sachbearbeiter
SchulEndgeräteFöRL	schulgebundene mobile Endgeräteförderrichtlinie
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SK	Sachkonto
Sopo	Sonderposten
stat.	stationäre
StatA	Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
SWG	Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
SZW	Schlüsselzuweisungen
TestV	Testverordnung
TH	Teilhaushalt
TLF	Tanklöschfahrzeug
TPP	Tagespflegeperson
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
VVR mbH	Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
WFG mbH	Wirtschaftsfördergesellschaft mbH
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

1 Jahresrechnung

1.1 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2020	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.778.531,02	0,00	10.778.531,02	11.956.105,91	-1.177.574,89	12.435.024,75	0,00	40							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	281.812.500,00	0,00	281.812.500,00	273.832.255,76	7.980.244,24	257.502.864,39	0,00	41							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	126.253.200,00	0,00	126.253.200,00	134.628.070,95	-8.374.870,95	132.029.525,91	0,00	42							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.518.400,00	0,00	6.518.400,00	6.755.616,32	-237.216,32	6.837.012,52	0,00	43							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.500,00	0,00	1.964.500,00	1.767.668,16	196.831,84	1.775.233,99	0,00	441, 443-445							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.900,00	0,00	6.452.900,00	10.441.167,10	-3.988.267,10	5.205.495,63	0,00	442, 447, 448							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	257.900,00	0,00	257.900,00	1.246.453,14	-988.553,14	5.029.930,25	0,00	47							
9	+ Sonstige Erträge	8.719.418,30	0,00	8.719.418,30	10.341.118,49	-1.621.700,19	11.591.873,28	0,00	451, 46, 491							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	442.757.349,32	0,00	442.757.349,32	450.968.455,83	-8.211.106,51	432.406.960,72	0,00								
11	- Personalaufwendungen	64.566.218,96	3.651,70	64.569.870,66	62.999.011,33	1.570.859,33	57.940.063,61	254.475,13	50							
12	- Versorgungsaufwendungen	989.600,00	0,00	989.600,00	633.032,11	356.567,89	1.379.716,12	0,00	51							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.322.235,54	2.659.785,96	40.982.021,50	34.941.965,74	6.040.055,76	34.737.649,67	3.884.276,73	52							
14	- Abschreibungen	19.070.100,00	0,00	19.070.100,00	8.575.643,36	10.494.456,64	8.719.487,12	0,00	53							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	123.475.613,05	613.065,30	124.088.678,35	126.037.806,83	-1.949.128,48	115.233.148,84	300.399,89	54							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	189.008.331,02	375.777,94	189.384.108,96	196.253.772,13	-6.869.663,17	184.188.449,89	287.668,84	55							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	547.700,00	0,00	547.700,00	7.896.528,87	-7.348.828,87	1.546.520,99	0,00	57							
18	- Sonstige Aufwendungen	14.472.550,75	359.035,35	14.831.586,10	14.028.853,11	802.732,99	12.273.625,86	284.347,52	56, 591							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	450.452.349,32	4.011.316,25	454.463.665,57	451.366.613,48	3.097.052,09	416.018.662,10	5.011.168,11								
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.695.000,00	-4.011.316,25	-11.706.316,25	-398.157,65	11.308.158,60	16.388.298,62	-5.011.168,11								
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	79.288,73	-79.288,73	0,00	0,00	592							
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.610.000,00	0,00	7.610.000,00	477.446,38	7.132.553,62	15.890,21	0,00	492							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593							
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-85.000,00	-4.011.316,25	-4.096.316,25	0,00	-4.096.316,25	16.404.188,83	-5.011.168,11								
	nachrichtlich:															
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				60.755.103,36											
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				60.755.103,36											

1.2 Finanzrechnung

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2021	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haus- haltsvorjahres 2020	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.778.531,02	0,00	10.778.531,02	11.956.105,91	-1.177.574,89	12.435.024,75	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	263.205.400,00	0,00	263.205.400,00	267.321.863,49	-4.116.463,49	249.970.099,12	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	127.047.900,00	0,00	127.047.900,00	128.263.946,69	-1.216.046,69	125.168.465,59	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.518.400,00	0,00	6.518.400,00	6.786.494,96	-268.094,96	6.850.927,81	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.500,00	0,00	1.964.500,00	1.775.885,06	188.614,94	1.792.638,71	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.900,00	0,00	6.452.900,00	8.417.077,41	-1.964.177,41	5.177.883,76	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	152.800,00	0,00	152.800,00	288.205,58	-135.405,58	146.272,02	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.444.018,30	0,00	7.444.018,30	7.152.951,54	291.066,76	6.903.291,61	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	423.564.449,32	0,00	423.564.449,32	431.962.530,64	-8.398.081,32	408.444.603,37	0,00	
10	- Personalauszahlungen	63.152.718,96	10.764,15	63.163.483,11	60.925.662,04	2.237.821,07	56.095.776,47	293.961,01	70
11	- Versorgungsauszahlungen	1.632.200,00	1.500,00	1.633.700,00	1.449.187,60	184.512,40	1.318.007,52	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.171.355,32	4.013.141,84	42.184.497,16	35.092.744,74	7.091.752,42	34.117.135,70	4.522.704,89	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	115.116.041,00	2.311.304,79	117.427.345,79	125.288.580,06	-7.861.234,27	113.698.242,40	1.241.252,79	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	187.875.631,02	576.380,58	188.452.011,60	196.594.515,54	-8.142.503,94	184.137.321,82	388.171,84	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	550.945,00	4,93	550.949,93	503.061,45	47.888,48	518.840,36	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	14.331.843,53	703.577,38	15.035.420,91	13.355.870,41	1.679.550,50	11.430.298,59	453.580,80	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	420.830.734,83	7.616.673,67	428.447.408,50	433.209.621,84	-4.762.213,34	401.315.622,86	6.899.671,33	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	2.733.714,49	-7.616.673,67	-4.882.959,18	-1.247.091,20	-3.635.867,98	7.128.980,51	-6.899.671,33	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	29.590.600,00	55.024.328,45	84.614.928,45	36.755.282,25	47.859.646,20	46.686.638,63	41.737.731,69	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830-6832, 6834-6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.100,00	0,00	2.100,00	29.249,60	-27.149,60	66,43	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	86.100,00	0,00	86.100,00	80.719,14	5.380,86	94.601,62	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	319.300,00	0,00	319.300,00	18.666,45	300.633,55	3.592.497,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	29.998.100,00	55.024.328,45	85.022.428,45	36.883.917,44	48.138.511,01	50.373.803,68	41.737.731,69	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	28.514.014,49	71.296.919,15	99.810.933,64	35.939.358,49	63.871.575,15	43.123.482,00	57.094.705,93	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	49.100,00	0,00	49.100,00	0,00	49.100,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	400.800,00	0,00	400.800,00	455.481,57	-54.681,57	1.459.633,17	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	28.963.914,49	71.296.919,15	100.260.833,64	36.394.840,06	63.865.993,58	44.583.115,17	57.094.705,93	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.034.185,51	-16.272.590,70	-15.238.405,19	489.077,38	-15.727.482,57	5.790.688,51	-15.356.974,24	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	3.767.900,00	-23.889.264,37	-20.121.364,37	-758.013,82	-19.363.350,55	12.919.669,02	-22.256.645,57	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	584.843,73	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.009.400,00	0,00	5.009.400,00	5.016.991,90	-7.591,90	5.093.253,12	0,00	7910000-7925300, 7925302-7929999

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigun- gen des Haushaltsjah- res 2021	Übertragene Ermächtigun- gen aus Haushalts- vorjahren	Gesamter- mächtigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2021	Abweichung im Haushalts- jahr 2021	Ergebnis des Haus- haltsvorjahres 2020	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	584.843,73	0,00	7925301
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.009.400,00	0,00	-5.009.400,00	-5.016.991,90	7.591,90	-5.093.253,12	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-90.206,02	90.206,02	-56.828,55	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-1.241.500,00	-23.889.264,37	-25.130.764,37	-5.865.211,74	-19.265.552,63	7.769.587,35	-22.256.645,57	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-2.275.685,51	-7.616.673,67	-9.892.359,18	-6.264.083,10	-3.628.276,08	2.035.727,39	-6.899.671,33	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				16.665.377,70				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				10.401.294,60				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]				0,00				6891
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]				0,00				7896

In der Position 36 sind die Konten 694 und 794 entsprechend des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans mit enthalten.

2 Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling 01	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02			
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.778.531,02	11.956.105,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	281.812.500,00	273.832.255,76	12.379.500,00	3.650.342,39	262.100,00	238.785,41	86.855.000,00	87.591.881,39
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	126.253.200,00	134.628.070,95	0,00	0,00	0,00	0,00	84.822.100,00	93.363.033,53
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.518.400,00	6.755.616,32	35.100,00	27.669,39	6.500,00	16.404,50	100,00	11.610,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.500,00	1.767.668,16	0,00	0,00	113.300,00	377.671,16	0,00	930,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.900,00	10.441.167,10	723.400,00	693.238,44	853.900,00	666.860,92	562.700,00	711.270,26
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	257.900,00	1.246.453,14	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	8.719.418,30	10.341.118,49	356.400,00	1.965.872,97	833.100,00	891.091,38	1.102.000,00	1.158.629,26
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	442.757.349,32	450.968.455,83	13.494.500,00	6.337.123,19	2.068.900,00	2.190.813,37	173.341.900,00	182.837.354,47
11	– Personalaufwendungen	64.569.870,66	62.999.011,33	6.613.018,96	6.690.179,37	9.738.400,00	9.694.163,97	13.560.800,00	12.898.568,02
12	– Versorgungsaufwendungen	989.600,00	633.032,11	415.700,00	373.429,03	117.600,00	-146.480,42	82.900,00	80.465,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.982.021,50	34.941.965,74	542.381,04	157.258,70	4.181.616,63	2.819.651,61	254.745,05	263.878,40
14	– Abschreibungen	19.070.100,00	8.575.643,36	11.539.700,00	197.977,31	995.500,00	1.264.704,29	289.000,00	241.727,95
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	124.088.678,35	126.037.806,83	8.593.600,00	10.837.074,51	375.300,00	375.300,00	110.142.113,20	109.097.150,64
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	189.384.108,96	196.253.772,13	0,00	0,00	0,00	0,00	136.548.077,94	144.857.385,43
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	547.700,00	7.896.528,87	400,00	550,87	0,00	0,00	0,00	0,00
18	– Sonstige Aufwendungen	14.831.586,10	14.028.853,11	1.780.400,00	1.019.174,68	4.412.475,67	3.847.096,45	330.452,96	202.020,09
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	454.463.665,57	451.366.613,48	29.485.200,00	19.275.644,47	19.820.892,30	17.854.435,90	261.208.089,15	267.641.195,53
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-11.706.316,25	-398.157,65	15.990.700,00	12.938.521,28	17.751.992,30	15.663.622,53	-87.866.189,15	-84.803.841,06
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	392.100,00	267.948,64	0,00	0,00	392.100,00	267.948,64	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	392.100,00	267.948,64	43.800,00	26.175,99	46.800,00	24.881,36	108.400,00	81.608,73
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-11.706.316,25	-398.157,65	16.034.500,00	12.964.697,27	17.406.692,30	15.420.555,25	-87.974.589,15	-84.885.449,79

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnungen									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45, Anwendungsbetreuer 04	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06					
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	10.778.531,02	11.956.105,91		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.659.900,00	2.558.285,18	6.410.900,00	6.617.430,29	173.245.100,00	173.175.531,10		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	13.211.400,00	11.477.091,53	28.219.700,00	29.787.945,89	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.131.300,00	955.110,84	5.345.400,00	5.744.821,59	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.849.700,00	1.385.372,44	1.500,00	3.694,53	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.192.000,00	7.546.516,69	1.120.900,00	823.280,79	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	257.800,00	1.246.453,14		
9	+ Sonstige Erträge	6.039.200,00	5.409.716,67	388.718,30	700.328,93	0,00	215.479,28		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	28.083.500,00	29.332.093,35	41.487.118,30	43.677.502,02	184.281.431,02	186.593.569,43		
11	– Personalaufwendungen	20.885.651,70	21.213.582,76	13.772.000,00	12.502.517,21	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	183.000,00	199.006,85	190.400,00	126.611,65	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.989.689,97	28.561.318,75	4.960.588,81	3.064.853,52	53.000,00	75.004,76		
14	– Abschreibungen	2.590.600,00	3.222.053,39	3.608.900,00	3.618.035,95	46.400,00	31.144,47		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	965.965,15	1.148.662,43	800.300,00	1.368.275,64	3.211.400,00	3.211.343,61		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.978.600,00	5.393.845,47	45.857.431,02	46.002.541,23	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	547.300,00	7.895.978,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	6.137.055,46	6.710.199,33	2.171.202,01	2.056.605,14	0,00	193.757,42		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	68.730.562,28	66.448.668,98	71.360.821,84	68.739.440,34	3.858.100,00	11.407.228,26		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	40.647.062,28	37.116.575,63	29.873.703,54	25.061.938,32	180.423.331,02	175.186.341,17		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	128.200,00	94.653,12	64.900,00	40.629,44	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	40.775.262,28	37.211.228,75	29.938.603,54	25.102.567,76	180.423.331,02	175.186.341,17		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.778.531,02	11.956.105,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	263.205.400,00	267.321.863,49	851.300,00	3.506.612,95	150.000,00	115.927,17	81.838.600,00	83.159.476,60
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	127.047.900,00	128.263.946,69	0,00	0,00	0,00	0,00	86.863.600,00	86.966.259,03
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.518.400,00	6.786.494,96	35.100,00	43.058,14	6.500,00	16.544,55	100,00	12.319,34
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.500,00	1.775.885,06	0,00	0,00	113.300,00	368.556,25	0,00	930,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.900,00	8.417.077,41	723.400,00	700.382,44	853.900,00	1.124.362,13	562.700,00	723.922,20
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	152.800,00	288.205,58	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.444.018,30	7.152.951,54	500,00	22.579,94	176.400,00	201.399,01	720.000,00	1.331.794,50
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	423.564.449,32	431.962.530,64	1.610.400,00	4.272.633,47	1.300.100,00	1.826.789,11	169.985.000,00	172.194.701,70
10	- Personalauszahlungen	63.163.483,11	60.925.662,04	6.211.118,96	5.712.338,52	9.126.400,00	8.794.230,86	13.488.800,00	12.863.658,12
11	- Versorgungsauszahlungen	1.633.700,00	1.449.187,60	415.700,00	373.429,03	761.700,00	669.675,07	82.900,00	80.465,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.184.497,16	35.092.744,74	546.678,08	161.375,78	4.335.628,77	2.899.441,91	254.798,00	263.408,52
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	117.427.345,79	125.288.580,06	10.130.678,00	10.271.357,13	375.300,00	375.300,00	101.862.519,09	109.083.562,26
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	188.452.011,60	196.594.515,54	0,00	0,00	0,00	0,00	135.292.672,83	145.158.937,77
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	550.949,93	503.061,45	304,93	551,85	1.645,00	1.645,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.035.420,91	13.355.870,41	1.792.608,04	991.491,45	4.580.909,87	3.865.158,50	334.245,55	191.165,88
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	428.447.408,50	433.209.621,84	19.097.088,01	17.510.543,76	19.181.583,64	16.605.451,34	251.315.935,47	267.641.197,55
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-4.882.959,18	-1.247.091,20	17.486.688,01	13.237.910,29	17.881.483,64	14.778.662,23	-81.330.935,47	-95.446.495,85
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-43.800,00	-26.175,99	345.300,00	243.067,28	-108.400,00	-81.608,73
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-4.882.959,18	-1.247.091,20	17.530.488,01	13.264.086,28	17.536.183,64	14.535.594,95	-81.439.335,47	-95.528.104,58
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	84.614.928,45	36.755.282,25	53.834.684,89	20.364.017,56	5.433.800,00	82.897,50	2.031.362,31	2.727.172,16
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.100,00	29.249,60	0,00	0,00	100,00	22.999,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	86.100,00	80.719,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	319.300,00	18.666,45	0,00	0,00	319.300,00	11.876,00	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	85.022.428,45	36.883.917,44	53.834.684,89	20.364.017,56	5.753.200,00	117.772,50	2.031.362,31	2.727.172,16
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	99.810.933,64	35.939.358,49	53.920.604,71	19.623.953,44	13.265.380,35	5.197.944,01	2.038.668,61	2.734.478,46
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	49.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	400.800,00	455.481,57	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	100.260.833,64	36.394.840,06	53.922.404,71	19.623.953,44	13.265.380,35	5.197.944,01	2.038.668,61	2.734.478,46
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-15.238.405,19	489.077,38	-87.719,82	740.064,12	-7.512.180,35	-5.080.171,51	-7.306,30	-7.306,30
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-20.121.364,37	-758.013,82	17.618.207,83	12.524.022,16	25.048.363,99	19.615.766,46	-81.446.641,77	-95.535.410,88

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00		TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling 01		TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.009.400,00	5.016.991,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-5.009.400,00	-5.016.991,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45, Anwendungsbetreuer 04	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06					
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	10.778.531,02	11.956.105,91		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.612.800,00	1.499.851,92	5.603.500,00	5.908.885,49	173.149.200,00	173.131.109,36		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	13.211.400,00	11.278.561,58	26.972.900,00	30.019.126,08	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.131.300,00	988.960,48	5.345.400,00	5.725.612,45	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.849.700,00	1.402.021,15	1.500,00	4.377,63	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.192.000,00	4.859.460,74	1.120.900,00	1.008.949,90	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	152.700,00	288.205,58		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.899.100,00	4.681.838,70	261.418,30	528.739,39	386.600,00	386.600,00		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	26.896.300,00	24.710.694,57	39.305.618,30	43.195.690,94	184.467.031,02	185.762.020,85		
10	- Personalauszahlungen	20.709.064,15	21.104.544,70	13.628.100,00	12.450.889,84	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	183.000,00	199.006,85	190.400,00	126.611,65	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.975.841,84	28.587.066,96	5.018.550,47	3.106.446,81	53.000,00	75.004,76		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.047.148,70	978.741,42	800.300,00	1.368.275,64	3.211.400,00	3.211.343,61		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	6.980.891,94	5.452.322,32	46.178.446,83	45.983.255,45	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	549.000,00	500.864,60		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	6.195.103,36	6.547.274,85	2.132.554,09	1.760.779,73	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	67.091.049,99	62.868.957,10	67.948.351,39	64.796.259,12	3.813.400,00	3.787.212,97		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	40.194.749,99	38.158.262,53	28.642.733,09	21.600.568,18	180.653.631,02	181.974.807,88		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-128.200,00	-94.653,12	-64.900,00	-40.629,44	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	40.322.949,99	38.252.915,65	28.707.633,09	21.641.197,62	180.653.631,02	181.974.807,88		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.055.200,00	1.655.882,87	276.300,00	1.650.444,54	19.983.581,25	10.274.867,62		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	559,74	2.000,00	5.690,86	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	600,00	14.561,97	85.500,00	66.157,17		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	6.790,45	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	3.055.200,00	1.663.233,06	278.900,00	1.670.697,37	20.069.081,25	10.341.024,79		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	11.698.290,68	3.492.134,26	10.644.788,30	3.505.586,64	8.243.200,99	1.385.261,68		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	49.100,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	56.881,57	12.300,00	12.000,00	386.700,00	386.600,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	11.698.290,68	3.549.015,83	10.706.188,30	3.517.586,64	8.629.900,99	1.771.861,68		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-8.643.090,68	-1.885.782,77	10.427.288,30	-1.846.889,27	11.439.180,26	8.569.163,11		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	48.966.040,67	40.138.698,42	39.134.921,39	23.488.086,89	192.092.811,28	190.543.970,99		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnungen									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45, Anwendungsbetreuer 04	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06					
		Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021	Gesamtermächtigung	Ergebnis 2021
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.009.400,00	5.016.991,90		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.009.400,00	-5.016.991,90		

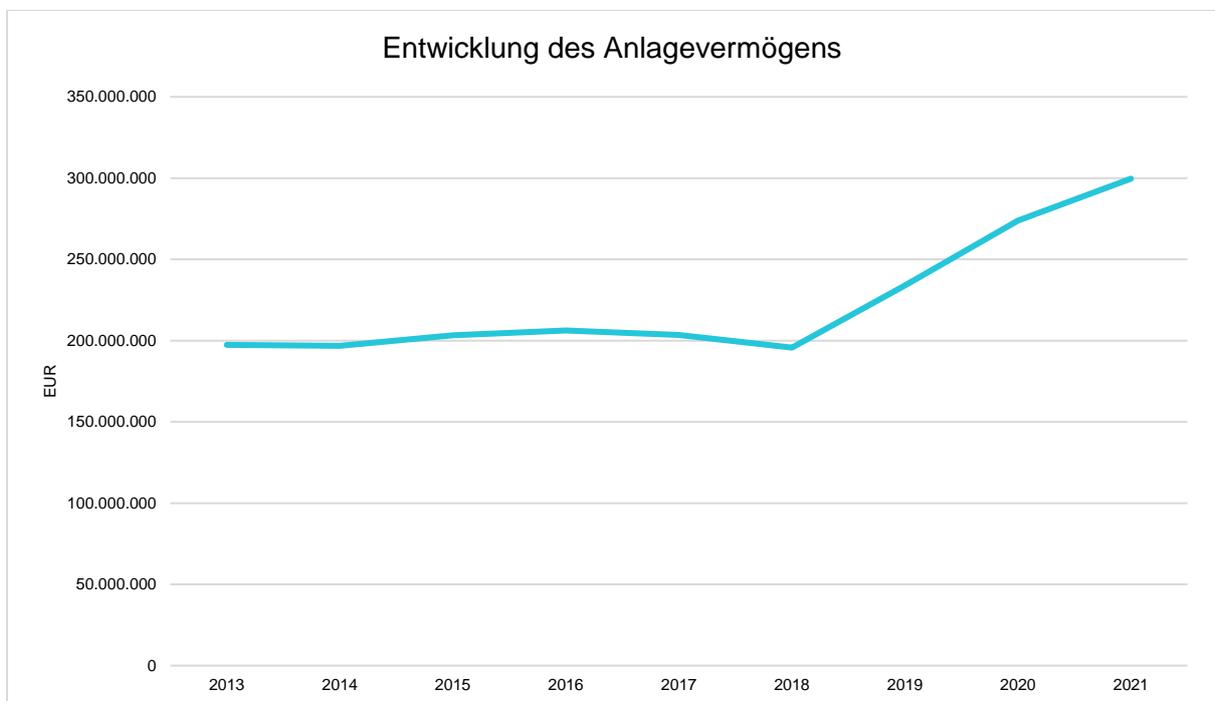
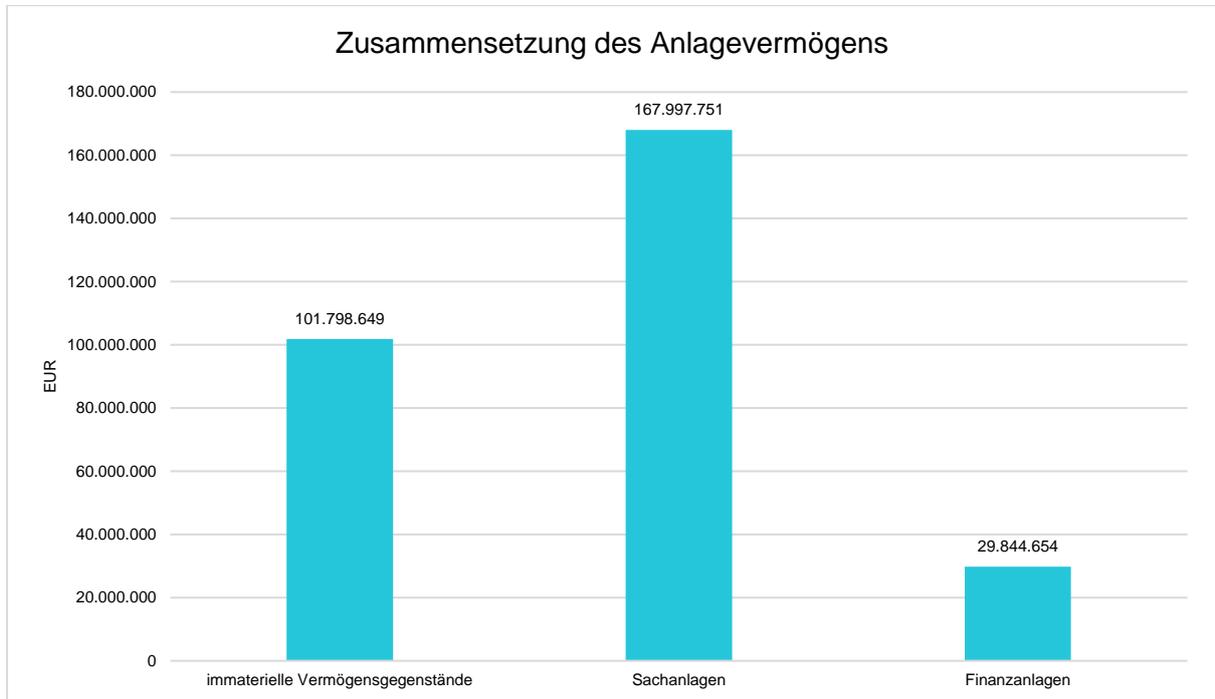
3 Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2021											
Aktiva					Passiva						
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hilf.-Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hilf.-Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			2020	2021					2020	2021	
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		273.813.974,97	299.641.054,33	25.827.079,36	1	Eigenkapital		138.931.074,34	147.228.658,61	8.297.584,27
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		78.262.690,36	101.798.649,21	23.535.958,85	1.1	Kapitalrücklage		78.175.970,98	86.473.555,25	8.297.584,27
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		52.140.960,68	51.742.804,03	-398.156,65
			640.845,67	765.302,34	124.456,67	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		26.035.010,30	34.730.751,22	8.695.740,92
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		6.069.284,19	6.036.492,77	-32.791,42	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		1.386.244,66	2.711.763,82	1.325.519,16	1.3	Ergebnisvortrag		44.350.914,53	60.755.103,36	16.404.188,83
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		16.404.188,83	0,00	-16.404.188,83
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		70.166.315,84	92.285.090,28	22.118.774,44	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		160.624.701,94	167.997.751,48	7.373.049,54	2	Sonderposten		123.590.273,43	148.633.394,46	25.043.121,03
1.2.1	Wald, Forsten		1.641.303,09	2.097.534,34	456.231,25	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		123.590.273,43	148.323.411,74	24.733.138,31
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.553.683,92	1.676.785,80	123.101,88	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		50.518.414,10	50.535.844,07	17.429,97
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		84.125.717,80	86.461.274,26	2.335.556,46	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		62.649.513,94	61.098.032,83	-1.551.481,11	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen		73.071.859,33	97.787.567,67	24.715.708,34
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		100.471,55	162.085,59	61.614,04	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		593.406,61	590.843,64	-2.562,97	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		3.476.998,84	3.308.596,49	-168.402,35	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	309.982,72	309.982,72
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.994.979,20	3.742.504,81	747.525,61	3	Rückstellungen		36.376.887,83	37.057.644,72	680.756,89
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		33.895.814,97	34.832.552,27	936.737,30
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		3.488.626,99	8.860.093,72	5.371.466,73	3.2	Steuerrückstellungen		86.000,00	0,00	-86.000,00
1.3	Finanzanlagen		34.926.582,67	29.844.653,64	-5.081.929,03	3.3	Sonstige Rückstellungen		2.395.072,86	2.225.092,45	-169.980,41
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		2.767.396,00	2.767.396,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		57.246.463,30	56.404.617,39	-841.845,91
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		43.072,50	43.072,50	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		28.105.728,34	25.329.629,91	-2.776.098,43
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		28.105.718,85	25.329.629,91	-2.776.088,94
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		16.167.467,03	9.728.740,10	-6.438.726,93	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		9,49	0,00	-9,49
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		119.604,85	102.738,25	-16.866,60	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		15.225.032,48	16.662.549,52	1.437.517,04	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.451.730,06	4.750.997,59	3.299.267,53
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		604.009,81	540.157,27	-63.852,54	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		421.553,93	309.870,16	-111.683,77
2	Umlaufvermögen		81.482.652,15	89.186.384,89	7.703.732,74	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		350.175,37	0,00	-350.175,37
2.1	Vorräte		630.596,94	690.479,02	59.882,08	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		7.137,87	948,17	-6.189,70
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		25.406.579,30	24.443.368,01	-963.211,29
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		630.596,94	690.479,02	59.882,08	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		25.406.579,30	24.443.368,01	-963.211,29
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		45.433.468,96	58.942.540,85	13.509.071,89	5	Rechnungsabgrenzungsposten		4.403.015,20	4.845.622,18	442.606,98
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		21.962.414,96	23.159.210,30	1.196.795,34	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
	davon: treuhänderisch verwaltete Forderungen bezüglich der Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes		17.178.106,04	18.579.988,48	1.401.882,44	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		564.441,58	424.426,73	-140.014,85	5.3	Sonstige		4.403.015,20	4.845.622,18	442.606,98
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		111.012,93	19.520,55	-91.492,38						
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		22.450.666,68	35.115.588,88	12.664.922,20						
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		22.450.666,68	35.115.588,88	12.664.922,20						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		344.932,81	223.794,39	-121.138,42						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.000.000,00	3.000.000,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		3.000.000,00	3.000.000,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel		32.418.586,25	26.553.365,02	-5.865.221,23						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		5.251.086,98	5.342.498,14	91.411,16						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		360.547.714,10	394.169.937,36	33.622.223,26		Bilanzsumme		360.547.714,10	394.169.937,36	33.622.223,26

3.1 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktiva

Aktiva 1. Anlagevermögen



Die ausgewiesenen Werte bei den Bilanzpositionen umfassen die Werte zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020).

Aktiva 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Aktiva 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 765.302,34 EUR (640.845,67 EUR)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt, sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

Aktiva 1.1.2 Geleistete Zuwendungen 6.036.492,77 EUR (6.069.284,19 EUR)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren und werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Im HHJ 2021 setzten sich die geleisteten Zuwendungen im Wesentlichen aus der Brandschutzförderung, Förderung des Kita-Ausbaus sowie der Sportförderung zusammen.

Aktiva 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 2.711.763,82 EUR (1.386.244,66 EUR)

Der Wert der Investitionszuschüsse, die der Landkreis V-R an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31. Dezember 2021 2.711.763,82 EUR. In 2021 wurden Investitionszuschüsse an die VVR mbH i. H. v. 1.000.000,00 EUR für die Beschaffung von Bussen geleistet. Darüber hinaus finanzierte der Landkreis V-R die Herstellung einer Entwässerung im Wert von 375.832,16 EUR an der Kreisstraße NVP 5 und übergab sie auf Grund einer Vereinbarung der Stadt Marlow. Der Wert der gezahlten Investitionszuschüsse wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

Aktiva 1.1.4 Geschäfts- und Firmenwert 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist ein immaterieller Vermögensgegenstand, der durch entgeltlichen Erwerb von anderen Unternehmen oder Unternehmensteilen entsteht oder als selbst geschaffener Firmenwert eine Höherbewertung des eigenen Unternehmens darstellt.

Aktiva 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 92.285.090,28 EUR (70.166.315,84 EUR)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2021 hat der Landkreis V-R Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 92.285.090,28 EUR geleistet. Der Anstieg gegenüber 2020 ist u. a. begründet in der Aktivierung der Investitionszuschüsse im Rahmen der Umsetzung des Breitbandausbaus im Kreisgebiet. Die Abschlagszahlungen werden als Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst. Dieser Aktivposten korrespondiert mit dem Passivposten „Sonderposten aus Anzahlungen“. Neben den Anzahlungen für den Breitbandausbau i. H. v. 86.133.252,73 EUR wurden hier auch geleistete Anzahlungen für Investitionszuschüsse an die Träger der Kitas und Kindertagespflege i. H. v. 4.073.430,36 EUR erfasst. Sobald die Einrichtung den Nachweis über die Beendigung der Investitionsmaßnahme beibringt, wird die Anzahlung in die Bilanzposition Zuschüsse und Zuweisungen umgebucht.

Aktiva 1.2 Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag wurde das Sachanlagevermögen durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Die Werte wurden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben.

Aktiva 1.2.1 Wald, Forsten 2.097.534,34 EUR (1.641.303,09 EUR)

Im Landkreis V-R wird der Kreiswald Griebenow planmäßig bewirtschaftet. Der Wald wurde mit einem festen Wert in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Aufgrund des Zugangs von Waldgrundstücken, die im Rahmen des Projektes chance.natur erworben wurden, hat sich der Bilanzwert um 456.231,25 EUR erhöht.

Aktiva 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.676.785,80 EUR (1.553.683,92 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden, sowie die dazugehörigen Außenanlagen. Hierzu gehört u. a. der Parkplatz am Standort Carl-Heydemann Ring 67. Der Grund und Boden unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, während die sich darauf befindlichen Außenanlagen abgeschrieben werden.

Im HHJ 2021 erhöhte sich diese Bilanzposition durch den Ankauf von Flächen im Rahmen des Projektes chance.natur. Zum 31. Dezember 2021 setzt sich der Wert wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.553.683,92	1.676.785,80	123.101,88 ↗
0220000 - Grünflächen	284.414,80	284.414,80	0,00 →
0220021 - Grünflächen Campus	0,00	0,00	0,00 →
0230000 - Ackerland	899.135,15	1.032.632,87	133.497,72 ↗
0240000 - Schutzflächen	0,00	8.121,75	8.121,75 ↗
0260000 - Gewässer	1.744,86	1.744,86	0,00 →
0290000 - sonstige unbebaute Grundstücke	368.389,11	349.871,52	-18.517,59 ↘

Aktiva 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 86.461.274,26 EUR (84.125.717,80 EUR)

Dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, mit der dazugehörigen Bebauung sowie grundstücksgleiche Rechte zuzuordnen, die sich im Eigentum des Landkreises V-R befinden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 2.335.556,46 EUR erhöht. Die Erhöhung

hängt mit dem Erwerb der Liegenschaft Lindenallee 61 in Stralsund zusammen. Der Wert zum 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	84.125.717,80	86.461.274,26	2.335.556,46
032 - Grundstücke und Gebäude mit sozialen Einrichtungen	1.463.908,40	1.449.215,68	-14.692,72
033 - Grundstücke und Gebäude mit Schulgebäuden und Turnhallen	55.746.578,03	54.697.566,71	-1.049.011,32
034 - Grundstücke und Gebäude mit Kulturanlagen	1.575.778,44	1.965.771,53	389.993,09
037 - Grundstücke und Gebäude mit Verwaltungsgebäuden	13.346.147,66	16.613.715,17	3.267.567,51
039 - Sonstige Grundstücke und Gebäude	11.993.305,27	11.735.005,17	-258.300,10

Aktiva 1.2.4 Infrastrukturvermögen 61.098.032,83 EUR (62.649.513,94 EUR)

In dieser Bilanzposition weist der Landkreis V-R das zum 31.12.2021 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 61.098.032,83 EUR aus. Das Infrastrukturvermögen setzt sich insbesondere aus den Kreisstraßen, aber auch aus den dazugehörigen Radwegen, Brücken und Vorwegweisern zusammen. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 1.551.481,11 EUR verringert.

Der Wert zum 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	62.649.513,94	61.098.032,83	-1.551.481,11
0410000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.097.459,16	2.040.920,91	-56.538,25
0480000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	57.449.348,66	55.951.005,93	-1.498.342,73
0481000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bei Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.102.706,12	3.106.105,99	3.399,87

Aktiva 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden 162.085,59 EUR (100.471,55 EUR)

In dieser Bilanzposition sind alle Bauten zu erfassen, die nicht auf kreiseigenem Grund und Boden errichtet worden sind. Hierzu gehören insbesondere Kleingewässer, die im Rahmen des Projektes chance.natur hergestellt wurden.

Aktiva 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 590.843,64 EUR (593.406,61 EUR)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Galerien und Archiven oder um Kunstwerke anerkannter Künstler, die dem Landkreis V-R überlassen oder durch den Landkreis V-R erworben wurden. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Werteverzehr. Im HHJ 2021 wurden Kunstgegenstände (zwei Bilder) mit einem Wert von 3.000,00 EUR erworben, die sich in der Galerie im Kloster Ribnitz befinden. Die sich im Eigentum des Landkreises V-R befindlichen Denkmäler unterliegen dem Werteverzehr und werden planmäßig abgeschrieben.

Der Wert zum 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Kunstgegenstände, Denkmäler (Bilanzkonten)	593.406,61	590.843,64	-2.562,97
0610000 - Kunstgegenstände	185.089,23	188.089,23	3.000,00
0650000 - Denkmäler	408.317,38	402.754,41	-5.562,97

Aktiva 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 3.308.596,49 EUR (3.476.998,84 EUR)

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind und einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung (bspw. Lastenaufzugsanlagen u. ä.).

Aktiva 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 3.742.504,81 EUR (2.994.979,20 EUR)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die der Landkreis V-R zur Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, IT-Ausstattung oder Ausrüstung für den Brand- und Katastrophenschutz. So erfolgte im HHJ 2021 die Anschaffung von Laptops für die Umsetzung des Digitalpaktes i. H. v. 316.000,00 EUR. Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes erfolgten Anschaffungen im Wert von rund 517.000,00 EUR.

Aktiva 1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 EUR (0,00 EUR)

Pflanzen und Tiere sind in dieser Bilanzposition zu erfassen. Für den Landkreis V-R trifft diese Bilanzposition nicht zu.

**Aktiva 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau
8.860.093,72 EUR (3.488.626,99 EUR)**

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als AiB bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst. Zu nennen sind hier Anzahlungen auf das Katschutzgebäude in Bergen i. H. v. ca. 1.565.000,00 EUR und für Investitionen an Kreisstraßen i. H. v. ca. 3.464.000,00 EUR.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Aktiva 1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist der Landkreis V-R seine Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Ausführliche Informationen zu den Beteiligungen und zu den Sondervermögen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, der dem Kreistag am 11. Oktober 2021 (I/3/0013) vorgelegt wurde.

**Aktiva 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.767.396,00 EUR
(2.767.396,00 EUR)**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen der Landkreis V-R mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert nicht erhöht.

Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzkonten)	2.767.396,00	2.767.396,00	0,00
1019000 - Anteile an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	626.000,00	626.000,00	0,00
1019001 - Anteile an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte allgemeine Kapitalrücklage VVR	589.796,00	589.796,00	0,00
1019003 - Anteile an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte Bodden-Kliniken GmbH RDG	1.525.600,00	1.525.600,00	0,00
1019004 - Anteile an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte BBR	26.000,00	26.000,00	0,00

Aktiva 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.3 Beteiligungen 43.072,50 EUR (43.072,50 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

Der Wert setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungen (Bilanzkonten)	43.072,50	43.072,50	0,00
1119001 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Theater Vorpommern GmbH	5.200,00	5.200,00	0,00
1119002 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG)	25.000,00	25.000,00	0,00
1119003 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte REWA Stralsund mbH	1.600,00	1.600,00	0,00
1119004 - Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte Ostsee-Flughafen Stralsund-Barth GmbH	11.272,50	11.272,50	0,00

Aktiva 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Aktiva 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 9.728.740,10 EUR (16.167.467,03 EUR)

Sondervermögen, wie z. B. EB, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen werden in dieser Position ausgewiesen.

Die Veränderungen bei den EB gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den Betriebsergebnissen, die zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Das Eigenkapital der EB ist spiegelbildlich in der Bilanz des Landkreises V-R abzubilden (Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Der Wert zum 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.167.467,03	9.728.740,10	-6.438.726,93
1211001 - Sondervermögen EB Abfallwirtschaft	5.704.721,37	5.530.486,28	-174.235,09
1211002 - Sondervermögen EB ISVB	1.214.218,20	1.281.483,96	67.265,76
1211003 - Sondervermögen EB Rettungsdienst	9.241.507,84	2.911.461,02	-6.330.046,82
1211004 - Sondervermögen EB JC	7.018,62	5.306,84	-1.711,78
1231001 - Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern	1,00	1,00	0,00
1231005 - Zweckverband eGo-MV	0,00	1,00	1,00

Im aufgestellten und vom Kreistag beschlossenen Jahresabschluss 2020 sind die vorläufigen Jahresergebnisse 2020 der EB enthalten. Die Prüfungen dieser Jahresabschlüsse durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben Veränderungen ergeben, die im Jahresabschluss 2021 des Landkreises V-R abzubilden sind. In der Bilanzposition 1.3.5 sind somit neben den vorläufigen Jahresergebnissen 2021 auch diese Veränderungen abgebildet. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen unter Punkt 4.2.4.6 TH 6 zu entnehmen.

Aktiva 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 102.738,25 EUR (119.604,85 EUR)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

Im Einzelnen handelt es sich um einen Investitionskredit für den Verkehrslandeplatz Güttnin, der im Rahmen der Aufgabenübertragung dem EB ISVB zugeordnet wurde.

Aktiva 1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Bilanzposition sind Wertpapiere zu bilanzieren, die eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren haben und mit der Absicht der Erzielung von Erträgen erworben wurden.

Aktiva 1.3.8 Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 16.662.549,52 EUR (15.225.032,48 EUR)

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen i. H. v. 16.662.549,52 EUR sind durch das Schreiben der Versorgungskasse vom 21. Februar 2022 zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie betragen insgesamt ca. 4,33 % der gesamten Pensionsrücklagen.

Dieser Wert zum 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (Bilanzkonten)	15.225.032,48	16.662.549,52	1.437.517,04
1340000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz	1.063.762,38	1.245.625,66	181.863,28
1340001 - Beteiligung an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz EB JC	389.644,90	484.616,20	94.971,30
1351000 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	10.117.861,85	10.749.980,14	632.118,29
1351001 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen EB JC	3.653.763,35	4.182.327,52	528.564,17

Aktiva 1.3.9 Sonstige Ausleihungen 540.157,27 EUR (604.009,81 EUR)

Alle weiteren Ausleihungen, die der Landkreis V-R zum 31. Dezember 2021 gewährte, werden in dieser Position ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestanden Ausleihungen gegenüber den Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH für das Pflegeheim Jessin i. H. v. 64.408,61 EUR und gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora i. H. v. 447.159,73 EUR. Diese Ausleihungen reduzieren sich jährlich in Höhe des geleisteten Schuldendienstes (Tilgung). Neben diesen werden noch Ausleihungen für gewährte Darlehen zur Modernisierung von Kleinkläranlagen bilanziert. Auch diese Werte reduzieren sich durch den laufenden Schuldendienst (Tilgung).

Hinsichtlich der Ausleihung gegenüber dem Jugendherbergswerk für die Jugendherberge Prora ist zu erwähnen, dass durch die angespannte wirtschaftliche Lage aufgrund der Corona-Pandemie eine Ratenzahlungsvereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und dem Deutschen Jugendherbergswerk am 25./ 30. Juni 2020 sowie am 18./ 31. Mai 2021 geschlossen wurde. Der Schuldner verpflichtet sich darin, die geschuldeten Darlehensraten vom 1. Juli 2020 und 1. Juli 2021 sowie zum 1. Januar 2022 ab Juli 2022 bis Januar 2025 zusätzlich zur vereinbarten Rate zu zahlen.

Zu den sonstigen Ausleihungen gehört auch der revolvingierende Regionalfonds im Rahmen des Projektes „chance.natur“ i. H. v. 665,61 EUR. Die aus dem Regionalfonds geförderten Zuwendungsempfänger erhalten ein Darlehen, welches nach einigen Jahren aus den erwirtschafteten Einnahmen ganz oder zum Teil wieder in den Fonds zurückzuzahlen ist. Rückfließende Mittel stehen in der Region erneut zur Finanzierung anderer Projekte zur Verfügung. Im HHJ 2021 erfolgte keine Neuausreichung.

Aktiva 2. Umlaufvermögen

Aktiva 2.1 Vorräte

Aktiva 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 EUR (0,00 EUR)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch innerhalb eines Jahres bestimmt sind. Man unterscheidet zwischen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen,
- unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen,
- fertigen Erzeugnissen, fertigen Leistungen und Waren,
- geleisteten Anzahlungen auf Vorräte.

Da der Landkreis V-R kein produzierendes Unternehmen ist und daher im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

Aktiva 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) im Landkreis V-R angefallen sind, aber die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

Aktiva 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 690.479,02 EUR (630.596,94 EUR)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind (z. B. Grundstücke, Gebäude).

Im HHJ 2021 wurde die Liegenschaft Knieperdamm 3 in Stralsund im Wert von 318.492,61 EUR in dieser Bilanzposition ausgewiesen.

Im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie übernahm der Landkreis V-R die Beschaffung von Schutzausrüstung für die Bedarfsträger. In der Feuerwehrtechnischen Zentrale Klockenhagen wurde für die Schutzausrüstung ein zentral bewirtschaftetes Lager eingerichtet, in dem langfristig ein Mindestbestand an Schutzausrüstung für künftige Bedarfe vorgehalten werden soll. Die Schutzausrüstung setzt sich insbesondere aus Schutzmasken, Schutzanzügen, Handschuhen und Desinfektion zusammen. Der Bestand wurde durch eine körperliche Inventur ermittelt und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Dieser Bestand beträgt 371.986,41 EUR.

Aktiva 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 EUR (0,00 EUR)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, die noch nicht geliefert wurden, so werden diese in entsprechender Höhe ausgewiesen.

Aktiva 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Abweichungen vom Nominalwert der Forderungen entstanden im HHJ 2021 durch folgende Wertberichtigungen:

(in EUR)

Wertberichtigungen auf Forderungen

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Pauschalwertberichtigte Forderungen	155.708,60	141.355,29	-14.353,31
Einzelwertberichtigte Forderungen	5.505.404,70	5.498.036,15	-7.368,55

Die Wertberichtigungen, welche der EB JC auf die kommunalen Leistungen vorgenommen hat, wurden i. H. v. 3.713.001,35 EUR in das Buchwerk des Landkreises V-R übernommen.

Forderungen gegenüber dem KSV wurden nicht wertberichtigt. Der KSV ist zur Erstattung der Kosten, die im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMAs) anfallen, an den Landkreis V-R verpflichtet. Dies betraf die Produkte 3630300, 3630400 und 3630500 mit den Konten 4241111 und 4241100. Aufgrund von Bearbeitungsrückständen beim KSV kam es immer wieder zu Zahlungsverzögerungen. Grundsätzlich sind die Forderungen gegenüber dem KSV unstrittig und werthaltig. Lediglich die Zahlungen erfolgten ggf. später. Aus diesem Grund wurden keine Wertberichtigungsansätze für UMA-Forderungen gegen den KSV ermittelt. Sämtliche Forderungen wurden zu 100 % als werthaltig angesehen.

Es wurden unbefristete Niederschlagungen i. H. v. insgesamt 85.441,91 EUR gemäß § 22 GemHVO-Doppik M-V ausgebucht. Im Vergleich zum Vorjahr (103.698,18 EUR) wurden somit Forderungen i. H. v. 18.256,27 EUR weniger unbefristet niedergeschlagen. Insgesamt wurden unbefristete Niederschlagungen aus folgenden Gründen gebucht:

Insolvenz des Schuldners:	40.419,02 EUR
Schuldner verstorben:	19.534,92 EUR
Zahlungsunfähigkeit des Schuldners:	13.466,11 EUR
Unauffindbarkeit des Schuldners:	11.775,91 EUR
Unverhältnismäßigkeit der Kosten:	21,76 EUR
sonstige Gründe:	224,19 EUR

Der bilanzielle Bestand an Forderungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13.509.071,89 EUR erhöht.

Forderungen zum 31. Dezember 2020
 Forderungen zum 31. Dezember 2021
 Erhöhung der Forderungen um

45.433.468,96 EUR
 58.942.540,85 EUR
13.509.071,89 EUR

Im Folgenden werden die Einzelpositionen der Forderungen aufgezeigt:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.962.414,96	23.159.210,30	1.196.795,34
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	564.441,58	424.426,73	-140.014,85
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	111.012,93	19.520,55	-91.492,38
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	22.450.666,68	35.115.588,88	12.664.922,20
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	22.450.666,68	35.115.588,88	12.664.922,20
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	344.932,81	223.794,39	-121.138,42
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.433.468,96	58.942.540,85	13.509.071,89

Die Zunahme der Forderungen ist im Wesentlichen folgendermaßen zu begründen (betrachtet werden Änderungen über 100 TEUR je PSK):

(in EUR)

Bilanz-Pos.	PSK	Änderung	Erläuterungen
2.2.1	1220200.1555900	290.359,40	In 2021 Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Jahr 2020 (Corona). Entsprechend erhöhen sich die Forderungen (18,71 %) in etwa im Verhältnis des Anstiegs der Erträge (16,70 %).
	3110700.1545900	121.997,65	Zunahme der Forderungen im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf Grund Erhöhung der Erträge 2021, vorrangig durch Rückzahlung gewährter Hilfen für EU-Rentner.

Bilanz-Pos.	PSK	Änderung	Erläuterungen
	3120100.1545900	-375.664,45	Abnahme der Forderungen im Bereich der KdU
	3410000.1545909	1.401.882,44	Einerseits wurden bzgl. der Rückforderung nach § 7 UVG mehr Einnahmen erzielt. Andererseits haben sich die Forderungen sowohl durch die Erhöhung der Unterhaltsbeträge ab dem 01.01.2021 und somit auch die Erhöhung der Rückforderungen als auch durch die zunehmende Anzahl an geschaffenen Unterhaltstiteln erhöht.
2.2.2	6120000.2120005	-126.613,64	Im Zuge der Wertberichterung uneinbringlicher Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung i. H. v. 125.242,14 EUR vorgenommen. Hierbei handelt es sich um eine Rückforderung aus dem Jahr 2017 von überzahlten Mietaufwendungen im Asylbereich. Der Fall liegt im FG Recht zur Bearbeitung. Gerichtsverfahren sind anhängig. Da die bisherigen regelmäßigen Zahlungen ausblieben, bestehen erhebliche Zweifel, dass die Forderung beglichen wird.
2.2.5	3120600.1553100	-110.537,43	Die Forderungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom EB JC hinsichtlich der Verwaltungskosten BuT SGB II für die Abrechnungsmonate November und Dezember 2020 wurden vom EB JC im Januar 2021 beglichen. Im HHJ 2021 wurden alle Abrechnungen auch im HHJ 2021 beglichen.
2.2.6.2	1270200.1554900	-189.000,00	Die Forderung aus dem Jahr 2020 gegenüber dem Land bzgl. des Projektes "Telenotarzt" wurde im HHJ 2021 beglichen. Auf Grund des Endes des Projekts erfolgten keine neuen Forderungen im HHJ 2021.
	3110100.1544200	600.000,00	Durch die Umstellung der Buchungssystematik ab dem HHJ 2020 werden die Erträge der Sozialhilfefinanzierung in das HHJ eingebucht, dem sie sachlich zuzuordnen sind (in Vorjahren wurden die Erträge erst ins Folgejahr gebucht). Dadurch entsteht regelmäßig eine Forderung gegenüber dem Land, die erst im Folgejahr beglichen wird. Der hinsichtlich der Jahresrechnung 2021 ermittelte zusätzliche Betrag der Landeszuweisung beträgt 12.992.000,00 EUR. Auf die Hilfe zum Lebensunterhalt entfallen diesbezüglich 600.000,00 EUR.
	3110200.1544200	522.177,88	Die Erläuterungen zum PSK 3110100.1544200 gelten gleichermaßen. Auf die Hilfe zur Pflege entfallen diesbezüglich 1.092.000,00 EUR.
	3140100.1544200	5.973.594,00	Die Erläuterungen zum PSK 3110100.1544200 gelten gleichermaßen. Auf den Bereich der EGH entfallen diesbezüglich 11.300.000,00 EUR.
	3610000.1544200	3.466.068,44	Errechnete Forderung gegenüber dem Land bzgl. der Grundförderung Kita. Nach Vorliegen der endgültigen Zahlungen an die Träger der Kindertagesstätten wird die Forderung angepasst und die konkrete Höhe der Zuweisung beim Land beantragt.
	3610000.1544300	1.025.728,09	Forderungen gegenüber Gemeinden, die sich nach dem neuen KiföG M-V mit einer kindesbezogenen Pauschale an der Kindertagesförderung beteiligen. Die Pauschale ist an den örtlichen Träger der Jugendhilfe zu zahlen.
	3630100.1544200	-282.084,15	Forderungen gegenüber dem Land bzgl. Schul- und Jugendsozialarbeit wurden im HHJ 2021 beglichen.
	3630300.1544200	-552.999,82	Im Bereich Hilfe zur Erziehung waren die Anordnungen im HHJ 2021 geringer als der Plan. In der Durchführung waren es weniger Zahlfälle als geplant. Grund für die Abweichung ist die Rechnungslegung mit dem KSV. Die zum Ende des Jahres 2020 gegenüber dem KSV aufgemachten Forderungen bzgl. der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wurden im HHJ 2021 beglichen.

Bilanz-Pos.	PSK	Änderung	Erläuterungen
	3630400.1544200	-377.204,15	Im Bereich Hilfe für junge Volljährige waren die Anordnungen im HHJ 2021 geringer als der Plan. In der Durchführung waren es weniger Zahlfälle als geplant. Grund für die Abweichung ist die Rechnungslegung mit dem KSV. Die zum Ende des Jahres 2020 gegenüber dem KSV aufgemachten Forderungen bzgl. der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wurden im HHJ 2021 beglichen.
	3630500.1544300	297.878,67	Ursache ist eine Forderung gegenüber anderen Gemeinden im Bereich des § 42 SGB VIII. Es handelt sich um einen Zahlfall im Zeitraum über neun Monate für fünf Kinder i. H. v. 298.051,28 EUR.
	4140300.1554200	2.614.609,31	Forderung aus Abrechnung der Impfzentren für das Jahr 2021, deren Begleichung durch das Land erst im HHJ 2022 erfolgt.
	5540500.1544100	-513.567,49	Forderungen gegenüber dem Bund bzgl. des Naturschutzgroßprojektes "Nordvorpommersche Waldlandschaft" wurden im HHJ 2021 beglichen.
2.2.7	3610000.1763900	-155.924,64	Forderungen bzgl. der Rückzahlung von Fördermitteln im Kita-Bereich wurden teilweise im HHJ 2021 beglichen.

Forderungen gegenüber dem EB JC Jobcenter bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen

Die Forderungen gegenüber dem EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen resultieren aus der Pflicht des EB, eingetriebene kommunale Kundenforderungen an den Landkreis V-R weiterzureichen. In gleichem Umfang weist der EB JC in seiner Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R bzgl. der Weiterreichung der Einnahmen aus der Beitreibung von Forderungen aus Leistungen aus. Daher sind die diesbezüglichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC abzustimmen.

Die genannten Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf eine Höhe von 5.981.944,75 EUR und müssen bis auf den Wert der anteiligen Mahngebühren (15,2 %) mit den diesbezüglichen Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R übereinstimmen. Der Landkreis V-R weist bzgl. der anteiligen Mahngebühren keine Forderungen gegenüber dem EB JC aus, da die Abrechnung der Mahngebühren über den KfA erfolgt.

Die Verbindlichkeiten des EB JC bzgl. der Weiterreichung eingetriebener kommunaler Kundenforderungen werden in dessen vorläufigem Jahresabschluss wie folgt ausgewiesen:

(in EUR)

5.903.006,25	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung der Einnahmen aus der Eintreibung von Forderungen aus Leistungen (abzgl. 15,2 % der Mahngebühren)
78.938,50	Verbindlichkeiten aus der Weiterreichung von Einnahmen aus Zahlungseingängen vor dem Bilanzstichtag (Zahlungseingang beim EB JC im HHJ 2021, Weiterreichung an den Landkreis V-R erst im HHJ 2022)
5.981.944,75	Gesamt

Der Vergleich zu den diesbezüglichen Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC zeigt folgendes Ergebnis:

(in EUR)

5.981.944,75	Forderungen des Landkreises V-R gegenüber dem EB JC
5.981.944,75	Verbindlichkeiten des EB JC gegenüber dem Landkreis V-R
0,00	Differenz

Das Personenkonto 10004004 (EB JC - Rückforderungen kommunaler Leistungen) weist zum 31. Dezember 2021 einen Bestand i. H. v. 5.980.938,55 EUR aus. Dies differiert zu dem o. g. Bestand an Forderungen um gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. insgesamt 1.006,20 EUR, die durch Einzahlungen zustande kamen, die im HHJ 2021 für Forderungen aus dem Jahr 2022 geleistet wurden.

Aktiva 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen.

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Aktiva 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50 % beteiligt ist.

Aktiva 2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50 % liegt.

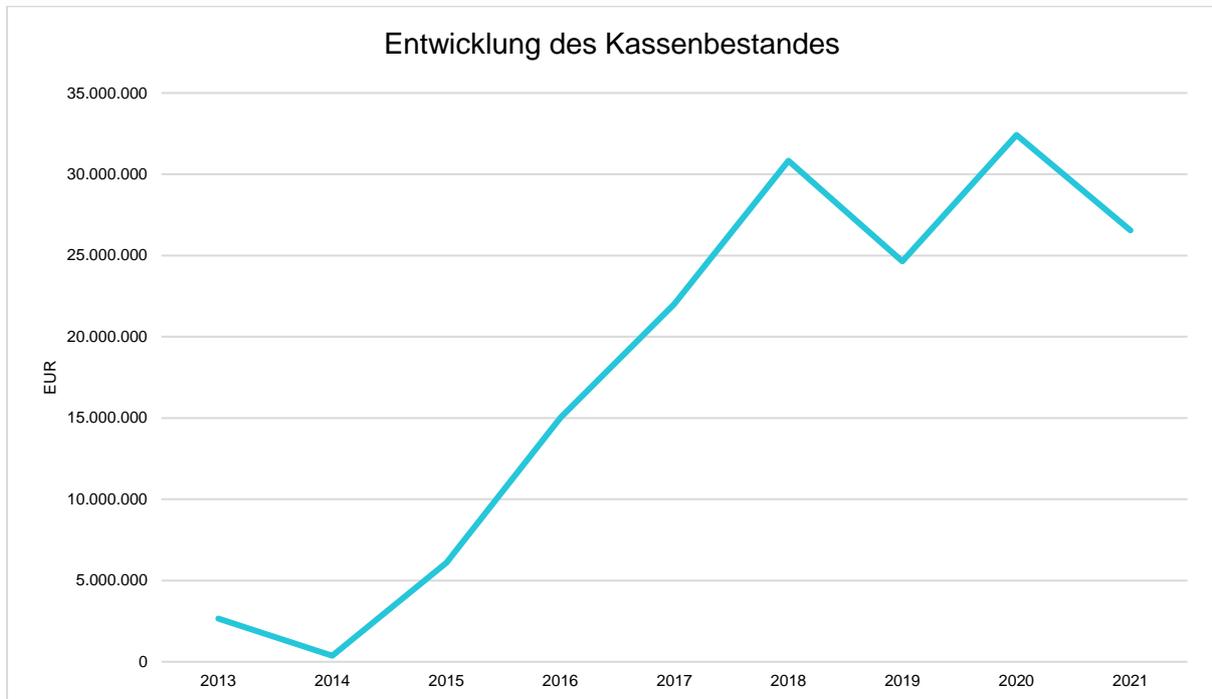
Aktiva 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 3.000.000,00 EUR (3.000.000,00 EUR)

Zum 31. Dezember 2021 werden unter dieser Bilanzposition die im Jahr 2017 erworbenen Wertpapiere ausgewiesen.

Aktiva 2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 26.553.365,02 EUR (32.418.586,25 EUR).

Der Kassenbestand hat sich um 5.865.221,23 EUR im Vergleich zum Vorjahr verringert.



Die Veränderung des Kassenbestandes resultiert aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -1.247.091,20 EUR abzüglich der Tilgung für Investitionskredite i. H. v. 5.016.991,90 EUR zuzüglich des Saldos der investiven Ein- und Auszahlungen i. H. v. 489.077,38 EUR zuzüglich der Veränderungen bei den durchlaufenden Geldern i. H. v. -90.206,02 EUR. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.4 zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel verwiesen.

Aktiva 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiva 3.1 Disagio 0,00 EUR (0,00 EUR)

Ist der Auszahlungsbetrag bei aufgenommenen Krediten geringer als die Kreditsumme und damit der zu tilgende Betrag, so stellt die Differenz das Disagio dar. Da es Zinscharakter hat, ist es über die Laufzeit abzugrenzen und jedes Jahr aufwandsmäßig aufzulösen.

Aktiva 3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 5.342.498,14 EUR (5.251.086,98 EUR)

Im Jahr 2021 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in einem Umfang von 5.342.498,14 EUR gebildet. Hiervon entfielen auf

(in EUR)

Leistungen der Unterkunft und Heizung	2.677.524,75
Sozialleistungen	1.607.996,22
Asylbewerberleistungen	448.311,02
IT-Bereich	401.771,04
Beamtenbezüge	142.278,93
Sonstige	64.616,18

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden einerseits in der Geschäftsbuchhaltung für verschiedene Geschäftsvorfälle manuell gebucht. Es handelte sich um Geschäftsvorfälle, für die Zahlungen im HHJ 2021 vorgenommen wurden, die ganz oder teilweise Aufwand für das HHJ 2022 darstellten (z. B. Softwarepflege, Wartungsverträge etc.). Gemäß § 36 GemHVO-Doppik M-V wurde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000,00 EUR betrug. Die gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Buchungsbelege der entsprechenden einzelnen Rechnungen belegt.

Andererseits wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten automatisch in der Finanzbuchhaltung gebildet, wenn ein im HHJ 2022 gebuchter Aufwand bereits im HHJ 2021 ausgezahlt wurde. Dies war insbesondere der Fall, wenn Schnittstellen verbucht wurden (Leistungen für Unterkunft und Heizung, Sozialleistungen, Asylbewerberleistungen). Für diese Rechnungsabgrenzungsposten liegen keine Einzelbelege vor. Sie sind durch die Schnittstellenbelege nachvollziehbar, die sowohl den gebuchten Aufwand für das HHJ 2022 dokumentieren als auch das Datum der Auszahlung im HHJ 2021. Die dadurch erzeugten Rechnungsabgrenzungsposten sind im Buchungssystem ersichtlich.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 war eine Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 91.411,16 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete u. a.

Zunahmen

- bei Sozialleistungen um 136.544,63 EUR,
- bei Asylbewerberleistungen um 10.795,26 EUR,
- im IT-Bereich um 49.522,97 EUR sowie

Abnahmen

- bei den KdU um 77.076,60 EUR.

Aktiva 4. Aktive latente Steuern 0,00 EUR (0,00 EUR)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher als in der Handelsbilanz bewertet wurden oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger als in der Handelsbilanz ist.

Aktiva 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

Passiva

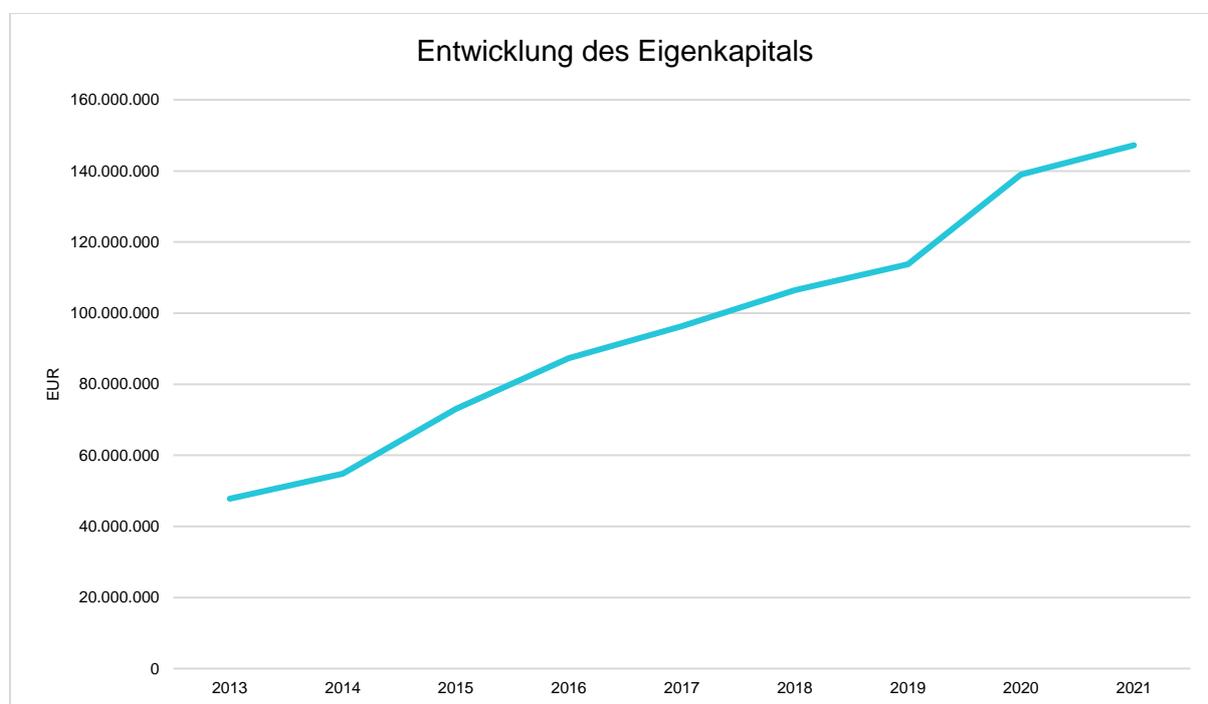
Passiva 1. Eigenkapital

Eigenkapital 147.228.658,61 EUR (138.931.074,34 EUR)

Das Eigenkapital besteht aus mehreren Positionen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung:

(in Millionen EUR)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital	47,79	54,83	73,03	87,37	96,28	106,46	113,69	138,93	147,23



Passiva 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das „Grundvermögen“ der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

Passiva 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 51.742.804,03 EUR (52.140.960,68 EUR)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppel M-V, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschriften durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind. Erträge aus solchen Geschäften sind der allgemeinen

Kapitalrücklage zuzuführen. Weiterhin können folgende Aufwendungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Umstellung auf die doppelte Buchführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden, soweit dadurch ein Jahresfehlbetrag entstanden ist,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens,
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage,
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen.

Entnahmen dürfen nicht dazu führen, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen ist.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss des Kreistages und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

Die Veränderung von -398.156,65 EUR resultiert aus dem Dienstherrnwechsel eines Beamten (79.289,73 EUR) sowie aus der Entnahme gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 477.446,38 EUR (abschreibungsbedingte Entnahme).

Passiva 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 34.730.751,22 EUR (26.035.010,30 EUR)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (SZW) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen.

Im HHJ 2021 wurden der zweckgebundenen Kapitalrücklage insgesamt 8.695.740,92 EUR zugeführt. Die Zuführung entspricht der als Kapitalzuschuss gewährten Zuweisung für Infrastruktur (Infrastrukturpauschale) nach § 23 Abs. 4 FAG M-V.

Passiva 1.2 Ergebnismrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik M-V ist eine Ergebnismrücklage nur noch für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich möglich, die die Gemeinden betreffen. Der Landkreis V-R ist hiervon nicht betroffen.

Passiva 1.3 Ergebnisvortrag 60.755.103,36 EUR (44.350.914,53 EUR)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

Passiva 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 0,00 EUR (16.404.188,83 EUR)

Ein im abgeschlossenen HHJ erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen HHJ übernommen.

Das im HHJ 2021 entstandene negative Jahresergebnis vor Rücklagenentnahme i. H. v. 398.157,65 EUR wurde durch die Entnahmen aus der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen, sodass für das HHJ 2021 ein Jahresergebnis von 0,00 EUR ausgewiesen wird.

Passiva 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 EUR (0,00 EUR)

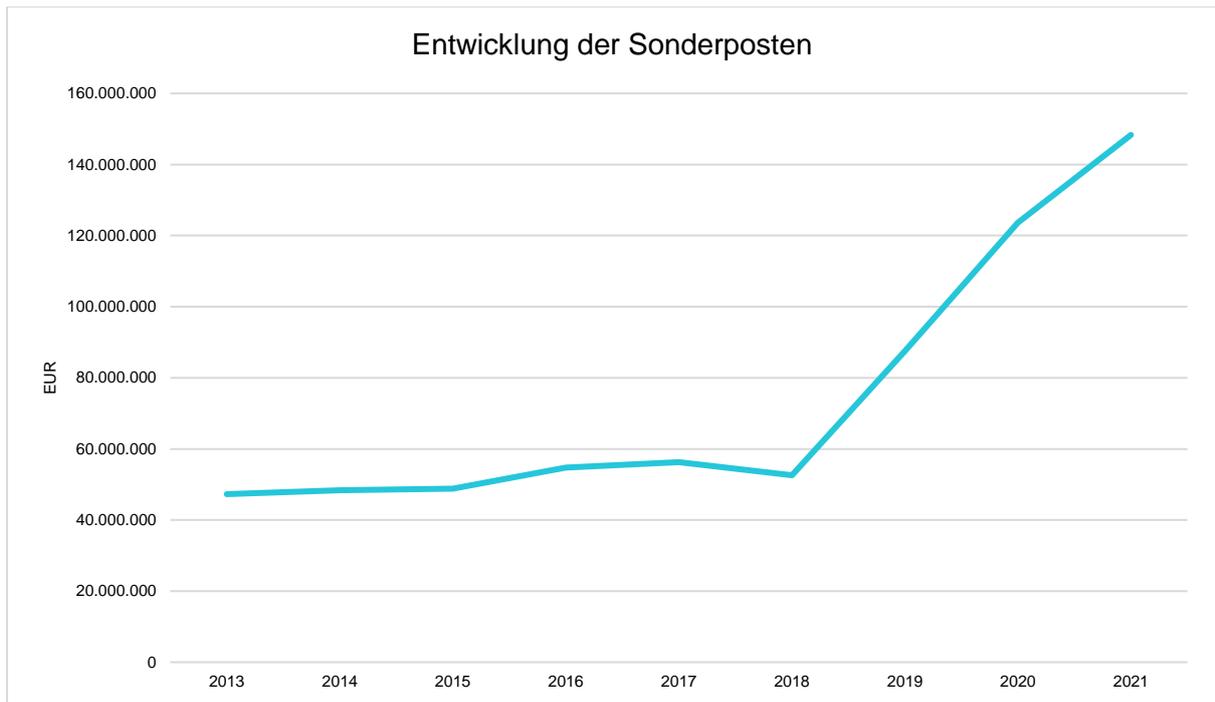
Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gemäß § 38 GemHVO-Doppik M-V gesondert auszuweisen.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0,00 EUR gestellt.

Passiva 2. Sonderposten

Passiva 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung zur Durchführung investiver Maßnahmen an den Landkreis V-R gezahlt wurden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Höhe der empfangenen Zuwendungen 148.323.411,74 EUR. Die Auflösung erfolgte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und verminderte damit den Abschreibungsaufwand. Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.



Der überdurchschnittliche Anstieg der Sonderposten in den Jahren 2019, 2020 und 2021 gegenüber dem Jahr 2018 ist auf die Zuwendungen für den Breitbandausbau zurückzuführen.

**Passiva 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 50.535.844,07 EUR
(50.518.414,10 EUR)**

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Zuwendungen, die der Landkreis V-R von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat, 50.535.844,07 EUR. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Zuwendungen

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Zuwendungen	50.518.414,10	50.535.844,07	17.429,97
2313100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sondervermögen- EB	14.825,12	9.669,37	-5.155,75
2314100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund	1.462.550,37	2.034.180,46	571.630,09
2314200 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land	48.302.333,18	47.550.638,11	-751.695,07
2314203 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Land Digi-Pakt	251.448,91	443.140,82	191.691,91

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
2314300 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV	204.479,55	221.096,46	16.616,91
2314400 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	3.105,79	756,10	-2.349,69
2314600 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sparkassen	47.293,26	46.558,27	-734,99
2314900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	737,50	587,50	-150,00
2315100 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich - private Unternehmen	183.969,79	182.635,68	-1.334,11
2315900 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom privaten Bereich - sonstiger privater Bereich	47.670,63	46.581,30	-1.089,33

Passiva 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 EUR (0,00 EUR)

Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren. Hierzu gehören insbesondere Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge. Beim Landkreis V-R liegen die Voraussetzungen für die Erhebung solcher Beiträge nicht vor.

Passiva 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen 97.787.567,67 EUR (73.071.859,33 EUR)

In dieser Position werden analog zur Position „AiB“ auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau befanden bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Position 2.1.1 umgebucht. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog den Abschreibungen.

Zusammensetzung der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	73.071.859,33	97.787.567,67	24.715.708,34
Feuerschutzsteuer	2.016.098,16	2.242.979,78	226.881,62
Telenotarztprojekt	69.023,64	69.023,64	0,00
Katastrophenschutz	112.278,91	516.926,85	404.647,94
Eingliederungshilfe	7.122,11	0,00	-7.122,11
Kindertagesstätten	1.500.745,31	4.075.727,47	2.574.982,16
Digitalpakt für Schulen	41.857,86	37.232,38	-4.625,48

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
ÖPNV	0,00	1.826.418,15	1.826.418,15
Kreisstraßen	1.662.582,77	1.212.582,77	-450.000,00
Infrastrukturverwaltungsbe- trieb	45.000,00	1.624.126,70	1.579.126,70
Nordvorpommersche Wald- landschaft	21.936,61	49.737,55	27.800,94
Breitbandausbau	67.595.213,96	86.132.812,38	18.537.598,42

Passiva 2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 EUR (0,00 EUR)

Bei Einrichtungen, die gemäß Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

Beim Landkreis V-R werden die Kreisvolkshochschule und die Musikschule als gebührenfinanzierte Einrichtungen geführt. Beide Einrichtungen decken ihren Aufwand nur teilweise aus Gebühreneinnahmen. Daher ist die Bildung eines entsprechenden Sonderpostens entbehrlich.

Passiva 2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 EUR (0,00 EUR)

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil beruht auf § 247 HGB und stammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig war das für das Wirtschaftsjahr 2010 zulässig.

Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten 309.982,72 EUR (0,00 EUR)

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Die Liegenschaft Knieperdamm 3 in Stralsund wurde im HHJ 2021 durch den Landkreis V-R nicht mehr genutzt und an die Hansestadt Stralsund vermietet. Es ist vorgesehen, das Objekt im Rahmen eines Tauschvertrages an die Hansestadt zu übertragen. Die Immobilie wurde daher vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgebucht. Der dazugehörige Sonderposten i. H. v. 309.982,72 EUR kann daher nicht mehr als Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen werden und wird daher in der Bilanzposition Sonstige Sonderposten abgebildet.

Passiva 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen HHJ zuzuordnen, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Gemäß Pkt. 2.7.3 der Dienstanweisung über die Organisation des Rechnungswesens im Landkreis V-R kann die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, für

die Verbindlichkeiten aufgrund Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsgeschäften bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 EUR je Geschäftsvorfall unterbleiben. Die Bildung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

**Passiva 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
34.832.552,27 EUR (33.895.814,97 EUR)**

Gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat die Kommune Rückstellungen zu bilden für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindung stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen. Die zum Dezember 2021 bestehenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen des Landkreises V-R i. H. v. 34.832.552,27 EUR gliedern sich wie folgt:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33.895.814,97	34.832.552,27	936.737
2411100 - Rückstellungen für Beschäftigte - Beamte - Pensionsrückstellungen	6.755.563,00	6.096.035,00	-659.528
2411101 - Rückstellungen für Beschäftigte - Beamte - Pensionsrückstellungen EB JC	5.718.284,00	5.364.309,00	-353.975
2411200 - Rückstellungen für Beschäftigte - Beamte - Beihilferückstellungen	1.351.113,20	981.462,27	-369.651
2411201 - Rückstellung für Beschäftigte - Beamte - Beihilferückstellungen EB JC	1.143.656,57	863.653,51	-280.003
2421100 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Pensionsrückstellungen	14.038.193,00	15.502.973,00	1.464.780
2421101 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Pensionsrückstellungen EB JC	1.732.575,00	3.038.881,00	1.306.306
2421200 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Beihilferückstellungen	2.809.915,20	2.495.978,65	-313.937
2421201 - Rückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte - Beihilferückstellungen EB JC	346.515,00	489.259,84	142.745

Passiva 3.2 Steuerrückstellungen 0,00 EUR (86.000,00 EUR)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V Rückstellungen zu bilden. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestanden keine Steuerrückstellungen.

Passiva 3.3 Sonstige Rückstellungen 2.225.092,45 EUR (2.395.072,86 EUR)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Mehrstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlussprüfung und -prüfung wurde gemäß des Wahlrechtes nach § 35 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V verzichtet.

Es wurden Rückstellungen für die Altersteilzeit von Bediensteten des EB JC gebildet. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC vom 6. Januar 2020. Hiernach erfolgt mit Beginn der Freizeitphase die Entgeltzahlung durch den Landkreis V-R. Die Bediensteten erbringen während der ersten Phase der Altersteilzeit die volle Arbeitsleistung, während ihnen jedoch gemäß der Altersteilzeitvereinbarung nur die Hälfte des zustehenden Entgeltes ausgezahlt wird. Das einbehaltene Entgelt wird zusätzlich eines Aufstockungsbetrages während der Arbeitsphase zurückgestellt und den Bediensteten in der Freizeitphase gewährt. Die zurückgestellten Beträge sind als Rückstellung auszuweisen.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat das Land in Höhe des angemeldeten voraussichtlichen Schadens Hilfen in Form von Billigkeitsleistungen an den Landkreis V-R ausgezahlt. Diese wurden teilweise an die VVR mbH weitergeleitet. Über den tatsächlich entstandenen Schaden ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Es ist mit einem Rückzahlungsanspruch zu rechnen. Hierfür wurde eine Rückstellung i. H. v. 916.247,75 EUR gebildet. Für erfolgte, aber bislang nicht abgerechnete Landeslieferungen von Schutzausrüstung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfolgte die Bildung einer Rückstellung i. H. v. 200.081,70 EUR. Weitere Rückstellungen wurden u. a. für die Nachversicherungspflicht von Beamtenanwärtern und für mögliche Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet.

Zusammenstellung der sonstigen Rückstellungen

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Summe Rückstellungen	2.395.072,86	2.225.092,45	-169.980,41
2930000 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Kernverwaltung	0,00	0,00	0,00
2930001 - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - EB JC	158.435,92	177.500,15	19.064,23
294 - Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	240.545,34	211.378,72	-29.166,62

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
2951 - Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.970.698,83	1.810.820,81	-159.878,02
2953 - Rückstellungen für Nachversicherungspflicht	25.392,77	25.392,77	0,00

Übersicht über die Rückstellungen zum 31. Dezember 2021

(in EUR)

	Stand 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2021
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte - Beamte	12.473.847,00	3.129.152,00	0,00	2.115.649,00	11.460.344,00
Beihilferückstellungen für Beschäftigte - Beamte	2.494.769,77	990.273,48	0,00	340.619,49	1.845.115,78
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte	15.770.768,00	173.879,00	0,00	2.944.965,00	18.541.854,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger - Beamte	3.156.430,20	645.270,35	0,00	474.078,64	2.985.238,49
	33.895.814,97	4.938.574,83	0,00	5.875.312,13	34.832.552,27

Den Rückstellungen standen anteilige Rücklagen der Versorgungskasse i. H. v. 16.662.549,52 EUR gegenüber.

(in EUR)

	Stand 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2021
Steuerrückstellungen FD 12	86.000,00	44.432,66	31.916,34	0,00	0,00
	86.000,00	44.432,66	31.916,34	0,00	0,00

(in EUR)

	Stand 01.01.2021	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Stand 31.12.2021
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit EB JC	158.435,92	85.188,72	0,00	104.252,95	177.500,15
Sonstige Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	240.545,34	0,00	35.666,62	6.500,00	211.378,72
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 12	1.249.006,63	348,00	1.248.658,63	923.366,33	923.366,33
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 13	487.171,57	0,00	487.171,57	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 31	200.081,70	0,00	0,00	0,00	200.081,70
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 33	34.438,93	20.088,22	14.350,71	15.700,00	15.700,00
Sonstige Rückstellungen für ausstehende Rechnungen FD 37	0,00	0,00	0,00	671.672,78	671.672,78
Sonstige Rückstellungen für Nachversicherungspflicht Beamtenanwärter	25.392,77	0,00	0,00	0,00	25.392,77
	2.395.072,86	105.624,94	1.785.847,53	1.721.492,06	2.225.092,45

Passiva 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten des Landkreises V-R belaufen sich auf 56.404.617,39 EUR. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

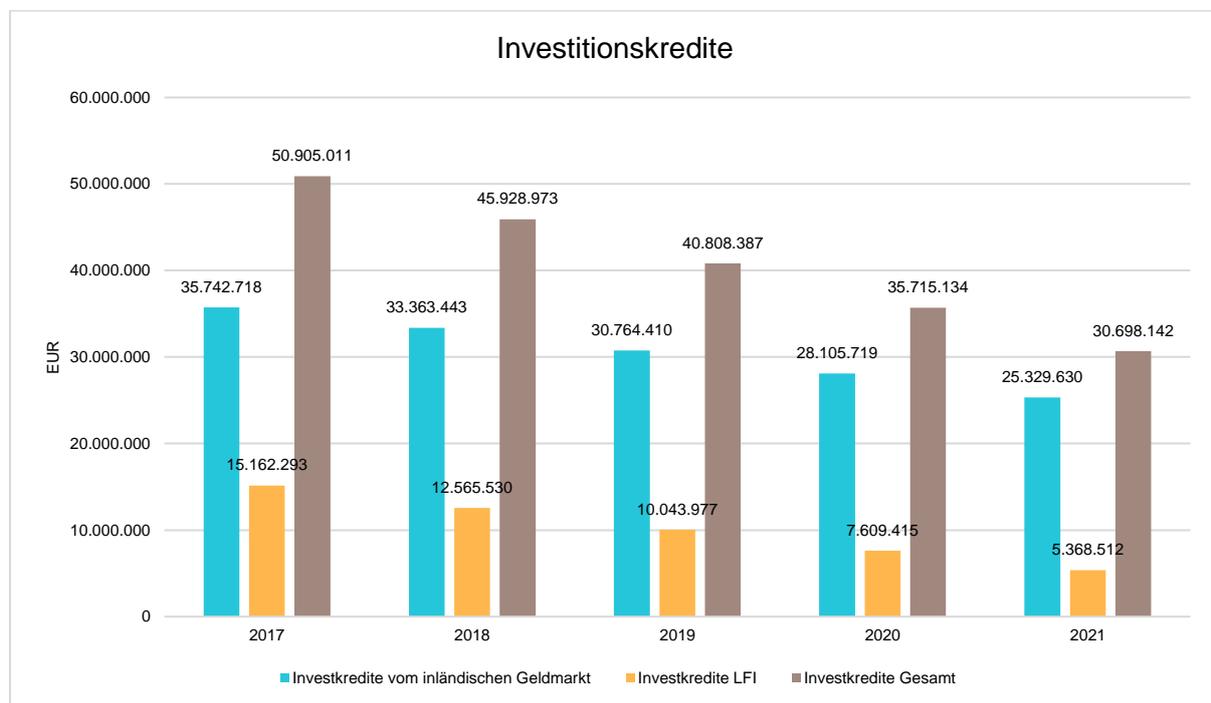
Passiva 4.1 Anleihen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

Passiva 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Passiva 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 25.329.629,91 EUR (28.105.718,85 EUR)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO-Doppik M-V aufgenommen werden dürfen. Investitionskredite, die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereicht wurden, sind in der Bilanzposition 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.



Im Jahr 2021 wurden keine Kredite aufgenommen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung ist die Verschuldung des Landkreises V-R erneut gesunken.

Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 0,00 EUR (9,49 EUR)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) des Landkreises V-R. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

Passiva 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, bspw. Restkaufgelder und Leasinggeschäfte, sind in dieser Position zu bilanzieren.

Passiva 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern der Landkreis V-R Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 4.750.997,59 EUR (1.451.730,06 EUR)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen der Landkreis V-R Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die noch nicht beglichen wurden.

Die Abweichung zum Vorjahr über 3.299.267,53 EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss des Kaufvertrages für das Haus der Wirtschaft einschließlich der zu zahlenden Grunderwerbsteuer an das Finanzamt Stralsund (gesamt 3.246.000,00 EUR). Die Zahlungen erfolgten erst zu Beginn des HHJ 2022.

Passiva 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 309.870,16 EUR (421.553,93 EUR)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte, ohne dass der Landkreis V-R eine konkrete Gegenleistung erhält.

Passiva 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (350.175,37 EUR)

In dieser Position weist der Landkreis V-R Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen er mehrheitlich beteiligt ist. Die Rechnungslegung hinsichtlich der 4. Abschlagszahlung 2020 für die VVR mbH erfolgte erst im HHJ 2021, sodass zum Jahresende 2020 eine Verbindlichkeit i. H. v. 350.175,37 EUR verblieb. Im HHJ 2021 erfolgte die Abrechnung innerhalb des HHJ, so dass zum Stichtag 31. Dezember 2021 keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen.

Passiva 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 EUR (0,00 EUR)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen der Landkreis V-R mit weniger als 50 % beteiligt ist.

Passiva 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen 948,17 EUR (7.137,87 EUR)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die der Landkreis V-R gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Kommunalen Stiftungen hat.

Passiva 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Passiva 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 EUR (0,00 EUR)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto des Landkreises V-R zusammen mit seinen EB geführt wird, ist dieses hier zu bilanzieren.

Passiva 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 24.443.368,01 EUR (25.406.579,30 EUR)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 24.443.368,01 EUR.

In diesen sonstigen Verbindlichkeiten sind die vom Landesförderinstitut des Landes M-V ausgereichten Investitionskredite i. H. v. 5.368.512,11 EUR (7.609.415,07 EUR) (vgl. auch Bilanzposition 4.2.1) und die treuhänderisch verwalteten Verbindlichkeiten des Landes bezüglich der Ausführung des UVG i. H. v. 18.579.988,48 EUR (17.178.106,04 EUR) enthalten.

Passiva 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 1.569.803,55 EUR (1.503.558,43 EUR)

In dieser Bilanzposition werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes M-V nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Passiva 5. Rechnungsabgrenzungsposten 4.845.622,18 EUR (4.403.015,20 EUR)

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 betragen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 4.845.622,18 EUR und wurden in voller Höhe in der Bilanzposition 5.3 sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

(in EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.403.015,20	4.845.622,18	442.606,98
3990001 - RAP für Erschließungskosten	69.153,32	68.192,86	-960,46
3990003 - sonstige RAP Kostenerstattung vom Bund und EB JC für Umlageverpflichtungen an Versorgungsverband	4.258.945,94	4.699.012,92	440.066,98
3991000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	74.915,94	78.416,40	3.500,46

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 war eine Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 442.606,98 EUR zu verzeichnen. Diese beinhaltete insbesondere eine Zunahme der Kostenerstattung vom Bund und EB JC für Umlageverpflichtungen an den Versorgungsverband um 440.066,98 EUR.

Passiva 6. Passive latente Steuern 0,00 (0,00)

Passive latente Steuern ergeben sich analog zu den aktiven latenten Steuern (siehe Bilanzposition Aktiva 4.) aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz, die sich in Folgejahren auflösen.

3.2 Korrektur der Eröffnungsbilanz

Im Jahresabschluss 2021 wurde keine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Anhangsangaben und Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der AHK einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium M-V vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern vorgenommen. Die Nutzungsdauern ergeben sich aus der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne USt nicht überschreiten, wurden nicht bilanziert. Sie werden als laufender Aufwand der Verwaltung behandelt.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Wertgrenze von 1.000,00 EUR netto nicht überschritten und deren Anschaffung oder Herstellung von Dritten gefördert wurde, werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung geführt, wenn die Zuwendungsbestimmungen eine Inventarisierungspflicht dieser Gegenstände vorsehen und die Zweckbindungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Vermögensgegenstände werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der SchulEndgeräteFöRL M-V beschafft werden und für die keine Inventarisierungspflicht besteht, werden bilanziert und somit in der Anlagenbuchhaltung geführt. Vermögensgegenstände, die auf Grundlage der DigitalPaktFöRL M-V beschafft werden, werden zunächst bilanziert, aber zum Jahresende in Abgang gestellt.

Sämtliche immaterielle Vermögensgegenstände werden über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Sofortabschreibung für Trivialsoftware mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410,00 EUR netto entfällt.

Vorräte, die in einem zentralen Lager verwaltet werden, werden als Umlaufvermögen bilanziert. Die Artikel wurden zunächst mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten des HHJ bewertet. Artikel, deren Marktwerte am Bilanzstichtag geringer waren als die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungskosten, wurden auf diese niedrigeren Marktwerte abgeschrieben.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierung und Bewertung des Landkreises V-R dokumentiert.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird der Wert zum 31. Dezember angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert erfasst.

4.2 Angaben zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.2.1 Allgemeine Angaben zu haushaltswirtschaftlichen Risiken und zur Prognose der Haushaltsentwicklung

Insgesamt betrachtet ist festzustellen, dass der Landkreis V-R fast vollständig von Zuweisungen Dritter, sei es vom Bund, vom Land oder von den Gemeinden abhängig ist. Zuweisungen des Bundes oder des Landes werden teilweise aufgabenbezogen (übertragener Wirkungskreis) gewährt. Die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Zuweisungen erfolgt jedoch zeitversetzt, so dass der Landkreis V-R in Vorleistung gehen muss, soweit die jahresbezogenen Zuweisungen die jahresbezogenen Aufwendungen nicht decken. In dieser Verfahrensweise verbergen sich erhebliche Risiken in der Haushaltsdurchführung.

Die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus dem FAG M-V, insbesondere die SZW, hängen maßgeblich von der wirtschaftlichen Situation des Bundes, des Landes und der Gemeinden ab. Eine Verschlechterung der Einnahmesituation auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene spiegelt sich in geringeren Zuweisungen an den Landkreis wider.

In den zurückliegenden Jahren konnte der Landkreis V-R von kontinuierlich steigenden Einnahmen profitieren. Durch die Corona-Pandemie kam es jedoch zu einem Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2020. Die Prognosen des Steuerwachstums für die Folgejahre wurden deutlich gesenkt, sodass mit Blick auf die Jahre 2021 bis 2024 das Steuerniveau von 2019 voraussichtlich erst nach dem Jahr 2022 wieder erreicht werden würde. Der Rückgang der Steuereinnahmen im Jahr 2021 ist dann aber doch nicht so hoch ausgefallen, wie noch in der November-Steuerschätzung 2020 bzw. dann in der Mai-Steuerschätzung 2021 angenommen.

So weist die November-Steuerschätzung 2021 für das Jahr 2021 gegenüber der Mai-Steuerschätzung 2021 bei den Landeseinnahmen bundesweit einen Zuwachs von 22,5 Mrd. EUR und bei den Gemeindeeinnahmen bundesweit einen Zuwachs von 8 Mrd. EUR aus.

Die positive Steuerentwicklung im HHJ 2021 hat zur Folge, dass der Abrechnungsbetrag des kommunalen Finanzausgleichs 2021 in M-V einen positiven Wert i. H. v. voraussichtlich 94,2 Mio. EUR (Abrechnungsbetrag 2020: -171,98 Mio. EUR) aufweist. Hier bleibt jedoch anzumerken, dass der negative kommunale Abrechnungsbetrag des HHJ 2020 über die Jahre 2022 bis 2024 (2022: 70 Mio. EUR; 2023: 30 Mio. EUR; 2024: 71,98 Mio. EUR) gesplittet wurde und der voraussichtlich positive kommunale Abrechnungsbetrag des HHJ 2021, entgegen den geltenden gesetzlichen Regelungen, aufgrund von Abstimmungen des Kommunalgipfels, zur Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse 2022 auf weiterhin hohem Niveau eingesetzt wird. Die dafür notwendige Gesetzesänderung steht noch aus.

Auch im Jahr 2022 fallen die Prognosen für die Steuereinnahmen höher aus, als es die November- bzw. Mai-Steuerschätzung 2021 prognostiziert hatte. Allerdings fällt der prognostizierte Steuerzuwachs 2022 schwächer aus als der prognostizierte Steuerzuwachs für das Jahr 2021.

Die Einnahmeerwartungen aus der November-Steuerschätzung 2021 basieren auf der Annahme einer deutlichen konjunkturellen Erholung nach dem Corona-bedingten Einbruch des Wirtschaftswachstums. Die wirtschaftlich spürbaren Beschränkungen durch den Fortgang der Corona-Pandemie, insbesondere im Zusammenhang mit der auftretenden Omikron-Variante, waren so nicht erwartet worden.

So sind die weltweiten Lieferketten weiterhin noch unterbrochen und u. a. der Handelshafen Shanghai im Zuge der Null-Covid-Strategie der chinesischen Regierung gesperrt. Der

Welthandel ist aufgrund der Corona-Pandemie und der verhängten Sanktionen anhaltend gestört. Es fehlen generell Rohmaterialien, Rohstoffe und Vorprodukte, die die Wirtschaft in Deutschland besonders treffen.

Gestiegene Baukosten sind bereits jetzt bei der Ausschreibung von Dienstleistungen festzustellen, sodass die Durchführung geplanter Maßnahmen mit den eingestellten Haushaltsmitteln zukünftig eine große Herausforderung ist.

Schwer abschätzbar sind zudem die Folgen des Ukraine-Krieges, insbesondere durch die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen gegen Russland und die daraus resultierende Inflationsentwicklung, vor allem im Energiesektor. So war die Inflationsrate im März 2022 auf 7,3 % gestiegen. Eine baldige Entspannung bei den hohen Verbraucherpreisen erwartet die Bundesregierung nicht. Für das Jahr 2022 wird mit einer Inflationsrate von 6,1 % im Jahresdurchschnitt und für das Jahr 2023 mit 2,8 % gerechnet.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat die Bundesregierung die Prognose zum Wachstum des Bruttoinlandproduktes gesenkt. Laut Mitteilung von Wirtschaftsminister Robert Habeck vom 27. April 2022 wird das Wachstum des Bruttoinlandproduktes 2022 von 3,6 % um 1,4 % auf 2,2 % herabgestuft. Für das Jahr 2023 wird ein Wachstum von 2,5 % erwartet. Ein Energieembargo würde nach Aussagen von Wirtschaftsminister Robert Habeck die deutsche Wirtschaft in eine Rezession führen. Die Bundesregierung arbeitet aber weiterhin daran, sich von russischen Importen, insbesondere im Energiesektor, unabhängig zu machen. Im Jahr 2020 importierte Deutschland 42 % des Rohölbedarfs aus Russland, bei Erdgas liegt der Anteil sogar bei 55 %. Nach Aussagen von Wirtschaftsminister Robert Habeck konnte die Abhängigkeit von Russland beim Rohöl aktuell um 30 % auf 12 % und beim Erdgas um 20 % auf 35 % gesenkt werden. Des Weiteren wird der Ausbau von Flüssiggasterminals weiter vorangetrieben, welche jedoch nur mittelfristig eine Entlastung bringen können. Ziel ist es, die Substanz der deutschen Wirtschaft zu erhalten.

Diese und mögliche weitere wirtschaftliche Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie die bisher durch den Bundestag beschlossenen Entlastungspakte der Bundesregierung werden sich auch beim Steueraufkommen niederschlagen.

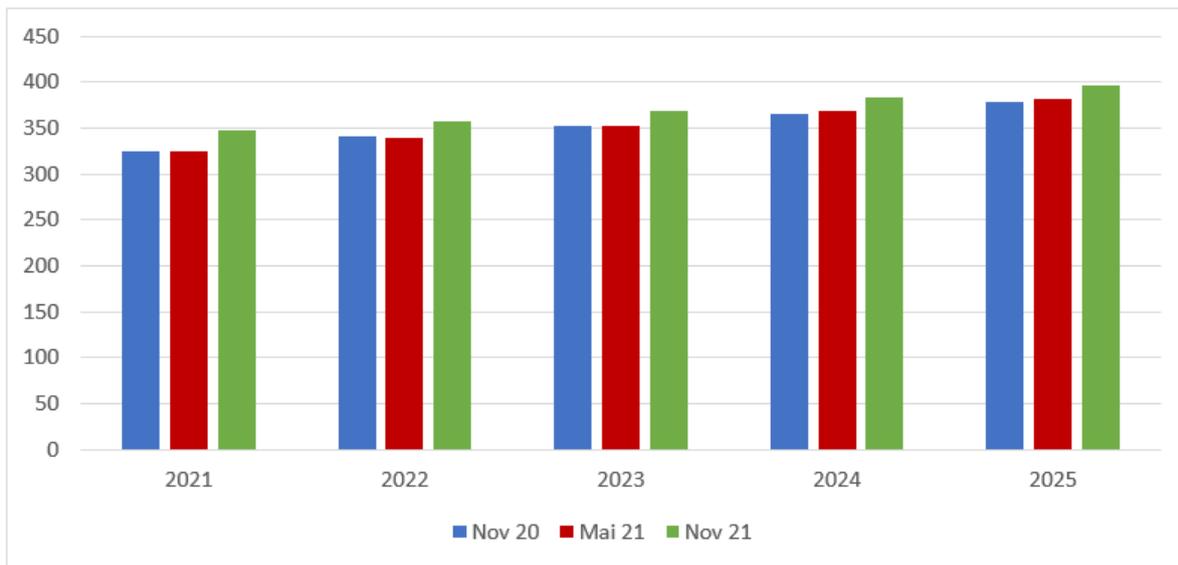
Durch die Auswirkungen durch die Entlastungspakte rechnet die Landesregierung M-V mit jährlichen Steuermindereinnahmen in M-V i. H. v. aktuell 50 Mio. EUR.

(Quellen: Haushaltsplanentwurf 2022/2023 des Landes M-V vom 25. April 2022, Pressekonferenz des Wirtschaftsministers Robert Habeck vom 27. April 2022 19:38 Uhr und Artikel Ostseezeitung vom 28. April 2022, Seite 10.)

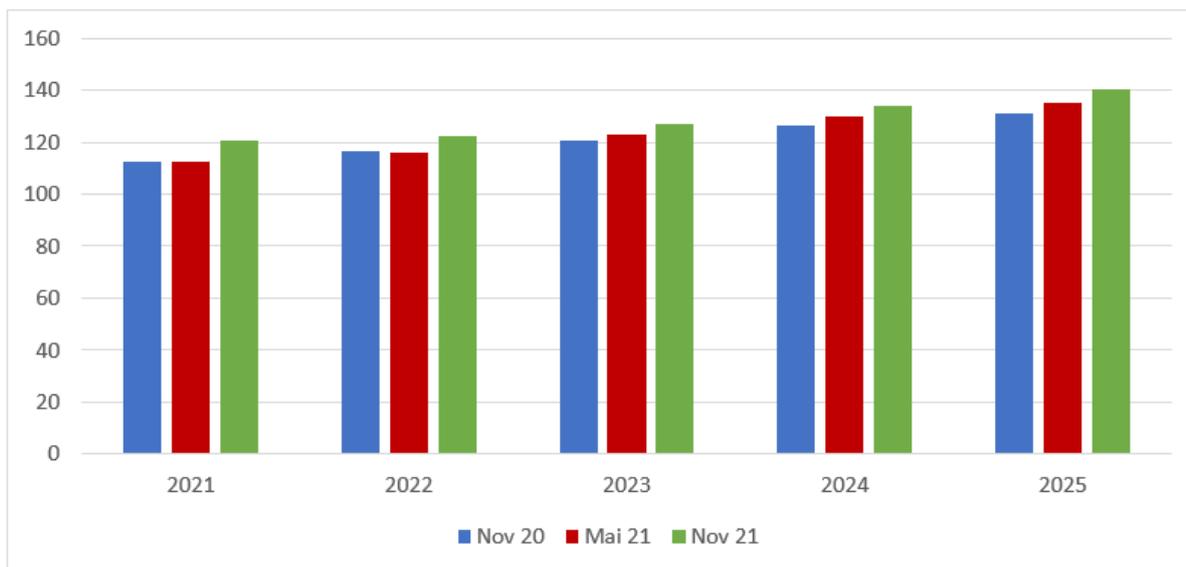
Gegenüberstellung der Steuerschätzung November 2020, Mai 2021 und November 2021 (Quelle: Rundschreiben-Nr. 585/2021 vom 17. Mai 2021 sowie Rundschreiben-Nr. 1201/2021 vom 15. November 2021 des Landkreistages M-V)

(in Milliarden EUR):

Länder insgesamt:



Gemeinden insgesamt:



Der Landkreis V-R ist mit seinen überwiegend pflichtigen Aufgaben nur begrenzt in der Lage, die mit dem Rückgang an allgemeinen Finanzaufweisungen verbundenen Auswirkungen auf den Kreishaushalt auszugleichen. Neben Einsparungen bei freiwilligen Aufgaben und Kostenreduzierungen im Bereich der Verwaltung bleibt die Erhöhung der Einnahmen aus der Kreisumlage das einzige probate Mittel, um sinkende Zuweisungen ausgleichen zu können. Aber auch die Erhöhung der Kreisumlage ist nur begrenzt möglich und setzt einen umfangreichen Abwägungsprozess zwischen den Interessen des Landkreises V-R und der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden voraus.

Andere Zuweisungen des Landes nach dem FAG M-V oder Zuweisungen des Bundes werden

regelmäßig überprüft und ggf. erhöht oder gesenkt. Das macht es für die Verwaltung schwierig, langfristige Entscheidungen zu treffen. Daraus ergeben sich Unwägbarkeiten bei der Finanzausstattung des Landkreises V-R.

Die Haushaltsdurchführung geht regelmäßig mit Kostensteigerungen im sozialen Bereich einher. Die gute wirtschaftliche Lage der vergangenen Jahre hat auch bei den Trägern der Jugendhilfe und bei Trägern sozialer Einrichtungen zu Kostensteigerungen, insbesondere bei den Personalkosten, geführt. Die Kosten sind durch den Landkreis V-R zu tragen. Auch die gesetzlichen Änderungen, z. B. beim KiföG M-V oder beim BTHG, führen beim Landkreis V-R zu Kostensteigerungen. Ob die Kostensteigerungen vom Land getragen werden, ist Gegenstand laufender Verhandlungen mit dem Land. Zu den offenen Konnexitätsfragen im Bereich UVG, KiföG M-V und des BTHG gibt es bisher keine Einigung mit Bund und Land. Seitdem am 1. Juli 2017 das neue UVG in Kraft getreten ist, weigert sich der Bund Kosten für die Konnexität zu übernehmen. Die Verhandlung der Konnexität mit dem Land bezüglich des KiföG konnten ebenfalls noch nicht abgeschlossen werden. Es besteht zeitlich Einigung zwischen der Landesebene und der kommunalen Ebene zum Aufbau einer Kindertagesförderungsdatenbank und zur Erarbeitung eines gemeinsamen Gutachtens als Grundlage für die weiteren Konnexitätsverhandlungen. Im Bereich des BTHG wird die Landesregierung mit den Kommunen bis 31. Dezember 2023 eine Evaluierung der Finanzierungslasten im Sozialbereich durchführen.

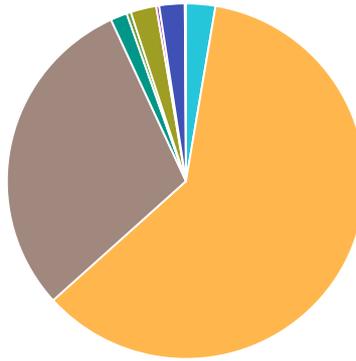
Die Personalkosten sind in den letzten zwei Jahren aufgrund der Tarifabschlüsse erheblich gestiegen. Neben den tariflichen Steigerungen haben sich die Kosten auch aufgrund zusätzlicher Stellen erhöht. Auch in den Folgejahren zeichnet sich ein weiterer Stellenbedarf beim Landkreis V-R ab. In der Vergangenheit erfolgte die Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Personalausstattung. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Übertragung neuer Aufgaben bzw. die Änderung von gesetzlichen Vorgaben in der bereits bestehenden Aufgabenerfüllung häufig einen zusätzlichen Stellenbedarf nach sich ziehen.

Zudem haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eigengesellschaften (z. B. BKZ an die VVR mbH und die Ergebnisse der EB) erheblichen Einfluss auf den Kreishaushalt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beziffert werden. Unzweifelhaft ist jedoch, dass die vom Bund gewährten Hilfen nicht ausreichen werden, die Mehraufwendungen zu decken. Hier wird auf Punkt 4.2.2 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verwiesen.

Die vorgesehene Absenkung der Infrastrukturpauschale ab dem Jahr 2023 wird sich negativ auf die Behebung des Investitions- und Instandhaltungsstaus im Landkreis V-R auswirken. Zudem ist bisher die Umsetzung von notwendigen Projekten und kooperativen Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung finanziell nicht ausreichend abgesichert.

Somit unterliegt die Haushaltswirtschaft des Landkreises V-R erheblichen finanziellen Risiken.

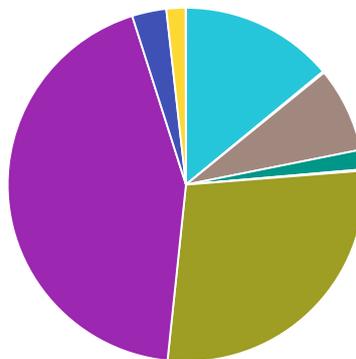
Zusammensetzung der Erträge



- Steuern und ähnliche Abgaben (2,65%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (60,66%)
- Erträge der sozialen Sicherung (29,82%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (1,50%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (0,39%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (2,31%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (0,28%)
- Sonstige Erträge (2,29%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0,11%)

Demgegenüber stehen die Aufwendungen:

Übersicht Aufwendungen



- Personalaufwendungen (13,95%)
- Versorgungsaufwendungen (0,14%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (7,74%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (1,78%)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (0,12%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (27,92%)
- Aufwendungen der sozialen Sicherung (43,47%)
- Sonstige Aufwendungen (3,11%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (1,75%)
- Einstellung in Kapitalrücklage (0,02%)

Die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen zeigt, dass der Landkreis V-R nur bedingt auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren kann. Die Aufwendungen für die soziale Sicherung, die Abschreibungen und die Personalaufwendungen ergeben einen Anteil von zusammen 59,33 %.

Die Vermögenssituation hat sich im Jahr 2021 insgesamt verbessert. Das bereinigte Vermögen ist um 3,62 % (8.577,70 TEUR) angestiegen, die bereinigten Schulden, einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten, haben sich um 0,38 % (367,53 TEUR) erhöht. Das Eigenkapital ist um 5,97 % (8.297,58 TEUR) angewachsen. Für diesen deutlichen Zuwachs ist vor allem die Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage verantwortlich. Diese Vermögenssituation ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Dem Zuwachs des Nettoanlagevermögens i. H. v. 783,96 TEUR liegt die Erhöhung der geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen, AiB zugrunde. Hier sind der Erwerb des Hauses der Wirtschaft für das Campus-Vorhaben und die Errichtung der Fahrzeug- und Lagerhalle für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen ursächlich. Negativ wurde das Nettoanlagevermögen durch negative Jahresergebnisse bzw. Eigenkapitalveränderungen der EB beeinflusst (Korrektur Jahresabschluss 2020 des EB Rettungsdienst). Aufgrund der Eigenkapitalspiegelbildmethode ist das Eigenkapital der EB spiegelbildlich im Kernhaushalt des Landkreises V-R abzubilden.

Entscheidend für die nachhaltige Haushaltswirtschaft ist die Entwicklung des Sachanlagevermögens. Hier zeigt sich seit Jahren eine stagnierende Entwicklung. Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist sogar eine kontinuierliche Reduzierung erkennbar. Der Landkreis V-R investiert nach wie vor zu wenig in sein Vermögen und handelt folglich nicht nachhaltig. Der Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft liegt im konsumtiven Bereich. Die geplante Errichtung des Berufsschulcampus sowie Umsetzung des Standortkonzeptes für die Zentralisierung der Verwaltung am Standort Stralsund haben den negativen Trend gestoppt. Der Landkreis V-R sollte sein Handeln weiterhin daraufhin ausrichten, dass der Vermögenszuwachs jährlich über der Vermögensabnahme liegt.

Zwar ist die allgemeine Aussage, dass der nächsten Generation keine Schulden hinterlassen werden sollen, grundsätzlich richtig, diese darf aber nicht einhergehen mit verschlissenenem Vermögen.

Im HHJ 2021 wurde eine Veränderung der liquiden Mittel von -5.865,21 TEUR erreicht. Diese Veränderung resultiert aus einem negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der Tilgung und aus einem positiven Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen. Der Saldo bei den durchlaufenden Geldern i. H. v. -90,2 TEUR ist in den Veränderungen der liquiden Mittel berücksichtigt.

4.2.2 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die andauernde Corona-Pandemie hat auch im Jahr 2021 Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises V-R. Die Durchführung der Aufgaben des IfSG obliegt dem Landrat im übertragenen Wirkungskreis.

So führte die Pandemie durch den damit einhergehenden eingeschränkten touristischen Verkehr zu einer deutlichen Verringerung der geplanten Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern im Bereich der zentralen Bußgeldstelle (Produkt 1220200). Der Planansatz im Jahr 2021 lag bei 5.864.000,00 EUR, angeordnet wurden tatsächlich nur 4.827.627,59 EUR.

Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 erfolgten mit dem Sozialschutzpaket gesetzliche Sonderregelungen hinsichtlich der Leistungsgewährung der KdU. So wurde die Prüfung der Angemessenheit der KdU gänzlich ausgesetzt. Zudem kam es zu einer Einschränkung der Vermögensprüfung. Dieser vereinfachte Zugang zum SGB II galt im Jahr 2021 fort. Die Mehraufwendungen entstanden hauptsächlich am Anfang des Jahres. Im weiteren Verlauf des Jahres hat sich die Lage aufgrund des guten Sommergeschäftes etwas normalisiert. Insgesamt sind jedoch erhöhte Aufwendungen KdU die Folge.

Auch im Jahr 2021 zeigte die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Wirtschaftsführung der VVR mbH. Im Haushalt des Landkreises V-R wurden für das HHJ 2021 6.528.000,00 EUR als BKZ eingestellt, um die finanziellen Auswirkungen bzw. daraus resultierende höhere Zahlungsansprüche der VVR mbH abdecken zu können. Bei der Höhe des BKZ für die VVR mbH 2021 ist zu berücksichtigen, dass erst ab dem Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Beförderungsniveau wie vor der Pandemie gerechnet wurde. Nach der Abschlagsrechnung für das 4. Quartal 2021 liegt der BKZ im Ergebnis 2021 bei 7.897.772,75 EUR. In diesem Ergebnis ist die Gutschrift aus der Spitzabrechnung 2020 im HHJ 2021 i. H. v. 168.632,80 EUR nicht enthalten. Zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden dem Landkreis V-R Hilfen durch das Land M-V i. H. v. 2.117.387,70 EUR gewährt. Dieser Betrag berücksichtigt einen selbst zu tragenden Anteil an den Schäden i. H. v. 10 %. Über den tatsächlich entstandenen Schaden ist ein Verwendungsnachweis gegenüber dem Land M-V zu führen, aus welchem sich voraussichtlich ein Rückzahlungsanspruch gegenüber dem Land M-V ergibt. Da die genaue Höhe und der Zeitpunkt der Rückzahlung noch ungewiss sind, wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V eine Rückstellung i. H. der noch verfügbaren Mittel von 916.247,75 EUR gebildet. Die Mittel im Finanzhaushalt werden in selbiger Höhe nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2022 auf Grund der Zweckbindung der Hilfen des Landes für den ÖPNV übertragen.

Ab dem HHJ 2021 wurde für die Kosten der Impfzentren des Landkreises V-R das Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, eingerichtet; für die Kosten hinsichtlich der Testzentren des Landkreises V-R wurde in der Haushaltsdurchführung 2021 das Produkt 4140400, Testzentren Landkreis V-R, bestimmt.

Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurden hinsichtlich der Impfzentren sowohl Personalkosten als auch Corona-bedingte Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial, u. a. für die Beschaffung von Schutzausrüstung i. H. v. 1 Mio. EUR in den Plan eingestellt. Insgesamt stellt sich die Erfüllung bei den Aufwendungen (sachkontengenaue Zuordnung) zu den Impfzentren folgendermaßen dar:

(in EUR)

Kosten	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Sachkosten	997.000,00	3.040.445,26	2.043.445,26
Personalkosten	364.000,00	2.339.005,30	1.975.005,30
Gesamt	1.361.000,00	5.379.450,56	4.018.450,56

Die getätigten Mehraufwendungen konnten auf Grund der für die Impfzentren erfolgten Abrechnungen gegenüber dem Land und der gegenüber der KÄV abgerechneten Aufwendungen für die PCR-Testungen im HHJ 2021 kompensiert werden. Hier sind Mehrerträge i. H. v. 4.217.612,20 EUR zu verzeichnen, wobei anzumerken ist, dass ein Großteil der sich

aus dem Jahr 2021 ergebenden Forderungen nicht auch im Jahr 2021 beglichen wurden. So ergeben sich zum 31. Dezember 2021 offene Forderungen aus den benannten Abrechnungen gegenüber der KÄV i. H. v. 21.060,16 EUR und gegenüber dem Land M-V i. H. v. 2.614.609,31 EUR. Aufgrund der periodengerechten Abbildung der Forderungen sind Erträge i. H. v. 2.614.609,31 EUR im Ergebnishaushalt berücksichtigt. Die Einzahlungen werden erst im HHJ 2022 realisiert.

Das Erfordernis des Produkts der Schnelltestzentren des Landkreises V-R stellte sich erst in der Haushaltsdurchführung 2021 heraus. Insgesamt wurden 222.815,82 EUR für Personal- und Sachkosten angeordnet, wobei allein 134.900,00 EUR für die Beschaffung von 47.500 Covid 19-Antigen-Schnelltests verausgabt wurden. Durch die Abrechnungen gegenüber der KÄV konnten die angefallenen Aufwendungen gedeckt werden.

Im investiven Bereich wurden insgesamt 19.188,75 EUR Corona-bedingt ausgezahlt. Hier erfolgte die Anschaffung von Laptops für die Impfzentren (PSK 4140300.7857104).

4.2.3 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Summe der Erträge	
./. Summe der Aufwendungen	
= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	
+/- Rücklagenveränderungen	
= Jahresergebnis	

Die folgende Tabelle zeigt das Ergebnis 2021 im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben zur Ergebnisrechnung

(in EUR)

	2020	Ergebnis 2021	Veränderung zum Vorjahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	12.435.024,75	11.956.105,91	-478.918,84
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	257.502.864,39	273.832.255,76	16.329.391,37
3 - Erträge der sozialen Sicherung	132.029.525,91	134.628.070,95	2.598.545,04
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.837.012,52	6.755.616,32	-81.396,20
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.775.233,99	1.767.668,16	-7.565,83
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.205.495,63	10.441.167,10	5.235.671,47
7 - Andere aktivierte Eigenleistungen	--	--	--
8 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.029.930,25	1.246.453,14	-3.783.477,11

	2020	Ergebnis 2021	Veränderung zum Vorjahr
9 - Sonstige Erträge	11.591.873,28	10.341.118,49	-1.250.754,79
10 - Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	432.406.960,72	450.968.455,83	18.561.495,11
11 - Personalaufwendungen	57.940.063,61	62.999.011,33	5.058.947,72
12 - Versorgungsaufwendungen	1.379.716,12	633.032,11	-746.684,01
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.737.649,67	34.941.965,74	204.316,07
14 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	7.892.612,22	8.046.683,09	154.070,87
15 - Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	826.874,90	528.960,27	-297.914,63
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	115.233.148,84	126.037.806,83	10.804.657,99
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	184.188.449,89	196.253.772,13	12.065.322,24
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.546.520,99	7.896.528,87	6.350.007,88
19 - Sonstige Aufwendungen	12.273.625,86	14.028.853,11	1.755.227,25
20 - Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 19)	416.018.662,10	451.366.613,48	35.347.951,38
21 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 20)	16.388.298,62	-398.157,65	-16.786.456,27
22 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	79.288,73	79.288,73
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	15.890,21	477.446,38	461.556,17
24 - Einstellungen in die Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
25 - Entnahmen aus der Rücklage für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--
26 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 21 zuzüglich Nummern 23 und 25 abzüglich Nummern 22 und 24)	16.404.188,83	-0,00	-16.404.188,83
27 - Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	44.350.914,53	60.755.103,36	16.404.188,83
28 - Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 26 und 27)	60.755.103,36	60.755.103,36	-0,00

Entsprechend zeigt sich die Entwicklung des Ergebnisvortrages wie folgt:

Stand per 31.12.2020	60.755.103,36 EUR
Jahresergebnis 31.12.2021	-0,00 EUR
Vortrag ins HHJ 2022	60.755.103,36 EUR

Der Erhöhung der Erträge gegenüber dem Jahr 2020 um 18.561.495,11 EUR steht eine Erhöhung der Aufwendungen um 35.347.951,38 EUR gegenüber. Dies bedingt ein um 16.786.456,27 EUR verschlechtertes Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Jahr 2020.

Das Augenmerk in der Haushaltsanalyse wird auf die Abweichungen der Gesamtermächtigungen 2021 zum Ergebnis 2021 gelegt. Detaillierte Erläuterungen sind in den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten zu finden. Auf einzelne Punkte soll jedoch auch hier eingegangen werden.

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

(in EUR)

	Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
Planansatz 2021	436.382.500,00	440.138.400,00	-3.755.900,00
Nachtrag	442.221.600,00	449.916.600,00	-7.695.000,00
Veränderung durch Nachtrag	5.839.100,00	9.778.200,00	-3.939.100,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	4.011.316,25	-4.011.316,25
über-/ außerplanmäßig	513.331,02	513.331,02	0,00
Sollübertragungen	22.418,30	22.418,30	0,00
Gesamtermächtigung	442.757.349,32	454.463.665,57	-11.706.316,25
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	450.968.455,83	451.366.613,48	-398.157,65
Abweichung zur Gesamtermächtigung	8.211.106,51	-3.097.052,09	11.308.158,60
in %	1,85	-0,68	
Übertragene Ermächtigungen nach 2022	--	5.011.168,11	-5.011.168,11

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2022 verschlechtert sich das ausgewiesene Ergebnis um 5.011.168,11 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 500.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer. Grundsätzlich wird auch auf die Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten verwiesen.

Erträge

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung Gesamtermächtigung 2021 zum Ergebnis 2021
40	Steuern und ähnliche Abgaben	10.778.531,02	12.435.024,75	11.956.105,91	1.177.574,89 ↗
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	281.812.500,00	257.502.864,39	273.832.255,76	-7.980.244,24 ↘
42	Erträge der sozialen Sicherung	126.253.200,00	132.029.525,91	134.628.070,95	8.374.870,95 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	6.452.900,00	5.205.495,63	10.441.167,10	3.988.267,10 ↗
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	257.900,00	5.029.930,25	1.246.453,14	988.553,14 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	8.719.418,30	11.591.873,28	10.341.118,49	1.621.700,19 ↗

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

a) Steuern und ähnliche Abgaben (40)

PSK 6110000.4054100 - Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

In diesem PSK wurde die Ausgleichszuweisung vom Land aus dem weiterzuleitenden Landesanteil an der Wohngeldeinsparung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 AG-SGB II) i. H. d. Sockelbetrages ohne eine mögliche zusätzliche Wohngeldeinsparung aus dem Vorjahr geplant. Eine gesicherte Einschätzung über die Höhe der zusätzlichen Wohngeldeinsparung des Vorjahres ist zum Zeitpunkt der Planung nur schwer abzugeben, da die Zuweisungen von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Land M-V sowie vom tatsächlichen Aufwand des Landes M-V abhängen.

Für das HHJ 2021 hat der Landkreis V-R mit Bescheid vom 3. März 2021 Ausgleichszuweisungen i. H. v. 6.053.667,30 EUR vom Land (Sockelbetrag) erhalten. Darüber hinaus hat der Landkreis V-R mit Bescheid vom 4. Juni 2021 eine weitere Ausgleichszahlung des Landes i. H. d. zusätzlichen Wohngeldeinsparung 2020 bekommen. Somit ergibt sich für das HHJ 2021 ein Mehrertrag beim Sockelbetrag i. H. v. 25.567,30 EUR sowie aus der zusätzlichen Wohngeldeinsparung i. H. v. 1.639.486,01 EUR. Insgesamt sind somit zusätzliche Erträge i. H. v. 1.665.053,31 EUR erzielt worden. Hiervon wurden 513.331,02 EUR zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die KdU im Rahmen des SGB II (Beschluss KT 309-14/2021 vom 14. Dezember 2021) eingesetzt.

b) Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (41)

PSK 3610000.4144200 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 Abs. 2 KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen vom Land M-V im Rahmen der Kindertagesförderung. Laut dem zum HHJ 2020 in Kraft getretenen überarbeiteten KiföG erfolgt die Abrechnung für das letzte Quartal des Vorjahres im darauffolgenden April. Daher sind die zu erwartenden Erträge bereits im Ergebnishaushalt verbucht, im Finanzhaushalt dagegen noch nicht. Dies führt zudem zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt.

PSK 5111500.4144200 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Landesprogramm zur Unterhaltung Radfernwege

Das Land M-V hat ein Förderprogramm für Fernradwege aufgelegt, welches im Fall des Landkreises V-R den Ostseeküstenradweg beinhaltet. Mit dem Förderprogramm wird ausschließlich die Erhaltung der Radwege gefördert, nicht jedoch der Ausbau neuer Radwege oder sonstige Qualitätsverbesserungen wie z. B. die Erweiterung der Fahrbahn. Der Landkreis V-R als Zuwendungsempfänger gibt die Fördermittel des Landes M-V stellvertretend an die Ämter und kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Auswahlkriterien weiter.

Zur Umsetzung des Förderprogramms hat das Land M-V für die im HHJ 2020 angemeldeten Maßnahmen Mittel i. H. v. 800.000,00 EUR für das HHJ 2021 in Aussicht gestellt. Dieser Ansatz wurde im Haushaltsplan 2021 sowohl als Ertrag als auch als Aufwand aufgenommen. Da das Land M-V im HHJ 2021 noch freie Mittel zur Verfügung hatte, konnte der Landkreis V-R weitere Maßnahmen der Ämter und kreisangehörigen Gemeinden anmelden. Somit erhöhte sich der Zuweisungsbetrag des Landes M-V um 560.500,00 EUR auf 1.360.500,00 EUR.

Von den zweckgebundenen nicht verausgabten bzw. zurückgeforderten Fördermitteln wurden 9.157,02 EUR nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2022 für die Rückzahlung an das Land M-V übertragen.

PSK 5470100.4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (COVID-19)

Um im Folgenden Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den PSK 5470100.5411003 und 5470100.5414201 (Kontonummer 54) sowie auf die Erläuterungen zur VVR mbH unter Punkt 4.2.2 verwiesen.

PSK 3610000.4144209 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - Nachzahlung - Mehraufwendungen § 26 Abs. 2 KiföG M-V

Auf diesem PSK erfolgt die Planung der abrechnungsbedingten Nachzahlung für die tatsächlichen Ist-Kosten für die Kindertagesförderung im Haushaltsvorjahr. Ursprünglich sollte hier ab dem Jahr 2021 die Buchung der Nachzahlung erfolgen. Da es sich nach Haushaltsrecht allerdings um keinen periodenfremden Ertrag handelt, sondern lediglich um eine periodenfremde Einzahlung, erfolgt die Buchung auf dem SK 4144200.

c) Erträge der sozialen Sicherung (42)

PSK 3110700.4231100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII i. v. E. überörtlicher Träger und PSK 3110700.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, des Bundes a. v. E. örtlicher Träger

Für die Kostenbeteiligung des Bundes der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wurden in der Planung für das Jahr 2021 entsprechend den gesetzlichen Regelungen 100 % der geplanten Aufwendungen des Jahres 2021 angesetzt. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100%ige Kostenerstattung vom Bund. In Abhängigkeit von der Höhe der Auszahlungen im Jahr 2021, die entgegen der Planung erhöht waren, fiel auch die Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2021 um 113.090,70 EUR höher aus.

PSK 3130100.4231100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, überörtlicher Träger - des Landes und

PSK 3130300.4231100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen - SGB XII, überörtlicher Träger - des Landes

Die der Asylabrechnung gegenüber dem Land M-V zugrunde liegenden Aufwendungen haben sich entgegen der Planung 2021 verringert. Hierzu wird im Einzelnen auf die Erläuterungen zu den Aufwendungen verwiesen. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie der sonstigen Aufwendungen. Folglich reduziert sich auch die Landeszuweisung nach dem AsylbLG, hier für die Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG und für die Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gemäß § 4 AsylbLG i. H. v. 1.327.328,92 EUR.

PSK 3120900.4261100 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung (ohne BuT)

Der Bund beteiligt sich mit 50,7 % an den KdU. Zudem erfolgt die Beteiligung des Bundes für KdU Flüchtlinge i. H. v. 6,2 %. Auf Grund des im HHJ sich ergebenden Mehrbedarfs bei den KdU nach dem SGB II erfolgt ebenso eine um 520.495,50 EUR erhöhte BB.

PSK 3120900.4261109 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für die Unterkunft und Heizung (ohne BuT) - periodenfremd

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 (BGBl, S. 2072 vom 14. Oktober 2020) erfolgte die Erhöhung der BB nach § 46 Abs. 7 SGB II um 2,1 % von 5,8 % auf 7,9 %. Auf Basis der KdU 2018 ergibt sich daraus eine Nachzahlung der BB KdU 2018 i. H. v. 821.268,98 EUR. Dieser zusätzliche Ertrag wird gemäß den Regelungen der Dienstanweisung Rechnungswesen als periodenfremder Ertrag dargestellt.

PSK 3120900.4261200 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Bildung und Teilhabe

Bei der Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für BuT wirken sich Mehrerträge i. H. v. 700.630,39 EUR ergebnisverbessernd aus. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II an den Kosten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket mit einem

landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. In der Planung 2021 wurde von einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten i. H. v. 9,3 % ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der landesspezifische Wert auf 9,0 % gemäß endgültiger Festlegung des Werts nach der BBFestV 2021 vom 25. Juni 2021. Die Prozentpunkte 2021 nach § 46 Abs. 8 SGB II wurden von 6,2 % auf 5,9 % reduziert. Die Planung der BB BuT erfolgt vereinfachungsgemäß anhand der geplanten Nettoaufwendungen KdU des Landkreises V-R. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Leistungen nach dem BuT-Paket für M-V verteilt das Land gemäß einem Verteilerschlüssel (§ 11 Landesausführungsgesetz), der jährlich anhand der nachgewiesenen jährlichen Auszahlungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGg ermittelt wird. Auf Grund der Abweichungen hinsichtlich der Ermittlungsgrundlagen ergeben sich Abweichungen im Jahresergebnis; hinsichtlich der BB BuT 2021 wurden 529.277,30 EUR Mehrerträge generiert. Zudem erfolgten Nachberechnungen für das Jahr 2020 i. H. v. 171.353,08 EUR, insbesondere aus dem Ausgleich zwischen der vorläufigen und endgültigen Verteilung 2020 gemäß Runderlass Nr. 14/2021. Insgesamt konnten hinsichtlich der BB BuT im HHJ 2021 anstatt der geplanten 3.194.500,00 EUR Erträge i. H. v. 3.895.130,39 EUR angeordnet werden.

PSK 3110100.4271101 - Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 17 AG SGB XII M-V und PSK 3110200.4271101 - Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 17 AG SGB XII M-V und PSK 3140100.4271101 - Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 12 AG SGB IX M-V

Die genannten PSK umfassen die Zuweisungen des Landes M-V für die HzL und der Hilfe zur Pflege nach dem AG-SGB IX sowie für die EGH nach dem AG-SGB XII. Gemäß § 12 Abs. 2 AG-SGB IX und § 17 Abs. 2 AG-SGB XII wird den Landkreisen 82,5 % der Jahresnettoaussahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die verbleibenden 17,5 % trägt der Landkreis. So werden im Ergebnishaushalt 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisungserträge geplant und angeordnet. Da im HHJ 2021 Mehraufwendungen in den aufgezeigten Leistungsbereichen zu verzeichnen sind, ergeben sich ebenso Mehrerträge i. H. v. 7.890.398,00 EUR. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zu TH 2 verwiesen.

d) Kostenerstattungen und Kostenumlagen (442, 447, 448)

PSK 4140300.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land und

PSK 4140300.4429004 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen- Erstattung Kassenärztliche Vereinigung PCR-Test Abrechnung

Im Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, werden sämtliche Corona-bedingten Erträge und Aufwendungen für den Gesundheits- und Infektionsschutz nach dem ÖGDG M-V und dem IfSG abgebildet. Das Produkt wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie neu aufgenommen. Da zum Zeitpunkt der Planung die Regelungen einer möglichen Kostenerstattung der dem Landkreis V-R entstehenden Aufwendungen noch nicht vorlagen, wurde eine Erstattung der Kosten in der Haushaltsplanung 2021 nicht berücksichtigt. Es wurden aber sowohl Personalkosten als auch Corona-bedingte Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial, u. a. für Schutzausrüstung, i. H. v. 1 Mio. EUR in den Plan eingestellt. Auf Grund der für die Impfzentren erfolgten Abrechnungen gegenüber dem Land M-V (PSK 4140300.4424200)

und der gegenüber der KÄV abgerechneten Aufwendungen für die PCR-Testung (PSK 4140300.4429004) konnten im HHJ 2021 Mehrerträge i. H. v. 4.217.612,20 EUR erzielt werden. Hier ist anzumerken, dass ein Großteil der sich aus dem Jahr 2021 ergebenden Forderungen nicht fristgerecht im Jahr 2021 beglichen wurde. So ergeben sich zum 31. Dezember 2021 offene Forderungen aus den benannten Abrechnungen gegenüber der KÄV i. H. v. 21.060,16 EUR und gegenüber dem Land M-V i. H. v. 2.614.609,31 EUR. Aufgrund der periodengerechten Abbildung der Forderungen sind Erträge i. H. v. 2.635.669,47 EUR im Ergebnishaushalt berücksichtigt, deren Einzahlungen frühestens im HHJ 2022 realisiert werden.

PSK 6120000.4760009 - Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen - periodenfremd

Eine Überprüfung der Finanzanlage EB Rettungsdienst hat ergeben, dass die Rücklagenerhöhung beim EB Rettungsdienst in den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019 nicht spiegelbildlich in der jeweiligen Ergebnisrechnung des Landkreises V-R abgebildet wurde. Die Korrektur wurde im HHJ 2021 nachgeholt. Für das HHJ 2018 wurden 379.192,00 EUR und für das HHJ 2019 461.534,58 EUR als periodenfremder Ertrag nachgebucht.

Weiterhin wurde ebenfalls die Eigenkapitalverzinsung vom EB Abfallwirtschaft i. H. v. 83.900,00 EUR für das HHJ 2020 erst im HHJ 2021 durch den Landkreis V-R in Rechnung gestellt. Damit wurde die Eigenkapitalverzinsung 2020 als periodenfremde(r) Ertrag/ Einzahlung (PSK 6120000.4760009/ 6760009) im HHJ 2021 gebucht.

e) sonstige Erträge (451, 46, 491)

PSK 1220200.4621100 - Erträge Bußgelder, Verwarngelder

Die Mindererträge ergeben sich bei den Buß- und Verwarngeldern der zentralen Bußgeldstelle. In der Planung wurden anhand der seinerzeit maßgeblichen Fallzahlen 5.864.000,00 EUR angesetzt. In der Haushaltsdurchführung 2021 konnten jedoch in Folge der Corona-Pandemie lediglich Erträge i. H. v. 4.827.627,59 EUR generiert werden. Die Corona-bedingten Maßnahmen wie z. B. Lockdown, Einreiseverbot oder Homeoffice führten zu einem geringen Verkehrsaufkommen bis ca. Mai 2021 und somit zum Einbruch der Fallzahlen im Bereich des Straßenverkehrs.

PSK 5470100.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die im HHJ 2020 nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V gebildete Rückstellung für die Endabrechnung des öDAs für das Wirtschaftsjahr 2020 der VVR mbH wurde nach § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam aufgelöst, da die Endabrechnung des öDAs statt einer angenommenen Nachzahlung eine Gutschrift i. H. v. 168.632,80 EUR auswies (siehe PSK 5470100.4141009). Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2020 ging die Verwaltung noch davon aus, dass der BKZ an die VVR mbH aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich höher ausfallen würde. Die in diesem Zusammenhang im Finanzhaushalt übertragenen Haushaltsreste des HHJ 2020 wurden damit im HHJ 2021 in gleicher Höhe nicht verausgabt.

Bei den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten wird detailliert auf die Abweichungen eingegangen.

Aufwendungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung Gesamtermäch- tigung 2021 zum Ergebnis 2021
50	Personalaufwen- dungen	64.569.870,66	57.940.063,61	62.999.011,33	-1.570.859,33 ↘
51	Versorgungsauf- wendungen	989.600,00	1.379.716,12	633.032,11	-356.567,89 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.982.021,50	34.737.649,67	34.941.965,74	-6.040.055,76 ↘
53	Abschreibungen	19.070.100,00	8.719.487,12	8.575.643,36	-
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans- feraufwendungen	124.088.678,35	115.233.148,84	126.037.806,83	1.949.128,48 ↗
55	Aufwendungen der sozialen Si- cherung	189.384.108,96	184.188.449,89	196.253.772,13	6.869.663,17 ↗
57	Zinsaufwendun- gen und sonstige Finanzaufwen- dungen	547.700,00	1.546.520,99	7.896.528,87	7.348.828,87 ↗
56	Sonstige Aufwen- dungen	14.831.586,10	12.273.625,86	14.028.853,11	-802.732,99 ↘

Erläuterung der wesentlichen Abweichungen

a) Personalaufwendungen (50)

Hier wird auf die Darstellung unter dem Punkt 4.2.4 verwiesen.

b) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)

PSK 4140300.5249004 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel/ Corona

Das Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, umfasst, wie bereits bei den Erträgen aufgezeigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen der Impfzentren des Landkreises V-R. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurden Corona-bedingte Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial, u. a. für Schutzausrüstung auf dem PSK 4140300.5249004 i. H. v. 1 Mio. EUR in den Plan eingestellt. In der Haushaltsdurchführung 2021 wurden dieser Haushaltsermächtigung mittels Sollübertragung 1.500,00 EUR zugunsten des Produkts 4140400 zur Erfüllung des Aufbaus und Betriebs von Testzentren entnommen. Weiterhin wurden 18,37 EUR zur Begleichung von Säumniszuschlägen verwendet. Unter Berücksichtigung des Anordnungsbetrags i. H. v. 340.504,53 EUR beläuft sich entgegen der Planung der verfügbare Betrag beim PSK 4140300.5249004 auf 656.477,10 EUR. In der Betrachtung der Gesamtheit der Aufwendungen stellt es sich aber anders dar. Die im Rahmen der Impfzentren anfallenden Aufwendungen wurden im HHJ 2021 sachkontengenau

zugeordnet. Insgesamt stellt sich die Erfüllung bei den Aufwendungen (ohne Personalkosten) zu den Impfbetrieben folgendermaßen dar:

Die getätigten Mehraufwendungen i. H. v. 2.043.445,26 EUR konnten über die Kostenerstattungen vom Land M-V (PSK 4140300.4424200) und den Erstattungen der KÄV (PSK 4140300.4429004) kompensiert werden.

c) Abschreibungen (53)

PSK 5360100.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Breitband)

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde im Jahr 2019 begonnen und wird erst Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Da keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte eine Aktivierung noch nicht erfolgen. Entsprechend konnte noch keine Abschreibung verbucht werden (Ansatz: 11.390.800,00 EUR).

PSK 1140800.5394000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen

Im Rahmen des Verkaufes eines Flurstückes an dem Grundstück Stubbenkammerstraße 8 in Sassnitz (ehem. Internat der Förderschule) wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt. Der Gutachtenwert lag unter dem aktuellen Restbuchwert, so dass eine Sonderabschreibung über 32.684,56 EUR auf diesen niedrigeren Gutachtenwert erforderlich war.

PSK 4140300.5394000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen

Aufgrund gesunkener Marktpreise zum Jahresende 2021 ergab sich bei den Lagervorräten an Corona-Schutzrüstung eine Wertminderung i. H. v. 496.275,71 EUR.

d) Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (54)

PSK 5470100.5411003 - Betriebskostenzuschuss VVR mbH und PSK 5470100.5414201- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Billigkeitsleistungen für Schadensausgleich Corona im ÖPNV

Auch im Jahr 2021 hatte die anhaltende Corona-Pandemie gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftsführung der VVR mbH. Die Bundesregierung hatte zu Beginn des Jahres 2021 einen erneuten Lockdown zur weiteren Eindämmung der epidemischen Lage und Reduzierung der Corona-Fallzahlen beschlossen. Im weiteren Verlauf wurden zusätzliche Hygienemaßnahmen auch für den ÖPNV vorgegeben, die Einfluss auf die Fahrgastzahlen hatten. Demzufolge war die VVR mbH mit höheren Einnahmeausfällen konfrontiert, die sie nicht durch Einsparmöglichkeiten kompensieren konnte. So wurde der geplante BKZ an die VVR mbH i. H. v. 6.528.000,00 EUR um 1.369.772,75 EUR überzogen.

Erfreulicherweise hatte das Land daraufhin auch für das HHJ 2021 weitere Hilfsmaßnahmen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie beschlossen. Der Mehrertrag für die nicht planbaren Corona-bedingten Billigkeitsleistungen des Landes für den ÖPNV i. H. v. 2.117.387,70 EUR wird im PSK 5470100.4144204 ausgewiesen. Entsprechend der Richtlinie Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V 2021 des Landes, in der Fassung vom 25. Juni 2021, hat der Landkreis V-R mit Antrag vom 30. Juni 2021 seinen Corona-bedingten Schaden im ÖPNV für das Jahr 2021

i. H. v. 2.352.653,00 EUR beziffert. Hiervon wurden 90 % bewilligt. Die verbleibenden 10 % (235.265,30 EUR) sind wiederum durch den kommunalen Aufgabenträger, den Landkreis V-R, zu tragen.

Nach vorläufigen Berechnungen durch die KCW GmbH wird die Endabrechnung des BKZ an die VVR mbH wahrscheinlich nicht so hoch ausfallen, wie im Jahr 2021 bezahlt. Es wird mit einer anteiligen Rückzahlung der Billigkeitsleistungen nebst Zinsen, nach Vorlage des Verwendungsnachweises, an das Land gerechnet. Daher wurde eine Rückstellung i. H. v. 916.247,75 EUR nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V gebildet und in gleicher Höhe die Finanzmittel im Finanzhaushalt nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2022 übertragen. Siehe auch Erläuterungen zur VVR mbH unter Punkt 4.2.2.

PSK 3610000.5415105 - Zuweisungen gem. § 29 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Übernahme Verpflegungskosten

Die Planung der Verpflegungskosten für das Jahr 2021 erfolgte unter dem SK 5419005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Übernahme Verpflegungskosten gemäß § 29 KiföG M-V. Anfang des Jahres wurde aufgrund einer Festlegung des FD 12 das PSK aufgelöst und der Ansatz mittels Sollstellungen auf drei PSK aufgesplittet. Es waren noch keine Erfahrungswerte vorhanden. Ein Vergleich zu den Vorjahren (altes KiföG) ist nicht möglich.

e) Aufwendungen der sozialen Sicherung (55)

PSK 3120100.5511100 - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)

Die Abweichung bei den KdU nach § 22 Abs. 1 und 2 SGB II ergibt sich aus der Steigerung der Anzahl der jahresdurchschnittlichen BGs als auch der durchschnittlichen Monatskosten je BG. In der Planung wurde von 9.200 BGs und durchschnittlichen Monatskosten i. H. v. 334,00 EUR ausgegangen. Tatsächlich erhielten in Folge der Corona-Pandemie im Jahr 2021 9.848 BGs eine durchschnittliche Leistung i. H. v. 326,00 EUR. Insgesamt ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung i. H. v. 993.751,29 EUR.

PSK 3110700.5531201 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-Rentner § 41 Abs. 3 SGB XII

Die Erhöhung der Leistung bei den Leistungsempfängern der Grundsicherung begründet sich zum einen im Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle (1.917 Fälle im Jahr 2020, 1.953 Fälle im Jahr 2021). Zum anderen erfolgte aus Anlass der Corona-Pandemie gemäß Sozialschutz-Paket III des Bundes eine Einmalzahlung i. H. v. 150,00 EUR je Leistungsempfänger der Grundsicherung. Für den maßgeblichen Zeitpunkt der Gewährung waren es bezüglich der EU-Rentner 1.580 Fälle, die die Einmalzahlung erhielten, sodass sich diesbezüglich ein zusätzlicher Anordnungsbetrag im Jahr 2021 i. H. v. 237.000,00 EUR ergab.

PSK 3110206.5532103 - stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII) und PSK 3110206.5532104 - stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)

Im Produkt 3110206, vollstationäre Pflege, sind Mehraufwendungen im Jahr 2021 entstanden. Im HHJ 2021 wurden bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 7.662.000,00 EUR Mittel

i. H. v. 9.931.664,39 EUR verausgabt. Die Hauptursache des Mehrbedarfs sind Verhandlungen in den Pflegeeinrichtungen, die aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten höhere Kostensätze zur Folge hatten. Ebenfalls sind die Fallzahlen bei den einzelnen Pflegegraden gestiegen. Im PSK 3110206.5532103, stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII), erhöhten sich die durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen um 33 auf 381, im PSK 3110206.5532104, stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII), ist eine Fallzahlensteigerung um 26 auf 395 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) ersichtlich.

PSK 3630300.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 550.430,27 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 510 Fällen mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 11.189,61 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 562 Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 11.133,68 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 55,93 EUR gesunken und es kam zu einer Fallsteigerung von 52.

PSK 3630600.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 1.231.389,52 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 203 Fällen à 18.868,97 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 225 Fälle à 22.496,84 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 3.627,87 EUR gestiegen und es kam zu einer Fallsteigerung von 22.

PSK 3630300.5552002 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 663.000,40 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 278 Fällen à 14.465,47 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 268 Fälle à 12.531,34 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 1.934,13 EUR verringert und es kam zu einem Fallrückgang von zehn.

PSK 3140104.5570420 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - befähigende Assistenzleistungen

PSK 3140104.5570430 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - heilpädagogische Leistungen

PSK 3140104.5570440 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

PSK 3140105.5570500 - Sonderregelungen für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)

Die aufgezeigten PSK umfassen die Leistungsbereiche der EGH, die Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX), Produkt 3140104, und die Sonderregelungen für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX), Produkt 3140105. Insgesamt sind im Bereich der EGH Aufwandsteigerungen i. H. v. 5.949.390,18 EUR erkennbar. Die Leistungen der EGH wurden mit dem BTHG als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ in das SGB IX aufgenommen und reformiert. Im Ergebnis wird die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Durch die Überleitung der EGH in das SGB IX (BTHG) hat sich das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert. Des Weiteren wurde die EGH um weitere Leistungen ergänzt, so dass Menschen mit Behinderungen künftig größere

Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer haben. Der Mehrbedarf ist u. a. auf die neu zu verhandelnden Verträge mit den Trägern zurückzuführen. Rechtsgrundlage für die neuen Leistungsvereinbarungen ist der mit Rechtsverordnung Ende des Jahres 2019 in Kraft gesetzte LRV nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der EGH (Rechtsverordnung LRV). Für das Jahr 2021 hatten die Leistungserbringer jedoch erneut die Möglichkeit, eine Überleitungsvereinbarung mit dem Landkreis V-R zu schließen. Dies nahmen 90 % der Träger in Anspruch. Die Überleitungsanträge beinhalten Grundlohnsteigerungen sowie pauschale Sachkostensteigerungen i. H. v. 1,18 %.

f) Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (57)

PSK 6120000.5731909 - sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetriebe - periodenfremd

Da sich das Betriebsergebnis des EB Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2020 von 4.349.580,48 EUR auf -2.871.192,92 EUR und somit um 7.220.773,40 EUR gegenüber dem vorläufigen Betriebsergebnis 2020 verschlechtert hat, wurde der nicht zahlungswirksame periodenfremde Aufwand (PSK 6120000.5731909) spiegelbildlich in die Ergebnisrechnung 2021 des Landkreises V-R übernommen. Die Ergebnisverschlechterung liegt darin begründet, dass beim EB Rettungsdienst eine Rückstellung i. H. v. 7.074.379,62 EUR für Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund von Kostenüberdeckung/ Entgeltausgleich bis einschließlich des Jahres 2020 zu bilden war.

g) Sonstige Aufwendungen (56)

PSK 4140300.5621004 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen/Corona

sachkontengenaue Zuordnung, siehe Erläuterungen zum PSK 4140300.5249004.

PSK 4140300.5629004 - sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/Corona

sachkontengenaue Zuordnung, siehe Erläuterungen zum PSK 4140300.5249004.

Detailliert wird in den einzelnen Teilhaushalten auf die Abweichungen eingegangen.

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung nach § 48 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO-Doppik M-V

Es erfolgte die Korrektur der Finanzanlage EB Rettungsdienst mit ca. 7,2 Mio. EUR (PSK 6120000.5731909). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt im TH 6.

EGH: Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der Produkte der EGH Mehraufwendungen i. H. v. 5.729.484,07 EUR bei gleichzeitigen Mehrerträgen i. H. v. 5.393.702,17 EUR. Durch die Überleitung der EGH in das SGB IX (BTHG) hat sich das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert. Des Weiteren wurde die EGH um weitere Leistungen ergänzt, so dass Menschen mit Behinderungen künftig größere Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer haben. Die neu zu verhandelnden Verträge mit den Trägern sind u. a. auf den Mehrbedarf zurückzuführen. Gemäß § 12 Abs. 2 AG SGB IX MV wird den Landkreisen 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen für die Leistungen der EGH erstattet. Die verbleibenden 17,5 % trägt der Landkreis. Die Mehraufwendungen des Jahres 2021 konnten i. H. v. 82,5 % durch Mehrerträge aus der Sozialhilfefinanzierung des Jahres

2021 gedeckt werden. Die verbleibenden Mehraufwendungen können durch Mehrerträge, Zuweisungen des Landes M-V gemäß § 10 Abs. 2 S. 4 und 5 FAG M-V im Jahr 2021 für das Jahr 2020 (PSK 3120100.4271100) gedeckt werden. Infolge der nachträglichen Reduzierung des Bundes an den KdU nach § 46 Abs. 7 SGB II wurde entschieden, dass weitere Landesmittel gemäß den Regelungen im FAG M-V i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 1 AG- SGB II den Landkreisen und kreisfreien Städten belastungsorientiert und unmittelbar zugewiesen werden. Die Zuteilung der Mittel für das Jahr 2020 erfolgte mit Runderlass der Abteilung für Soziales und Integration Nr. 19/2021 vom 28. Mai 2021. Auf den Landkreis V-R entfallen Mittel i. H. v. 1.755.322,90 EUR. Davon wurden Mittel i. H. v. 1.467.977,51 EUR für die Mehraufwendungen des FD 21 im HHJ 2021 gemäß Nachtragshaushaltssatzung 2021 verwendet.

KiföG: Insgesamt ergeben sich hinsichtlich der Konten des KiföG im Produkt 3610000 Mehraufwendungen i. H. v. 8.663.558,86 EUR bei gleichzeitigen Mehrerträgen i. H. v. 4.804.963,63 EUR. Dies ergibt insgesamt eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 3.858.595,23 EUR. Ursache für die Abweichungen sind unter anderem fehlende Erfahrungswerte bei der Umsetzung des zum 1. Januar 2020 in Kraft getretenen geänderten KiföG M-V. Für die Planung 2021 wurde das im Mai 2020 angeordnete Soll linear mit 2 % Steigerung hochgerechnet. Der durchgeführte Vergleich vom 1. März 2020 zum 1. März 2021 ergab in der Durchführung die folgenden Steigerungen:

Die betreuten Plätze im Landkreis V-R sind um 153 von 14.990 auf 15.143 Plätze gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von etwa 1 %. Zudem kam es zu Steigerungen der Entgelte. Konkret stiegen die Entgelte im Bereich der Kinderkrippe um 7,1 %, im Bereich Kindergarten um 9,4 % und im Bereich Hort um 7,4 %. Somit war die Kostensteigerung mit 2 % zu niedrig angesetzt.

Darüber hinaus wird auf Pkt. 4.2.2 Besonderheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verwiesen.

Angaben zur Finanzrechnung

(in EUR)

	2020	Ergebnis 2021	Veränderung zum Vorjahr
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	12.435.024,75	11.956.105,91	-478.918,84
2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	249.970.099,12	267.321.863,49	17.351.764,37
3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	125.168.465,59	128.263.946,69	3.095.481,10
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.850.927,81	6.786.494,96	-64.432,85
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.792.638,71	1.775.885,06	-16.753,65
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.177.883,76	8.417.077,41	3.239.193,65
7 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	146.272,02	288.205,58	141.933,56
8 - Sonstige laufende Einzahlungen	6.903.291,61	7.152.951,54	249.659,93

	2020	Ergebnis 2021	Veränderung zum Vorjahr
9 - Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	408.444.603,37	431.962.530,64	23.517.927,27
10 - Personalauszahlungen	56.095.776,47	60.925.662,04	4.829.885,57
11 - Versorgungsauszahlungen	1.318.007,52	1.449.187,60	131.180,08
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.117.135,70	35.092.744,74	975.609,04
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	113.698.242,40	125.288.580,06	11.590.337,66
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	184.137.321,82	196.594.515,54	12.457.193,72
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	518.840,36	503.061,45	-15.778,91
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	11.430.298,59	13.355.870,41	1.925.571,82
17 - Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	401.315.622,86	433.209.621,84	31.893.998,98
18 - jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	7.128.980,51	-1.247.091,20	-8.376.071,71
19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.686.638,63	36.755.282,25	-9.931.356,38
20 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	--	--	--
21 - Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	--	--	--
22 - Einzahlungen aus Sachanlagen	66,43	29.249,60	29.183,17
23 - Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
24 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	94.601,62	80.719,14	-13.882,48
26 - Einzahlungen aus Vorräten	3.592.497,00	18.666,45	-3.573.830,55
27 - Sonstige Investitions-einzahlungen	3.592.497,00	18.666,45	-3.573.830,55
28 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 27)	50.373.803,68	36.883.917,44	-13.489.886,24
29 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	35.678.440,12	24.249.980,97	-11.428.459,15
30 - Auszahlungen für Sachanlagen	7.445.041,88	11.689.377,52	4.244.335,64
31 - Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
32 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00

	2020	Ergebnis 2021	Veränderung zum Vorjahr
33 - Auszahlungen für Vorräte	1.455.652,94	56.881,57	-1.398.771,37
34 - Sonstige Investitionsauszahlungen	1.459.633,17	455.481,57	-1.004.151,60
35 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 29 bis 34)	44.583.115,17	36.394.840,06	-8.188.275,11
36 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 28 und 35)	5.790.688,51	489.077,38	-5.301.611,13
37 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 36)	12.919.669,02	-758.013,82	-13.677.682,84
38 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	584.843,73	0,00	-584.843,73
39 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.093.253,12	5.016.991,90	-76.261,22
40 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Umschuldung)	584.843,73	0,00	-584.843,73
41 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 38 abzüglich Nummern 39 und 40)	-5.093.253,12	-5.016.991,90	76.261,22
42 - Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-56.828,55	-90.206,02	-33.377,47
43 - Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	7.769.587,35	-5.865.211,74	-13.634.799,09

Der Erhöhung der laufenden Einzahlungen um 23.517.927,27 EUR gegenüber dem HHJ 2020 steht die Erhöhung der laufenden Auszahlungen um 31.893.998,98 EUR gegenüber.

In der Finanzrechnung wird der tatsächliche Zahlungsfluss des Jahres 2021 unabhängig vom Entstehen der Forderung bzw. Verbindlichkeit betrachtet. Erträge und Aufwendungen, die im HHJ 2021 entstanden sind, wurden noch bis zum 31. Januar 2022 dem HHJ 2021 zugeordnet. Die damit einhergehenden Ein- und Auszahlungen belasten hingegen das HHJ 2022. Das führt zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.865.211,74 EUR verringert. Im HHJ 2021 ist es nicht gelungen, jahresbezogen die laufenden Auszahlungen, einschließlich der planmäßigen Tilgung, durch entsprechende Einzahlungen zu finanzieren.

Übersicht über die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

(in EUR)

	laufende Einzahlungen	laufende Auszahlungen	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
Planansatz 2021	422.806.400,00	420.350.500,00	2.455.900,00
Nachtrag	423.028.700,00	420.467.600,00	2.561.100,00
Veränderung durch Nachtrag	222.300,00	117.100,00	105.200,00
Haushaltsreste aus Vorjahr	--	7.616.673,67	-7.616.673,67
über-/ außerplanmäßig	513.331,02	391.359,72	121.971,30
Sollübertragungen	22.418,30	-28.224,89	50.643,19
Gesamtermächtigung	423.564.449,32	428.447.408,50	-4.882.959,18
Jahresergebnis 2021 vor Tilgung	431.962.530,64	433.209.621,84	-1.247.091,20
Abweichung zur Gesamtermächtigung	8.398.081,32	4.762.213,34	3.635.867,98
in %	1,98	1,11	

Auszahlung für Tilgung	5.016.991,90
Finanzergebnis 2021 nach Tilgung	-6.264.083,10

(in EUR)

	Übertragene Haushaltsreste nach 2022
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.899.671,33
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.737.731,69
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.094.705,93

Unter Berücksichtigung der Mittelbindung durch übertragene Haushaltsreste in das HHJ 2022 ergab sich eine Ergebnisverschlechterung im laufenden Finanzhaushalt um 6.899.671,33 EUR.

Erhebliche Abweichungen i. S. von § 45 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 500.000,00 EUR zur Gesamtermächtigung je Kontonummer.

Eine Erläuterung i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V für die Ergebnisrechnung ist bereits ausführlich unter diesem Punkt erfolgt. Sollte es darüber hinaus Abweichungen von über 500.000,00 EUR geben, die nicht bereits hinsichtlich der Ergebnisrechnung erläutert wurden und die nicht periodenbedingt sind bzw. sich nicht durch zahlungsunwirksame Vorgänge begründen lassen, so werden diese Abweichungen bei den Darstellungen zu den einzelnen Teilhaushalten erläutert.

laufende Einzahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung Gesamtermächtigung 2021 zum Ergebnis 2021
60	Steuern und ähnliche Abgaben	10.778.531,02	12.435.024,75	11.956.105,91	1.177.574,89 ↗
61	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	263.205.400,00	249.970.099,12	267.321.863,49	4.116.463,49 ↗
62	Einzahlungen der sozialen Sicherung	127.047.900,00	125.168.465,59	128.263.946,69	1.216.046,69 →
63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.518.400,00	6.850.927,81	6.786.494,96	268.094,96 ↗
641	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.500,00	1.792.638,71	1.775.885,06	-188.614,94 ↘
642, 647- 648	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.900,00	5.177.883,76	8.417.077,41	1.964.177,41 ↗
651, 66	Sonstige laufende Einzahlungen	7.444.018,30	6.903.291,61	7.152.951,54	-291.066,76 ↘

laufende Auszahlungen

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Abweichung Gesamtermächtigung 2021 zum Ergebnis 2021
70	Personalauszahlungen	63.163.483,11	56.095.776,47	60.925.662,04	-2.237.821,07 ↘
71	Versorgungsauszahlungen	1.633.700,00	1.318.007,52	1.449.187,60	-184.512,40 ↘
72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.184.497,16	34.117.135,70	35.092.744,74	-7.091.752,42 ↘
74	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	117.427.345,79	113.698.242,40	125.288.580,06	7.861.234,27 ↗
75	Auszahlungen der sozialen Sicherung	188.452.011,60	184.137.321,82	196.594.515,54	8.142.503,94 ↗
77	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	550.949,93	518.840,36	503.061,45	-47.888,48 ↘
76	Sonstige laufende Auszahlungen	15.035.420,91	11.430.298,59	13.355.870,41	-1.679.550,50 ↘

Analyse der Vermögenslage

(in Tausend EUR)

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Vermögen			
Anlagevermögen			
1. immaterielle Vermögensgegenstände	78.262,69	101.798,65	23.535,96
2. Sachanlagen	160.624,70	167.997,75	7.373,05
-> Wald	1.641,30	2.097,53	456,23
-> sonstige Immobilien*	85.779,87	88.300,15	2.520,27
-> sonstiges Anlagevermögen	10.554,01	16.502,04	5.948,03
-> Infrastrukturvermögen	62.649,51	61.098,03	-1.551,48
3. Finanzanlagen	34.926,58	29.844,65	-5.081,93
Bruttoanlagevermögen	273.813,97	299.641,05	25.827,08
abzüglich			
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	--	--	--
Sonderposten	123.590,27	148.633,39	25.043,12
Nettoanlagevermögen	150.223,70	151.007,66	783,96
nachrichtlich: Stand der Investitionskredite	35.715,13	30.698,14	-5.016,99
Umlaufvermögen			
1. Vorräte	630,60	690,48	59,88
abzüglich geleisteter Anzahlungen	--	--	--
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, einschließlich der Wertberichtigung auf Forderungen	45.433,47	58.942,54	13.509,07
<i>Zwischensumme</i>	<i>46.064,07</i>	<i>59.633,02</i>	<i>13.568,95</i>
3. Wertpapiere	3.000,00	3.000,00	0,00
4. liquide Mittel	32.418,58	26.553,37	-5.865,21
Nettoumlaufvermögen	81.482,64	89.186,38	7.703,74
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.251,09	5.342,50	91,41
Summe bereinigtes Vermögen	236.957,43	245.536,54	8.579,11
Schulden			
Anleihen, Investitionskredite	35.715,13	30.698,14	-5.016,99
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	421,55	309,87	-111,68
Sonstige Verbindlichkeiten	21.109,77	25.396,61	4.286,84
Pensionsrückstellungen	33.895,81	34.832,55	936,74

	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
sonstige Rückstellungen	2.395,07	2.225,09	-169,98
<i>Zwischensumme</i>	<i>93.537,34</i>	<i>93.462,26</i>	<i>-75,08</i>
passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.403,02	4.845,62	442,61
Summe bereinigte Schulden	97.940,36	98.307,88	367,53
Eigenkapital	138.931,07	147.228,66	8.297,58

* Sonstige Immobilien: bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremden Grund und Boden

Investitionen

Einzahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Übertragungen nach 2022
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	52.008.284,89	18.537.599,41	33.470.687,21
FD 12 - Finanzen	21.895.481,25	12.167.442,94	1.729.765,00
FD 13 - Gebäudemanagement	5.753.200,00	117.772,50	3.420.000,00
FD 22 - Jugend	2.031.362,31	2.727.172,16	1.044.851,85
FD 31 - Ordnung	714.000,00	1.321.614,15	307.727,63
FD 37 - Schulen	2.341.200,00	341.618,91	1.764.700,00
FD 41 - Kataster und Vermessung	2.000,00	0,00	--
FD 43 - Bau und Planung	--	620.573,50	--
FD 44 - Umwelt	276.900,00	1.035.861,90	--
FD 45 - Bürgerservice	--	14.261,97	--
Summe: GH - Gesamthaushalt	85.022.428,45	36.883.917,44	41.737.731,69

* Ansatz 2021 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2020

Auszahlungen

(in EUR)

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Übertragungen nach 2022
FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages	12.900,00	12.896,00	--
FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	52.198.404,71	18.611.057,44	33.470.247,27
FD 12 - Finanzen	10.341.000,99	2.771.861,68	7.355.111,06
FD 13 - Gebäudemanagement	14.775.719,76	5.358.742,43	2.882.530,83
FD 15 - Organisation/Personal/IT	1.361.059,12	550.585,69	790.966,22
FD 21 - Soziales	7.306,30	7.306,30	--
FD 22 - Jugend	2.031.362,31	2.727.172,16	1.044.851,85
FD 31 - Ordnung	6.326.183,08	1.999.123,17	4.531.242,91
FD 37 - Schulen	2.444.009,07	818.740,13	1.304.354,92
FD 37 7000 - Kreisvolkshochschule V-R	15.800,00	10.446,42	--
FD 37 7100 - Musikschule des Landkreises V-R	40.900,00	9.322,00	17.802,40

Bezeichnung	Gesamtermächtigung 2021	Ergebnis 2021	Übertragungen nach 2022
FD 43 - Bau und Planung	9.671.677,45	2.761.436,62	5.535.674,49
FD 44 - Umwelt	1.034.510,85	756.150,02	161.923,98
Summe: GH - Gesamthaus- halt	100.260.833,64	36.394.840,06	57.094.705,93

* Ansatz 2021 einschließlich über- und außerplanmäßiger Auszahlungen sowie Übertragung von Resten aus dem Jahr 2020

Im Landkreis V-R wurden im Jahr 2021 Investitionseinzahlungen i. H. v. 36.883.917,44 EUR und Investitionsauszahlungen i. H. v. 36.394.840,06 EUR angeordnet. Darüber hinaus wurden investive Einzahlungsansätze i. H. v. 41.737.731,69 EUR und investive Auszahlungsansätze i. H. v. 57.094.705,93 EUR in das HHJ 2022 übertragen.

Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 489.077,38 EUR änderte sich unter Berücksichtigung des Saldos von -15.356.974,24 EUR aus Übertragungen der Haushaltsermächtigungen (Einzahlungsansätze abzüglich Auszahlungsansätze) in das HHJ 2022 auf -14.867.896,86 EUR.

Die investiven Auszahlungen gliedern sich im Wesentlichen folgendermaßen auf:

Auszahlungen für Investitionszuwendungen 23.844.418,28 EUR, z. B. 18.537.598,44 EUR Breitband, 2.727.172,16 EUR Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 1.385.261,68 EUR Zuwendungen an den EB ISVB, 1.000.000,00 EUR Zuwendungen an die VVR mbH zur Busbeschaffung.

Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte 405.562,69 EUR, z. B. 150.078,35 EUR Beschaffung von Lizenzen der Firma Microsoft, 64.509,22 EUR Erweiterung/ Aktualisierung des Rechenzentrums Stralsund, 79.744,87 EUR Anschaffung von Online Lizenzen (sonstige schulische Aufgaben).

Auszahlungen für Sachanlagen 11.689.377,52 EUR, z. B. 194.758,99 EUR für die Errichtung eines behindertengerechten Zugangs Theater Putbus, 209.864,46 EUR E-Mobilität (Anschaffung Fahrzeuge), 578.439,28 EUR für den Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen - Nordvorpommersche Waldlandschaft, 2.749.436,62 EUR für Kreisstraßen, 778.647,40 EUR für die Errichtung des Lager- und Garagengebäudes in Bergen auf Rügen für den Katastrophenschutz, 180.789,99 EUR Beschaffung TLF Waldbrand, 209.379,66 EUR für den Austausch Atemschutzgeräte, 182.884,82 EUR Ersatzbeschaffung Gerätewagen/ Anhänger im Bereich Brandschutz, 247.641,59 EUR für das Brandschutzkonzept Wohnheim Velgast, 187.173,08 EUR für die Errichtung eines Wartungsganges am Gymnasium Grimmen, 274.773,38 EUR Auszahlungen im Rahmen des Endgeräteprogramms für Lehrer, 4.028.000,00 EUR Erwerb Lindenallee 61 in Stralsund (Vorhaben Campus).

Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten 56.881,57 EUR Beschaffungen an Schutzausrüstungen im Rahmen der Corona-Pandemie, welche sich im Lager in Klockenhagen befinden, wurden in das Vorratsvermögen übergeleitet.

Sonstige Investitionsauszahlungen 398.600,00 EUR Zuführungen aus Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 FAG MV.

Die Abweichungen in den einzelnen Fachdiensten begründen sich im Wesentlichen folgendermaßen:

FD 02

Im HHJ 2019 wurde mit dem Breitbandausbau begonnen, der in den HHJ 2020 und 2021 weitergeführt wurde. Im HHJ 2021 wurden für den Breitbandausbau 52.008,3 TEUR aus dem HHJ 2020 übertragen. Es mussten umfangreiche Anpassungen in den Planungen aus Sicht des Telekommunikationsunternehmens erfolgen. Dies ging einher mit der Verlängerung der Realisierungsfrist über den 31. Dezember 2021 hinaus (geplantes Projektende ist der 31. Dezember 2022). Entsprechend wurden Ein- und Auszahlungsansätze in das HHJ 2022 übertragen.

FD 12

Der EB ISVB wurde seit dem HHJ 2021 dem FD 12 (bisher FD 13) zugeordnet. Für das Vorhaben „Touristische Eisenbahn-Erlebnislandschaft“ waren Mittel von 7.846,1 TEUR geplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Vorhabens (fehlende Genehmigungen, offene Sachverhalte mit den Fördermittelgebern), wurde das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt. Es wurden durch den EB Aufträge erteilt, die erst im HHJ 2022 abgearbeitet werden. Die Umsetzung ist die Voraussetzung für die Erstattung durch den Landkreis V-R. Entsprechend wurden Mittel i. H. v. 6.488,0 TEUR in das HHJ 2022 übertragen.

Auch das im Verantwortungsbereich des EB ISVB liegende Vorhaben „Ertüchtigung Fähranleger“ wurde aufgrund von Verzögerungen in das HHJ 2022 verschoben. Mittelübertragungen über 156,0 TEUR erfolgten in das HHJ 2022.

Darüber hinaus wurden Investitionszuwendungen an die VVR GmbH für die Beschaffung von Bussen über 1.826,4 TEUR eingeplant. Da von der Bestellung eines Busses bis zur Lieferung mehrere Monate liegen, wird die Lieferung der im Jahr 2021 bestellten Busse teilweise im HHJ 2022 erwartet. Entsprechend wurden Mittel über 711,1 TEUR in das HHJ 2022 übertragen.

Investive Zuweisungen aus der ISP nach § 23 FAG M-V sind dem Landkreis V-R i. H. v. 8.695.740,93 EUR zugeflossen. Davon wurden 386.600,00 EUR in den laufenden Bereich (PSK 6110000.6681000) überführt. Die verbleibenden 8.309.140,93 EUR wurden für Auszahlungen in das Infrastrukturvermögen (z. B. Straßenbau 2.240,5 TEUR, Schulen 504,1 TEUR, Verwaltung 5.214,0 TEUR) verwendet.

FD 13

Die Umsetzung des Vorhabens „Berufsschulcampus“ wurde durch die schwierigen und nach langen, aber letztendlich erfolgreichen Kaufverhandlungen zum „Haus der Wirtschaft“ verzögert. Lediglich der Kaufpreis für die Lindenallee 61 (Parkhotel) ist im HHJ 2021 geflossen. Für das „Haus der Wirtschaft“ wurde der Kaufvertrag geschlossen, die Zahlung des Kaufpreises erfolgte aber im HHJ 2021 nicht mehr. Die investiven Auszahlungen zum Vorhaben wurden ab dem HHJ 2022 im Hinblick auf die Kostenentwicklung komplett neu geplant, so dass keine Mittelübertragungen aus dem HHJ 2021 erfolgten. Im HHJ 2021 wurden von den zur Verfügung stehenden Mitteln über 9.370,1 TEUR nur 4.064,9 TEUR angeordnet.

Für die geplante Erweiterung des Kreisarchivs wurden Mittel i. H. v. 183,8 TEUR geplant. Aufträge wurden im Dezember 2021 ausgelöst, so dass entsprechend die Übertragung der Mittel über 160,9 TEUR in das HHJ 2022 erfolgte.

Das Vorhaben „grundhafte Sanierung Grüner Winkel 69 in Ribnitz-Damgarten“ wurde mit 1 Mio. EUR geplant. Die Maßnahme ist begonnen. Aufgrund des ursprünglich nicht geplanten Einzugs der Gesundheitsschule in das Objekt wird derzeit das Vorhaben auf die aktuellen Bedarfe überprüft. Gegebenenfalls wird neben dem Haus 2 auch das Haus 1 grundhaft saniert. Da eine abschließende Entscheidung noch nicht getroffen wurde, wurden nur 361,0 TEUR in das HHJ 2022 übertragen. Mit diesen Mitteln soll die Planung abgeschlossen werden.

Für die Anschaffung eines Blockheizkraftwerkes für die „Sonnenblumenschule“ Franzburg standen im HHJ 2021 119,8 TEUR aus dem Vorjahr zur Verfügung. Nach Ausschreibung stellte sich heraus, dass die Mittel nicht ausreichen, so dass diese auf 144,8 TEUR aufgestockt wurden. Diese Maßnahme ist begonnen und befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Mittel wurden in das HHJ 2022 übertragen.

Die Vorhaben "Schaffung 2. Rettungsweg" mit 193,4 TEUR eingeplanten Mitteln und die "Sanierung Leerstandsgebäude Sonnenblumenschule" mit Mitteln i. H. v. 519,7 TEUR stehen in Zusammenhang. Das Vorhaben soll in Form eines Verbindungsbaus umgesetzt werden. Aufgrund personeller Engpässe konnte das Vorhaben im HHJ 2021 nicht vorangetrieben werden. Im HHJ 2022 soll die Planung beauftragt werden. Entsprechend wurden die Ansätze über 193,4 TEUR und 519,7 TEUR in das HHJ 2022 übertragen.

Die Errichtung der Photovoltaikanlage über 135,5 TEUR für das Gymnasium Ribnitz-Damgarten wurde im HHJ 2021 nicht abgeschlossen. Entsprechend wurden finanzielle Mittel i. H. v. 124,0 TEUR übertragen.

Für die bauliche Umsetzung des DigitalPaktes ist der FD 13 zuständig. Im HHJ 2021 waren 960 TEUR dafür eingeplant. Die Projektumsetzung verzögerte sich. Mittel über 780,3 TEUR wurden übertragen. Die Projektverantwortung für die Umsetzung des DigitalPaktes liegt beim FD 37.

FD 15

Die geplante Erweiterung/Aktualisierung des Rechenzentrums Stralsund hinsichtlich Hard- und Software war im HHJ 2021 mit 368,0 TEUR unterlegt. Festplatten in der NETAPP wurden ausgetauscht und Cryptospikes zur Erhöhung der Datensicherheit eingeführt. Die Erweiterung der Server und die Beschaffung des revisionssicheren Speichers für das DMS Infrastrukturprojekt wurden pandemiebedingt nicht realisiert und sollen im HHJ 2022 durchgeführt werden. Entsprechend wurden 258,1 TEUR in das HHJ 2022 übertragen.

Das DMS-Projekt, für das 173,7 TEUR zur Verfügung standen, wurde gestoppt, da erst die Modernisierung der DMS-Infrastruktur erfolgen muss. Durch krankheitsbedingten Verzug beim externen Dienstleister hat sich das Projekt verzögert und wird im HHJ 2022 fortgesetzt. Grundlage für die Umsetzungspflichten resultieren aus dem OZG und dem E-Government-Gesetz M-V. Mittel über 173,7 TEUR wurden in das HHJ 2022 übertragen.

Daneben wird die Beschaffung und Erweiterung der Telekommunikationsanlage mit 53,2 TEUR (Gesamtermächtigung 60,0 TEUR) in das HHJ 2022 verschoben. Das Vorhaben konnte pandemiebedingt nicht umgesetzt werden.

Von den 284,5 TEUR, die für die Beschaffung von beweglichem Vermögen zur Verfügung standen, wurden 142,8 TEUR in das HHJ 2022 übertragen. Weitere Videokonferenzstationen, elektronische Flipcharts und eine Speedcapture Station für den FD 35 wurden beauftragt, aber konnten noch nicht geliefert werden. Spezialdrucker für die Jagd-/Waffenbehörde und mobile Endgeräte für den Außendienst des FD 43 werden im HHJ 2022 beschafft.

FD 22

1.044,9 TEUR der geplanten bzw. aus Vorjahren übertragenen Mittel über insgesamt 2.031,4 TEUR wurden von den Trägern der Kinderbetreuungseinrichtungen nicht in Anspruch genommen. Es erfolgte eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel in das HHJ 2022. Diese investiven Auszahlungen werden zu 100 % durch das Land M-V gefördert (4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung).

FD 31

Im Produkt 1260000 - Brandschutz wurden verschiedene Maßnahmen begonnen, konnten aber im HHJ 2021 nicht abgeschlossen werden:

- Das Vorhaben „Zuwendungen an Gemeinden - Feuerwehr“ mit einem geplanten Volumen von 500 TEUR konnte im HHJ 2021 aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Die Mittel wurden in das HHJ 2022 übertragen.
- Hinsichtlich der Mittel aus der Feuerschutzsteuer wurden Aufträge über 2.154,2 TEUR ausgelöst, die aber erst im HHJ 2022 zum Tragen kommen. Entsprechend erfolgte die Übertragung der Mittel. Positiv zu erwähnen ist, dass die Mittel aus der Feuerschutzsteuer 2021 und Vorjahre vollständig vergeben wurden.
- Für die Beschaffungen für den TLF Waldbrand und den Gerätewagen/Anhänger wurden Aufträge über insgesamt 449,6 TEUR ausgelöst. Die Fahrzeuge werden in HHJ 2022 geliefert, so dass die betreffenden Mittel übertragen wurden.

Die Fertigstellung des Garagen- und Lagergebäudes für den Katastrophenschutz (Produkt 1280000) in Bergen auf Rügen verzögert sich. Die Fertigstellung ist zum 30. Juni 2022 geplant. Im HHJ 2021 standen Mittel über 1.707,4 TEUR zu Verfügung, wovon 961,8 TEUR in das HHJ 2022 übertragen wurden. Die Übertragungen sind überwiegend mit bereits erteilten Aufträgen unterlegt.

Im Bereich der integrierten Regionalleitstelle (Produkt 1270200) wurden verschiedene kleinere Maßnahmen begonnen, konnten aber im HHJ 2021 nicht abgeschlossen werden. Entsprechend wurden Mittel über 439,4 TEUR in das HHJ 2022 übertragen.

FD 37

Der FD 37 ist mit Ausnahme der investiven Bauvorhaben für investive Auszahlungen an den Schulen zuständig.

Für das HHJ 2021 standen investive Gesamtermächtigungen über 2.471,7 TEUR zur Verfügung. Allein für die Umsetzung des DigitalPaktes bestand eine Gesamtermächtigung von 2.082,2 TEUR. Angeordnet wurden lediglich 636,6 TEUR, in das HHJ 2022 wurden 1.139,5 TEUR übertragen.

Die Maßnahmen sind zum Teil förderfähig. Um die Förderfähigkeit nicht zu gefährden, müssen bestimmte Voraussetzungen (u. a. Elektro- und Netzwerkverkabelung, WLAN etc.) in den Schulgebäuden erfüllt sein. Solange diese Voraussetzungen nicht vorliegen, ist es nur bedingt sinnvoll, bestimmte Arten von Geräten (z. B. interaktive Tafeln und weitere Endgeräte) anzuschaffen und zu betreiben.

Eine weitere wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang der einheitliche IT-Dienstleister als Ansprechpartner für alle Schulen. Dazu erfolgte ab Mitte des Jahres 2021 eine umfangreiche Markterkundung, die sehr viel Zeit in Anspruch nahm. So konnte der notwendige Kreistagsbeschluss (BV/3/0290) erst am 13. Dezember 2021 herbeigeführt werden, um mit dem Zweckverband eGo-MV und der IKT-Ost AöR (IT-Dienstleister) die Zusammenarbeit vertraglich zu vereinbaren. Auch die Personalakquise eines IT-Koordinators beim Landkreis V-R konnte erst zum 1. April 2022 zum Abschluss gebracht werden.

Darüber hinaus wurden weitere kleinere Maßnahmen (z. B. Umzug der Gesundheitsschule) begonnen, die im HHJ 2022 abgeschlossen werden. Hierfür erfolgten ebenfalls Mittelübertragungen in das HHJ 2022.

FD 43

Von den ursprünglichen Gesamtermächtigungen über 9.671,7 TEUR konnten nur 2.761,4 TEUR angeordnet werden. Aufträge über 1.492,7 TEUR wurden erteilt (Übertragung in das HHJ 2022). Insgesamt wurden Mittel i. H. v. 5.535,7 TEUR in das HHJ 2022 übertragen (einschließlich Übertragung von Aufträgen).

(in EUR)

Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtermächtigung 2021	Übertragung in das HHJ 2022	Bemerkungen
NVP 4 Wiepkenhagen-Trinwillershagen	890.500,00	630.179,13	Der 2. Bauabschnitt befindet sich in der Vorbereitung.
NVP 14 Camper	906.700,00	823.219,26	Die Auftragserteilung erfolgte im Dezember 2021.
RÜG 5 - Straßenausbau	859.832,65	580.625,12	Bauvorhaben ist noch in der Durchführung.
NVP 3 OD Lüdershagen	2.276.132,46	1.475.111,98	Beauftragung erfolgte im Dezember 2021.
RÜG 16 Ausbau OL Zirkow	700.000,00	688.020,32	Mit der Baudurchführung wurde auf Grund der Witterungsverhältnisse noch nicht begonnen.
NVP 16, Straßenausbau OL Wittenhagen	2.150.112,83	905.399,34	Bauvorhaben befindet sich noch in der Baudurchführung.

FD 44

Alle geplanten Maßnahmen für das HHJ 2021 wurden begonnen. Lediglich Neuausleihungen im Rahmen des aufgelegten Regionalfonds erfolgten nicht aufgrund der fehlenden Nachfrage von Dritten.

Für den Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen, die Errichtung eines Lehrpfads, für die Amphibienlaichgewässer und die Wasserstandsoptimierung sowie die Erstellung von touristischen Wegweisern wurden Mittel über insgesamt 161,9 TEUR übertragen, so dass diese Vorhaben fortgeführt und abgeschlossen werden können.

4.2.4 Analyse der Teilhaushalte

Nachfolgende Posten der Teilergebnisrechnung haben sich im Vergleich zur Gesamtermächtigung des HHJ 2021 erheblich verändert. Erheblich i. S. von § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V sind Abweichungen ab 100.000,00 EUR je Kontonummer lt. Muster zur Ergebnisrechnung. Die Gesamtermächtigungen ergaben sich aus den Planansätzen unter Berücksichtigung über- und außerplanmäßiger Erträge/Aufwendungen, Sollübertragungen und Reste aus dem Vorjahr.

Bei den Angaben zu den Teilrechnungen wird sich auf die Ergebnisrechnung bezogen, da davon auszugehen ist, dass sich größere Abweichungen zwischen den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen lediglich in den Bereichen der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge ergeben (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen). Basis der Abweichungsanalyse ist das Jahresergebnis. Fachdienstübergreifende Erträge und Aufwendungen wie z. B. Personalkosten, Erträge aus Zuschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen, Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen, Interne Leistungsverrechnungen und Sonstiges sind berücksichtigt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen hinsichtlich der fachdienstübergreifenden Erträge und Aufwendungen:

Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Die Planvorgaben bei den Personalaufwendungen, einschließlich der Versorgungsaufwendungen, die durch den Fachdienst Personal, IT und Organisation bewirtschaftet werden, konnten im Jahr 2021 eingehalten werden. Bei Gesamtermächtigungen von 64.192.718,96 EUR liegt die Planerfüllung bei 97,48 % (VJ: 98,86 %). Im Finanzhaushalt liegt die Planerfüllung bei 96,75 % (VJ: 97,18 %). Abweichungen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus nicht zahlungswirksamen Finanzvorfällen, wie z. B. durch Zuführungen und Auflösungen von Personalarückstellungen.

In den Kontengruppen 50/70 sind neben den Personalaufwendungen/-auszahlungen für die Beschäftigten des Landkreises V-R auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen und die Honorare für Honorarkräfte enthalten.

Bei den Honoraren und Aufwandsentschädigungen wurden die Gesamtermächtigungen i. H. v. 1.366.751,17 EUR nur zu 22,95 % (313.638,27 EUR) ausgeschöpft. Allein bei der Kreisvolkshochschule gingen die Honorare um 157.294,59 EUR auf 329.105,41 EUR zurück. Bei der Musikschule gingen die Honorare gegenüber den Gesamtermächtigungen um 91.804,20 EUR auf 108.195,80 EUR zurück. Hier wirken sich insbesondere Corona-bedingte Kursausfälle aus. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Corona-bedingt Maßnahmen nur in begrenztem Umfang stattgefunden haben und somit die Honorare und Aufwandsentschädigungen geringer ausgefallen sind.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Im HHJ 2021 wurden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten über 13.862.300,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 2.472.399,80 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt (Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten)	13.862.300,00	2.472.399,80	11.389.900,20
4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	13.862.300,00	2.472.399,80	11.389.900,20

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich bei folgendem PSK:

Grundlegend ist zu bemerken, dass eine Generierung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten teilweise nicht möglich war, da geplante Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

PSK 5360100.4151000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Breitband

Ansatz 11.390.800,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Die Maßnahme Breitbandausbau wurde im Jahr 2019 begonnen und wird voraussichtlich am 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein. Da noch keines der neun Projektgebiete abgeschlossen wurde, konnte keine Aktivierung erfolgen. Entsprechend wurden weder Erträge aus der Auflösung von Sonderposten noch Abschreibungen gebucht.

Abschreibungen

Im HHJ 2021 wurden Abschreibungen über 19.070.100,00 EUR geplant. Demgegenüber wurden 8.575.643,36 EUR angeordnet.

(in EUR)

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
Bilanzielle Abschreibungen	19.070.100,00	8.575.643,36	10.494.456,64
5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.493.500,00	1.170.163,43	11.323.336,57
5330000 - Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.800,00	12.294,13	2.505,87
5340000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.915.300,00	2.049.333,99	-134.033,99
5350000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	3.289.800,00	3.368.180,61	-78.380,61

	Ansatz	Anordnungen	Verfügbar
5360000 - Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	200,00	7.141,96	-6.941,96
5370000 - Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	5.600,00	5.562,97	37,03
5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	1.240.200,00	1.434.006,00	-193.806,00
5392000 - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	110.700,00	0,00	110.700,00
5394000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	--	528.960,27	-528.960,27

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in folgenden PSK:

Grundlegend ist zu bemerken, dass die Bildung von geplanten Abschreibungen teilweise nicht möglich war, da Maßnahmen nicht abgeschlossen bzw. verschoben wurden und somit eine Aktivierung nicht erfolgen konnte.

PSK 5360100.5320000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Produkt Breitband)

Ansatz 11.390.800,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Der fehlende Abschluss der Maßnahmen ließ eine Aktivierung bisher nicht zu. Entsprechend wurden keine Abschreibungen gebucht.

PSK 1140800.5340000 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften)

Ansatz 458.600,00 EUR, Anordnungen über 621.455,46 EUR

Die Liegenschaft Straße der Jugend 14 in Sassnitz (ehemalige Asylunterkunft) wurde Anfang des Jahres 2021 dem Produkt 1140800 zugeordnet. Vorher war die Liegenschaft bei FD Asyl bilanziert (Produkt 3150500). Das führte dazu, dass im Produkt 1140800 die AfA um ca. 11 TEUR höher war.

Mit der Schließung des Förderzentrums Bergen wurde die Liegenschaft ebenfalls dem Produkt 1140800 zugeordnet, sodass auch hier Abschreibungen angefallen sind, die vorher im Produkt 2210900 geplant wurden.

Ferner führte der Erwerb der Lindenallee 61 i. H. v. 3,8 Mio. EUR zzgl. Nebenkosten zu höheren Abschreibungen.

SK 5380000 - Abschreibungen auf Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz 1.240.200,00 EUR, Anordnungen über 1.434.006,00 EUR

Das SK setzt sich aus vielen einzelnen PSK zusammen. Die Abweichung je PSK ist jedoch stets kleiner 100.000,00 EUR.

PSK 5420000.5392000 - außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen

Ansatz 110.700,00 EUR, Anordnungen über 0,00 EUR

Im Zuge der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen und Radwegen sind dessen noch bestehende Restbuchwerte auszubuchen. Der Abgang im HHJ 2021 beträgt insgesamt 148.392,26 EUR.

In der Haushaltsplanung 2021 wurden hierfür außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 110.700,00 EUR (PSK 5420000.5392000) geplant. Da es sich aber um Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens - Sachanlagen handelt, wurden die Abgänge auf dem Sachkonto 5651200 verbucht.

PSK 4140300.5394000 - Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Produkt Gesundheitsschutz, Infektionsschutz)

Ansatz 0,00 EUR, Anordnungen über 496.275,71 EUR

Aufgrund gesunkener Marktpreise zum Jahresende 2021 ergab sich bei den Lagervorräten an Corona-Schutzausrüstung eine Wertminderung i. H. v. 496.275,71 EUR.

4.2.4.1 Teilhaushalt 0

Dem TH 0 sind die FD 01 - Büro des Landrates und des Kreistages, 02 - Stabstelle Wirtschaftsförderung, 03 - Recht- und Kommunalaufsicht, 04 - Rechnungs- und Gemeindeprüfung, die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalvertretung und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 0 für das HHJ 2021.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110400 - Gremien	4.500,00	1.234.100,00	-1.229.600,00	13.918,44	1.130.176,50	-1.116.258,06	9.418,44	-103.923,50	113.341,94
1110600 - Gleichstellung	4.700,00	383.800,00	-379.100,00	0,00	373.009,52	-373.009,52	-4.700,00	-10.790,48	6.090,48
1110700 - Personalvertretung	14.000,00	258.800,00	-244.800,00	8.192,28	193.449,57	-185.257,29	-5.807,72	-65.350,43	59.542,71
1110800 - Integration/Ehrenamt/Behindertenbeauftragte/r	400,00	217.100,00	-216.700,00	818,08	205.000,41	-204.182,33	418,08	-12.099,59	12.517,67
1111000 - Unterstützung der Verwaltungsführung, Öffentlichkeitsarbeit	--	164.100,00	-164.100,00	--	287.235,88	-287.235,88	--	123.135,88	-123.135,88
1111100 - Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung	242.800,00	1.639.100,00	-1.396.300,00	409.258,87	1.913.307,65	-1.504.048,78	166.458,87	274.207,65	-107.748,78
1130200 - Datenschutz	100,00	28.300,00	-28.200,00	26,50	27.168,83	-27.142,33	-73,50	-1.131,17	1.057,67
1141200 - Sicherheitsfachkraft	500,00	40.800,00	-40.300,00	0,00	64.823,72	-64.823,72	-500,00	24.023,72	-24.523,72
1180100 - Prüfung	38.200,00	1.034.400,00	-996.200,00	90.946,64	1.013.188,15	-922.241,51	52.746,64	-21.211,85	73.958,49

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1180200 - Kommunalaufsicht	47.500,00	697.800,00	-650.300,00	35.142,70	621.762,86	-586.620,16	-12.357,30	-76.037,14	63.679,84
1190000 - Recht	50.500,00	1.091.600,00	-1.041.100,00	192.267,34	1.161.819,62	-969.552,28	141.767,34	70.219,62	71.547,72
1210101 - Zensus	305.800,00	305.800,00	0,00	363.093,00	165.503,37	197.589,63	57.293,00	-140.296,63	197.589,63
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	410.700,00	435.000,00	-24.300,00	315.552,15	81.897,54	233.654,61	-95.147,85	-353.102,46	257.954,61
2810000 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	4.100,00	367.100,00	-363.000,00	0,00	282.313,00	-282.313,00	-4.100,00	-84.787,00	80.687,00
4210000 - Förderung des Sports	--	492.900,00	-492.900,00	2.869,84	444.429,75	-441.559,91	2.869,84	-48.470,25	51.340,09
5110300 - Dorferneuerung / Städtebauförderung	--	284.800,00	-284.800,00	--	241.898,26	-241.898,26	--	-42.901,74	42.901,74
5360100 - Breitband	11.440.800,00	11.586.100,00	-145.300,00	0,00	100.553,06	-100.553,06	-11.440.800,00	-11.485.546,94	44.746,94
5470100 - ÖPNV	192.600,00	7.276.000,00	-7.083.400,00	4.252.509,98	9.499.495,75	-5.246.985,77	4.059.909,98	2.223.495,75	1.836.414,23
5710200 - Welcome Center	20.000,00	211.300,00	-191.300,00	30.000,00	118.452,16	-88.452,16	10.000,00	-92.847,84	102.847,84
5710600 - Förderung ländlicher Raum	630.600,00	664.900,00	-34.300,00	555.053,63	578.435,34	-23.381,71	-75.546,37	-86.464,66	10.918,29

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5710700 - Förderung der Wirt- schaft	86.700,00	1.115.200,00	-1.028.500,00	67.473,74	797.899,52	-730.425,78	-19.226,26	-317.300,48	298.074,22
TH 0 - Summe: TH 0 - Landrat	13.494.500,00	29.529.000,00	-16.034.500,00	6.337.123,19	19.301.820,46	-12.964.697,27	-7.157.376,81	-10.227.179,54	3.069.802,73

Insgesamt ergeben sich im TH 0 im HHJ 2021 Mindererträge i. H. v. 7.157.376,81 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 10.227.179,54 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.069.802,73 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.069.802,73 EUR insgesamt 484.335,04 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2022 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
1180100 - Prüfung	780,00
1210101 - Zensus	196.736,26
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	257.521,12
5710600 - Förderung ländlicher Raum	29.297,66
Summe: TH 0 - Landrat	484.335,04

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	12.379.500,00	3.650.342,39	-8.729.157,61 
451, 46	Sonstige Erträge	356.400,00	1.965.872,97	1.609.472,97 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5360100.4144100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	50.000,00	0,00	-50.000,00
5360100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	11.390.800,00	0,00	-11.390.800,00
5470100.4141009	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen	0,00	168.632,80	168.632,80

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Unternehmen periodenfremd			
5470100.4144202	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für Mobilitätskonzept	0,00	37.500,00	37.500,00
5470100.4144204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (COVID-19)	0,00	2.117.387,70	2.117.387,70
5470100.4144205	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Azubi Ticket MV	0,00	275.839,43	275.839,43
5470100.4144300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.000,00	240.000,00	140.000,00
5470100.4144309	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden periodenfremd	0,00	70.000,00	70.000,00
5470100.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	71.100,00	87.500,00	16.400,00
5710200.4149000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen	20.000,00	10.000,00	-10.000,00
5710600.4144010	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Leader Rügen	101.800,00	61.748,63	-40.051,37
5710600.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader NVP	102.800,00	67.207,23	-35.592,77
5710700.4144103	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	30.500,00	13.663,74	-16.836,26

Hinsichtlich der Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 verwiesen.

PSK 5360100.4144100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

Die eingeplanten Fördermittel vom Bund konnten noch nicht abgerufen werden, da sich der Breitbandausbau und dessen Abrechnung auch im HHJ 2021 verzögerte.

PSK 5470100.4141009 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen periodenfremd

Die Endabrechnung des öDA 2020 hat ergeben, dass die gezahlte Betriebskostenzuschussvorauszahlung für das IV. Quartal 2020 an die VVR mbH zu hoch ausgefallen war, sodass die Überzahlung i. H. v. 168.632,80 EUR als periodenfremder Mehrertrag gebucht wurde. Die zusätzlichen Mittel wurden im HHJ 2021 zur Deckung des erhöhten BKZ an die VVR mbH bzw. zur Bildung der notwendigen Rückstellung im Zuge des Jahresabschlusses eingesetzt. Weitere Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen zu den PSK 5470100.5411003 und 5470100.5414201 (Kontonummer 54) sowie den Erläuterungen zur VVR mbH unter Punkt 4.2.2 zu entnehmen.

PSK 5470100.4144202 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für Mobilitätskonzept

Das den kreisangehörigen Gemeinden im Bereich Fischland-Darß-Zingst zugesicherte Mobilitätskonzept "Fischland-Darß-Zingst und Boddengemeinden" wurde im Jahr 2020 fertiggestellt und übergeben. Insgesamt hat der Landkreis V-R für das Mobilitätskonzept 50.000,00 EUR in den Jahren 2019 und 2020 gezahlt. Die dafür in Aussicht gestellten Fördermittel konnten erst im HHJ 2021 beim Landesförderinstitut M-V i. H. v. 37.500,00 EUR (70 %), nachdem alle Unterlagen eingereicht wurden, abgerufen werden. Somit beträgt der Eigenanteil des Landkreises V-R 12.500,00 EUR (30 %). Da die Fördermittel nicht geplant waren, tragen die Mehrerträge zur Haushaltsverbesserung im Jahr 2021 bei.

PSK 5470100.4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV (COVID-19)

Um im Folgenden Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den PSK 5470100.5411003 und 5470100.5414201 (Kontonummer 54) sowie auf die Erläuterungen zur VVR mbH unter Punkt 4.2.2 verwiesen.

PSK 5470100.4144205 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Azubi Ticket MV

Am 18. Februar 2021 wurde zwischen dem Land M-V, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Vereinbarung über die Gewährung von Ausgleichsleistungen zur Förderung des "AzubiTicket MV" im ÖPNV in M-V geschlossen. Die Kosten, die der VVR mbH in diesem Zusammenhang entstanden sind, wurden entsprechend der Ausgleichsleistung des Landes M-V durch den Landkreis V-R in voller Höhe erstattet (siehe Kontonummer 54, PSK 5470100.5411005). Die Zuweisung als auch die Aufwendungen für das HHJ 2021 betragen jeweils 275.839,43 EUR und wirken sich somit haushaltsneutral aus.

PSK 5470100.4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden

PSK 5470100.4144309 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - periodenfremd

Für die bei der VVR mbH zusätzlich beauftragten Leistungen im Stadtverkehr der Hansestadt Stralsund erhält der Landkreis V-R von der Hansestadt Stralsund einen Zuschuss i. H. v. 100.000,00 EUR. Den geplanten Zuschuss hat die Hansestadt Stralsund im HHJ 2021

gezahlt.

Weiterhin hat der Landkreis V-R von der Stadt Sassnitz einen Zuschuss für die bei der VVR mbH zusätzlich beauftragten Leistungen im Stadtverkehr Sassnitz i. H. v. 70.000,00 EUR als anteiligen periodenfremden Ertrag für das HHJ 2020 und i. H. v. 140.000,00 EUR für das HHJ 2021 am 15. Dezember 2021 erhalten. Da die Erträge in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt wurden, sind somit im HHJ 2021 Mehrerträge i. H. v. insgesamt 210.000,00 EUR zu verzeichnen, die zur Haushaltsverbesserung beitragen. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen des Landkreises V-R sind im BKZ an die VVR mbH abgebildet.

PSK 5710200.4149000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Sonstigen

Im PSK 5710200.4149000 wurden Zuwendungen zur Finanzierung der Personalkosten des Welcome Centers durch Dritte i. H. v. 20.000,00 EUR geplant. Da die Hansestadt Stralsund ab dem HHJ 2021 ihre Zuwendung i. H. v. 10.000,00 EUR eingestellt hat, konnten lediglich 50 % der geplanten Zuwendungen realisiert werden. Der Minderertrag konnte durch die Spende der Sparkasse Vorpommern i. H. v. 20.000,00 EUR (PSK 5710200.4629001) ausgeglichen werden, sodass im HHJ 2021 insgesamt Mehrerträge i. H. v. 10.000,00 EUR erzielt wurden.

PSK 5710600.4144010 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von der EU - Leader Rügen

PSK 5710600.4144200 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Leader NVP

Die Mindererträge in den PSK 5710600.4144010 und 5710600.4144200 sind auch im HHJ 2021 damit zu begründen, dass geringere Personalkosten (Assistenzstelle war für 6 Monate nicht besetzt) für die Durchführung der Förderung des ländlichen Raums entstanden sind. Dementsprechend wurden gegenüber der EU und dem Land M-V weniger Aufwendungen abgerechnet als ursprünglich geplant.

PSK 5710700.4144103 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund

Das Projekt Vorpommern-Connect ist später gestartet als geplant. Demnach sind weniger förderfähige Aufwendungen entstanden, die abgerechnet werden konnten. Der Differenzbetrag aus der Abrechnung des Projektes für das HHJ 2021 wird mittels Mittelabruf im HHJ 2022 erstattet.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451, 46 und 491, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1111100.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzauslagen und Beteiligungen - Zuführung Versorgungsrückstellungen	242.500,00	408.947,20	166.447,20

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1190000.4661401	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Prozesskosten FD Recht- und Kommunalaufsicht	0,00	35.666,62	35.666,62
5470100.4661400	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.235.006,63	1.235.006,63
5710200.4629001	Sonstige laufende Erträge - Spenden	0,00	20.000,00	20.000,00

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen.

PSK 1190000.4661401 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Prozesskosten FD Recht- und Kommunalaufsicht

Die wesentliche Abweichung entsteht durch die anteilige Auflösung einer Rückstellung, welche für anhängige Gerichtsverfahren mit der ARS-Auto Reflex Schilderdienst GmbH in 2018 i. H. v. 39.300,00 EUR gebildet wurde. Da der Landkreis den Fall in der ersten und zweiten Instanz gewonnen hat, der Fall dann aber in 2019 bei der dritten Instanz, dem Bundesgerichtshof vorlag, wurde die Rückstellung um 25.400,00 EUR, auf 64.700,00 EUR erhöht. Im Jahr 2020 kam es zu einer Inanspruchnahme i. H. v. 5.533,38 EUR wegen einer Vorschussrechnung der Rechtsanwälte. Somit liegt die Höhe der Rückstellung zum Ende des HHJ 2021 bei 59.166,62 EUR. Diese Rückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten um 29.166,62 EUR verringert, da abzusehen ist, dass der Landkreis V-R den Rechtsstreit gewinnt. Die Rückstellung wurde verringert um etwaige anfallende Kosten für Rechtsanwälte aufzufangen, falls sich herausstellt, dass die ARS-Auto Reflex Schilderdienst GmbH nicht zahlungsfähig ist. Da dies den Haushalt des Landkreises zukünftig belasten könnte, wurde die Rückstellung nur teilweise aufgelöst.

PSK 5470100.4661400 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Die im HHJ 2020 nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V gebildete Rückstellung für die Endabrechnung des öDAs für das Wirtschaftsjahr 2020 der VVR mbH wurde nach § 35 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam aufgelöst, da die Endabrechnung des öDAs statt einer angenommenen Nachzahlung eine Gutschrift i. H. v. 168.632,80 EUR auswies (siehe PSK 5470100.4141009). Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2020 ging die Verwaltung noch davon aus, dass der BKZ an die VVR mbH aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich höher ausfallen würde. Die in diesem Zusammenhang im Finanzhaushalt übertragenen Haushaltsreste des HHJ 2020 wurden damit im HHJ 2021 in gleicher Höhe nicht verausgabt.

PSK 5710200.4629001 - Sonstige laufende Erträge - Spenden

Mit Kreistagsbeschluss vom 22. Februar 2021 (KT 204-09/2021) wurde die Spende der Sparkasse Vorpommern i. H. v. 20.000,00 EUR zur Unterstützung des Welcome Centers des Landkreises V-R angenommen. Somit konnten die Mindererträge im PSK 5710200.4149000 mehr als ausgeglichen werden.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	542.381,04	157.258,70	-385.122,34 ▼
53	Abschreibungen	11.539.700,00	197.977,31	-11.341.722,69 ▼
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.593.600,00	10.837.074,51	2.243.474,51 ▲
56	Sonstige Aufwendungen	1.780.400,00	1.019.174,68	-761.225,32 ▼

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1210101.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	48.600,00	26.427,56	-22.172,44
1210200.5254300	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	380.000,00	32.601,10	-347.398,90

PSK 1210101.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Im HHJ 2021 wurden zur Durchführung der Zensuserhebung 2021/2022 bisher die notwendigen befristeten Stellenbesetzungen vorgenommen, die Erhebungsstellen eingerichtet und mit der Vorbereitung der Zensusbefragung begonnen. Für die Fortführung der Zensusbefragung im HHJ 2022 wurden die nicht verbrauchten Mittel aus der Kostenerstattung vom Land (u. a. für die im PSK 1210101.5238000 geplanten Mittel für geringwertige Geräte) i. H. v. insgesamt 196.736,26 EUR nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2022 übertragen. Mit den übertragenen Mitteln aus dem HHJ 2021 sowie der geplanten Kostenerstattung vom Land werden im HHJ 2022 u. a. die Personalkosten als auch die Sachkosten für die drei Erhebungsstellen in Grimmen, Ribnitz-Damgarten und Bergen auf Rügen finanziert.

PSK 1210200.5254300 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kostenerstattungen, Kostenumlagen an den öffentlichen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände

In diesem PSK erfolgt die Planung der Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen auf Landes-, Bundes- und Europaebene. Die Kosten werden vom Land erstattet, daher steht dem Aufwandskonto das Ertragskonto 1210200.4424200 gegenüber, welches die Aufwendungen deckt. Da die letzte Bundes- und Landtagswahl im September des vergangenen Jahres stattfand, sind bis zum Ende des Jahres 2021 noch nicht alle Kostenerstattungsanträge vom Land bearbeitet worden. Entsprechend der Einzahlungen, die bis zum 31. Dezember 2021 erfolgt sind, wurden zweckgebundene Mittel i. H. v. 257.521,12 EUR in das HHJ 2022 übertragen.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2810000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige gemäß Kulturförderrichtlinie des Landkreises V-R	195.000,00	143.670,00	-51.330,00
2810000.5419003	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Festspiele M-V	10.000,00	0,00	-10.000,00
4210000.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises V-R	130.000,00	79.541,00	-50.459,00
5470100.5411003	Betriebskostenzuschuss VVR mbH	6.528.000,00	7.897.772,75	1.369.772,75
5470100.5411005	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen für AzubiTicket MV	0,00	275.839,43	275.839,43
5470100.5414201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Billigkeitsleistungen für Schadensausgleich Corona im ÖPNV	0,00	916.247,75	916.247,75
5710600.5419001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Leader RÜG Regionalbudget	200.000,00	176.542,67	-23.457,33
5710700.5414300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	314.300,00	250.000,00	-64.300,00
5710700.5419001	Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung	50.000,00	9.000,00	-41.000,00

PSK 2810000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige gemäß Kulturförderrichtlinie des Landkreises V-R

Auf Grund von weiterhin Corona-bedingten Ausfällen von Projekten wurden weniger Mittel für Zuwendungen gemäß der Richtlinie des Landkreises V-R über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis (Kulturförderrichtlinie) vom 18. März 2019 abgerufen. Dementsprechend sind Haushaltsmittel i. H. v. 51.330,00 EUR (2020: 30.950,00 EUR) nicht in Anspruch genommen worden.

PSK 2810000.5419003 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige - Festspiele M-V

Im PSK 2810000.5419003 wurden Zuwendungen des Landkreises V-R an die Festspiele M-V i. H. v. 10.000,00 EUR geplant. Da die Geschäftsstelle der Festspiele M-V, wie schon für die Jahre 2019 und 2020, auch für das HHJ 2021 keinen Antrag gestellt hat, sind diese Haushaltsmittel nicht in Anspruch genommen worden. Demzufolge wurden im Doppelhaushalt 2022/2023 keine Mittel mehr eingestellt.

PSK 4210000.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises V-R

Die Abweichung im PSK 4210000.5419002 stellt, aufgrund der Bewilligung zusätzlicher investiver Zuschüsse gemäß Sportförderrichtlinie des Landkreises V-R an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V., lediglich eine Haushaltsverbesserung im Ergebnishaushalt dar. Der geplante Haushaltsansatz i. H. v. 130.000,00 EUR wurde als laufende(r) Aufwand/ Auszahlung i. H. v. insgesamt 79.541,00 EUR und neben dem investiven Haushaltsansatz i. H. v. 20.000,00 EUR als investive Auszahlung i. H. v. insgesamt 70.459,00 EUR getätigt. Die Gesamtauszahlung an den Kreissportbund Vorpommern-Rügen e. V. entspricht somit in der Höhe insgesamt dem geplanten Haushaltsansatz im laufenden und investiven Haushalt.

PSK 5470100.5411003 - Betriebskostenzuschuss VVR mbH

PSK 5470100.5414201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land - Rückzahlung Billigkeitsleistungen für Schadensausgleich Corona im ÖPNV

Aufgrund der Corona-Pandemie war die VVR mbH mit höheren Einnahmeausfällen konfrontiert, die sie nicht durch Einsparmöglichkeiten kompensieren konnte. So wurde der geplante BKZ an die VVR mbH i. H. v. 6.528.000,00 EUR um 1.369.772,75 EUR überzogen. Die Mehraufwendungen konnten durch die Billigkeitsleistungen des Landes M-V aufgefangen werden. Der Mehrertrag für die nicht planbaren Corona-bedingten Billigkeitsleistungen des Landes für den ÖPNV i. H. v. 2.117.387,70 EUR wird im PSK 5470100.4144204 ausgewiesen. Nach vorläufigen Berechnungen durch die KCW GmbH ist der angemeldete Schaden im ÖPNV zu hoch beziffert worden, sodass mit einer anteiligen Rückzahlung an das Land M-V nebst Zinsen zu rechnen ist. Hierfür wurde eine Rückstellung i. H. v. 916.247,75 EUR nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V gebildet. In gleicher Höhe wurden die Finanzmittel im Finanzhaushalt nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2022 übertragen. Siehe auch Erläuterungen zur VVR mbH unter Punkt 4.2.2.

PSK 5470100.5411005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen für AzubiTicket MV

Hinsichtlich der Abweichung im PSK 5470100.5411005 wird auf die Erläuterung unter der Kontonummer 41 (PSK 5470100.4144205) verwiesen.

PSK 5710600.5419001 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Leader RÜG Regionalbudget

Nicht verausgabte zweckgebundene Zuwendungen des Landes M-V im Rahmen der Förderung des Leader Regionalbudgets für den Bereich Festland (ehemals Landkreis NVP) und Rügen (PSK 571600.5419000 und PSK 5710600.5419001) sind an das Land M-V i. H. d. 90 % igen Förderung zurückzuzahlen. Gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V wurden Rückzahlungsansprüche des Landes M-V i. H. v. insgesamt 29.297,66 EUR ins HHJ 2022 zweckgebunden übertragen. Die tatsächliche Haushaltsverbesserung für den Landkreis V-R beträgt somit lediglich 3.255,30 EUR (10 % des aufzubringenden Eigenanteils).

PSK 5710700.5414300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände

Neben der im PSK 5710700.5414300 geplanten zweckgebundenen Zuwendung für laufende Zwecke an die Gemeinde Divitz-Spoldershagen über das Amt Barth zur Sicherung der Wasserburg Divitz gemäß Vereinbarung vom 23. August 2021 (Kreisausschussbeschluss KA 030-12/2021 vom 11. Mai 2021) i. H. v. 250.000,00 EUR hatte der Landkreis V-R auch Eigenmittel an den Regionalen Planungsverband Vorpommern i. H. v. 64.300,00 EUR für die Inanspruchnahme der Regionalbudgetmittel (gemäß Kooperationsvertrag) geplant. Da im HHJ 2021 keine Projekte gemäß Kooperationsvertrag für den Landkreis V-R, an denen sich der Landkreis V-R zu beteiligen hat, durch den Regionalen Planungsverband Vorpommern umgesetzt wurden, ist auch kein Mittelabruf in geplanter Höhe erfolgt.

PSK 5710700.5419001 - Zuschüsse regionale Projekte - Wirtschaftsförderung

Die geplanten Zuschüsse im PSK 5710700.5419001 für die gesonderte Förderung von regionalen Projekten der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum mit besonderer Bedeutung, u. a. Kreiswettbewerb 2021 "Unser Dorf hat Zukunft", wurden aufgrund einer geringen Anzahl an Mittelabrufen im HHJ 2021 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Somit wurden Haushaltsmittel i. H. v. 41.000,00 EUR nicht verausgabt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, 591, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1190000.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	120.000,00	92.949,88	-27.050,12
1210101.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	20.500,00	597,02	-19.902,98

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5360100.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Beratungsleistungen Breitbandausbau	100.000,00	16.257,88	-83.742,12
5470100.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	587.000,00	133.934,55	-453.065,45
5710200.5636000	Öffentlichkeitsarbeit	87.700,00	1.286,43	-86.413,57
5710700.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	20.000,00	0,00	-20.000,00
5710700.5699000	Partnerschaften	17.000,00	5.646,25	-11.353,75

PSK 1190000.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Die eingestellten Mittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Es kam zu Minderaufwendungen i. H. v. 27.050,12 EUR.

PSK 1210101.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen

Bezüglich der Abweichung auf dem PSK 1210101.5639000 wird auf die Erläuterungen zum PSK 1210101.5238000 (Kontonummer 52) verwiesen.

PSK 5360100.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Beratungsleistungen Breitbandausbau

Auch im HHJ 2021 sind nur in geringem Umfang Beratungsleistungen für das im Produkt 5360100 abgebildete Projekt Breitbandausbau in Anspruch genommen worden. Durch die wiederholte Verlängerung der Projektdurchführung ist auch die Inanspruchnahme einiger Beraterleistungen im zeitlichen Ablauf nach hinten verschoben worden. In diesem Zusammenhang sind gerade im Bereich der externen Prüfung der Projektdokumentationen und Rechnungen zeitliche Verzögerungen eingetreten. Somit wurden von den geplanten 100.000,00 EUR lediglich 16.257,88 EUR verausgabt. Damit konnten im HHJ 2021 Haushaltsmittel i. H. v. 83.742,12 EUR (2020: 83.503,12; 2019: 83.382,51 EUR) nicht ausgeschöpft werden. Dem gegenüber konnten aber auch keine Fördermittel beim Bund (PSK 5360100.4144100 mit Planansatz von 50.000,00 EUR) abgerufen werden, da dieser Abruf erst nach Endabrechnung der notwendigen Beraterleistungen erfolgen kann. Somit beträgt die tatsächliche Haushaltsverbesserung lediglich 33.742,12 EUR.

PSK 5470100.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Für die Nahverkehrsplanung, Beraterleistungen für die Umsetzung des öDA, für die Durchführung eines Pilotprojektes in der Hansestadt Stralsund, mit dessen Hilfe die Mehraufwendungen in der Schülerbeförderung bei Wegfall der Regelung zur Mindestentfernung ermittelt werden sollten, sowie weitere Beraterleistungen/Studien im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept wurden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 587.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Davon wurden im HHJ 2021 insgesamt 34.270,98 EUR für die Nahverkehrsplanung, 10.000,00 EUR für Beraterleistungen zur Steuerung des ÖPNV im Landkreis V-R, 36.414,00 EUR für Beraterleistungen zur kostenfreien Beförderung 70+ in der Hansestadt Stralsund und für die Erprobung des Wegfalls der Regelung zur Mindestentfernung in der

Hansestadt Stralsund 53.249,57 EUR verausgabt. In Summe betragen die Aufwendungen somit insgesamt 133.934,55 EUR. Die sich daraus ergebende Einsparung von Haushaltsmitteln i. H. v. 453.065,45 EUR ist damit zu begründen, dass Maßnahmen aus der Nahverkehrsplanung in das Jahr 2022 verschoben wurden.

PSK 5710200.5636000 - Öffentlichkeitsarbeit

Wie schon im HHJ 2020 wurden die auf dem Produkt Welcome Center geplanten Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung einer Fachkräfte-Marketing-Kampagne aus Sicht des Landkreises V-R wegen der anhaltenden Corona-Pandemie auch für das HHJ 2021 als nicht zielführend angesehen. Somit wurden Mittel i. H. v. insgesamt 86.413,57 EUR nicht verausgabt.

PSK 5710700.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

In diesem PSK wurden Mittel i. H. v. 20.000,00 EUR zur Umstrukturierung der WFG mbH eingeplant. Angedacht ist, die Aufgaben der Wirtschaftsförderung, die bisher von der WFG mbH wahrgenommen wurden, an einen neu zu gründenden Verein, den Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern e. V., zu übertragen. Die dabei anfallenden Aufwendungen sollten mit dem geplanten Haushaltsansatz gedeckt werden. Mit Kreistagsbeschluss (KT-265-13/2021) vom 11. Oktober 2021 sowie mit der Änderung vom 28. Februar 2022 wurde entschieden, dass der Landkreis V-R Gründungsmitglied im Verein Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern e. V. mit Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird. Über die mögliche Umstrukturierung der WFG mbH wurde bisher noch keine Entscheidung getroffen. Hier wird derzeit noch rechtlich geprüft, ob die WFG mbH ggf. als "Dachgesellschaft" des Vereins fungieren muss, um Zuwendungen für den Verein entgegen zu nehmen. Im Haushaltsplan 2022/2023 wurden hierfür keine weiteren Mittel bereitgestellt. Anfallende Aufwendungen müssen ggf. durch Einsparungen an anderer Stelle gedeckt werden.

PSK 5710700.5699000 - Partnerschaften

Der Landkreis V-R pflegt aktive partnerschaftliche Beziehungen zu Landkreisen und Städten in Deutschland und den europäischen Nachbarländern. Die Möglichkeiten, sich mit den Partnern im In- und Ausland zu gemeinsamen Themen und Problemlösungen auszutauschen, nutzt der Landkreis V-R zur Verbesserung der eigenen Dienstleistungen und Angebote. Die dafür bereitgestellten Mittel wurden nicht ausgeschöpft, sodass Mittel i. H. v. 11.353,75 EUR eingespart wurden. Ursächlich dafür sind, wie schon im Jahr 2020, die ausgefallenen Veranstaltungen aufgrund der Corona-Kontaktbeschränkungen.

4.2.4.2 Teilhaushalt 1

Dem TH 1 sind die FD 12 - Finanzen, 13 - Gebäudemanagement/Zentrale Dienste, 15 - Organisation/Personal/IT und die Stabstelle Controlling zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 1 für das HHJ 2021.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1110203 - Qualitätsmanagement	500,00	143.300,00	-142.800,00	0,00	110.937,18	-110.937,18	-500,00	-32.362,82	31.862,82
1110208 - Personalentwicklung	800,00	174.900,00	-174.100,00	437,38	140.229,66	-139.792,28	-362,62	-34.670,34	34.307,72
1111200 - Controlling und Projektmanagement	--	365.800,00	-365.800,00	--	323.852,04	-323.852,04	--	-41.947,96	41.947,96
1120218 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	--	26.326,00	-26.326,00	--	23.566,71	-23.566,71	--	-2.759,29	2.759,29
1120400 - Personal	180.800,00	2.506.479,86	-2.325.679,86	62.149,01	2.408.285,37	-2.346.136,36	-118.650,99	-98.194,49	-20.456,50
1120500 - Personal / Stellenpool	743.000,00	602.600,00	140.400,00	737.777,07	943.890,40	-206.113,33	-5.222,93	341.290,40	-346.513,33
1130100 - Organisation	5.500,00	661.344,14	-655.844,14	0,00	486.164,34	-486.164,34	-5.500,00	-175.179,80	169.679,80
1130300 - Informationssicherheit	--	1.100,00	-1.100,00	--	78.485,54	-78.485,54	--	77.385,54	-77.385,54
1140400 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	338.900,00	3.741.564,00	-3.402.664,00	276.726,97	3.060.859,37	-2.784.132,40	-62.173,03	-680.704,63	618.531,60

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1140500 - Sonstige zentrale Dienste	420.100,00	3.455.179,94	-3.035.079,94	330.196,21	3.167.501,21	-2.837.305,00	-89.903,79	-287.678,73	197.774,94
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	366.500,00	4.782.464,31	-4.415.964,31	625.960,80	4.043.152,63	-3.417.191,83	259.460,80	-739.311,68	998.772,48
1160100 - Finanzen (Finanzverwaltung und Controlling)	36.400,00	1.067.500,00	-1.031.100,00	81.726,06	931.558,32	-849.832,26	45.326,06	-135.941,68	181.267,74
1160200 - Zahlungsabwicklung	340.000,00	1.618.267,79	-1.278.267,79	326.072,04	1.537.768,03	-1.211.695,99	-13.927,96	-80.499,76	66.571,80
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	14.500,00	643.066,26	-628.566,26	15.340,78	554.520,94	-539.180,16	840,78	-88.545,32	89.386,10
5540300 - Klimaschutz	--	57.900,00	-57.900,00	--	54.438,51	-54.438,51	--	-3.461,49	3.461,49
5550100 - Kommunale Forstwirtschaft	14.000,00	19.900,00	-5.900,00	2.375,69	14.107,01	-11.731,32	-11.624,31	-5.792,99	-5.831,32
TH 1 - Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	2.461.000,00	19.867.692,30	-17.406.692,30	2.458.762,01	17.879.317,26	-15.420.555,25	-2.237,99	-1.988.375,04	1.986.137,05

Insgesamt ergeben sich im TH 1 im HHJ 2021 Mindererträge i. H. v. 2.237,99 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 1.988.375,04 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 1.986.137,05 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 1.986.137,05 EUR insgesamt 878.931,49 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2022 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten.

(in EUR)

	Haushaltsrest
1140500 - Sonstige zentrale Dienste	62.410,08
1140800 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Liegenschaften	714.730,43
2610000 - Theater Vorpommern GmbH	101.790,98
Summe: TH 1 - FB 1 Interne Dienste	878.931,49

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.300,00	377.671,16	264.371,16 
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	853.900,00	666.860,92	-187.039,08 

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	109.800,00	209.656,41	99.856,41
1140800.4411002	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - periodenfremd	0,00	160.639,13	160.639,13

PSK 1140800.4411000 - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen

Mit dem HHJ 2021 wurden durch den Bereich der Liegenschaften neue Pacht- bzw. Mietverträge geschlossen/verlängert. Aufgrund dessen wurden mehr Erträge erzielt als

ursprünglich mit der Planung angenommen. Zu den bedeutsamsten Neuanmietungen/Veränderungen gehören u. a.:

- Vermietung Straße der Jugend 14 in Sassnitz,
- Vertragsveränderung mit dem Kinder- und Jugendzentrum gGmbH - Störtebekerstraße 8 a in Bergen auf Rügen,
- Mietverträge Funktürme Lindenallee 61 in Stralsund,
- Mietvertrag Schilderpräger,
- Verlängerung Pachtvertrag mit der Hansestadt Stralsund für die Liegenschaft Arnold-Zweig-Straße 160.

PSK 1140800.4411002 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen - periodenfremd

Es handelt sich hierbei um die Erstattung der Betriebskosten der Jahre 2019 bzw. 2020, die also nicht dem HHJ 2021 zuzuordnen sind:

- Betriebskosten i. H. v. 75.283,96 EUR (HHJ 2019) und 82.888,98 EUR (HHJ 2020): Diese Betriebskosten stammen aus dem Mietverhältnis über die Liegenschaft Lindenallee 61, 18437 Stralsund. Die Liegenschaft Lindenallee 61 in Stralsund ist im HHJ 2021 in das Eigentum des Landkreises V-R übergegangen. Diese ist Bestandteil des zukünftigen Berufsschulcampus.

- Betriebskosten i. H. v. 2.466,19 EUR (HHJ 2020): Diese Betriebskosten stammen aus dem Mietverhältnis über die Liegenschaft, Rostocker Chaussee 46, 18467 Stralsund. Bei der durch den Landkreis V-R angemieteten Liegenschaft handelt es sich um das Kreisarchiv in der Rostocker Chaussee 46 a in Stralsund.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1120400.4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	9.100,00	61.706,51	52.606,51
1120400.4424900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich- Mutterschutz	150.000,00	7.317,08	-142.682,92
1120500.4423102	Kostenerstattung vom EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an die Versorgungskasse	90.000,00	48.403,27	-41.596,73
1140400.4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	176.600,00	148.040,20	-28.559,80
1140500.4424900	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich- Mutterschutz	0,00	24.292,63	24.292,63

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140800.4423100	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	164.500,00	116.995,55	-47.504,45

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen kam es insbesondere im Bereich des FD 15 zu Mehrerträgen.

PSK 1120400.4423100 - Kostenerstattung und Kostenumlagen von Sondervermögen

Hinsichtlich der Kostenerstattung und Kostenumlagen von Sondervermögen in Zuständigkeit des FG 15.10, Personal konnten Mehrerträge i. H. v. 52.606,51 EUR erzielt werden. Vorrangig werden auf dem PSK die Serviceentgelte der EB für die Personaldienstleistungen, unter anderem die Berechnung der Gehälter, abgebildet. Bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 9.100,00 EUR wurden 14.060,84 EUR angeordnet. Darüber hinaus erfolgten Erstattungen von Seminarkosten durch den EB Rettungsdienst sowie den Kreisfeuerwehrverband i. H. v. 690,09 EUR. Durch die Erstattung der Personalkosten für die Auszubildenden durch den EB JC ergaben sich Mehrerträge i. H. v. 46.955,58 EUR. Die maßgebliche Vereinbarung mit dem EB JC ist erst in 01/2020 geschlossen worden.

PSK 1120500.4423102 - Kostenerstattung vom EB JC für Umlageverpflichtungen an die Versorgungskasse

Hinsichtlich der Kostenerstattung vom EB JC für Umlageverpflichtungen an die Versorgungskasse ergeben sich im Ergebnishaushalt Mindererträge i. H. v. 41.596,73 EUR. Von den geplanten 90.000,00 EUR wurden lediglich 48.403,27 EUR vereinnahmt. Die Erstattungen im Ergebnishaushalt werden anteilig einem RAP zugeführt, so dass sich die Erträge verringern. Auf dem Einzahlungskonto hingegen verbleiben die Einzahlungen des EB JC in voller Höhe. Die Einzahlungen wurden versehentlich in gleicher Höhe wie der Ertrag geplant. Dies ist nicht korrekt. Aufgrund der Fehlplanung ergeben sich im Finanzhaushalt Mehreinzahlungen i. H. v. 398.470,25 EUR.

PSK 1140400.4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)

Weitere Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen entstanden für die erbrachten Dienstleistungen des FG IT. Hier sind entgegen der Planung Mindererträge i. H. v. 28.559,80 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus gesunkenen Kosten beim Landkreis V-R durch geringere Telefonkosten sowie aus Gebührenänderungen und damit einhergehenden reduzierten Erstattungen durch die EB.

PSK 1140800.4423100 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)

Durch Kündigung von Räumlichkeiten durch den EB JC wurden weniger Erträge bei Miete und Betriebskosten erzielt. Zum Zeitpunkt der Planung war nicht davon auszugehen, dass weitere Räume durch den EB JC gekündigt werden.

PSK 1120400.4424900 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich - Mutterschutz und

PSK 1140500.4424900 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen öffentlichen Bereich - Mutterschutz

Auf die Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen und in diesem Zusammenhang stehenden Erstattungen wird unter Pkt. 4.2.4 zentral eingegangen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
51	Versorgungsaufwendungen	117.600,00	-146.480,42	-264.080,42 
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.181.616,63	2.819.651,61	-1.361.965,02 
53	Abschreibungen	995.500,00	1.264.704,29	269.204,29 
56	Sonstige Aufwendungen	4.412.475,67	3.847.096,45	-565.379,22 

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1140400.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	547.700,00	208.033,83	-339.666,17
1140500.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	490.043,79	395.326,66	-94.717,13
1140800.5223000	Fernwärme	182.800,00	205.193,37	22.393,37
1140800.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	982.369,84	292.102,50	-690.267,34
1140800.5231001	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Tribseer Damm 1a	104.486,58	16.887,30	-87.599,28
1140800.5231005	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Kleinstreparaturen	116.976,87	163.043,42	46.066,55
1140800.5232000	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	180.283,15	133.759,88	-46.523,27
1140800.5232010	Reinigung	351.100,00	304.882,10	-46.217,90

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2610000.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	229.166,26	131.667,00	-97.499,26

PSK 1140400.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Die Beschaffung der geringwertigen Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenstände im FG IT fiel im HHJ 2021 geringer aus als geplant. Bei einem Planansatz i. H. v. 547.700,00 EUR wurden lediglich 208.033,83 EUR verausgabt, sodass sich die Minderaufwendungen auf 339.666,17 EUR belaufen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung erfolgte zur Sicherstellung der Finanzierung aus den Fördermitteln eine mittelbewirtschaftende Sperre bezüglich des Förderprogramms der Gesundheitsämter i. H. v. 100.094,03 EUR. Insgesamt erhielt der Landkreis V-R Mittel i. H. v. 115.927,17 EUR. Die erfolgte Monitorausstattung inklusive des Aufbaus konnte durch ein gutes Ausschreibungsergebnis ca. 150.000,00 EUR günstiger als geplant erfolgen. Zudem musste die Beschaffung der Notebooks für den FD Gesundheit dem investiven Bereich zugeordnet werden, da der Einzelpreis anders als geplant über 1.000,00 EUR netto lag. Weiterhin wurden die geplanten Ersatzbeschaffungen für IGEL auf Grund des neuen Konzepts für den Arbeitsplatz 2.0 ausgesetzt. Auch Corona-bedingt wurden geplante Beschaffungen nicht realisiert.

PSK 1140500.5238000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände

Bestellte Ware im Wert von 62.410,08 EUR konnte im HHJ 2021 nicht geliefert werden. Entsprechend wurden diese Mittel in das HHJ 2022 übertragen.

PSK 1140800.5223000 - Fernwärme

In dem HHJ 2021 sind die Energiepreise extrem angestiegen, sodass dies zu einem Mehraufwand im HHJ 2021 führte. Dies war zur HH-Planung nicht vorhersehbar.

PSK 1140800.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen und

PSK 1140800.5231001 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Tribseer Damm 1a

Die geplanten und notwendigen Maßnahmen konnten für das HHJ 2021 zwar beauftragt, jedoch nicht beendet werden. Der Grund dafür ist unter anderem die Corona-Pandemie, welche zu einem vermehrten Ausfall der Mitarbeiter der einzelnen Firmen/Unternehmen führte. Beauftragte Maßnahmen konnten daher teilweise erst im 4. Quartal 2021 begonnen und im HHJ 2022 fortgeführt/beendet werden. Die Materialknappheit einzelner Rohstoffe und die Tatsache, dass es sehr schwierig geworden ist, geeignete Firmen zu beauftragen, sind weitere Ursachen für Verzögerungen.

PSK 1140800.5231005 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Kleinstreparaturen

Dem technischen Gebäudemanagement ist bekannt, dass sich die Liegenschaften der Kreisverwaltung zum größten Teil in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden. Das bedingt ein erhöhtes Reparaturaufkommen. Die Anzahl der erforderlichen Reparaturmaßnahmen steigt somit. Zu dem ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Versicherungsschäden an den Gebäuden zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich das Schadensbild der Rohrbrüche/Wasserschäden.

PSK 1140800.5232000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Die Ausschreibungen des Winterdienstes und der Grünflächenpflege konnten günstigere Ergebnisse erzielen als geplant. Die geplanten Kosten für die Schornsteinfegerleistungen wurden ab dem Jahr 2021 nicht mehr diesem Konto zugeordnet, sondern im PSK 1140800.5231002 gebucht.

PSK 1140800.5232010 - Reinigung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind insbesondere Sonderveranstaltungen ausgefallen und die geplanten Dachrinnenreinigungen konnten nicht durchgeführt werden.

PSK 2610000.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen

Die geplanten Unterhaltsmaßnahmen konnten im HHJ 2021 noch nicht abgeschlossen werden, da die Verfügbarkeit der Firmen nicht gegeben war. Entsprechend wurden Mittel in das HHJ 2022 übertragen.

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1110208.5612030	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes	80.000,00	24.364,22	-55.635,78
1120400.5612020	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte	68.579,86	40.882,30	-27.697,56
1140400.5612000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	61.800,00	3.909,15	-57.890,85
1140400.5624000	Datenverarbeitung	1.481.200,00	1.223.331,99	-257.868,01
1140400.5634000	Telefon, Datenübertragungskosten	265.000,00	197.779,99	-67.220,01
1140500.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	101.828,00	54.088,78	-47.739,22
1140800.5621009	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen- periodenfremd	0,00	139.766,35	139.766,35

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1160100.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	77.300,00	16.427,95	-60.872,05

Im Bereich der sonstigen Aufwendungen kam es insbesondere bei den in die Zuständigkeit des FD 15 fallenden Aufwendungen zu Abweichungen zwischen dem Ergebnis 2021 und der Gesamtermächtigung 2021.

PSK 1110208.5612030 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes

Für die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes waren Haushaltsmittel i. H. v. 80.000,00 EUR für Aus- und Fortbildung und Umschulung in den Plan 2021 eingestellt. Wegen der Corona-Pandemie fand kaum Unterricht in den laufenden Lehrgängen statt, sodass diese nicht abgeschlossen werden konnten und demzufolge auch keine neuen Lehrgänge beginnen konnten. Die geplanten Teilnehmerentgelte wurden nicht beansprucht. Für den hausinternen 21. Verwaltungsfachwirthlehrgang in Grimmen wurde ein Betrag i. H. v. 19.992,00 EUR verausgabt. Der verbleibende Betrag i. H. v. 4.372,22 EUR wurde unter anderem für einen Finanzbuchhalterkurs des Studieninstituts M-V aufgewendet.

PSK 1120400.5612020 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung für Führungskräfte

Auch bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Führungskräfte wurden die geplanten Mittel i. H. v. 71.800,00 EUR abzüglich der erfolgten Sollübertragungen zugunsten anderer PSK i. H. v. 3.220,14 EUR nicht vollumfänglich verwendet. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 40.882,30 EUR blieben zum Jahresende 2021 noch 27.697,56 EUR verfügbar. Die geplanten Maßnahmen konnten auf Grund der Corona-Pandemie nicht wie geplant stattfinden. So konnte der mit ca. 17.000,00 EUR geplante KGSt-Lehrgang für die Führungskräfte in 2021, wie auch schon im Jahr 2020, nicht durchgeführt werden. Auch wurde die Führungskräfte-Klausur, welche in der Planung mit 10.000,00 EUR berücksichtigt wurde, aufgrund von Corona abgesagt.

PSK 1140400.5612000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung

Auch hinsichtlich der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung des FG IT sind Minderaufwendungen im HHJ 2021 zu verzeichnen. Im PSK werden die Schulungskosten für die Mitarbeiter des FG IT und Schulungskosten im Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen oder Verfahrensumstellungen von Software in den FD geplant. Die Schulungen für die FD wurden im Jahr 2021 nicht durchgeführt, da die jeweiligen Investitionen ebenfalls nicht erfolgten. Die geplante Schulung für ProUmwelt wurde in das HHJ 2022 verschoben, da kein Anwendungsbetreuer im FD Umwelt vorhanden war. Im Ergebnis wurden von der Gesamtermächtigung i. H. v. 61.800,00 EUR lediglich 3.909,15 EUR verbraucht, sodass am Jahresende 57.890,85 EUR verfügbar blieben.

PSK 1140400.5624000 - Datenverarbeitung

Die Kosten für die Datenverarbeitung im Produkt 1140400, IT sind ebenfalls nicht in der geplanten Höhe angefallen. Hier verbleiben bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 1.481.200,00 EUR verfügbare Mittel i. H. v. 257.868,01 EUR. Dieses PSK beinhaltet die

Aufwendungen von laufenden Verträgen für die Soft- und Hardwarewartung sowie für Dienstleistungen. Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass geplante Investitionen gar nicht oder verspätet durchgeführt worden sind. Darum sind zum Beispiel die Kosten für Wartung nicht oder verspätet angefallen. Einige geplante Dienstleistungen konnten auf Grund der pandemiebedingten fehlenden personellen Ressourcen bei den Unternehmen bzw. beim Landkreis V-R nicht abgesichert werden.

PSK 1140400.5634000 - Telefon, Datenübertragungskosten

Es liegt eine Unterschreitung des Ansatzes für Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungskosten des FG IT vor. Hier wurde die Gesamtermächtigung i. H. v. 265.000,00 EUR lediglich i. H. v. 197.779,99 EUR beansprucht, sodass 67.220,01 EUR zum Jahresende zur Verfügung stehen. Die Minderaufwendungen resultieren aus verschiedenen Sachverhalten. So hat die Telekom die Kosten für die Telefongebühren gesenkt. Die Kosten für die mobile Telefonie sind erst zum Ende des Jahres gestiegen. Entgegen der Planung erfolgte die Ausstattung des FD Sozialpädagogischer Dienst mit mobilen Endgeräten verspätet, sodass auch die geplanten mobilen Datenübermittlungskosten erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant anliefen. Durch einen veränderten Vertrag des Landes sind die Kosten für die Bandbreitenerhöhung CN Lavine gesunken.

PSK 1140500.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts und ähnliche Aufwendungen

Die geplanten Mittel für die Begutachtung von Reinigungsleistungen (in Vorbereitung von Vergaben bzw. beim Vorliegen von Schäden, die durch die Reinigungsleistung verursacht wurden) wurden nicht in vollem Umfang benötigt. Weitere Einsparungen gab es im Bereich Garten- und Landschaftsbau, bspw. wurden die Baumkontrollen nicht abgeschlossen.

PSK 1140800.5621009 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - periodenfremd

Diese Betriebskosten für die Jahre 2018-2020 stammen aus dem Mietverhältnis über die durch den Landkreis V-R angemietete Liegenschaft Lindenallee 61 in Stralsund.

PSK 1160100.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Die eingeplanten Mittel für steuerliche Beraterverträge wurden i. H. v. 15.996,05 EUR nicht verausgabt, da das durchzuführende Vergabeverfahren im HHJ 2021 erfolgt ist. Des Weiteren wurden 3.576,00 EUR an geplanten Gutachterkosten zur Einführung und Umsetzung des TAX Compliance verausgabt. Für die noch ausstehenden Rechnungen wurde eine Rückstellung nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V gebildet. Die in diesem PSK zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel i. H. v. 41.000 EUR für einen möglichen erhöhten BKZ an den EB ISVB wurden nicht ausgezahlt, da die Haushaltsdurchführung des EB ISVB keine zusätzlichen Mittel aus dem Kernhaushalt erforderlich machten. Insgesamt wurden Haushaltsmittel i. H. v. 60.872,05 EUR nicht verausgabt.

4.2.4.3 Teilhaushalt 2

Dem TH 2 sind die FD 21 - Soziales, 22 - Jugend und 24 - Sozialpädagogischer Dienst (ASD) zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 2 für das HHJ 2021.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3.857.000,00	5.265.600,00	-1.408.600,00	5.543.114,32	5.191.849,13	351.265,19	1.686.114,32	-73.750,87	1.759.865,19
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	8.556.200,00	664.200,00	7.892.000,00	9.810.422,00	599.291,63	9.211.130,37	1.254.222,00	-64.908,37	1.319.130,37
3110205 - teilstationäre Pflege	--	8.400,00	-8.400,00	--	26.078,85	-26.078,85	--	17.678,85	-17.678,85
3110206 - vollstationäre Pflege	194.000,00	7.662.000,00	-7.468.000,00	265.507,17	9.931.664,39	-9.666.157,22	71.507,17	2.269.664,39	-2.198.157,22
3110207 - Kurzzeitpflege	--	100.000,00	-100.000,00	--	14.484,20	-14.484,20	--	-85.515,80	85.515,80
3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	25.000,00	3.186.500,00	-3.161.500,00	35.750,71	3.622.828,78	-3.587.078,07	10.750,71	436.328,78	-425.578,07
3110300 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII) (bis 2020)	10.500,00	44.600,00	-34.100,00	0,00	22.463,64	-22.463,64	-10.500,00	-22.136,36	11.636,36
3110400 - Hilfe zur	1.100,00	69.300,00	-68.200,00	1.058,00	82.834,95	-81.776,95	-42,00	13.534,95	-13.576,95

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)									
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	223.500,00	267.000,00	-43.500,00	234.470,19	354.645,39	-120.175,20	10.970,19	87.645,39	-76.675,20
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	17.935.100,00	18.488.790,41	-553.690,41	18.385.508,33	18.676.099,29	-290.590,96	450.408,33	187.308,88	263.099,45
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	721.300,00	873.500,00	-152.200,00	869.634,11	738.320,86	131.313,25	148.334,11	-135.179,14	283.513,25
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII	151.000,00	200.000,00	-49.000,00	152.612,00	222.454,98	-69.842,98	1.612,00	22.454,98	-20.842,98

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
und anderen Gesetzen									
3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe	47.825.500,00	2.955.475,65	44.870.024,35	53.219.202,17	2.962.431,59	50.256.770,58	5.393.702,17	6.955,94	5.386.746,23
3140101 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)	--	15.000,00	-15.000,00	--	27.050,96	-27.050,96	--	12.050,96	-12.050,96
3140102 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)	--	17.569.500,00	-17.569.500,00	--	17.459.237,38	-17.459.237,38	--	-110.262,62	110.262,62
3140103 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)	--	3.904.900,00	-3.904.900,00	--	4.238.022,66	-4.238.022,66	--	333.122,66	-333.122,66
3140104 - Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	--	34.265.100,00	-34.265.100,00	--	38.818.865,35	-38.818.865,35	--	4.553.765,35	-4.553.765,35

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	--	1.250.000,00	-1.250.000,00	--	2.173.772,61	-2.173.772,61	--	923.772,61	-923.772,61
3140106 - Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)	--	199.600,00	-199.600,00	--	201.411,40	-201.411,40	--	1.811,40	-1.811,40
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	50.600,00	54.700,00	-4.100,00	79.595,23	83.054,42	-3.459,19	28.995,23	28.354,42	640,81
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	572.700,00	1.664.100,00	-1.091.400,00	601.835,48	1.695.591,57	-1.093.756,09	29.135,48	31.491,57	-2.356,09
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen	144.000,00	1.799.100,00	-1.655.100,00	171.328,28	1.688.962,14	-1.517.633,86	27.328,28	-110.137,86	137.466,14
3430000 - Betreuungsleistungen	20.000,00	849.100,00	-829.100,00	11.610,00	762.333,46	-750.723,46	-8.390,00	-86.766,54	78.376,54
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	276.500,00	524.163,15	-247.663,15	223.692,61	464.446,31	-240.753,70	-52.807,39	-59.716,84	6.909,45

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3510001 - Wohngeld	--	73.200,00	-73.200,00	--	72.556,24	-72.556,24	--	-643,76	643,76
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	169.000,00	253.960,03	-84.960,03	175.913,91	239.684,92	-63.771,01	6.913,91	-14.275,11	21.189,02
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	85.677.700,00	109.410.369,53	-23.732.669,53	86.499.844,28	108.393.008,03	-21.893.163,75	822.144,28	-1.017.361,50	1.839.505,78
3620000 - Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	202.100,00	861.000,00	-658.900,00	257.833,13	735.383,47	-477.550,34	55.733,13	-125.616,53	181.349,66
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	1.551.900,00	3.544.233,38	-1.992.333,38	1.326.567,74	2.872.533,28	-1.545.965,54	-225.332,26	-671.700,10	446.367,84
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	153.600,00	1.714.319,47	-1.560.719,47	151.690,31	1.369.960,73	-1.218.270,42	-1.909,69	-344.358,74	342.449,05
3630201 - Förderung der Erziehung in	--	64.600,00	-64.600,00	--	65.320,71	-65.320,71	--	720,71	-720,71

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
der Familie (§ 16-21 SGB VIII)									
3630300 - Hilfe zur Erziehung	2.891.700,00	25.389.000,00	-22.497.300,00	2.828.975,34	26.261.697,95	-23.432.722,61	-62.724,66	872.697,95	-935.422,61
3630301 - Hilfe zur Erziehung	--	2.266.886,95	-2.266.886,95	8.092,60	2.256.444,24	-2.248.351,64	8.092,60	-10.442,71	18.535,31
3630310 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	--	39.000,00	-39.000,00	91.700,00	46.203,54	45.496,46	91.700,00	7.203,54	84.496,46
3630311 - Hilfe zur Erziehung - Mehrbedarf Asyl	--	127.400,00	-127.400,00	--	50.172,83	-50.172,83	--	-77.227,17	77.227,17
3630400 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	1.529.200,00	3.912.500,00	-2.383.300,00	1.103.363,38	3.047.790,84	-1.944.427,46	-425.836,62	-864.709,16	438.872,54
3630401 - Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	--	74.100,00	-74.100,00	--	86.977,93	-86.977,93	--	12.877,93	-12.877,93
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	259.300,00	1.899.400,00	-1.640.100,00	466.051,93	1.729.245,47	-1.263.193,54	206.751,93	-170.154,53	376.906,46

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
(§ 42 SGB VIII)									
3630501 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	--	109.200,00	-109.200,00	--	96.093,07	-96.093,07	--	-13.106,93	13.106,93
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	178.700,00	6.788.000,00	-6.609.300,00	140.858,07	7.675.988,89	-7.535.130,82	-37.841,93	887.988,89	-925.830,82
3630601 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	--	55.500,00	-55.500,00	--	56.136,02	-56.136,02	--	636,02	-636,02
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	--	921.100,00	-921.100,00	--	858.382,98	-858.382,98	--	-62.717,02	62.717,02

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
(§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII)									
3630810 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§ 53, 55, 56, 58 SGB VIII) - Mehrbedarf Asyl -	--	217.600,00	-217.600,00	--	197.343,26	-197.343,26	--	-20.256,74	20.256,74
3630901 - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	19.000,00	391.200,00	-372.200,00	8.459,66	322.380,86	-313.921,20	-10.540,34	-68.819,14	58.278,80
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	100,00	63.900,00	-63.800,00	0,00	39.427,71	-39.427,71	-100,00	-24.472,29	24.372,29
3631001 - Mitwirkung in Verfahren nach dem	--	285.700,00	-285.700,00	--	284.752,65	-284.752,65	--	-947,35	947,35

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Jugendgerichts-gesetz (§ 52 SGB VIII)									
3631301 - Adoptionsvermittlung/Pflegekinder	18.300,00	596.900,00	-578.600,00	12.387,11	543.038,52	-530.651,41	-5.912,89	-53.861,48	47.948,59
3631401 - Umsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes	127.300,00	153.290,58	-25.990,58	160.276,41	178.559,26	-18.282,85	32.976,41	25.268,68	7.707,73
3640000 - Jugendhil-feplanung	--	223.500,00	-223.500,00	--	185.524,92	-185.524,92	--	-37.975,08	37.975,08
TH 2 - Summe: TH 2 - FB 2 Sozia- les/Ju- gend	173.341.900,00	261.316.489,15	-87.974.589,15	182.837.354,47	267.722.804,26	-84.885.449,79	9.495.454,47	6.406.315,11	3.089.139,36

Insgesamt ergeben sich im TH 2 im HHJ 2021 Mehrerträge i. H. v. 9.495.454,47 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 6.406.315,11 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.089.139,36 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.089.139,36 EUR insgesamt 606.154,20 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2022 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
3140100 - Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe	72.013,53
3510002 - Pflegestützpunkt (LPflegeG M-V)	13.087,94
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	149.365,44
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	361.543,83
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16-21 SGB VIII)	593,58
3631401 - Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes	9.549,88
Summe: TH 2 - FB 2 Soziales/Jugend	606.154,20

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	86.855.000,00	87.591.881,39	736.881,39 →
42	Erträge der sozialen Sicherung	84.822.100,00	93.363.033,53	8.540.933,53 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	562.700,00	711.270,26	148.570,26 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - § 26 (2) KiföG M-V	48.062.200,00	56.558.298,13	8.496.098,13

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.4144204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V, gezielte individuelle Förderung	617.300,00	665.101,30	47.801,30
3610000.4144209	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - Nachzahlung - Mehraufwendungen § 26 (2) KiföG M-V	8.489.200,00	200.345,23	-8.288.854,77
3610000.4144224	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, erweitertes Hortangeböt	0,00	46.681,73	46.681,73
3610000.4144226	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	0,00	296.221,18	296.221,18
3610000.4144300	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V	27.062.900,00	27.267.766,77	204.866,77
3610000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten - Sonderposten aus Zuweisungen	271.500,00	220.555,04	-50.944,96
3630100.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)	509.500,00	333.109,88	-176.390,12
3630310.4144200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für UMA	0,00	91.700,00	91.700,00

PSK 3610000.4144200 - Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (2) KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen vom Land im Rahmen der Kindertagesförderung und es korrespondiert mit dem SK 4144209. Laut dem zum HHJ 2020 in Kraft getretenen überarbeiteten KiföG M-V erfolgt die Abrechnung für die Ist-Kosten des Vorjahres im darauffolgenden April. Daher sind die zu erwartenden Erträge bereits im Ergebnishaushalt 2021 verbucht, im Finanzhaushalt dagegen noch nicht. Daher kommt es grundsätzlich zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt. Im HHJ 2021 sind die Einzahlungen um 3.466.416,18 EUR geringer als die Erträge. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass wie bereits beschrieben in den Gesamteinzahlungen i. H. v. 53.091.881,95 EUR auch die Nachzahlung für die Ist-Kostenabrechnung aus dem HHJ 2020 i. H. v. 5.029.598,23 EUR enthalten ist. Somit sind die Einzahlungen für das HHJ 2021 um 8.496.014,41 EUR geringer. Dieser Betrag ist die tatsächliche Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt im HHJ 2021 und entspricht der offenen Forderung gegenüber dem Land M-V. Im FH wurde dieser nach der Endabrechnung an das Land für die tatsächlichen Kosten vorgemerkt und die Einzahlung erfolgt voraussichtlich im Mai 2022. Der Landkreis V-R geht somit in Vorleistung bei der Umsetzung des KiföG M-V, wodurch die Liquidität des Landkreises belastet wird. Da im HHJ 2021 keine höheren Einzahlungen zu erwarten waren, konnten diese Werte nicht angepasst werden und die Mehraufwendungen im Nachtragshaushalt wurden durch die zu erwartenden Mehrerträge gerechtfertigt.

PSK 3610000.4144204 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - § 26 (5) KiföG M-V gezielte individuelle Förderung

Hier kam es zu Mehrerträgen i. H. v. 47.801,30 EUR, da in diesem Konto das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2020 in der Planung zugrunde gelegt wurde. Der Zuwendungsbescheid wurde am 7. Januar 2021 vom Land erstellt. Er wies eine Zuweisung i. H. v. 665.101,30 EUR aus. Im Planungszeitraum war die Höhe der Zuweisung nicht bekannt. Dieses PSK korrespondiert mit den Aufwandskonten 5415104 und 5414304. Entsprechend waren die Aufwendungen um 47.801,30 EUR höher.

PSK 3610000.4144209 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - Nachzahlung - Mehraufwendungen § 26 (2) KiföG M-V

Auf diesem PSK erfolgt die Planung der abrechnungsbedingten Nachzahlung für die tatsächlichen Ist-Kosten für die Kindertagesförderung im Haushaltsvorjahr. Ursprünglich sollte hier ab 2021 die Buchung der Nachzahlung erfolgen. Da es sich nach Haushaltsrecht allerdings um keinen periodenfremden Ertrag handelt, sondern lediglich um eine periodenfremde Einzahlung, erfolgt die Buchung auf dem Konto 4144200. Das Rechnungsergebnis in diesem PSK i. H. v. 200.345,23 EUR stellt dagegen einen Mehrertrag dar, welcher nicht geplant wurde, da im HHJ 2020 mit einer Nachzahlung von 5.029.598,23 EUR gerechnet wurde. Die tatsächliche Summe wurde am 27. April 2021 im Bescheid über die Festsetzung der tatsächlichen Höhe der Zuweisung gem. § 26 Abs. 1 und 4 KiföG M-V vom LAGuS M-V i. H. v. 5.229.943,46 EUR festgesetzt. Die Abweichung i. H. v. 8.288.854,77 ergibt sich aus der für das HHJ 2021 geplanten Nachzahlung, welche jedoch ebenfalls im SK 4144200 gebucht wurde.

PSK 3610000.4144224 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, erweitertes Hortangebot

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuwendungen nach § 44 LHO aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“. Diese Mittel wurden auf Grund der Corona-Pandemie kurzfristig für die Absicherung eines bedarfsgerechten, für die Eltern beitragsfreien Sommerferienhortes, der über LEQV nach § 24 KiföG M-V hinausgeht, eingesetzt. Im Zuwendungsbescheid wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zuwendung künftig nicht verbindlich gerechnet werden kann, daher ist sie nicht exakt planbar.

PSK 3610000.4144226 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Bei diesen Erträgen handelt es sich ebenfalls um Zuwendungen aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“. Am 28. April 2021 wurden die Mittel i. H. v. 518.334,91 EUR beim LAGuS abgerufen. Die nicht verbrauchten Mittel i. H. v. 222.113,73 EUR wurden zum 28. Mai 2021 vom Land zurückgefordert.

PSK 3610000.4144300 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden - § 27 KiföG M-V

In diesem PSK erfolgt die Planung der Zuweisungen der Gemeinden im Rahmen des KiföG M-V. Die Abweichung resultiert teilweise aus der Rechnungslegung im Monat Dezember 2021. Diese Einzahlung erfolgt im Jahr 2022. Daher gibt es eine Abweichung zum

Finanzhaushalt i. H. v. 1.966.342,30 EUR. Neben den offenen Forderungen durch die Rechnungslegung im Dezember 2021 gibt es insbesondere gegenüber der Hansestadt Stralsund offene Forderungen i. H. v. 1.049.798,30 EUR.

PSK 3630100.4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land, Jugendsozialarbeit (ESF)

In diesem PSK werden die Zuweisungen der ESF Mittel für die Jugendsozialarbeit geplant. Im Jahr 2021 konnten die Jugendsozialarbeiterstellen aufgrund des Fachkräftemangels und der zunächst unsicheren Finanzierungslage des ESF-Programms ab dem Jahr 2023 nicht vollständig besetzt werden. Zudem endeten zum Teil bisherige Projekte, sodass im Jahr 2021 und im ersten Halbjahr 2022 mit freien Trägern des Landkreises V-R neue innovative Projekte im Bereich der Jugendsozialarbeit entwickelt werden. Ziel ist es, zur Mitte des Jahres 2022 wieder alle 21 Jugendsozialarbeiterstellen zu besetzen. Daher wurden ESF-Mittel i. H. v. 176.390,12 EUR im Jahr 2021 weniger benötigt als geplant.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK der Landeszuweisungen nach dem AG SGB XII und AG SGB IX M-V in Zuständigkeit des FD 21:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 17 AG SGB XII M-V	3.665.100,00	5.328.276,00	1.663.176,00
3110200.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	8.556.000,00	9.810.422,00	1.254.422,00
3110400.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	300,00	1.058,00	758,00
3110500.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes- § 17 AG SGB XII M-V	205.200,00	206.664,00	1.464,00
3110800.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 17 AG SGB XII M-V	717.300,00	835.486,00	118.186,00
3140100.4271101	Zuw. und Zuschüsse für lauf. Zwecke im Bereich der soz. Sicherung überörtl. Träger des Landes, § 12 AG SGB IX M-V	46.416.500,00	51.389.300,00	4.972.800,00
Gesamt		59.560.400,00	67.571.206,00	8.010.806,00

Hier sind Mehrerträge von insgesamt 8.010.806,00 EUR ersichtlich. Mit Inkrafttreten des AG-SGB IX und AG-SGB XII wurde die Sozialhilfefinanzierung neu geregelt. Gemäß § 12 Abs. 2 AG-SGB IX und § 17 Abs. 2 AG-SGB XII werden den Landkreisen 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen für Leistungen nach Teil 2 SGB IX und nach dem dritten und fünften bis

neunten Kapitel SGB XII erstattet. Die verbleibenden 17,5 % trägt der Landkreis V-R. Die Höhe der tatsächlichen Nettoauszahlungen kann erst nach Jahresabschluss ermittelt werden, sodass im laufenden HHJ Abschlüsse entsprechend der Regelungen des § 13 AG-SGB IX und § 18 AG-SGB XII gezahlt werden. Die Höhe der Abschlagszahlungen beträgt das 1,03fache der Jahresnettoauszahlungen des Vorjahres. Im Folgejahr werden Erstattungsbeiträge endgültig festgelegt. Die Planung der Erträge der Sozialhilfefinanzierung erfolgt anhand der inhaltlichen Bestimmung. So werden im Ergebnishaushalt 82,5 % der geplanten Aufwendungen als Zuweisungserträge geplant. Es wurde von abrechenbaren Auszahlungen 2021 i. H. v. gesamt 72.194.500,00 EUR ausgegangen, sodass die Zuweisung auf 59.560.400,00 EUR bestimmt wurde.

In der Haushaltsdurchführung wurden Abschlagsbeträge für 2021 i. H. v. 54.546.756,00 EUR angeordnet (14.457.456,00 EUR AG-SGB XII, 40.089.300,00 EUR AG-SGB IX). Der hinsichtlich der Jahresrechnung 2021 ermittelte zusätzliche Betrag der Landeszuweisung betrug 12.992.000,00 EUR. Insgesamt wurden somit Erträge der Sozialhilfefinanzierung für 2021 i. H. v. 67.538.756,00 EUR angeordnet. Demgegenüber stehen abrechenbare Auszahlungen im Jahr 2021 i. H. v. 81.863.383,22 EUR. Dies umfasst Mehrauszahlungen entgegen der Planung i. H. v. 9.668.883,22 EUR. Folglich sind die Erträge Sozialhilfefinanzierung ebenfalls erhöht, um 82,5 % der Mehrauszahlungen (7.976.828,66 EUR).

Zusätzlich konnte ein Ertrag aus der Jahresrechnung 2020 i. H. v. 32.450,00 EUR berücksichtigt werden, sodass sich die Erträge der Sozialhilfefinanzierung unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen im HHJ 2021 insgesamt auf 67.571.206,00 EUR belaufen.

Im Finanzhaushalt hingegen erfolgen die Zuweisungen entsprechend des tatsächlichen Finanzmittelflusses. So werden hier im Rahmen der Planung und in der Haushaltsdurchführung sowohl die Abschlagszahlungen für das jeweilige Jahr als auch der Jahresabrechnungsbetrag für das jeweilige Vorjahr berücksichtigt. Diese Unterscheidung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt wird erstmalig ab der Planung 2021 angewendet.

Die Abweichungen hinsichtlich der Einzahlungen der Sozialhilfefinanzierung stellen sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.6271101	Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	4.729.000,00	4.728.276,00	-724,00
3110200.6271101	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	8.837.200,00	9.288.244,12	451.044,12
3110400.6271101	Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	1.000,00	1.058,00	58,00
3110500.6271101	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)	207.000,00	206.664,00	-336,00
3110800.6271101	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	836.000,00	835.486,00	-514,00
3140100.6271101	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX	46.991.700,00	45.415.706,00	-1.575.994,00
Gesamt		61.601.900,00	60.475.434,12	-1.126.465,88

Hier wurden die Abschlagszahlungen des Landes für das Jahr 2021 i. H. v. 54.546.756,00 EUR angeordnet als auch der Jahresrechnungsbetrag 2020 i. H. v. 5.928.678,00 EUR. Es ist anzumerken, dass das Land die sich aus der Jahresrechnung 2020 ergebende Forderung i. H. v. 8.469.740,00 EUR nicht vollumfänglich im Jahr 2021 beglichen hat. Gemäß den gesetzlichen Regelungen des AG-SGB IX und des AG-SGB XII stellt die oberste Landessozialbehörde jährlich die Höhe der Nettoauszahlungen der Sozialhilfe für das vergangene Jahr für jeden Sozialhilfeträger (trägerbezogene Jahresnettoauszahlungen Sozialhilfe) fest. Dies erfolgt im Benehmen mit dem Finanzministerium. Der Abschluss der Plausibilitätsprüfung durch das Land für das Jahr 2020 hat sich jedoch verzögert, sodass im HHJ 2021 keine vollständige Auszahlung der erwarteten Abschlusszahlungen, sondern lediglich eine weitere Abschlagszahlung erfolgen konnte. So teilte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 mit, dass für den Landkreis V-R ein Abschlag auf die Schlusszahlung des trägerbezogenen Erstattungsbetrags für das Jahr 2020 i. H. v. 5.928.678,00 EUR noch im Dezember 2021 ausgezahlt wird. Dieser Wert entspricht 70 % des auf Basis der nach § 13 Abs. 3 AG-SGB IX und § 18 Abs. 3 AG-SGB XII erfolgten Meldung ermittelten Betrages. Sobald die Prüfung insgesamt abgeschlossen und das Benehmen des Finanzministeriums vorliegt, werden die trägerbezogenen Jahresnettoauszahlungen festgestellt, der trägerbezogene Erstattungsbetrag wird ermittelt und es erfolgt eine Schlussabrechnung. Ggf. zu viel gezahlte Beträge würden mit laufenden Auszahlungen verrechnet werden. Auch derzeit sind noch einzelne Fragen mit den Trägern der Eingliederungs- und Sozialhilfe zu klären. Danach soll umgehend das Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Finanzministerium erfolgen, mit dem Ziel, die Abschlusszahlungen schnellst möglich anweisen zu können (Stand Fachaufsichtsgespräch vom 12. Januar 2022). Aus der Jahresrechnung 2020 bestehen offene Forderungen gegenüber dem Land M-V i. H. v. 2.541.062,00 EUR.

Zudem wurden 0,12 EUR der Jahresrechnung 2019 zugeordnet.

Weitere maßgebliche Abweichungen im Bereich der Erträge der sozialen Sicherung, Kontonummer 42, (außer Landeszuweisungen nach dem AG-SGB XII und AG-SGB IX) sind folgende:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110206.4224100	Rückzahlung gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers	80.000,00	168.893,03	88.893,03
3110700.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- EU-Rentner	200.000,00	408.243,36	208.243,36
3110700.4231100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i. v. E. überörtlicher Träger	2.545.100,00	1.622.814,65	-922.285,35
3110700.4232100	Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des Bundes a. v. E. örtlicher Träger	14.731.600,00	15.766.976,05	1.035.376,05
3140100.4214000	Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX	50.000,00	363.422,51	313.422,51
3630300.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes für unbegleitete minderj. Flüchtlinge	515.400,00	362.454,96	-152.945,04

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3630300.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	813.600,00	954.120,22	140.520,22
3630300.4249000	Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X	307.000,00	490.710,46	183.710,46
3630300.4249002	Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)	819.400,00	629.849,81	-189.550,19
3630400.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Landesmittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.003.400,00	749.669,25	-253.730,75
3630400.4241111	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - periodenfremd	334.500,00	145.789,81	-188.710,19
3630500.4241100	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Landesmittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	137.400,00	55.957,92	-81.442,08
3630500.4242200	Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen	29.000,00	357.105,91	328.105,91

PSK 3110206.4224100 - Rückzahlung gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers

Auf dem Rückzahlungskonto gewährter Hilfen des überörtlichen Trägers im Bereich der vollstationären Pflege sind bei einem Planansatz i. H. v. 80.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 88.893,03 EUR zu verzeichnen. In dem Anordnungsbetrag i. H. v. 168.893,03 EUR sind fünf Fälle mit Rückzahlungsbeträgen größer als 10.000,00 EUR enthalten. So wurde beispielhaft in einem Fall die bisher darlehensweise gewährte Leistung auf Grund des erforderlichen Vermögenseinsatzes i. H. v. 31.736,00 EUR (durch Verkauf eines Hausgrundstücks) erstattet. Dies ist unüblich, wurde daher planmäßig nicht berücksichtigt und führt zur Haushaltsverbesserung.

PSK 3110700.4214201 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- EU-Rentner

Der in den Haushaltsplan 2021 für die Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- EU-Rentner bereitgestellte Betrag i. H. v. 200.000,00 EUR wurde mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 408.243,36 EUR überschritten, sodass Mehrerträge i. H. v. 208.243,36 EUR entstanden. Bei der Planung wurde sich an den Vorjahren orientiert. Die Planung ist grundsätzlich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Beträge rückzahlungspflichtig werden. Die Erträge setzen sich aus einer Vielzahl kleiner Beträge zusammen, deren Höhe bei der Planung nicht einschätzbar ist.

PSK 3110700.4214202 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- Altersrentner

Bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen des örtlichen Trägers- Altersrentner konnten im Jahr 2021 ebenfalls Mehrerträge erzielt werden. Geplant waren Mittel i. H. v. 60.000,00 EUR. Ursächlich für die Mehrerträge i. H. v. 35.270,26 EUR war, dass diese Erträge ab 2020 nicht weiterhin maßnahmenbezogen im Produkt zur EGH (Produktgruppe

314) gebucht wurden, sondern diese vorrangig bei der Grundsicherung zu buchen sind. Hier fehlen entsprechende Datenreihen.

PSK 3110700.4231100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, i. v. E. überörtlicher Träger und

PSK 3110700.4232100 - Kostenbeteiligung im Bereich anderer soz. Leistungen- SGB XII, des Bundes a. v. E. örtlicher Träger

Für die Kostenbeteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wurden in der Planung entsprechend den gesetzlichen Regelungen 100 % der geplanten Aufwendungen angesetzt. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Für die Nettoauszahlungen erfolgt eine 100 %ige Kostenerstattung vom Bund. In Abhängigkeit von der Höhe der Auszahlungen in 2021, die entgegen der Planung ebenfalls leicht erhöht waren, fiel auch die Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2021 höher aus. Es ergaben sich insgesamt Mehrerträge i. H. v. 113.090,70 EUR.

PSK 3140100.4214000 - Rückzahlung gewährter Hilfen SGB IX

Die Rückzahlungen gewährter Hilfen SGB IX liegen mit einem Anordnungsbetrag i. H. v. 363.422,51 EUR im HHJ 2021 weit über dem Planansatz i. H. v. 50.000,00 EUR. Die Planung gestaltet sich schwierig, da vorab nicht bekannt ist, welche Rückzahlungsbeträge einzufordern sind. Es erfolgten Rückzahlungen gewährter Hilfen von Trägern in teilweise größeren Beträgen, sodass sich im Jahr 2021 Mehrerträge i. H. v. 313.422,51 EUR ergaben.

PSK 3630300.4241100 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes für unbegleitete minderj. Flüchtlinge

Die Abweichung in dem PSK ist in einer geringeren Anzahl von Fällen begründet als in der Planung angenommen. Es waren 17 Fälle geplant, wobei es sich in der Durchführung nur um neun Fälle gehandelt hat. Dementsprechend fallen die Zuweisungen des KSV geringer aus als geplant. Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen für UMAs sind jedoch ausgeglichen.

PSK 3630300.4242200 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen

In diesem PSK erfolgt die Planung von Kostenerstattungen anderer Jugendämter nach § 89a SGB VIII. Nach § 86 Abs. 6 SGB VIII wird für ein Kind oder einen Jugendlichen, welcher sich länger als zwei Jahre bei einer Pflegeperson aufhält und wo ein dauerhafter Verbleib bei dieser Pflegeperson abzusehen ist, der örtliche Träger zuständig, in dem diese Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei Umzug der Pflegeperson wird das bisherige Jugendamt nach § 89a SGB VIII kostenerstattungspflichtig. Da vorab nicht bekannt ist, ob und wann Pflegepersonen aus anderen Landkreisen in den Landkreis V-R ziehen und die Kinder/Jugendlichen bereits seit zwei Jahren bei diesen sind, ist eine exakte Planung nur bedingt möglich. Im HHJ 2021 gab es insgesamt zwölf Zuständigkeitswechsel. Diese betrafen zwei Kostenerstattungen für zwei Jahre und eine Kostenerstattung ab Januar 2018.

PSK 3630300.4249000 - Rückzahlung gewährter Hilfen nach § 50 SGB X

Ursache für die Abweichung ist eine Kostenerstattung vom FD 21 im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 30. April 2021 i. H. v. 335.840,32 EUR.

PSK 3630300.4249002 - Sonstige Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII (Kindergeld, BAB, Rente u. a.)

Die Planung dieses PSK erfolgt anhand der Ergebnisse der Vorjahre. Im HHJ 2020 waren ursprünglich 259 Zahlfälle mit durchschnittlichen Erträgen i. H. v. 2.643,95 EUR geplant. In der Durchführung 2021 ging die Fallzahl auf 250 zurück mit durchschnittlichen Erträgen i. H. v. 2.519,38 EUR.

PSK 3630400.4241100 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe, Landesmittel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

PSK 3630400.4241111 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - periodenfremd

Die Abweichung besteht aus demselben Grund wie bei dem Produkt 3630300. Hier waren ursprünglich 63 Zahlfälle geplant, wobei es sich in der Durchführung um 41 Fälle handelte.

Die Einzahlung des IV. Quartals erfolgt erst im Folgejahr. Der entsprechende Ertrag wird auf dem SK 4241111 gebucht. Dies führt zudem zu einer Abweichung zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt i. H. v. 377.204,15 EUR. Die Zeitspanne zwischen der Rechnungslegung des Landkreises V-R und der Auszahlung durch den KSV lässt sich durch den Landkreis V-R nicht steuern.

PSK 3630500.4241110 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe überörtlicher Träger des Landes - periodenfremd

Die Abweichung besteht aus demselben Grund wie bei dem Produkt 3630300. Hier waren ursprünglich sieben Zahlfälle geplant. In der Durchführung ist ein Fall eingetreten.

PSK 3630500.4242200 - Kostenbeteiligung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe örtlicher Träger von Landkreisen

Die Abweichung resultiert aus einem Fall, welcher in einem Zeitraum von neun Monaten eine Kostenerstattung i. H. v. 298.051,28 EUR verursacht hat.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110800.4429001	Erstattung von Krankenkassen § 264 SGB V- ö. Träger	2.000,00	35.269,74	33.269,74
3140100.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG	558.700,00	581.008,00	22.308,00

PSK 3110800.4429001- Erstattung von Krankenkassen § 264 SGB V- ö. Träger

Der geplante Ansatz für die Erstattungen von Krankenkassen nach § 264 SGB V i. H. v. 2.000,00 EUR wurde im HHJ 2021 um 33.269,74 EUR überschritten. Allein durch einen Fall, eine Kostenerstattung durch die AOK Nordost, wurden 28.768,00 EUR angeordnet. Eine Erstattung solcher Größenordnung ist nicht vorhersehbar und wurde folglich nicht geplant.

PSK 3140100.4424200- Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land für Umsetzung BTHG

Das Land gewährt gemäß § 15 AG-SGB IX den Eingliederungshilfeträgern ab dem Jahr 2020 pauschal einen Mehrbelastungsausgleich in Umsetzung des BTHG i. H. v. 4.228.000,00 EUR. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte die Verteilung der vorgenannten Mittel nach dem Verhältnis der Anteile der Eingliederungshilfeträger an der Zahl der Leistungsbezieher im 6. Kapitel SGB XII M-V im Laufe des vorvergangenen Jahres. Grundlage für die Berechnung sind die amtlichen Statistiken des StatA M-V. Der erforderliche Vollzugsaufwand in Umsetzung des BTHG und die Höhe der pauschalen Erstattung werden durch das Land gemäß § 18 AG-SGB IX evaluiert. Die Planung für das Jahr 2021 und für die Folgejahre wurde analog der Mittelzuteilung für das Jahr 2020 gemäß des Runderlasses Nr. 2/2020 des LAGuS M-V vom 22. Januar 2020 vorgenommen. Danach erhält der Landkreis V-R für das Jahr 2020 einen Mehrbelastungsausgleich i. H. v. 558.690,76 EUR. Mit Runderlass Nr. 3/2021 des LAGuS M-V vom 13. Januar 2021 erfolgte die Zuteilung des Ausgleichs für das HHJ 2021 und betrug für den Landkreis V-R 145.252,00 EUR je Quartal. Der gesamte Ausgleichsbetrag für das Jahr 2021 beträgt somit 581.008,00 EUR und führt zu Mehrerträgen i. H. v. 22.308,00 EUR.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	13.560.800,00	12.898.568,02	-662.231,98 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	110.142.113,20	109.097.150,64	-1.044.962,56 →
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	136.548.077,94	144.857.385,43	8.309.307,49 ↗
56	Sonstige Aufwendungen	330.452,96	202.020,09	-128.432,87 ↘

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3610000.5414305	Zuweisungen gem. § 29 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Übernahme Verpflegungskosten	157.700,00	58.487,78	-99.212,22
3610000.5414308	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung	9.398.400,00	9.646.757,66	248.357,66
3610000.5415104	Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung	562.300,00	610.101,30	47.801,30
3610000.5415105	Zuweisungen gem. § 29 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Übernahme Verpflegungskosten	1.340.200,00	426.722,24	-913.477,76
3610000.5415107	Zuweisungen an Tagespflegepersonen, Modellprojekte Vertretung in der Kindertagespflege	203.900,00	158.331,43	-45.568,57
3610000.5415108	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung	91.902.000,00	92.128.395,86	226.395,86
3610000.5415109	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen	0,00	273.784,07	273.784,07
3610000.5415905	Zuweisungen gem. § 29 KiföG M-V an Tagespflegepersonen,	78.700,00	12.267,00	-66.433,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Übernahme Verpflegungskosten			
3610000.5415908	Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung	2.869.500,00	2.801.801,23	-67.698,77
3610000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil an Grundförderung nach § 18 (2) KiföG M-V	419.054,54	72.862,31	-346.192,23
3610000.5419022	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Bundesmittel "ProKindertagespflege"	242.301,19	134.283,27	-108.017,92
3620000.5419000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil KJFG und kommunale Mittel	539.200,00	412.680,21	-126.519,79
3630100.5419002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, "Jugend stärken im Quartier"	291.198,09	130.599,12	-160.598,97

KJFG = Kinder- und Jugendförderungsgesetz

PSK 3610000.5414305 - Zuweisungen gem. § 29 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Übernahme Verpflegungskosten

PSK 3610000.5415105 - Zuweisungen Gem. § 29 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Übernahme Verpflegungskosten

PSK 3610000.5415905 - Zuweisungen gem. § 29 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Übernahme Verpflegungskosten

Die Planung der Verpflegungskosten für das Jahr 2021 erfolgte unter dem SK 5419005 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Übernahme Verpflegungskosten gemäß § 29 KiföG M-V. Anfang des Jahres wurde aufgrund einer Festlegung des FD 12 das PSK aufgelöst und der Ansatz mittels Sollübertragungen auf die entsprechenden drei PSK aufgesplittet. Es waren noch keine Erfahrungswerte vorhanden. Ein Vergleich zu den Vorjahren (altes KiföG) ist nicht möglich. Auch konnten in der Planungszeit nicht die bisherigen Aufwendungen des Jahres 2020 herangezogen werden, da die Kitas aufgrund von Corona geschlossen waren und die Zahlung des Verpflegungsgeldes ausgesetzt worden war. Es wurde sich an der Übernahme der Elternbeiträge 2019 wie folgt orientiert: $2.600 \text{ Fälle} \times 50,53 \text{ EUR} \times 12 \text{ Monate} = 1.576.536,00 \text{ EUR}$. Die Durchführung ergab insgesamt 1.959 Fälle mit durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen i. H. v. 21,16 EUR. Die Abweichung zur Gesamtermächtigung aller drei Konten beträgt somit 1.079.122,98 EUR.

PSK 3610000.5415104 - Zuweisungen gem. § 26 (5) KiföG MV an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, gezielte individuelle Förderung

Dieses PSK korrespondiert mit dem Ertragskonto 3610000.4144204.

PSK 3610000.5414308 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft, Grundförderung

PSK 3610000.5415108 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Kindertagesstätten in privater Trägerschaft, Grundförderung

PSK 3610000.5415908 - Zuweisungen gem. § 24 KiföG M-V an Tagespflegepersonen, Grundförderung

Die Planung der Entgelte erfolgte für das Jahr 2021 unter dem SK 5419040. Erfahrungswerte waren im Mai 2020 nicht vorhanden, da das neue KiföG zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten war. Geplant wurde mit der Anordnungssumme bis Mai 2020 / 5 Monate x 12 Monate zzgl. 3,5 % Steigerung. Anfang des Jahres wurde aufgrund einer Festlegung des FD 12 das SK aufgelöst und mittels Sollstellungen auf die drei SK prozentual geschätzt aufgeteilt. Es waren noch keine Erfahrungswerte vorhanden. Diese Schätzung der einzelnen SK ist in der Durchführung nicht eingetreten. Insgesamt wurden Entgelte für 17.558 Kinder gezahlt. In den gemeindlichen Einrichtungen waren es 1.836, in den Einrichtungen der freien Träger 15.089 und bei den Tagespflegepersonen 633 Kinder. Hierbei ist zu beachten, dass im Durchschnitt 15.143 Kinder betreut wurden. Bei der Planung wurde von 14.990 Kindern ausgegangen. Somit wurden zum Stichtag 1. März 2021 153 Kinder mehr in den Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen betreut. Dies entspricht einer Steigerung von etwa einem Prozent. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge ausgeglichen werden. Im Saldo ergibt dies eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 68.059,97 EUR.

Im Bereich des KiföG M-V kommt es in diesen PSKs zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Gesamtermächtigung der Auszahlungen und den Ist-Auszahlungen i. H. v. 8.663.558,86 EUR. Diesen stehen Mehreinzahlungen i. H. v. 1.142.124,21 EUR gegenüber, wodurch sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen um 7.521.434,65 EUR verschlechtert hat.

PSK 3610000.5415107 - Zuweisungen an Tagespflegepersonen, Modellprojekte Vertretung in der Kindertagespflege

Von den drei Vertretungen in der Tagespflege waren zwei Tagespflegepersonen über sechs Wochen erkrankt. Es wurde Krankengeld gezahlt und somit die vereinbarten Aufwendungen beim LK nicht in Anspruch genommen.

PSK 3610000.5415109 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den privaten Bereich an private Unternehmen Alltagshilfe in Kindertageseinrichtungen

Hierbei handelte es sich um Förderungen aus dem MV-Corona-Schutzfonds, welche kurzfristig vom Land bereitgestellt worden sind. Dieses SK korrespondiert mit dem Ertragskonto 4144226.

PSK 3610000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil an Grundförderung nach § 18 (2) KiföG M-V

In diesem PSK erfolgte die Übertragung von Zuweisungen nach dem alten KiföG M-V, welches bis zum 31. Dezember 2019 in Kraft war. Bei den Geschäftsvorfällen handelte es sich um Forderungen und Korrekturen aufgrund der Korrekturmeldungen der Kitas und TPPs. Da nach § 185 BGB für Ansprüche eine Verjährungsfrist von drei Jahren besteht, wurden für evtl. Forderungen Mittel i. H. v. 100.000,00 EUR in das HHJ 2022 übertragen.

PSK 3610000.5419022 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Bundesmittel "ProKindertagespflege"

Wegen der Corona-Pandemie konnte mit dem Modul "Vertretungsmodell Kindertagespflege" in Ribnitz-Damgarten erst im August 2021 begonnen werden. Daher wurden die geplanten Sachkosten der Vertretungsperson für 01/21-07/21 nicht benötigt. Auch wurde der

geplante Fachtag der Kindertagespflege und andere Weiterbildungsveranstaltungen wegen Corona abgesagt. Hinzu kommen noch unverbrauchte Finanzmittel i. H. v. 52.801,19 EUR, welche in das HHJ 2021 übertragen wurden. Dementsprechend wurden zweckgebundene Mittel i. H. v. 42.846,97 EUR in das HHJ 2022 übertragen.

PSK 3620000.5419000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, Landesanteil KJFG und kommunale Mittel

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Bereich der Jugendförderung nach § 11 SGB VIII deutlich weniger Projektanträge im Vgl. zu den Vorjahren gestellt. Zudem wurden einige Projektanträge Corona-bedingt kurzfristig wieder zurückgezogen, da diese wegen der Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Weiterhin konnte in Stralsund eine Jugendarbeiter*innenstelle aufgrund der Schließung eines Jugendzentrums zunächst nicht besetzt werden.

PSK 3630100.5419002 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, "Jugend stärken im Quartier"

Es wurden weniger Mittel als geplant an die Träger weitergeleitet. Vom freien Träger Jam GmbH wurden weniger direkte Personalkosten abgerufen, da Mutterschutz und Elternzeit bei einer Personalie eingetreten ist und die Stelle trotz des Versuchs noch nicht weiter besetzt werden konnte. Hinzu kommen noch Haushaltsmittel, die in den Vorjahren nicht ausgegeben und übertragen wurden. Es wurden HH-Mittel i. H. v. 87.235,16 EUR in das HHJ 2022 übertragen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK (außer PSK der Hilfe zur Pflege und der EGH):

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110100.5532100	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	1.200.000,00	1.021.253,86	-178.746,14
3110100.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Einmalige Hilfen	5.000,00	65.390,32	60.390,32
3110700.5531201	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-Rentner § 41(3) SGB XII	12.681.000,00	13.557.524,32	876.524,32
3110700.5531202	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Altersrentner § 41(2) SGB XII	2.527.000,00	2.403.721,22	-123.278,78
3110700.5532101	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- EU-Rentner § 41(3) SGB XII	1.947.000,00	1.676.252,65	-270.747,35
3110700.5532102	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Altersrentner § 41(2) SGB XII	660.000,00	397.665,70	-262.334,30
3110800.5531200	Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger	530.000,00	429.575,27	-100.424,73
3510000.5576000	Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz	271.863,15	213.120,34	-58.742,81
3610000.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII),	262.400,00	69.145,68	-193.254,32

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII			
3630100.5562900	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit	805.850,21	658.462,18	-147.388,03
3630100.5562901	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit	580.851,11	329.251,15	-251.599,96
3630100.5562911	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)	324.100,00	208.507,17	-115.592,83
3630200.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII	1.074.800,00	686.588,03	-388.211,97
3630300.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII	5.706.700,00	6.257.130,27	550.430,27
3630300.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	12.231.700,00	13.288.088,65	1.056.388,65
3630300.5552002	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII	4.021.400,00	3.358.399,60	-663.000,40
3630300.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	703.200,00	460.221,74	-242.978,26
3630300.5562200	Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise	762.300,00	1.030.679,50	268.379,50
3630400.5551003	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	166.600,00	101.943,04	-64.656,96
3630400.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)	2.100.000,00	1.687.579,46	-412.420,54
3630400.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge	1.206.400,00	784.236,86	-422.163,14
3630500.5552003	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge	191.600,00	77.578,28	-114.021,72
3630600.5551000	Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant	3.830.400,00	5.061.789,52	1.231.389,52
3630600.5552000	Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär	2.825.000,00	2.477.742,42	-347.257,58

PSK 3110100.5532100 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt wurde der Planansatz um 178.746,14 EUR unterschritten. Aufgrund der mit dem BTHG erfolgten Trennung der Fachleistung der EGH von den existenzsichernden Leistungen erfolgt die Übernahme dieser Leistung nur noch für die Bewohner von Pflegeheimen und für Leistungsempfänger nach den Kapiteln 8 und 9 des SGB XII. Daher verringerte sich die Anzahl der monatlich durchschnittlichen Zahlfälle von 1.244 im Jahr 2019 auf 562 im Jahr 2020. Ab dem 1. Januar 2020 gilt, dass Menschen in besonderen Wohnformen der EGH die Wohnkosten "Miete" an die Wohneinrichtung, nun auf der Grundlage von Verträgen zwischen dem Bewohner und dem Leistungserbringer, selber zahlen. Die

durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen für das Jahr 2021 beliefen sich nach Stand Dezember 2021 auf 448 Hilfeempfänger in den Einrichtungen der Pflege.

PSK 3110100.5532101 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Einmalige Hilfen

Bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger der EGH, den einmaligen Hilfen, waren bei einem Planansatz i. H. v. 5.000,00 EUR Mehraufwendungen i. H. v. 60.390,32 EUR erforderlich. Zur Abmilderung der pandemiebedingten Härten erfolgten gemäß dem Sozialschutz-Paket III des Bundes vom 10. März 2021 Einmalzahlungen je Leistungsbezieher i. H. v. 150,00 EUR. Die Gewährung umfasste 435 Fälle, sodass der Anordnungsbetrag 2021 i. H. v. 65.390,32 EUR vorrangig die vorgenannten Einmalzahlungen umfasste.

PSK 3110700.5531201 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Auch bei den Leistungsempfängern der Grundsicherung war die aus Anlass der Corona-Pandemie gemäß Sozialschutz-Paket III des Bundes zu gewährende Einmalzahlung zu leisten. Für den maßgeblichen Zeitpunkt der Gewährung waren es bezüglich der EU-Rentner 1.580 Fälle, die die Einmalzahlung i. H. v. 150,00 EUR in 2021 erhielten. Dies entspricht einem nicht geplanten Anordnungsbetrag i. H. v. 237.000,00 EUR. Die Mehraufwendungen 2021 belaufen sich jedoch auf 876.524,32 EUR. So wurden bei einem Planansatz i. H. v. 12.681.000,00 EUR Leistungen i. H. v. 13.557.524,32 EUR verausgabt. Der über die Einmalzahlung gemäß dem Sozialschutz-Paket III hinausgehende Mehrbedarf i. H. v. 639.524,32 EUR begründete sich im Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle. Diese erhöhten sich von 1.917 Fällen im HHJ 2020 auf 1.953 Fälle in 2021.

PSK 3110700.5531202 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger Altersrentner § 41 (2) SGB XII

Bei den Leistungsempfängern der Grundsicherung, den Altersrentnern, wurde ebenso die Einmalzahlung gemäß dem Sozialschutz-Paket III des Bundes i. H. v. 150,00 EUR je Leistungsempfänger gewährt. Hier waren 448 Fälle zu berücksichtigen, sodass sich die gesamt zu leistende Zahlung auf 67.200,00 EUR belief. Dies begründet anteilig den Mehrbedarf 2021 i. H. v. 123.278,78 EUR. Bei einem Planansatz i. H. v. 2.527.000,00 EUR wurden 2.403.721,22 EUR verausgabt. Der verbleibende Mehraufwand im Jahr 2021 i. H. v. 56.078,78 EUR resultiert aus der Erhöhung des Grundsicherungsbetrages. Seit dem Jahr 2021 erfolgt auch bei gesetzlichen Renten die Berücksichtigung eines Freibetrages. Dies hat sowohl die Erhöhung des Grundsicherungsbetrages als auch der Kosten im Vergleich zum Vorjahr zur Folge. Die Fallzahlen hinsichtlich der Grundsicherung für Altersrentner haben sich entgegen dem Vorjahr kaum verändert. So erhielten in Jahr 2020 durchschnittlich 448 Empfänger Leistungen. Im Jahr 2021 waren es 446 Zahlfälle durchschnittlich im Monat.

PSK 3110700.5532101 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- EU-Rentner § 41 (3) SGB XII

Aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG erfolgt die Leistungsgewährung innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger für EU-Rentner seit dem 1. Januar 2020 nur noch an Bewohner von Pflegeheimen und an

Leistungsempfänger nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII. Die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle verringerte sich von 284 im Jahr 2020 auf 264 in 2021. Entsprechend sind in 2021 bei einem Planansatz i. H. v. 1.947.000,00 EUR Minderaufwendungen i. H. v. 270.747,35 EUR erforderlich, sodass sich der gesamte Anordnungsbetrag auf 1.676.252,65 EUR beläuft.

PSK 3110700.5532102 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger- Altersrentner § 41 (2) SGB XII

Gleichlautend verhält es sich bei den Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger für die Altersrentner. Auch hier haben sich aufgrund der Trennung der existenzsichernden Leistung und der Fachleistung durch das BTHG die Leistungen verringert. Diese werden seit dem 1. Januar 2020 nur noch an Bewohner von Pflegeheimen und an Leistungsempfänger nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII gewährt. Folglich verringerte sich auch hier die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Zahlfälle von 165 im Jahr 2020 auf 119 im Jahr 2021. Entsprechend hat sich der angeordnete Betrag 2021 i. H. v. 397.665,70 EUR entgegen der Planung i. H. v. 660.000,00 EUR um 262.334,30 EUR verringert.

PSK 3110800.5531200 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger

Hinsichtlich der Leistungen außerhalb von Einrichtungen- örtlicher Träger beim Produkt 3110800, Erstattung an Krankenkassen für die Übernahme einer Krankenhausbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V) sind Minderaufwendungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung i. H. v. 100.424,73 EUR zu entnehmen. Die Aufwendungen sind schwer planbar, da sie abhängig von den Erkrankungen der Hilfeempfänger sind. Die Kosten der Krankenhausbehandlung wurden im Jahr 2020 für 64 Personen und im Jahr 2021 für 66 Personen übernommen. Gegenüber dem Vorjahr waren die Kosten rückläufig. Die durchschnittlichen Kosten pro Person beliefen sich im Jahr 2020 auf 6.833,00 EUR, im Jahr 2021 hingegen auf 6.509,00 EUR.

PSK 3510000.5576000 - Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

Die Leistungen nach dem LPflegeG M-V wurden aufgrund einer rückläufigen Anzahl der Empfänger nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Pflegegeld wird nur Pflegebedürftigen gewährt, die bis zum 31. Dezember 2012 die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt haben. Die Anzahl dieser Bestandsfälle verringerte sich um 17 Fälle auf 133 Fälle zum Jahresende 2021, sodass von den zur Verfügung stehenden 271.863,15 EUR lediglich 213.120,34 EUR verbraucht wurden.

PSK 3610000.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII

Bei den Abweichungen handelt es sich um Lasten aus dem alten KiföG (Forderungen und Korrekturen aufgrund der Korrekturmeldungen der Kitas und TPPs). Somit kam es zu Minderaufwendungen i. H. v. 193.254,32 EUR. Da in diesem Bereich ab dem HHJ 2022 keine weiteren Korrekturmeldungen nach dem alten KiföG M-V erwartet werden, wird dieses SK nicht mehr geplant.

PSK 3630100.5562900 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Schulsozialarbeit

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 147.388,03 EUR zu verzeichnen. Im Bereich der Schulsozialarbeit gab es einige Personalwechsel. Dort konnten ebenfalls einige Stellen aufgrund des Fachkräftemangels und der zunächst unsicheren Finanzierungslage des ESF-Programms ab dem Jahr 2023 zeitweise nicht neu besetzt werden. Deshalb wurden nicht alle geplanten ESF Landesmittel verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel wurden i. H. v. 152.654,92 EUR in das HHJ 2022 übertragen und sollen in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut werden.

PSK 3630100.5562901 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Landesanteil ESF für Jugendsozialarbeit

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 251.599,96,00 EUR zu verzeichnen. Ursächlich für die Abweichung ist der Fachkräftemangel. Ziel ist es, die offenen Stellen bis Mitte 2022 zu besetzen und mit freien Trägern neue innovative Projekte auszuarbeiten. In das HHJ 2022 wurden Mittel i. H. v. 80.750,41 EUR übertragen.

PSK 3630100.5562911 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Sonstige, Jugendsozialarbeit (kommunale Mittel)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 115.592,83 EUR zu verzeichnen. Ursache für die Abweichung ist dieselbe, wie bei den SK 5562900 und 5562901. Es wurden keine Mittel in das folgende HHJ übertragen.

PSK 3630200.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Stationäre Unterbringung Mutter/Vater Kind § 19 SGB VIII

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 388.211,97 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 32 Fällen á 33.585,84 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 24 Fälle á 28.607,83 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 4.978,01 EUR verringert und es kam zu einem Rückgang von acht Fällen.

PSK 3630300.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) ambulante Hilfen gem. §§ 27-35 SGB VIII

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 550.430,27 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 510 Fällen und durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 11.189,61 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 562 Fälle mit durchschnittlichen Fallkosten i. H. v. 11.133,68 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 55,93 EUR gesunken. Es kam zu einer Steigerung von 52 Fällen.

PSK 3630300.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 1.056.388,65 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 211 Fällen á 57.970,12 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 209 Fälle á 63.579,37 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 5.609,25 EUR gestiegen und es kam zu einem Rückgang von zwei Fällen.

PSK 3630300.5552002 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Vollzeitpflege gem. §§ 27, 33 SGB VIII

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 663.000,40 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 278 Fällen á 14.465,47 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 268 Fälle á 12.531,34 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 1.934,13 EUR verringert. Es ist ein Rückgang von zehn Fällen zu verzeichnen.

PSK 3630300.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 242.978,26 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 16 Fällen á 43.950,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es acht Fälle á 57.527,71 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 13.577,71 EUR gestiegen; die Fälle um acht gesunken.

PSK 3630300.5562200 - Kostenbeteiligungen nach SGB VIII außerhalb von Einrichtungen an Landkreise

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 268.379,50 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 54 Fällen á 14.116,60 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 62 Fälle á 16.623,86 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 2.507,26 EUR gestiegen.

PSK 3630400.5551003 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) - unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 64.656,96 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 24 Fällen á 6.937,74 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es zehn Fälle á 10.194,30 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 3.256,56 EUR gestiegen. Die Fälle sind um 14 zurückgegangen.

PSK 3630400.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII)

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 412.420,54 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 40 Fällen á 52.500,00 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 31 Fälle á 54.438,04 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 1.938,04 EUR gestiegen. Es kam zu einem Rückgang von neun Fällen.

PSK 3630400.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 422.163,14 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 22 Fällen á 54.836,36 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 14 Fälle á 56.016,92 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 1.180,56 EUR gestiegen. Die Fallzahlen sind um acht gesunken.

PSK 3630500.5552003 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII), unbegleitete minderj. Flüchtlinge

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 114.021,72 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit sieben Fällen á 27.365,71 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung war es durchschnittlich ein Fall. Es kam zu einem Rückgang von sechs Fällen.

PSK 3630600.5551000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe ambulant

In diesem PSK sind Mehraufwendungen i. H. v. 1.231.389,52 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 203 Fällen á 18.868,97 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es 225 Fälle á 22.496,84 EUR. Die durchschnittlichen Kosten sind um 3.627,87 EUR gestiegen. Es kam zu einer Steigerung von 22 Fällen.

PSK 3630600.5552000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (SGB VIII) Eingliederungshilfe stationär

In diesem PSK sind Minderaufwendungen i. H. v. 347.257,58 EUR zu verzeichnen. Die Ursache hierfür ist, dass mit 35 Fällen á 80.714,29 EUR geplant wurde. In der Haushaltsdurchführung waren es durchschnittlich 33 Fälle á 75.083,10 EUR. Die durchschnittlichen Kosten haben sich um 5.631,19 EUR verringert.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der Hilfe zur Pflege werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110206.5532102	stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)	970.000,00	1.238.532,45	268.532,45
3110206.5532103	stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)	2.300.000,00	3.230.460,05	930.460,05
3110206.5532104	stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)	2.867.000,00	3.464.749,25	597.749,25
3110206.5532105	stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)	1.525.000,00	1.997.922,64	472.922,64
3110209.5531223	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	660.000,00	748.650,04	88.650,04
3110209.5531224	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	800.000,00	985.412,00	185.412,00
3110209.5531225	Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII	1.080.000,00	1.221.095,66	141.095,66

Für den gesamten Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII stellen sich die Gesamtermächtigung und Ergebnisse 2021 unterteilt nach Produkten folgendermaßen dar:

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110205	Teilstationäre Pflege	8.400,00	26.078,85	17.678,85
3110206	Vollstationäre Pflege	7.662.000,00	9.931.664,39	2.269.664,39
3110207	Kurzzeitpflege	100.000,00	14.484,20	-85.515,80
3110209	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	3.186.500,00	3.622.828,78	436.328,78
Gesamt		10.956.900,00	13.595.056,22	2.638.156,22

Insgesamt sind im Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege Mehraufwendungen im HHJ 2021 i. H. v. 2.638.156,22 EUR ersichtlich; bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 10.956.900,00 EUR wurden Leistungen i. H. v. 13.595.056,22 EUR angeordnet. Vorrangig ursächlich sind die Leistungen der Produkte 3110206, der vollstationären Pflege, sowie die geleisteten Aufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen, Produkt 3110209.

Produkt 3110206 - Vollstationäre Pflege

Das Produkt 3110206, vollstationäre Pflege, umfasst die Pflegegrade 2 bis 5. Gemäß § 65 SGB XII haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2, 3, 4 oder 5 Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder im Einzelfall nicht in Betracht kommt. Der Anspruch auf stationäre Pflege umfasst auch Betreuungsmaßnahmen. Hierzu gehören Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld (§ 64b SGB XII). Im HHJ 2021 wurden bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 7.662.000,00 EUR Mittel i. H. v. 9.931.664,39 EUR verausgabt. Die Hauptursache des Mehrbedarfs 2021 i. H. v. 2.269.664,39 EUR sind Verhandlungen in den Pflegeeinrichtungen, die aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten höhere Kostensätze zur Folge haben. Zudem sind die Fallzahlen bei den einzelnen Pflegegraden gestiegen.

PSK 3110206.5532102 - stat. Pflege PG 2 (§ 65 SGB XII)

Bei der stationären Pflege, Pflegegrad 2, erhöhten sich die Fallzahlen um zwei auf 147 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt).

PSK 3110206.5532103 - stat. Pflege PG 3 (§ 65 SGB XII)

Ebenfalls gestiegen sind die Fallzahlen hinsichtlich des Pflegegrads 3. Hier ist eine Erhöhung der durchschnittlichen monatlichen Fallzahlen um 33 auf 381 zu verzeichnen.

PSK 3110206.5532104 - stat. Pflege PG 4 (§ 65 SGB XII)

Bezüglich der zu gewährenden Leistungen des Pflegegrads 4 wirkt sich die Fallzahlensteigerung um 26 auf 395 Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) aus.

PSK 3110206.5532105 - stat. Pflege PG 5 (§ 65 SGB XII)

Die Steigerung um vier auf 210 durchschnittliche Zahlfälle im Monat beim Pflegegrad 5 fällt im Vergleich gering aus.

Produkt 3110209 - Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Das Produkt 3110209 umfasst die Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen. Nach § 63 SGB XII umfasst die häusliche Pflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 Leistungen gemäß §§ 64a bis 64f SGB XII. Hierzu gehören insbesondere das Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Im HHJ 2021 wurden Mittel i. H. v. 3.622.828,78 EUR verausgabt, so dass die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 3.186.500,00 EUR um 436.328,78 EUR

überschritten wurden. Die Mehraufwendungen im Bereich der häuslichen Pflegehilfe resultierten zum einen aus einer Kostensteigerung, die bei den ambulanten Pflegediensten die Lohnentwicklung zurückzuführen ist. Zum anderen sind Fallzahlerhöhungen ursächlich für die aufgezeigten Mehrkosten der häuslichen Pflegehilfe.

PSK 3110209.5531223 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 3 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Die durchschnittliche monatliche Anzahl der Zahlfälle im Bereich der häuslichen Pflegehilfe nach § 64b SGB XII beim Pflegegrad 3 stieg im Vergleich zum HHJ 2020 um sechs auf 54.

PSK 3110209.5531224 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 4 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Höhere Fallzahlen ergaben sich in Folge des erhöhten Pflegebedarfs auch hinsichtlich der häuslichen Pflege des Pflegegrads 4. Hier lag eine Steigerung um zwölf Zahlfälle (monatlicher Durchschnitt) auf 43 vor.

PSK 3110209.5531225 - Hilfe zur Pflege a. v. E. PG 5 Häusliche Pflegehilfe § 64b SGB XII

Die Fallzahlensteigerung belief sich bezüglich der häuslichen Pflege des Pflegegrads 5 auf fünf Fälle, sodass im HHJ 2021 durchschnittlich 24 Zahlfälle im Monat maßgeblich waren.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, im Bereich der EGH werden gesondert betrachtet und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.5570000	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	1.000,00	130.231,67	129.231,67
3140100.5579001	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe- gesetzl. Pflegeversicherungen (§ 13 Abs. 4 SGB IX)	600.000,00	678.408,40	78.408,40
3140102.5570210	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM	17.446.000,00	17.317.088,28	-128.911,72
3140103.5570310	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) - Schulbildung	3.854.900,00	4.199.589,22	344.689,22
3140104.5570410	Leistungen zur sozialen Teilhabe- in eigener Wohnung	40.000,00	0,00	-40.000,00
3140104.5570420	Leistungen zur sozialen Teilhabe- befähigende Assistenzleistungen	24.901.000,00	26.732.511,45	1.831.511,45
3140104.5570430	Leistungen zur sozialen Teilhabe- heilpädagogische Leistungen	5.649.000,00	6.985.536,11	1.336.536,11
3140104.5570440	Leistungen zur sozialen Teilhabe- Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	3.340.000,00	4.790.423,19	1.450.423,19
3140105.5570500	Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)	1.250.000,00	2.173.772,61	923.772,61

Die Leistungen der EGH umfassen nachstehende Produkte:

Produkt	Bezeichnung
3140100	Erträge und Aufwendungen der Eingliederungshilfe SGB IX
3140101	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 109 SGB IX)
3140102	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX)
3140103	Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX)
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)
3140105	Sonderregelungen Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)
3140106	Sonderregelungen Volljährige (§ 134 Abs. 4 SGB IX)

Insgesamt ist darauf zu verweisen, dass sich durch die Überleitung der EGH aus dem SGB XII in das SGB IX (BTHG) das System der Leistungsgewährung in der EGH grundsätzlich geändert hat. Zudem wurde die EGH um weitere Leistungen ergänzt, so dass Menschen mit Behinderungen nunmehr größere Auswahlmöglichkeiten unter den Einzelleistungen der Leistungserbringer haben.

Die Leistungen der EGH wurden mit dem BTHG als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)“ in das SGB IX aufgenommen und reformiert. Teil 2 des SGB IX wurde neu eingefügt und regelt das modernisierte Eingliederungshilferecht. Dieser Teil trat größtenteils ab dem Jahr 2020 in Kraft. Im Ergebnis wird die Unterstützung erwachsener Menschen mit Behinderungen nicht mehr an eine bestimmte Wohnform geknüpft, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Menschen, die in Einrichtungen leben, erhalten lediglich die reinen (therapeutischen, pädagogischen oder sonstigen) Fachleistungen als Leistungen der EGH, während für die Hilfe zum Lebensunterhalt und die notwendigen KdU, wie bei Menschen ohne Behinderungen, Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII bzw. nach dem SGB II erbracht werden.

Menschen mit Behinderungen müssen nicht mehr mittellos sein oder bleiben, um Anrecht auf EGH zu haben. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen wurden seit dem Jahr 2017 schrittweise erhöht.

Belegbare Aussagen zur Höhe der existenzsichernden Leistungen/Fachleistungen der EGH, zum Barbetrag und Bekleidungsgehalt konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 nicht vollends getroffen werden. Im Zuge der Nachtragshaushaltsplanung wurde ein prognostizierter Mehrbedarf in der EGH i. H. v. 1.100.983,13 EUR in den Nachtragshaushalt 2021 aufgenommen. Für die Bewertung der tatsächlichen Auswirkungen auf den Haushalt des Fachdienstes Soziales für 2021 fehlte jedoch zu diesem Zeitpunkt bei einigen Produkten eine valide Datenbasis. Somit war der Ansatz auch unter Berücksichtigung der Nachtragshaushaltsplanung im Leistungsbereich der EGH nicht auskömmlich. Insgesamt stellt sich die Erfüllung im Leistungsbereich EGH folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produktgruppe	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
314	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	58.213.700,00	64.163.090,18	5.949.390,18

Wesentliche Abweichungen im Leistungsbereich der EGH bei den einzelnen PSK ergaben sich wie folgt:

PSK 3140100.5570000 - Sonstige Leistungen der EGH

Das PSK 3140100.5570000, Sonstige Leistungen der EGH, wurde für die Abbildung der Altgewährungen von Leistungen mit einem Ansatz i. H. v. 1.000,00 EUR geplant. Tatsächlich angeordnet wurden 130.231,67 EUR, sodass allein hier ein Mehrbedarf i. H. v. 129.231,67 EUR entstanden ist. Hier erfolgte die Abbildung der Altgewährungen von Leistungen der EGH nach dem SGB XII, die für das Vorjahr rückwirkend bewilligt wurden und für die es im Leistungskatalog nach dem SGB IX keine Zuordnung mehr gibt. Hierzu gehören insbesondere Leistungen innerhalb von Einrichtungen der EGH wie Erstattungen aufgrund der örtlichen Zuständigkeit nach § 98 SGB IX, d. h. ein unzuständiger Träger hat vorläufig geleistet (Erstattung nach § 98 Abs. 2 SGB IX) sowie Nachzahlungen aufgrund von Entscheidungen der Schiedsstelle an die Leistungserbringer.

PSK 3140100.5579001 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe- gesetzl. Pflegeversicherungen (§ 13 Abs. 4 SGB IX)

Auch bei den sonstigen Leistungen der EGH- gesetzliche Pflegeversicherungen (§ 13 Abs. 4 SGB IX) wurde der Planansatz i. H. v. 600.000,00 EUR um 78.408,40 EUR überschritten. Es handelt sich um Leistungen in einer besonderen Wohnform nach dem SGB IX i. V. m § 43a SGB XI - Leistungen für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 in einer Einrichtung nach § 71 Abs. 4 Nr. 1 SGB XI (ehemals vollstationäre Einrichtung der EGH mit pflegerischem Anteil). Treffen Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der EGH zusammen, werden die Kosten zunächst durch den für die EGH zuständigen Träger übernommen (Leistungen der Pflegeversicherung auf der Grundlage des von der Pflegekasse erlassenen Leistungsbescheids). Die Pflegekasse erstattet anschließend dem Eingliederungshilfeträger die Kosten der von ihr zu tragenden Leistungen (i. H. v. 15 % der nach Teil 2 des SGB IX vereinbarten Vergütung, max. 266,00 EUR monatlich für jeden Pflegebedürftigen). Nicht alle Bewohner sind pflegebedürftig. Tritt eine Pflegebedürftigkeit ein oder ändern sich die Kosten (die 266,00 EUR sind noch nicht ausgeschöpft), erfolgt eine Anmeldung bei der Pflegekasse zur Prüfung. Die Kostenerstattung wird auf dem PSK 3140100.4213000, Leistungen von Sozialleistungsträgern SGB IX, gebucht.

PSK 3140102.5570210 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben- Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (§ 111 SGB IX), Beschäftigung im Arbeitsbereich WfbM wurden bei einem Ansatz i. H. v. 17.446.000,00 EUR um 128.911,72 EUR überschritten. Dies entspricht ca. 0,74 %. Die gestiegenen Kosten resultieren aus höheren Tagessätzen bei annähernd gleichbleibenden Fallzahlen (1.003 im HHJ 2020, 999 im HHJ 2021). Den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben liegen Vergütungsvereinbarungen gemäß § 125 Abs. 4 SGB IX i. V. m. LRV M-V nach § 131 SGB IX zu Grunde.

PSK 3140103.5570310 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) - Schulbildung

Auch die geplanten Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) - Schulbildung i. H. v. 3.854.900,00 EUR waren im HHJ 2021 nicht auskömmlich. Zum Jahresende wurden 344.689,22 EUR zusätzliche Mittel verbraucht, sodass sich der Anordnungsbetrag auf 4.199.589,22 EUR beläuft. Die Leistungen umfassen die Aufwendungen für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung (z. B. Integrationshelfer), insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu. Bei Vorliegen der Voraussetzungen haben die Kinder einen Anspruch auf EGH und der Antrag ist positiv zu bescheiden. Die Anzahl der bedürftigen Kinder erhöhte sich von 136 im Vorjahr auf 143 im Jahr 2021 (Zahlfälle, monatlicher Durchschnitt). Die Kosten sind nach Überleitung in das SGB IX gestiegen.

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX werden im Produkt 3140104 abgebildet. Bei den Sozialleistungen Mehraufwendungen i. H. v. 4.553.765,35 EUR entstanden:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140104	Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 113 SGB IX)	34.265.100,00	38.818.865,35	4.553.765,35

Hier bleibt nochmals anzumerken, dass durch die Überleitung der EGH aus dem SGB XII in das SGB IX (BTHG) ein verändertes System der Leistungsgewährung entstanden ist. Auch eine veränderte Zuordnung der Leistungen zu neuen PSK war erforderlich. Für die Ermittlung der Höhe der einzelnen Planansätze fehlten Erfahrungswerte. Darüber hinaus kam es zu Kostensteigerungen durch neue Vereinbarungen mit den Trägern. Durch das BTHG gibt es zum Teil neue Leistungen, die mit den Trägern verhandelt werden mussten.

Folgende maßgebliche Abweichungen werden im Einzelnen erläutert:

PSK 3140104.5570410 - Leistungen zur sozialen Teilhabe- in eigener Wohnung

Bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe- in eigener Wohnung wurden Mittel i. H. v. 40.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Leistungen für den Wohnraum nach § 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX (z. B. Umbaumaßnahmen). Im HHJ 2021 lagen diesbezüglich keine Fälle vor, sodass keine Anordnung erfolgte.

PSK 3140104.5570420 - Leistungen zur sozialen Teilhabe- befähigende Assistenzleistungen

Die geplanten Aufwendungen für die Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von befähigenden und ersetzenden Assistenzleistungen i. H. v. 24.901.000,00 EUR waren nicht auskömmlich. Die veranschlagten Mittel wurden bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 26.732.511,45 EUR um 1.831.511,45 EUR überschritten. Es handelte sich um Leistungen zur sozialen Teilhabe nach § 113 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SGB IX. Die Leistungen werden erbracht, um den Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Bisher erfolgte dies nur in der Häuslichkeit der Leistungsberechtigten. Im Zuge der Neuverhandlungen für die besonderen Wohnformen werden die Leistungen dort auch in Form von Assistenzleistungen

erbracht. Begründend für den erhöhten Aufwand bei der EGH sind die Änderungen, die sich aus der Umsetzung des BTHG ergeben. Für das Jahr 2021 hatten die Leistungserbringer erneut die Möglichkeit eine Überleitungsvereinbarung mit dem Landkreis V-R zu schließen. Diese nahmen 90 % der Träger in Anspruch. Die Überleitungsanträge beinhalten Grundlohnsteigerungen oder basieren auf Anwendung der Tarife. Anzumerken ist, dass die Tarife umzusetzen sind. Für die Sachkosten beträgt die Steigerung 1,18 % pauschal. Durch das BTHG wurde die EGH ebenfalls um Leistungen ergänzt. Dies hat zur Folge, dass die Leistungsangebote sowie die Platzkapazitäten der Anbieter erweitert wurden. Die Anzahl der Fälle hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (2020: 1.899, 2021: 1.959 Zahlfälle, monatlicher Durchschnitt).

PSK 3140104.5570430 - Leistungen zur sozialen Teilhabe- heilpädagogische Leistungen

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe- heilpädagogische Leistungen waren im HHJ 2021 ebenso nicht auskömmlich. Bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 6.985.536,11 EUR wurde der Planansatz i. H. v. 5.649.000,00 EUR um 1.336.536,11 EUR überschritten. Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulten Kindern erbracht (Frühförderung,

I-Kita, 1:1 Betreuung in der Kita). Die steigenden Kosten sind Folge der Änderungen durch das BTHG. Die Tagessätze wurden bis zum 31. Dezember 2019 pauschal gezahlt. Dies erfolgt nicht mehr, stattdessen finden die Parameter des LRV Rechtsverordnung SGB IX Anwendung. Die Fallzahlen entwickelten sich wie folgt: für 1:1 Betreuung Kita 2020: 194, 2021: 189, für Frühförderung 2020: 272, 2021: 300 (jeweils Zahlfälle, monatlicher Durchschnitt).

PSK 3140104.5570440 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

Auch die für die Leistungen zur sozialen Teilhabe - Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten - bereitgestellten Mittel i. H. v. 3.340.000,00 EUR waren im Jahr 2021 nicht ausreichend. Es wurden 4.790.423,19 EUR benötigt, sodass hier ein Mehrbedarf i. H. v. 1.450.423,19 EUR entstand. In diesem PSK werden die Aufwendungen für Tagesgruppen (ehemals Fördergruppen WfbM) und Tagesstätten gebucht. Für das Jahr 2021 wurden die Kostensätze neu verhandelt, woraus sich eine deutliche Steigerung der Kostensätze ergab. Für die Tagessätze finden die Parameter des LRV Rechtsverordnung SGB IX Anwendung, woraus Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten resultieren. Die Anzahl der Zahlfälle erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 14 auf 220 (monatlicher Durchschnitt).

PSK 3140105.5570500 - Sonderregelung für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX)

Für die Sonderregelungen für Minderjährige (§ 134 Abs. 1-3 SGB IX) wurden 1.250.000,00 EUR für zu leistende Aufwendungen bereitgestellt. Der Ansatz erwies sich als nicht auskömmlich. Es kam zu Mehraufwendungen i. H. v. 923.772,61 EUR. Hierbei handelt es sich um Leistungen für die stationäre Unterbringung (Wohnheim, Internat) für Kinder und Jugendliche. Für die sogenannten Systemsprenger fehlt es an Unterbringungsmöglichkeiten in eigener Zuständigkeit. Die notwendigen Hilfen sind schwer planbar. Im Jahr 2021 gab es sehr kostenintensive Fälle. Aufgrund eines Zuständigkeitswechsels war eine Kostenerstattung an den FD Jugend für den Zeitraum 01/2016 - 04/2021 i. H. v. 323.627,00 EUR erforderlich. Bei einem Fall (Autismus) besteht seit dem Jahr 2021 die Notwendigkeit der

24-Stunden-Betreuung mit monatlichen Kosten von 31.500,00 EUR und somit insgesamt 378.000,00 EUR im Jahr. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Zahlfälle von 32 auf 40.

Hinsichtlich der Finanzierung der gestiegenen Aufwendungen im Leistungsbereich EGH wird auf die Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Erträgen verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgendes PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3140100.5629002	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Projektförderung	55.876,73	3.447,12	-52.429,61

PSK 3140100.5629002 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Projektförderung

Auf diesem PSK werden die verfügbaren Mittel im Rahmen der Projektförderung der EGH dargestellt. Im Jahr 2021 wurden Aufwandsermächtigungen i. H. v. 200,00 EUR in die Planung eingestellt. Zudem wurden gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V zweckgebundene Mittel i. H. v. 55.676,73 EUR in das HHJ 2021 vorgetragen. Insgesamt beliefen sich die zur Verfügung stehenden Aufwendungen somit auf 55.876,73 EUR. Im Jahr 2021 wurden lediglich 3.447,12 EUR verausgabt, sodass zunächst eine Abweichung i. H. v. 52.429,61 EUR vorliegt. Es erfolgte jedoch eine zweckgebundene Mittelübertragung in das HHJ 2022 i. H. v. 72.013,53 EUR. Zum einen wurde erneut die bereits im HHJ 2018 vom Land bereitgestellte Zuweisung i. H. v. 52.021,53 EUR für die Einführung einer Software in der EGH übertragen. Zum anderen wurden Mittel i. H. v. 19.992,00 EUR, welche das Land M-V im HHJ 2021 zur Sicherstellung eines umfassenden Kennzahlenvergleichs im Bereich der EGH durch Implementierung des Zusatzmoduls "Benchmarking BTHG/ EGH" zur Verfügung gestellt hat (PSK 3140100.4271102), zweckgebunden übertragen. Folglich wurde die Ermächtigung des PSK als solches mit 19.583,92 EUR überschritten. Unter Berücksichtigung der Zuweisung des Landes stehen zum Jahresende 2021 aber 308,08 EUR zur Verfügung.

Im Übrigen werden die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, gemäß den Konten zusammengefasst erläutert:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5612	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	76.621,28	45.783,11	-30.838,17
5631	Büromaterial	28.300,00	17.122,82	-11.177,18

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung wurden nicht in geplantem Umfang in Anspruch genommen. Die Erfüllung je FD ergibt sich wie nachstehend:

FD	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
21	Soziales	20.889,33	14.653,15	-6.236,18
22	Jugend	23.345,00	5.764,53	-17.580,47
24	Sozialpädagogischer Dienst	32.386,95	25.365,43	-7.021,52
Gesamt		76.621,28	45.783,11	-30.838,17

Die Verwendung der eingeplanten Mittel für Büromaterial 2021 verteilt sich wie folgt:

FD	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
21	Soziales	15.700,00	9.983,69	-5.716,31
22	Jugend	6.600,00	3.679,06	-2.920,94
24	Sozialpädagogischer Dienst	6.000,00	3.460,07	-2.539,93
Gesamt		28.300,00	17.122,82	-11.177,18

4.2.4.4 Teilhaushalt 3

Dem TH 3 sind die FD 31 - Ordnung, 33 - Gesundheit, 34 - Veterinärwesen und Verbraucherschutz, 35 - Ausländer- und Asylrecht, 37 - Schulen, die Kreisvolkshochschule und die Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 3 für das HHJ 2021.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1220200 - Zentrale Bußgeldstelle	5.885.000,00	2.769.666,20	3.115.333,80	4.859.997,73	2.249.245,63	2.610.752,10	-1.025.002,27	-520.420,57	-504.581,70
1220302 - Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen	10.000,00	31.100,00	-21.100,00	15.026,00	23.092,79	-8.066,79	5.026,00	-8.007,21	13.033,21
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge)	110.500,00	615.300,00	-504.800,00	122.616,49	549.998,19	-427.381,70	12.116,49	-65.301,81	77.418,30
1220510 - Aufenthaltsrecht von Ausländern (einschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge) - Mehrbedarf Asyl -	19.000,00	530.700,00	-511.700,00	4.233,88	415.813,48	-411.579,60	-14.766,12	-114.886,52	100.120,40
1220700 - Heimaufsicht	400,00	144.500,00	-144.100,00	1.105,00	133.005,80	-131.900,80	705,00	-11.494,20	12.199,20
1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht	239.100,00	832.731,97	-593.631,97	273.767,16	837.154,49	-563.387,33	34.667,16	4.422,52	30.244,64

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1230000 - Verkehrsangelegenheiten (altes Produkt)	--	--	--	--	1.213,00	-1.213,00	--	1.213,00	-1.213,00
1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung	246.000,00	495.808,15	-249.808,15	176.180,07	449.716,44	-273.536,37	-69.819,93	-46.091,71	-23.728,22
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	80.900,00	930.200,00	-849.300,00	69.556,33	1.063.673,21	-994.116,88	-11.343,67	133.473,21	-144.816,88
1240800 - Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene	153.200,00	1.773.400,00	-1.620.200,00	196.231,96	1.483.644,18	-1.287.412,22	43.031,96	-289.755,82	332.787,78
1260000 - Brandschutz	326.600,00	2.107.900,00	-1.781.300,00	344.348,66	2.015.376,78	-1.671.028,12	17.748,66	-92.523,22	110.271,88
1270100 - Rettungsdienst	38.300,00	265.624,90	-227.324,90	25.286,35	229.731,12	-204.444,77	-13.013,65	-35.893,78	22.880,13
1270200 - integrierte Regionalleitstelle	2.628.500,00	3.540.900,00	-912.400,00	2.538.754,28	3.018.265,62	-479.511,34	-89.745,72	-522.634,38	432.888,66
1280000 - Zivil- und Katastrophenschutz	20.000,00	618.900,00	-598.900,00	23.762,14	605.485,52	-581.723,38	3.762,14	-13.414,48	17.176,62
2170200 - Schulkostenbeiträge für Gymnasien	--	483.600,00	-483.600,00	--	494.531,93	-494.531,93	--	10.931,93	-10.931,93

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2170300 - Gymnasium Grimmen	120.500,00	1.027.416,91	-906.916,91	96.822,46	910.614,82	-813.792,36	-23.677,54	-116.802,09	93.124,55
2170400 - "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz- Damgarten	31.700,00	1.059.354,07	-1.027.654,07	32.273,61	883.697,11	-851.423,50	573,61	-175.656,96	176.230,57
2170500 - Ernst-Moritz- Arndt-Gym- nasium Ber- gen auf Rügen	174.700,00	1.383.231,40	-1.208.531,40	164.385,86	1.288.340,25	-1.123.954,39	-10.314,14	-94.891,15	84.577,01
2170600 - Hansa-Gym- nasium (Stralsund)	--	1.145.900,00	-1.145.900,00	--	1.145.900,00	-1.145.900,00	--	0,00	0,00
2180200 - Schulkosten- beiträge für Gesamtschulen	--	1.041.700,00	-1.041.700,00	--	895.439,67	-895.439,67	--	-146.260,33	146.260,33
2180300 - IGS Grünthal Stralsund	--	531.600,00	-531.600,00	--	531.600,00	-531.600,00	--	0,00	0,00
2180400 - Kooperative Gesamt- schule Barth	--	305.300,00	-305.300,00	--	293.526,25	-293.526,25	--	-11.773,75	11.773,75
2180500 - Schulzent- rum Am Sund (Goe- the- Gymna- sium Stralsund)	--	850.500,00	-850.500,00	--	850.500,00	-850.500,00	--	0,00	0,00

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2210200 - Schulkostenbeiträge für Förderschulen	--	782.200,00	-782.200,00	--	800.870,11	-800.870,11	--	18.670,11	-18.670,11
2210300 - Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	9.900,00	193.800,00	-183.900,00	5.120,57	187.195,05	-182.074,48	-4.779,43	-6.604,95	1.825,52
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	4.800,00	364.442,96	-359.642,96	4.456,25	286.384,11	-281.927,86	-343,75	-78.058,85	77.715,10
2210500 - Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	11.900,00	380.417,05	-368.517,05	7.385,24	339.064,71	-331.679,47	-4.514,76	-41.352,34	36.837,58
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt	38.400,00	1.533.616,21	-1.495.216,21	18.358,90	784.850,38	-766.491,48	-20.041,10	-748.765,83	728.724,73

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
geistige Entwicklung, Franzburg									
2210700 - "Rosenhof- schule", Schule mit dem Förder- schwerpunkt geistige Ent- wicklung, Ribnitz- Damgarten	9.100,00	366.394,57	-357.294,57	3.158,09	256.165,09	-253.007,00	-5.941,91	-110.229,48	104.287,57
2210900 - Sonderpäda- gogisches Förderzent- rum "Klaus Störtebeker" Bergen auf Rügen	47.800,00	262.235,16	-214.435,16	24.902,08	148.738,18	-123.836,10	-22.897,92	-113.496,98	90.599,06
2211000 - Förderschule "Ernst von Haselberg" (Stralsund)	--	130.000,00	-130.000,00	--	130.000,00	-130.000,00	--	0,00	0,00
2211100 - Schule zur individuellen Lebensbe- wältigung "Astrid Lind- gren" Stralsund	--	200.900,00	-200.900,00	--	200.900,00	-200.900,00	--	0,00	0,00
2211300 - Förderschule "Lambert Steinwich" Stralsund	--	242.300,00	-242.300,00	--	242.300,00	-242.300,00	--	0,00	0,00

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2310200 - Schulkostenbeiträge	--	1.714.900,00	-1.714.900,00	--	1.724.404,90	-1.724.404,90	--	9.504,90	-9.504,90
2310400 - Wohnheim Velgast	175.200,00	372.674,59	-197.474,59	133.839,72	340.122,38	-206.282,66	-41.360,28	-32.552,21	-8.808,07
2310600 - Schulwohnheim Sassnitz	153.100,00	561.411,80	-408.311,80	157.584,10	491.242,21	-333.658,11	4.484,10	-70.169,59	74.653,69
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	259.700,00	1.756.297,63	-1.496.597,63	436.119,49	1.685.809,94	-1.249.690,45	176.419,49	-70.487,69	246.907,18
2310701 - Standort Sassnitz	180.400,00	1.112.610,51	-932.210,51	159.282,67	753.830,45	-594.547,78	-21.117,33	-358.780,06	337.662,73
2310702 - Standort Ribnitz-Damgarten	110.800,00	1.103.918,35	-993.118,35	147.918,52	977.915,67	-829.997,15	37.118,52	-126.002,68	163.121,20
2310800 - Wohnheim Stralsund	336.900,00	441.800,00	-104.900,00	382.155,37	452.435,21	-70.279,84	45.255,37	10.635,21	34.620,16
2410000 - Schülerbeförderung	283.200,00	9.764.700,00	-9.481.500,00	283.240,00	9.840.555,88	-9.557.315,88	40,00	75.855,88	-75.815,88
2430100 - Schularübergreifende Maßnahmen	--	400,00	-400,00	--	324,81	-324,81	--	-75,19	75,19
2430200 - Sonstige schulische Aufgaben	--	232.093,00	-232.093,00	87.691,33	377.273,92	-289.582,59	87.691,33	145.180,92	-57.489,59

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
2630100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	814.800,00	2.011.600,00	-1.196.800,00	714.509,78	1.865.037,95	-1.150.528,17	-100.290,22	-146.562,05	46.271,83
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	1.022.600,00	2.019.607,61	-997.007,61	765.487,39	1.690.735,70	-925.248,31	-257.112,61	-328.871,91	71.759,30
3130100 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	3.047.300,00	3.355.100,00	-307.800,00	2.405.429,91	2.664.371,47	-258.941,56	-641.870,09	-690.728,53	48.858,44
3130110 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) -Mehrbedarf Asyl -	--	409.200,00	-409.200,00	7.778,13	385.047,56	-377.269,43	7.778,13	-24.152,44	31.930,57
3130200 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	1.963.700,00	1.963.700,00	0,00	1.681.470,61	1.771.283,86	-89.813,25	-282.229,39	-192.416,14	-89.813,25
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.668.700,00	1.668.700,00	0,00	1.041.843,62	1.013.489,54	28.354,08	-626.856,38	-655.210,46	28.354,08
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	40.000,00	40.000,00	0,00	28.917,60	32.099,60	-3.182,00	-11.082,40	-7.900,40	-3.182,00

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
3130500 - Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	199.200,00	199.300,00	-100,00	131.129,83	127.067,49	4.062,34	-68.070,17	-72.232,51	4.162,34
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	6.664.900,00	6.667.700,00	-2.800,00	6.570.221,32	6.391.719,89	178.501,43	-94.678,68	-275.980,11	181.301,43
3510004 - Soziale Sonderleistungen	100,00	232.900,00	-232.800,00	0,00	202.632,69	-202.632,69	-100,00	-30.267,31	30.167,31
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	868.100,00	4.727.751,70	-3.859.651,70	349.188,75	4.087.886,69	-3.738.697,94	-518.911,25	-639.865,01	120.953,76
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	88.500,00	196.757,54	-108.257,54	72.366,31	319.734,00	-247.367,69	-16.133,69	122.976,46	-139.110,15
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	--	1.361.000,00	-1.361.000,00	4.543.643,79	5.379.450,56	-835.806,77	4.543.643,79	4.018.450,56	525.193,23
4140400 - Testzentren LK VR	--	3.000,00	-3.000,00	224.546,00	222.815,82	1.730,18	224.546,00	219.815,82	4.730,18
TH 3 - Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/Gesundheit/Schulen	28.083.500,00	68.858.762,28	-40.775.262,28	29.332.093,35	66.543.322,10	-37.211.228,75	1.248.593,35	-2.315.440,18	3.564.033,53

Insgesamt ergeben sich im TH 3 im HHJ 2021 Mehrerträge i. H. v. 1.248.593,35 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 2.315.440,18 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 3.564.033,53 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 3.564.033,53 EUR insgesamt 1.330.966,49 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2022 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
2170300 - Gymnasium Grimmen	137.424,40
2170400 - "Richard Wossidlo" Gymnasium Ribnitz-Damgarten	140.539,00
2170500 - Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Bergen auf Rügen	14.306,77
2210300 - Förderschule "Jan-Amos-Komensky", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Barth	2.423,91
2210400 - Sonderpädagogisches Förderzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Grimmen	34.882,64
2210500 - Förderzentrum "Johann Heinrich Pestalozzi", Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Ribnitz-Damgarten	1.566,04
2210600 - "Sonnenblumenschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Franzburg	665.232,74
2210700 - "Rosenhofschule", Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Ribnitz-Damgarten	8.147,93
2310400 - Wohnheim Velgast	13.982,68
2310600 - Schulwohnheim Sassnitz	5.115,41
2310700 - Regionales Berufliches Bildungszentrum VR	20.156,43
2310701 - Standort Sassnitz	81.648,45
2310702 - Standort Ribnitz-Damgarten	126.689,57
2630100 - Musikschule des Landkreises Vorpommern-Rügen	5.316,92
2710400 - Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen	48.881,77
4140000 - Maßnahmen der Gesundheitspflege	8.857,10
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	15.794,73
Summe: TH 3 - FB 3 Ordnung/Gesundheit/Schulen	1.330.966,49

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und	2.659.900,00	2.558.285,18	-101.614,82 ↘

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	sonstige Transfererträge			
42	Erträge der sozialen Sicherung	13.211.400,00	11.477.091,53	-1.734.308,47 ▼
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.131.300,00	955.110,84	-176.189,16 ▼
441, 443-445	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.849.700,00	1.385.372,44	-464.327,56 ▼
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	3.192.000,00	7.546.516,69	4.354.516,69 ▲
451, 46	Sonstige Erträge	6.039.200,00	5.409.716,67	-629.483,33 ▼

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2310700.4144201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildung Pflegeberufe	0,00	184.501,21	184.501,21
2430200.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	87.691,33	87.691,33
2710400.4144209	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - periodenfremd	0,00	61.170,75	61.170,75
4140000.4144203	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter (Pakt für den ÖGD)	300.000,00	0,00	-300.000,00
4140100.4144205	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für das Projekt Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV)	70.000,00	0,00	-70.000,00
4140100.4145105	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom privaten Bereich von privaten Unternehmen für GKV-Projekt	0,00	37.099,02	37.099,02

PSK 2310700.4144201 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land - Ausbildung Pflegeberufe

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuweisungen nach § 34 PflBG. Diese erfolgen an den Träger der Pflegeschule anhand der gemeldeten Schüler aus dem Vorjahr. Die Reform des Gesetzes war zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt, daher wurden die Erträge nicht geplant. Da die praktische und zum Teil auch die schulische Ausbildung bisher von den Helios Kliniken übernommen wurde, beanspruchen diese die Zuweisungen. Bereits im HHJ 2020 wurde daher eine Rückstellung i. H. v. 36.000,71 EUR gebildet, welche nun um 184.501,21 EUR, entsprechend der Zuweisungen, aufgestockt wurde, da der Sachverhalt zum Jahresende noch nicht geklärt werden konnte.

PSK 2710400.4144209 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich vom Land - periodenfremd

Bei diesen Erträgen handelt es sich um Corona-bedingte Zuweisungen des Landes. Sie erfolgte im HHJ 2021 für die Lockdown-bedingte Schließung der Kreisvolkshochschule im November und Dezember 2020.

PSK 4140000.4144203 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land zur Stärkung der Gesundheitsämter (Pakt für den ÖGD)

Zur Stärkung des ÖGD hat der Bund zusätzliche Mittel über den ÖGD-Pakt bereitgestellt. Diese werden entsprechend der geschlossenen Zuwendungsverträge, zur Umsetzung des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz vom 4. September 2020 und des Bund-Länder-Beschlusses vom 29. September 2020 zum ÖGD-Pakt i. V. m. dem FAG in der jeweils gültigen Fassung, zwischen den Ländern und der kommunalen Ebene an die jeweiligen Gesundheitsämter weitergereicht. Für die zusätzlich im FD Gesundheit geschaffenen Stellen im Rahmen des ÖGD-Paktes wurden Zuweisungen des Landes M-V i. H. v. 300.000,00 EUR geplant. Da der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land M-V und dem Landkreis V-R erst im Jahr 2022 unterzeichnet wurde, wird die Zuweisung für die gemeldete Personalkostenerstattung im HHJ 2022 als periodenfremde(r) Ertrag/ Einzahlung verbucht.

PSK 4140100.4144205 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land für das Projekt Gesetzliche Krankenversicherungen (GKV)

PSK 4140100.4145105 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom privaten Bereich von privaten Unternehmen für GKV-Projekt

Im PSK 4140100.4144205 wurden die Zuweisungen für das GKV-Projekt geplant. Zum Zeitpunkt der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Mittel für das Projekt über das Land M-V bereitgestellt werden. Die Fördermittel werden jedoch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über die Forschungszentrum Jülich GmbH, die die Fördermittel für den Bund verwaltet, dem Landkreis V-R zur Verfügung gestellt. Daher wurden die Zuschüsse für das erste Halbjahr 2021, den Zuordnungsvorschriften entsprechend, im PSK 4140100.4145105 verbucht. Der Mittelabruf für das zweite Halbjahr 2021 wurde dem Forschungszentrum erst am 9. Februar 2022 zur Prüfung vorgelegt. Daher werden die Mittel i. H. v. 44.996,94 EUR als periodenfremder Ertrag im HHJ 2022 verbucht.

Anzumerken bleibt, dass der Eigenanteil des Landkreises V-R i. H. d. anteiligen Personalkosten 22.010,47 EUR beträgt.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, ergeben sich insbesondere aus den Landeszuweisungen nach dem AsylbLG und betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.4231100	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)	2.996.600,00	2.359.697,11	-636.902,89
3130200.4231100	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	1.923.500,00	1.606.794,23	-316.705,77
3130300.4231100	Leistungen bei Krankheit,	1.667.400,00	976.973,97	-690.426,03

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
	Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)			
3130400.4231100	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	40.000,00	28.917,60	-11.082,40
3130500.4231100	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	190.000,00	115.667,77	-74.332,23
3150500.4271100	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	6.322.900,00	6.216.235,92	-106.664,08
Gesamt		13.140.400,00	11.304.286,60	-1.836.113,40

Die der Asylabrechnung gegenüber dem Land zugrunde liegenden Aufwendungen haben sich entgegen der Planung 2021 verringert. Hierzu wird im Einzelnen auf die Erläuterungen zu den Aufwendungen verwiesen. Dies betrifft sowohl die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen als auch die Aufwendungen der sozialen Sicherung sowie der sonstigen Aufwendungen. Folglich reduziert sich auch die Landeszuweisung nach dem AsylbLG.

Im Jahr 2021 hatte der Landkreis V-R durchschnittlich 959 Asylbewerber bzw. geduldete Ausländer. Davon hatten durchschnittlich 394 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 AsylbLG (Produkt 3130100) und durchschnittlich 565 Personen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG (Produkt 3130200). Etwa 159 Personen, die im Jahr 2021 in den Unterkünften in Zuständigkeit des Landkreises V-R untergebracht waren, hatten aufgrund übersteigenden Einkommens keinen bzw. nur teilweisen Anspruch auf Leistungen gemäß § 2 bzw. § 3 AsylbLG. Durchschnittlich 69 anerkannte Personen (Fehlbeleger) wohnten auch nach der Anerkennung noch in den Gemeinschaftsunterkünften. Durchschnittlich waren monatlich 13 Zugänge und 17 Abgänge für den Landkreis zu verzeichnen. Ebenso reduzierte sich der Bestand der GUs im Jahr 2021 von sieben auf sechs; die GU in Sassnitz wurde zum 31. März 2021 geschlossen. Die durchschnittliche Auslastung der GUs lag bei 75 %.

Bei der Planung hingegen wurde von durchschnittlich 1.100 unterzubringenden Personen ausgegangen. Es wurde prognostiziert, dass 430 Personen leistungsberechtigt gemäß § 2 AsylbLG und 530 leistungsberechtigt gemäß § 3 AsylbLG sind. Weiterhin wurde davon ausgegangen, dass 150 Personen aufgrund ihres Einkommens keinen Leistungsanspruch haben, sondern lediglich untergebracht werden müssen. Es wurde mit durchschnittlich 50 Fehlbelegern in den Unterkünften geplant. Ebenso wurde vom Bestand der GUs analog dem Jahr 2020 ausgegangen, also von sieben Unterkünften. Bei der durchschnittlichen Auslastung der GUs wurde von 62 % ausgegangen.

Entsprechend der aufgezeigten Diskrepanzen zwischen Planung und tatsächlichem Ist 2021 ergaben sich die reduzierten Sozialleistungen in den einzelnen Produkten. Ebenso war nur eine verringerte Abrechnung gegenüber dem Landesamt für Migration und Flüchtlingsangelegenheiten möglich, sodass sich auch die Landeszuweisungen nach dem AsylbLG (PSK 3130100.4231100, 3130200.4231100, 3130300.4231100, 3130400.4231100, 3130500.4231100, 3150500.4271100) entsprechend reduziert haben.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 43, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1230007.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - Verkehrsangelegenheiten	245.000,00	176.180,03	-68.819,97
4140000.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	358.000,00	194.389,00	-163.611,00

PSK 1230007.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden - Verkehrsangelegenheiten

Die Gebühren für die Erteilung von Bescheiden bei Verkehrsangelegenheiten konnten nicht wie geplant i. H. v. 245.000,00 EUR generiert werden. Stattdessen wurden lediglich 176.180,03 EUR vereinnahmt, sodass sich daraus eine Haushaltsverschlechterung i. H. v. 68.819,97 EUR ergibt. Maßgebliche Erträge bei Ausnahmegenehmigungen zum Sonntagsfahrverbot ergaben sich in der Vergangenheit mit der Fährlinie Sassnitz-Mukran. Diese ist aber schrittweise, zunächst durch Ausdünnung der Fährabfahrten bis hin zur vollständigen Einstellung der LKW-Fährverbindungen über Sassnitz-Mukran, weggebrochen. Nunmehr gehen über Sassnitz-Mukran nur noch ausgedünnte Personenschnellfährverbindungen; die sogenannte Königslinie (mit LKW-Traktionen) wurde endgültig (zugunsten anderer Fährverbindungen Schleswig-Holstein, Polen) eingestellt. LKW-Fährverkehr gibt es über Sassnitz nicht mehr.

PSK 4140000.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Gegenüber der Planung wurden Erträge i. H. v. 163.611,00 EUR nicht realisiert. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie konnten die Aufgaben im Bereich des amtsärztlichen Dienstes und der Hygiene nicht bzw. nur in geringem Maße erfüllt werden. Die Hauptaufgabe der zuständigen Mitarbeiter bestand weiterhin darin, die Regelungen des IfSG (u. a. Corona-Kontaktnachverfolgung, Meldung und Benachrichtigung der Corona-Infizierten) umzusetzen.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 441, 443-445, Privatrechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2310400.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	175.000,00	130.720,73	-44.279,27
2310600.4411000	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen USt-frei gem. § 4 Nr. 23 UStG	90.000,00	27.173,99	-62.826,01
2310600.4411001	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen langfristige Vermietung ohne USt § 4 Nr. 12 S. 1 a UStG	0,00	25.647,23	25.647,23
2310600.4411003	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen kurzfr. Vermietung 7 % USt	0,00	17.372,10	17.372,10
2630100.4419000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	520.000,00	418.017,58	-101.982,42
2710400.4419010	Teilnahmeentgelte HST	110.000,00	14.357,79	-95.642,21

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2710400.4419020	Teilnahmeentgelte RÜG	100.000,00	51.679,34	-48.320,66
2710400.4419030	Teilnahmeentgelte NVP	180.000,00	47.185,70	-132.814,30
3150500.4411001	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber	40.000,00	119.787,81	79.787,81
3150500.4419009	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte -periodenfremder Ertrag-	200.000,00	117.942,52	-82.057,48

PSK 2310400.4411000 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen

Durch die Corona-bedingte Schließung von Schulen kam es im Jahr 2021 ebenfalls zur Schließung der Wohnheime. Die Schließung des Wohnheimes Velgast führte zu weniger Übernachtungen als geplant und es wurden weniger Erträge aus der Vermietung erzielt.

PSK 2310600.4411000 - Mieten & Pachten, Erbbauzinsen USt-frei gem. § 4 Nr. 23 UStG

PSK 2310600.4411001 - Mieten & Pachten, Erbbauzinsen langfristige Vermietung ohne USt § 4 Nr. 12 S. 1 a UStG

PSK 2310600.4411003 - Mieten & Pachten, Erbbauzinsen kurzfr. Vermietung 7 % USt

Auf Grund von steuerlichen Gesetzen wurde das SK 4411000 aufgeteilt. Die Gesamterträge für das Schulwohnheim Sassnitz belaufen sich auf 70.193,32 EUR. Somit kam es insgesamt zu Mindererträgen i. H. v. 19.806,68 EUR. Neben den Berufsschülern waren in der Vergangenheit Mitarbeiter der Euro-Baltic Fischverarbeitungs GmbH Sassnitz im Schulwohnheim untergebracht (SK 4411001).

PSK 2630100.4419000 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Auf diesem Ertragskonto erfolgt die Planung der Beiträge für den Musikschulunterricht. Auf Grund der pandemischen Lage konnte der Unterricht im HHJ 2021 nicht regelmäßig in Anwesenheit stattfinden. Es wurde versucht, diesen Online durchzuführen, was jedoch nicht von allen Schülern entsprechend angenommen wurde. Daher kam es, wie bereits im HHJ 2020, zur Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen. Zudem konnten nicht alle Möglichkeiten der Akquise neuer Schüler genutzt werden. Die Musikschule geht davon aus, dass die Schüleranzahl erst wieder im Jahr 2024 auf dem Vor-Pandemie-Niveau sein wird. Dementsprechend wurden die Planwerte im HHJ 2022/2023 angepasst.

PSK 2710400.4419010 - Teilnahmeentgelte HST

PSK 2710400.4419020 - Teilnahmeentgelte RÜG

PSK 2710400.4419030 - Teilnahmeentgelte NVP

Durch die Schließung der Kreisvolkshochschule wurden an den drei Standorten keine Kurse durchgeführt. Die Teilnahmeentgelte an der Kreisvolkshochschule stehen in Wechselwirkung mit den entsprechenden Aufwendungen für die Honorare der Dozenten, welche ebenfalls geringer ausfielen.

PSK 3150500.4411001 - Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber

Bei den Mieten und Pachten, Erbbauzinsen- Asylbewerber, PSK 3150500.4411001 sind bei einer Gesamtermächtigung i. H. v. 40.000,00 EUR Mehrerträge i. H. v. 79.787,81 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich um Erträge aus der Beteiligung der Asylbewerber an den

Unterkunftskosten aus ihrem Einkommen. Laut Erlasslage des Innenministeriums sind in den GUs pro Tag und Person 6,07 EUR als Unterkunftskosten anzusetzen. Der Landkreis V-R ist dafür verantwortlich, sich die Unterkunftskosten von den Asylbewerbern erstatten zu lassen. Bei der Planung 2021 wurde von durchschnittlich 60 beschäftigten Asylbewerbern ausgegangen, tatsächlich waren durchschnittlich 107 Asylbewerber in einer Beschäftigung, die in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht sind. Entsprechend haben sich die Erträge entgegen der Planung erhöht.

PSK 3150500.4419009 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte -periodenfremder Ertrag-

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten- periodenfremder Ertrag für das Produkt "Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer" sind im HHJ 2021 bei einem Planansatz i. H. v. 200.000,00 EUR Mindererträge i. H. v. 82.057,48 EUR zu verzeichnen. Beim Anordnungsbetrag i. H. v. 117.942,52 EUR handelt es sich um periodenfremde Betriebskosten- und Stromabrechnungen der GUs das Vorjahr betreffend. Da die Gemeinschaftsunterkünfte in der Flüchtlingskrise 2015/2016 teilweise über 100 % ausgelastet waren, wurden seinerzeit die Betriebskosten bzw. die Abschläge für Strom, Wasser und Gas nach oben angepasst. Da die Gemeinschaftsunterkünfte ab dem Jahr 2017 dann nicht mehr vollständig ausgelastet waren, sind dementsprechend auch die Betriebskosten sowie die Verbrauchskosten für Strom, Wasser bzw. Gas gesunken. Folglich ergeben sich aus den Betriebskostenabrechnungen auf Grund der hohen Abschlagszahlungen Rückzahlungen. Diese Auswirkung aus der Flüchtlingskrise in 2015/2016 hält immer noch nach. Die Vermieter sind bei der Anpassung der Vorauszahlungen sehr verhalten, da der Verbrauch sehr abhängig von der Belegung ist, die teilweise sehr schwankte. Allerdings konnten die Erträge nicht wie erwartet generiert werden.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1270200.4429000	Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.900,00	0,00	-217.900,00
2310800.4424300	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich	195.000,00	264.445,85	69.445,85
4140000.4429000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Prophylaxehelferin	103.300,00	76.229,79	-27.070,21
4140300.4424200	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	0,00	4.041.193,66	4.041.193,66
4140300.4429004	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Erstattung Kassenärztliche Vereinigung PCR-Test Abrechnung	0,00	176.418,54	176.418,54
4140400.4429024	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Erstattung Kassenärztliche Vereinigung für Ribnitz-Damgarten	0,00	179.196,48	179.196,48

PSK 1270200.4429000 - Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Beim Produkt der integrierten Regionalleitstelle in Zuständigkeit des FD 31 wurden im HHJ 2021 Erstattungen von der KÄV M-V für die 116/117-Vermittlung ab dem Jahr 2021 i. H. v. 217.900,00 EUR geplant. Grundlage ist jedoch die vertragliche Einigung zwischen dem Ministerium (Förderprojekt), der KÄV M-V und den Landkreisen V-G und V-R. Bisher kam es allerdings zu keiner vertraglichen Regelung zwischen der KÄV M-V zur Übernahme dieser (freiwilligen) Aufgabe in der Leitstelle. Einerseits sind hier Corona-bedingte, dringlichere Aufgabenverlagerungen bei der KÄV M-V eine Ursache. Zum anderen hatte ein gesondertes Förderprojekt des ehemaligen Wirtschaftsministeriums, Resort Rettungsdienst, jetzt Sozialministerium, Resort Gesundheit, Vorrang, sodass sich der Abstimmungsprozess hinsichtlich der 116/117- Vermittlung zusätzlich verzögerte. Zwischen der KÄV M-V und dem Landkreis V-R besteht nach wie vor Einigkeit, das System der KÄND-Vermittlung über die Leitstelle abwickeln zu wollen. Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass das jedoch nicht vor Oktober 2022 erfolgen wird. Aktuell wird die ILS dahingehend ertüchtigt, diese Leistungen erbringen zu können.

PSK 2310800.4424300 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden/ GV für Schullastenausgleich

Es handelt sich in allen Fällen um Mehrerträge aus dem Schullastenausgleich nach § 115 SchulG M-V. Es kam zu höheren Erträgen, da mehr Schüler aus anderen Landkreisen in den Schulen unterrichtet wurden. Das Schulwohnheim Stralsund war im HHJ 2021 praktisch voll ausgelastet.

PSK 4140000.4429000 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen für Prophylaxe-helferin

Die im FD Gesundheit beschäftigten drei Prophylaxe-helferinnen konnten auf Grund der Corona-Pandemie nur teilweise ihren Aufgaben in der Jugendzahnpflege nachkommen. Die Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zeitweise zur Aussetzung der Prophylaxeuntersuchung bei den Kindern und Jugendlichen geführt. Da die Personalkosten für diese Aufgaben über die LAJ finanziert werden, jedoch die drei Prophylaxe-helferinnen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzt werden mussten, sind die Mittelabrufe für die Personalkostenerstattungen vom LAJ bereits im HHJ 2021 reduziert worden. Aufgrund dessen sind im PSK 4140000.4429000 Mindererträge i. H. v. 27.070,21 EUR zu verzeichnen. Weiterhin ist im Zuge der Aufstellung der Personalkostenabrechnung 2021 ein sich daraus ergebender Erstattungsanspruch des LAJ errechnet worden, für den eine Rückstellung i. H. v. 15.700,00 EUR nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V gebildet wurde. An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, dass bei der nächsten Überprüfung des übertragenen Wirkungskreises (§ 22 FAG M-V) die nicht durch die LAJ erstatteten Personalkostenauszahlungen für den Corona-bedingten Personaleinsatz mit abgerechnet werden.

PSK 4140300.4424200 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land

PSK 4140300.4429004 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Erstattung Kassenärztliche Vereinigung PCR-Test Abrechnung

Im Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, werden sämtliche Corona-bedingten Erträge und Aufwendungen für den Gesundheits- und Infektionsschutz nach dem ÖGDG M-V und dem IfSG abgebildet. Das Produkt wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie neu aufgenommen. Da zum Zeitpunkt der Planung die Regelungen einer möglichen Kostenerstattung der dem Landkreis V-R entstehenden Aufwendungen noch nicht vorlagen, wurde eine Erstattung der Kosten in der Haushaltsplanung 2021 nicht berücksichtigt. Es wurden aber sowohl Personalkosten als auch Corona-bedingte Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial, u. a. für Schutzausrüstung, i. H. v. 1 Mio. EUR in den Plan eingestellt. Auf Grund der für die Impfzentren erfolgten Abrechnungen gegenüber dem Land (PSK 4140300.4424200) und der gegenüber der KÄV M-V abgerechneten Aufwendungen für die PCR-Testungen konnten im HHJ 2021 Mehrerträge i. H. v. 4.217.612,20 EUR erzielt werden. Hier ist anzumerken, dass ein Großteil der sich aus dem Jahr 2021 ergebenden Forderungen nicht auch im Jahr 2021 beglichen wurden. So ergeben sich zum 31. Dezember 2021 offene Forderungen aus den benannten Abrechnungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung i. H. v. 21.060,16 EUR sowie gegenüber dem Land M-V i. H. v. 2.614.609,31 EUR. Die diesbezüglichen Einzahlungen sind im HHJ 2021 nicht mehr realisiert worden. Daraus resultiert die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt.

PSK 4140400.4429024 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - Erstattung Kassenärztliche Vereinigung für Ribnitz-Damgarten

In der Haushaltsdurchführung 2021 wurde auf Grund des Erfordernisses des Betriebens von Testzentren durch den Landkreis V-R das Produkt 4140400, Testzentren Landkreis V-R, eingerichtet. Alle im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Schnelltestzentren des Landkreises V-R gemäß TestV des Bundes anfallenden Erträge und Aufwendungen sollen hier dargestellt werden, unter anderem auch die Abrechnungsbeträge gegenüber der KÄV. Da die Planung hinsichtlich der Schnelltestzentren nicht erfolgte, sind die Abrechnungsbeträge 2021 i. H. v. 179.196,48 EUR in voller Höhe Mehrerträge.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.4621100	Erträge Bußgelder, Verwarngelder	5.864.000,00	4.827.627,59	-1.036.372,41
1270200.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	23.800,00	130.426,65	106.626,65
4140000.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	51.500,00	12.310,53	-39.189,47
4140300.4512000	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	0,00	224.330,08	224.330,08
4140300.4629004	Sonstige laufende Erträge Corona Test-Kits	0,00	47.854,00	47.854,00

Auf die Abweichungen im SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage der betroffenen Produkte wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen.

PSK 1220200.4621100 - Erträge Bußgelder, Verwargelder

Die Buß- und Verwargelder der zentralen Bußgeldstelle wurden anhand der seinerzeit maßgeblichen Fallzahlen planmäßig mit 5.864.000,00 EUR angesetzt. In der Haushaltsdurchführung konnten jedoch in Folge der Corona-Pandemie lediglich Erträge i. H. v. 4.827.627,59 EUR generiert werden. Die Corona bedingten Maßnahmen wie z. B. Lockdown, Einreiseverbot oder Homeoffice führten zu einem geringen Verkehrsaufkommen bis ca. Mai 2021 und somit zum Einbruch der Fallzahlen im Bereich des Straßenverkehrs.

PSK 4140300.4512000 - Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen

U. a. auf dem PSK erfolgt die Erfassung der Einlieferungen von Corona-Schutzausrüstung 2021. Der Landkreis V-R erhielt im HHJ 2021 eine kostenlose Lieferung i. H. v. 520.000 OP-Masken vom Bund. Gemäß Punkt 3 der Festlegungen zur Lagerbewirtschaftung sind kostenlose Einlieferungen ertragswirksam als Zugang auf dem Bestandskonto für Waren zu erfassen. Es ist der anzusetzende Preis zum Ende des Haushaltsvorjahres für diesen Artikel zugrunde zu legen. Entsprechend dieser Regelungen wurde der Gesamtbetrag auf 224.330,08 EUR bestimmt.

PSK 4140300.4629004 - Sonstige laufende Erträge Corona Test-Kits

Im HHJ 2021 erfolgte auf Nachfrage die entgeltliche Auslieferung von Corona Test-Kits. Gemäß der Ausgabe der Antigen-Schnelltests COVID-19 und den zugrundeliegenden Rechnungslegungen konnten im Jahr 2021 Erträge i. H. v. 47.854,00 EUR generiert werden.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	20.885.651,70	21.213.582,76	327.931,06
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.989.689,97	28.561.318,75	-2.428.371,22
53	Abschreibungen	2.590.600,00	3.222.053,39	631.453,39
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	965.965,15	1.148.662,43	182.697,28
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.978.600,00	5.393.845,47	-1.584.754,53
56	Sonstige Aufwendungen	6.137.055,46	6.710.199,33	573.143,87

Die Abweichungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, Kontonummern 50 und 51, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die Abweichungen der Kontonummer 502 betreffen auch die Honorare der Musikschule des Landkreises sowie der Kreisvolkshochschule. Für die Bewirtschaftung dieser Konten sind die Schulen selbst verantwortlich. Hier die größten Abweichungen:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2630100.5029300	Honorare	170.000	108.195,80	-61.804,20
2710400.5029310	Honorare HST	120.000,00	71.450,24	-48.549,76
2710400.5029312	Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests HST	72.000,00	110.455,50	38.455,50
2710400.5029320	Honorare RÜG	70.000,00	27.284,00	-42.716,00
2710400.5029330	Honorare NVP	120.000,00	40.111,95	-79.888,05

PSK 2630100.5029300 - Honorare

Die Abweichung im PSK resultiert daraus, dass auf Grund der Corona-bedingten Schulschließungen und dem damit verbundenen Ausfall von Musikunterricht, weniger Honorarlehrer benötigt wurden, als geplant.

PSK 2710400.5029310 - Honorare HST
PSK 2710400.5029320 - Honorare RÜG
PSK 2710400.5029330 - Honorare NVP

Die Höhe der Honorare hängt von der Anzahl der Kurse und der Stunden ab, welche an der Kreisvolkshochschule durchgeführt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es im Jahr 2021 zu langfristigen Schließungen der Schulen. Somit wurden mehr Veranstaltungen geplant, als durchgeführt werden konnten. Die Aufwendungen stehen in Wechselwirkung mit den entsprechenden Ertragskonten für die Teilnahmeentgelte. Dort kam es zu Mindererträgen.

PSK 2710400.5029312 - Honorare und sonstige Aufwendungen für Dozenten, Integrationskurse u. Einbürgerungstests HST

Im Bereich der Einbürgerungstests kam es zu Mehraufwendungen. Dieses PSK korrespondiert mit den Ertragskonten 4144112 und 4419012, bei denen es zu Mehrerträgen i. H. v. 38.269,10 EUR kam. Ursache für die erhöhten Aufwendungen ist die Aufteilung der Klassen, welche notwendig war, um den Unterricht Corona-konform durchzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2170300.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)	103.902,79	25.708,29	-78.194,50
2170400.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR je Maßnahme)	258.354,07	124.463,33	-133.890,74
2180200.5255900	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	572.500,00	432.785,39	-139.714,61
2210400.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)	95.289,93	26.908,83	-68.381,10
2210500.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)	98.377,79	46.019,37	-52.358,42
2210600.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)	1.145.516,21	456.058,46	-689.457,75
2310200.5254300	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.125.000,00	924.976,26	-200.023,74
2310200.5255100	Kostenerstattungen an private Unternehmen	525.000,00	762.377,23	237.377,23
2310700.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)	263.665,83	185.352,60	-78.313,23
2310701.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)	421.710,51	89.183,10	-332.527,41

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2310702.5231000	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)	442.936,39	252.619,63	-190.316,76
2410000.5241000	Schülerbeförderungskosten	9.459.000,00	9.659.588,22	200.588,22
2410000.5241001	Schülerbeförderungskosten - Flüchtlinge	200.000,00	54.457,96	-145.542,04
3150500.5223000	Heizung	250.000,00	140.978,03	-109.021,97
4140000.5249000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial	31.000,00	9.234,94	-21.765,06
4140300.5232024	Bewachung / Corona	0,00	172.951,14	172.951,14
4140300.5238004	Geringwertige Geräte, Ausrüstungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände / Corona	0,00	127.327,18	127.327,18
4140300.5249004	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona	996.981,63	340.504,53	-656.477,10
4140400.5249014	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests GMN	1.500,00	134.900,00	133.400,00

2170300.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)

2170400.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)

2210400.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)

2210500.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)

2210600.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)

2310700.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)

2310701.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)

2310702.5231000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (über 5000 EUR Netto je Maßnahme)

Im HHJ 2021 kam es im Bereich der baulichen Unterhaltung der Schulen zu Minderaufwendungen i. H. v. 1.734.849,15 EUR. Diese betrafen insbesondere die Gymnasien in Grimmen und Ribnitz-Damgarten, das SPFZ in Grimmen, die Förderschule in Ribnitz-Damgarten, die "Sonnenblumenschule" Franzburg und die drei Standorte des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums V-R. Die Corona-Pandemie ist der Grund dafür, dass nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Neben allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Baumaterialien und der Planungsbüros waren oftmals die Unternehmen nicht verfügbar. Dies liegt an der allgemeinen guten Auftragslage in der Baubranche. Für einige Maßnahmen erfolgte noch die Auftragsvergabe im HHJ 2021. Es wurden Mittel i. H. v. 1.210.978,97 EUR gemäß § 15 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2022 übertragen.

PSK 2180200.5255900 - Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich

Für die Gesamtschulen wurde ebenfalls eine neue Vergleichsschule festgelegt. Dementsprechend fallen die Aufwendungen für die Freie Schule Prerow geringer aus als ursprünglich geplant.

PSK 2310200.5254300 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ursache für die geringeren Aufwendungen im Bereich des Schullastenausgleichs der Berufsschulen i. H. v. 200.023,75 EUR sind rückläufige Schülerzahlen an den öffentlichen Beruflichen Schulen der Landkreise MSE und V-G. Zudem waren die Aufwendungen um 20 TEUR geringer durch eine Festsetzung für den Schullastenausgleich der Jahre 2015/2016. Diese Festsetzung erfolgte rückwirkend in Jahr 2021 und war daher nicht planbar.

PSK 2310200.5255100 - Kostenerstattungen an private Unternehmen

Es wurden neue Vergleichsschulen für bestimmte Berufsbilder festgesetzt. Daher hat sich der Kostensatz bei den Beruflichen Schulen in privater Trägerschaft verdoppelt. Dies wurde entsprechend bei der Planung beachtet.

PSK 2410000.5241000 - Schülerbeförderungskosten

Zum Sommer des HHJ 2021 wurde die Sonderbeförderung losweise im Bereich Stralsund und Rügen neu ausgeschrieben. Das Unternehmen, welches vorher diese Aufgabe übernahm, hatte sich nicht für alle Lose beworben. Dies hatte zur Folge, dass die Beförderung auf mehrere Unternehmen aufgeteilt wurde und es keine Sonderkonditionen mehr gab. Zudem hat sich der Kilometerpreis für alle Strecken erhöht. Dies hat eine Steigerung der Aufwendungen i. H. v. 200.588,22 EUR zur Folge.

PSK 2410000.5241001 - Schülerbeförderungskosten-Flüchtlinge.

Die Hochrechnung wurde an die Vorjahreswerte angelehnt. Es gibt drei Gründe für die Abweichung zum Planwert, die zu Minderaufwendungen i. H. v. 145.542,04 EUR geführt haben:

1. Bei der Planung wurde mit einer größeren Anzahl an Flüchtlingen gerechnet.
2. Die Beschulung der Klassen für Aussiedler, die das Berufsvorbereitungsjahr absolvieren, findet im Landkreis V-R nicht mehr statt.
3. Die Schüler leben nicht mehr so stark im Landkreis verteilt, sondern zentraler in der Nähe der Schulen.

PSK 3150500.5223000 - Heizung

Der für die GUs angesetzte Betrag für die Aufwendungen für Heizung wurde im HHJ 2021 nicht vollständig in Anspruch genommen; von den in die Planung aufgenommenen Mitteln i. H. v. 250.000,00 EUR wurden lediglich 140.978,03 EUR verausgabt, sodass zum 31. Dezember 2021 noch 109.021,97 EUR verfügbar blieben. Durch die Schließung der GU in Sassnitz reduzierten sich die Aufwendungen für den Betrieb der GUs insgesamt, ebenso die Heizkosten.

PSK 4140000.5249000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial

Hinsichtlich der Abweichung im PSK 4140000.5249000 sowie im PSK 4140000.5629000 (unter der Kontonummer 56) wird auf die Erläuterung zum PSK 4140000.4132000 unter der oben aufgeführten Kontonummer 41 verwiesen.

Da die Aufgaben nicht im geplanten Umfang erfüllt werden konnten, waren auch geringere Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial (-21.765,06 EUR) sowie für Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-93.412,10 EUR) angefallen. Mit Bezug auf die Mindererträge (163.611,00 EUR) ergibt sich daraus lediglich eine Ergebnisverschlechterung für das HHJ 2021 i. H. v. 48.433,84 EUR.

PSK 4140300.5232024 - Bewachung/ Corona

PSK 4140300.5238004 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände / Corona

PSK 4140300.5249004 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel / Corona

Das Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, umfasst, wie bereits bei den Erträgen erläutert, sämtliche Erträge und Aufwendungen der Impfzentren des Landkreises V-R. Im Zuge der Haushaltsplanung 2021 wurden sowohl Personalkosten als auch Corona-bedingte Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmaterial, u. a. für Schutzausrüstung auf dem PSK 4140300.5249004 i. H. v. 1 Mio. EUR in den Plan eingestellt. In der Haushaltsdurchführung 2021 wurden dieser Haushaltsermächtigung mittels Sollübertragung 1.500,00 EUR zugunsten des Produkts 4140400 zur Erfüllung des Aufbaus und Betriebs von Testzentren entnommen. Weiterhin wurden 18,37 EUR zur Begleichung von Säumniszuschlägen verwendet. So beläuft sich unter Berücksichtigung des Anordnungsbetrags i. H. v. 340.504,53 EUR der zum Jahresende 2021 verfügbare Betrag beim PSK 4140300.5249004 auf 656.477,10 EUR. In der Betrachtung der Gesamtheit der maßgeblichen Aufwendungen stellt es sich allerdings anders dar. Die im Rahmen der Impfzentren anfallenden Aufwendungen wurden im HHJ 2021 sachkontengenau zugeordnet. Insgesamt stellt sich die Erfüllung bei den Aufwendungen (ohne Personalkosten) zu den Impfzentren folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
4140300	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	997.000,00	3.040.445,26	2.043.445,26

Die getätigten Mehraufwendungen i. H. v. 2.043.445,26 EUR konnten vorrangig über die Kostenerstattungen vom Land (PSK 4140300,4424200) und die Erstattungen der KÄV (PSK 4140300.4429004) kompensiert werden.

PSK 4140400.5249014 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel - Aufwendungen für Schnelltests GMN

Wie ebenfalls bereits bei den Erträgen erläutert, umfasst das Produkt 4140400 alle in Zusammenhang mit den Schnelltestzentren des Landkreises V-R in Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 blieb das Produkt zu

den Testzentren des Landkreises V-R unberücksichtigt; erst mit der Haushaltsdurchführung 2021 stellte sich das Erfordernis dieses Produktes heraus. So erfolgte im Rahmen der Haushaltsdurchführung eine Sollübertragung i. H. v. 1.500,00 EUR je Testzentrum (SK 5249014 für den Standort Grimmen, SK 5249024 für den Standort RDG) aus dem Haushaltsansatz des PSK 4140300.5249004, Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel im Bereich des Infektionsschutzes. Für die Beschaffung von 47.500 Covid 19- Antigen-Schnelltests wurden auf dem PSK 4140400.5249014 im HHJ 2021 134.900,00 EUR angeordnet, sodass Mehraufwendungen i. H. v. 133.400,00 EUR zu verzeichnen waren. Im Ergebnis wurden die gesamten Mehraufwendungen im Rahmen der Testzentren des Landkreises V-R durch die Abrechnungen gegenüber der KÄV und die damit einhergehenden Mehrerträge gedeckt (siehe PSK 4140400.4429024).

Auf die Abweichungen in der Kontonummer 53, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen, wird gesondert unter dem Punkt 4.2.4 eingegangen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
2310700.5415100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Ausbildung Pflegeberuf	0,00	184.501,21	-184.501,21

PSK 2310700.5415100 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Ausbildung Pflegeberuf

Dieses PSK korrespondiert mit dem Ertragskonto 2310700.4144201.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100.5571101	Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich	788.800,00	314.240,32	-474.559,68
3130100.5571102	Mehrbedarfe entsprechend § 30 Abs. 1-6 SGB XII überörtlich	261.000,00	180.214,21	-80.785,79
3130100.5571201	Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylBLG	983.300,00	1.088.717,88	105.417,88
3130100.5571202	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII üö- innerhalb von Einrichtungen	1.013.500,00	826.868,41	-186.631,59
3130200.5571109	Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich	500.000,00	212.425,68	-287.574,32
3130200.5571110	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylBLG überörtlich	190.2000,00	135.119,31	-55.080,69

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200.5571210	Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	760.900,00	863.489,16	102.589,16
3130200.5571211	Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen	435.500,00	509.954,32	74.454,32
3130300.5571114	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich	333.500,00	107.326,65	-226.173,35
3130300.5571214	ambulante und stationäre Behandlung überörtlich- innerhalb von Einrichtungen	1.334.000,00	905.384,13	-428.615,87

PSK 3130100.5571101 - Regelsätze entsprechend § 27a/b SGB XII überörtlich

PSK 3130100.5571102 - Mehrbedarfe entsprechend § 30 Abs. 1-6 SGB XII überörtlich

PSK 3130100.5571201 - Verwaltungskosten Krankenhilfe § 2 AsylbLG

PSK 3130100.5571202 - Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII überörtlich- innerhalb von Einrichtungen

Die Leistungen des Produkts 3130100, Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG, sind insbesondere bei den aufgezeigten PSK abweichend zur Planung. Insgesamt stellen sich die Aufwendungen für den Leistungsbereich gemäß § 2 AsylbLG folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130100	Leistungen in besonderen Fällen nach § 2 AsylbLG	3.106.800,00	2.449.904,98	-656.895,02

Nach § 2 AsylbLG ist das SGB VII auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben. Somit werden analog dem SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und Bedarfe für BuT geleistet. Die Personen werden gemäß § 264 SGB V krankenversichert. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass etwa 430 Personen die Voraussetzungen gemäß § 2 AsylbLG erfüllen werden, tatsächlich waren es aber nur 394 Personen. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130100.4231100).

PSK 3130200.5571109 - Kosten für Unterkunft und Heizung überörtlich

PSK 3130200.5571110 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich

PSK 3130200.5571210 - Grundleistungen nach § 3 Abs. 2 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen

PSK 3130200.5571211 - Taschengeld nach § 3 Abs. 1 AsylbLG überörtlich innerhalb von Einrichtungen

Auch bei den Leistungen des Produkts 3130200, den Grundleistungen nach § 3 AsylbLG, sind insbesondere bei den genannten PSK Abweichungen im Vergleich zur Gesamtermächtigung erkennbar. Insbesondere stellt sich der Leistungsbereich des Produkts wie folgt dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130200	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	1.963.700,00	1.771.283,86	-192.416,14

Grundleistungen gemäß § 3 AsylbLG beinhalten Sachleistungen, Unterkunftskosten für die dezentrale Unterbringung sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse und für den Lebensunterhalt. Im Jahr 2019 haben 500 Personen Leistungen gemäß § 3 AsylbLG erhalten. Die Entwicklung im Jahr 2020 war zum Zeitpunkt der Planung 2021 steigend, sodass für das Jahr 2021 von voraussichtlichen 530 leistungsberechtigten Personen ausgegangen wurde. Tatsächlich waren es 565 leistungsberechtigte Personen. Dennoch haben sich die Aufwendungen reduziert, da der Anteil der beschäftigten Leistungsberechtigten stetig zunimmt und somit teilweise ein geminderter Leistungsanspruch besteht. Die Kostenerstattung erfolgt zu 100 % vom Land (PSK 3130200.4231100).

PSK 3130300.5571114 - ambulante und stationäre Behandlung überörtlich

PSK 3130300.5571214 - ambulante und stationäre Behandlung überörtlich- innerhalb von Einrichtungen

Auch die beim Produkt 3130300, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG), zur Verfügung stehenden Mittel wurden im HHJ 2021 nicht vollständig beansprucht. Die Leistungsgewährung stellt sich folgendermaßen dar:

(in EUR)

Produkt	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3130300	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	1.668.700,00	1.013.489,54	-655.210,46

Nach § 4 des AsylbLG werden Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährt. Dazu gehört z. B. die Gewährung von erforderlichen Leistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände (erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln). Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten werden Schutzimpfungen entsprechend den §§ 47, 52 Abs. 1 S. 1 SGB VII und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren. Die Planung erfolgte anhand von Erfahrungswerten, stellt sich aber auf Grund der Art der Leistung als schwierig dar. Die gewährten Leistungen werden zu 100 % vom Land erstattet (PSK 3130300.4231100).

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1220200.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - Mieten für Geräte	756.600,00	569.715,60	-186.884,40
1220200.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	209.800,00	87.491,39	-122.308,61
1270200.5634000	Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ	495.800,00	213.716,46	-282.083,54
2310700.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	186.116,00	102.459,80	-83.656,20
3150500.5621000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1.800.000,00	1.747.410,70	-52.589,30
4140000.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	148.000,00	54.587,90	-93.412,10
4140100.5629010	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Psychiatriekoordinator	12.900,00	0,00	-12.900,00
4140300.5621004	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen / Corona	0,00	615.188,67	615.188,67
4140300.5624004	Datenverarbeitung / Corona	0,00	26.094,06	26.094,06
4140300.5629004	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten / Corona	0,00	1.054.328,78	1.054.328,78

PSK 1220200.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen - Mieten für Geräte

Die Mietaufwendungen für die Messanlagen der zentralen Bußgeldstelle werden hier abgebildet. Der im HHJ 2021 geplante Ansatz i. H. v. 756.600,00 EUR wurde nicht vollständig beansprucht. Es wurden lediglich Mittel i. H. v. 569.715,60 EUR verausgabt, sodass zum Jahresende 2021 186.884,40 EUR verfügbar waren. Ursächlich waren Verzögerungen bei der Inbetriebnahme sowie Ausfälle von Messanlagen. So wurden nicht alle neu geplanten Errichtungen von Messanlagen umgesetzt. Die Inbetriebnahme der neuen Messanlagen in Binz und Barth hat sich verzögert, entsprechend erfolgten die Mietzahlungen später als geplant (für Binz ab September 2021 aufgenommen, für Barth ab Mitte August 2021). Weiterhin ist die Leistung der Miete für das Innenteil der Messanlage in Körkwitz entfallen, da die Messanlage im HHJ 2021 außer Betrieb war.

PSK 1220200.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Datensätze der Messanlagen werden zur amtlichen Kontrollauswertung von externen Firmen aufbereitet; die jeweiligen Abrechnungen erfolgen nach der Anzahl der Datensätze. Die Reduzierung der Fallzahlen 2021 führte zu verringerten Aufwendungen. Von den geplanten Mitteln i. H. v. 209.800,00 EUR wurden lediglich 87.491,39 EUR beansprucht, sodass eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 122.308,61 EUR vorliegt. Ursächlich für die verringerten Fallzahlen war zum einen, dass neue stationäre Messanlagen später in Betrieb genommen wurden als geplant. Zum anderen wurden Corona-bedingt weniger mobile Messungen durchgeführt, was ebenfalls zur Reduzierung der Fallaufbereitungskosten führte.

PSK 1270200.5634000 - Telefon, Datenübertragungskosten, GEZ

Das PSK umfasst die aufgezeigten Sachkosten der ILS. Im Rahmen der HH-Planung 2021 wurden Mittel i. H. v. 495.800,00 EUR eingestellt. Diese umfassten insbesondere 49.742,00 EUR für die Telefonanlage, 238.000,00 EUR für die Notrufanlage, 48.005,00 EUR für ein Ethernet der Telekom sowie weitere laufende Kosten für Telefonie und Internet. Tatsächlich aufgebracht wurden hingegen 213.716,46 EUR, sodass eine Haushaltsverbesserung i. H. v. 282.083,54 EUR vorliegt. Die Abweichung resultiert aus der im Jahr 2021 nicht durchgeführten Erweiterung der ILS, sodass die geplanten Aufwendungen für die Telefonanlage und die Notrufanlage an den Vertragspartner DT Digitaltechnik GmbH nicht verausgabt wurden. Die Finanzierung der Kosten erfolgt zu 60 % über den EB Rettungsdienst durch die Krankenkassen (siehe PSK 1270200.4423100).

PSK 2310700.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Im HHJ 2021 wurde die Liegenschaft in der Lindenallee 61 vom Landkreis angekauft. Dementsprechend sind die Mietaufwendungen geringer ausgefallen, als ursprünglich geplant.

PSK 3150500.5621000 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Für die sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer waren in diesem PSK Aufwendungen i. H. v. 1.800.000,00 EUR geplant. Davon wurden 1.747.410,70 EUR verausgabt, so dass zum Jahresende 52.589,30 EUR verfügbar blieben. Die Reduzierung der Aufwendungen ergab sich aus der Schließung der GU in Sassnitz.

PSK 4140000.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Bezüglich der Minderaufwendungen im PSK 4140000.5629000 i. H. v. 93.412,10 EUR wird auf die Erläuterung zum PSK 4140000.5249000 (Kontonummer 52) verwiesen.

PSK 4140100.5629010 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Psychiatriekoordinator

Für die Aufgabenausübung der Psychiatriekoordinatorin wurden für laufende Sachaufwendungen Mittel i. H. v. insgesamt 18.200,00 EUR im HHJ 2021 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Veranstaltungen (u. a. im PSK 4140100.5629010) wie im HHJ 2020 auch im HHJ 2021 nicht durchgeführt werden. Demzufolge wurden Mittel i. H. v. insgesamt 15.947,72 EUR nicht beansprucht.

PSK 4140300.5621004 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen / Corona

PSK 4140300.5624004 - Datenverarbeitung / Corona

PSK 4140300.5629004 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Corona

Wie bereits bei den Erträgen erläutert, werden im Produkt 4140300, Gesundheitsschutz, Infektionsschutz, sämtliche Corona-bedingten Erträge und Aufwendungen für den Gesundheits- und Infektionsschutz nach dem ÖGDG M-V und dem IfSG abgebildet. Das Produkt wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 aufgrund der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie neu aufgenommen. Da zum Zeitpunkt der Planung die Regelungen einer möglichen Kostenerstattung der dem Landkreis V-R entstehenden Aufwendungen noch nicht

vorlagen, wurde eine Erstattung der Kosten in der Haushaltsplanung 2021 nicht berücksichtigt. Es wurden aber sowohl Personalkosten als auch Corona-bedingte Sachaufwendungen i. H. v. 1 Mio. EUR in den Plan eingestellt. Der insgesamt zur Verfügung stehende Betrag für Aufwendungen für den Gesundheits- und Infektionsschutz nach dem ÖGDG M-V und dem IfSG wurde auf dem PSK 4140300.5249004, sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Corona, geplant. Im Zuge der Haushaltsdurchführung 2021 erfolgte die sachkontengenaue Zuordnung der anfallenden Aufwendungen. Dies führte zu Abweichungen bei den einzelnen PSK im Jahresergebnis. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zum Produkt 4140300 verwiesen.

4.2.4.5 Teilhaushalt 4

Dem TH 4 sind die FD 41 - Kataster und Vermessung, 43 - Bau und Planung, 44 - Umwelt und 45 - Bürgerservice zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 4 für das HHJ 2021.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1140900 - Allgemeiner Bürgerservice	7.500,00	402.100,00	-394.600,00	886,69	264.961,34	-264.074,65	-6.613,31	-137.138,66	130.525,35
1141100 - Telefonservice 115	24.000,00	296.600,00	-272.600,00	5.288,00	301.613,41	-296.325,41	-18.712,00	5.013,41	-23.725,41
1230008 - Führerschein, Kfz-Zulassung	1.983.400,00	1.722.200,00	261.200,00	1.805.128,84	1.590.515,72	214.613,12	-178.271,16	-131.684,28	-46.586,88
3110104 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII	900,00	52.000,00	-51.100,00	611,81	51.300,19	-50.688,38	-288,19	-699,81	411,62
3110703 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	11.800,00	31.300,00	-19.500,00	0,00	12.153,28	-12.153,28	-11.800,00	-19.146,72	7.346,72
3120100 - Leistungen für	4.613.600,00	38.322.631,02	-33.709.031,02	4.210.883,69	39.407.208,29	-35.196.324,60	-402.716,31	1.084.577,27	-1.487.293,58

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Unterkunft und Heizung									
3120300 - Einmalige Leistungen	30.400,00	775.200,00	-744.800,00	-4.534,39	697.616,57	-702.150,96	-34.934,39	-77.583,43	42.649,04
3120600 - Bildung und Teilhabe	461.600,00	2.922.200,00	-2.460.600,00	439.488,65	2.037.514,81	-1.598.026,16	-22.111,35	-884.685,19	862.573,84
3120800 - Anteil kommunaler Träger an den Gesamtverwaltungskosten	61.000,00	3.700.700,00	-3.639.700,00	49.452,08	3.523.957,80	-3.474.505,72	-11.547,92	-176.742,20	165.194,28
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	23.554.500,00	--	23.554.500,00	25.563.131,20	--	25.563.131,20	2.008.631,20	--	2.008.631,20
3130103 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe für Empfänger von Asylbewerberleistungen	800,00	147.900,00	-147.100,00	-63,31	130.296,16	-130.359,47	-863,31	-17.603,84	16.740,53
3450000 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKG	7.400,00	899.000,00	-891.600,00	10.559,79	1.103.346,82	-1.092.787,03	3.159,79	204.346,82	-201.187,03
5111500 - Kreisentwicklung,	800.100,00	1.556.285,00	-756.185,00	1.360.500,00	2.061.483,06	-700.983,06	560.400,00	505.198,06	55.201,94

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung									
5111600 - Kataster und Vermessung	4.630.500,00	4.458.900,00	171.600,00	4.572.234,67	3.997.581,45	574.653,22	-58.265,33	-461.318,55	403.053,22
5210000 - Bau- und Grundstücksordnung	2.386.000,00	3.014.900,00	-628.900,00	2.843.776,84	3.130.103,62	-286.326,78	457.776,84	115.203,62	342.573,22
5230000 - Denkmalschutz und -pflege	62.700,00	231.200,00	-168.500,00	52.710,38	206.923,70	-154.213,32	-9.989,62	-24.276,30	14.286,68
5370500 - Abfallrechtliche Überwachung, Deponien	21.000,00	350.400,00	-329.400,00	6.623,76	285.101,91	-278.478,15	-14.376,24	-65.298,09	50.921,85
5380000 - Abwasserbeseitigung	98.700,00	133.000,00	-34.300,00	93.292,39	135.886,35	-42.593,96	-5.407,61	2.886,35	-8.293,96
5420000 - Kreisstraßen	1.733.100,00	8.455.688,81	-6.722.588,81	1.551.386,17	6.915.120,51	-5.363.734,34	-181.713,83	-1.540.568,30	1.358.854,47
5470201 - Flughafen Stralsund-Barth	108.000,00	107.600,00	400,00	108.005,79	107.599,68	406,11	5,79	-0,32	6,11

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
5490000 - Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde	--	119.300,00	-119.300,00	6.817,53	15.439,21	-8.621,68	6.817,53	-103.860,79	110.678,32
5520200 - Gewässeraufsicht	155.000,00	1.266.700,00	-1.111.700,00	214.873,87	1.094.992,88	-880.119,01	59.873,87	-171.707,12	231.580,99
5520400 - Bodenschutz	500,00	112.800,00	-112.300,00	3.950,27	112.728,45	-108.778,18	3.450,27	-71,55	3.521,82
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	642.800,00	908.317,01	-265.517,01	248.212,94	282.875,47	-34.662,53	-394.587,06	-625.441,54	230.854,48
5540600 - Landschaftschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	91.818,30	1.438.800,00	-1.346.981,70	534.284,36	1.313.749,10	-779.464,74	442.466,06	-125.050,90	567.516,96
TH 4 - Summe: TH 4 - FB 4 Bau/Bürgerservice	41.487.118,30	71.425.721,84	-29.938.603,54	43.677.502,02	68.780.069,78	-25.102.567,76	2.190.383,72	-2.645.652,06	4.836.035,78

Insgesamt ergeben sich im TH 4 im HHJ 2021 Mehrerträge i. H. v. 2.190.383,72 EUR bei gleichzeitigen Minderaufwendungen i. H. v. 2.645.652,06 EUR, sodass sich die Haushaltsverbesserung auf insgesamt 4.836.035,78 EUR beläuft.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass von den 4.836.035,78 EUR insgesamt 1.710.780,89 EUR aufgrund von Haushaltsübertragungen nach § 15 GemHVO-Doppik M-V gebunden sind.

Die Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2022 erfolgten in den nachfolgend aufgeführten Produkten:

(in EUR)

	Haushaltsrest
5111500 - Kreisentwicklung, Verkehrsplanung, Umsetzung und Steuerung von Planung	9.157,02
5420000 - Kreisstraßen	1.139.640,98
5540500 - Nordvorpommersche Waldlandschaft	211.553,99
5540600 - Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	350.428,90
Summe: TH 4 - FB 4 Bau/Bürgerservice	1.710.780,89

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.410.900,00	6.617.430,29	206.530,29 ↗
42	Erträge der sozialen Sicherung	28.219.700,00	29.787.945,89	1.568.245,89 ↗
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.345.400,00	5.744.821,59	399.421,59 ↗
442, 447, 448	Kostenerstattungen und -umlagen	1.120.900,00	823.280,79	-297.619,21 ↘
451, 46	Sonstige Erträge	388.718,30	700.328,93	311.610,63 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 41, Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111500.4144200	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Landesprogramm zur Unterhaltung Radfernwege	800.000,00	1.360.500,00	560.500,00

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5420000.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	686.800,00	741.811,66	55.011,66
5540500.4151000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Sonderposten aus Zuweisungen	9.900,00	24.567,02	14.667,02
5540500.4144101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßprojekt	498.500,00	174.481,79	-324.018,21
5540500.4144201	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroßprojekt	99.700,00	34.896,36	-64.803,64
5540500.4144300	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt	33.200,00	10.689,92	-22.510,08

Hinsichtlich der Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten wird auf die Ausführungen unter Punkt 4.2.4 verwiesen.

PSK 5111500.4144200 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - Landesprogramm zur Unterhaltung Radfernwege

Das Land M-V hat ein Förderprogramm für Fernradwege aufgelegt, welches im Fall des Landkreises V-R den Ostseeküstenradweg beinhaltet. Mit dem Förderprogramm wird ausschließlich die Erhaltung der Radwege gefördert, nicht jedoch der Ausbau neuer Radwege oder sonstige Qualitätsverbesserungen wie z. B. die Erweiterung der Fahrbahn. Der Landkreis V-R gibt als Zuwendungsempfänger die Fördermittel des Landes M-V stellvertretend an die Ämter und kreisangehörigen Gemeinden entsprechend der Auswahlkriterien weiter. Zur Umsetzung des Förderprogramms hat das Land M-V für die im HHJ 2020 angemeldeten Maßnahmen Mittel i. H. v. 800.000,00 EUR für das HHJ 2021 in Aussicht gestellt. Dieser Ansatz wurde im Haushaltsplan 2021 sowohl als Ertrag als auch als Aufwand aufgenommen. Da das Land M-V im HHJ 2021 noch freie Mittel zur Verfügung hatte, konnte der Landkreis V-R weitere Maßnahmen der Ämter und kreisangehörigen Gemeinden anmelden. Somit erhöhte sich der Zuweisungsbetrag des Landes M-V um 560.500,00 EUR auf 1.360.500,00 EUR.

Von den zweckgebundenen nicht verausgabten bzw. zurückgeforderten Fördermitteln wurden 9.157,02 EUR nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2022 für die Rückzahlung ans Land M-V übertragen.

PSK 5540500.4144101 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund für Naturschutzgroßprojekt

PSK 5540500.4144201 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Naturschutzgroßprojekt

PSK 5540500.4144300 - Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden für Naturschutzgroßprojekt

Die ausgewiesenen Abweichungen in den SK 4144101, 4144201 und 4144300 des Projektes Nordvorpommersche Waldlandschaft (Produkt 5540500) i. H. v. insgesamt 411.331,93 EUR stellen keine Haushaltsverschlechterung dar. Ein Teil der laufenden geförderten Einzahlungen wurden zur Finanzierung der durchgeführten Investitionsmaßnahmen in den investiven Finanzhaushalt umgebucht und standen somit nicht mehr im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Die dann im HHJ 2021 nicht mehr verausgabten zweckgebundenen Mittel von Bund,

Land und Gemeinden sowie der Eigenanteil des Landkreises V-R und weitere Erträge, insbesondere aus den erhöhten Pachteinahmen aus dem Zukauf von weiteren Flächen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft stehen, wurden i. H. v. 211.553,99 EUR gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V in das HHJ 2022 übertragen und stehen somit weiterhin zweckgebunden für das Projekt Nordvorpommersche Waldlandschaft (PSK 5540500.5629001) zur Verfügung.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 42, Erträge der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung Produkt	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.4212201	Rückzahlung zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen)	30.000,00	153.885,32	123.885,32
3120100.4213200	Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers	1.050.000,00	866.030,42	-183.969,58
3120100.4214201	Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung	1.500.000,00	848.493,00	-651.507,00
3120100.4271100	Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der soziale Sicherung - überörtl. Träger des Landes gem. § 10 Abs. 2 S. 4 und 5 FAG M-V	1.468.000,00	1.755.322,90	287.322,90
3120900.4261100	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)	20.142.600,00	20.663.095,50	520.495,50
3120900.4261109	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT) - periodenfremd	0,00	821.268,98	821.268,98
3120900.4261200	Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe	3.194.500,00	3.895.130,39	700.630,39

PSK 3120100.4212201 - Rückzahlung zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen)

Rückzahlungen zivilrechtlicher Ansprüche (kommunale Leistungen) konnten weitaus mehr als geplant generiert werden. Die Planung erfolgte anhand der Prognose zum 30. April 2020. Das Team Unterhalt wurde im Jahr 2021 personell aufgestockt, sodass Rückstände abgearbeitet werden konnten. Anstatt der geplanten 30.000,00 EUR konnten Erträge i. H. v. 153.885,32 EUR vereinnahmt werden; dies entspricht Mehrerträgen i. H. v. 123.885,32 EUR.

PSK 3120100.4213200 - Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers

Die geplanten Leistungen von Sozialleistungsträgern des örtlichen Trägers i. H. v. 1.050.000,00 EUR konnten nicht erfüllt werden. Die Planung erfolgte anhand der Prognose zum 30. April 2020. Für das Jahr 2020 wurde mit durchschnittlich 2.500 Fällen je

450,00 EUR geplant. Für das Jahr 2021 wurde ein leichter Rückgang auf ca. 2.300 Fälle vermutet. Tatsächlich wurden im Jahr 2021 2.163 Fälle mit durchschnittlich je 400,00 EUR bearbeitet. Der Rückgang fiel somit größer als erwartet aus.

PSK 3120100.4214201 - Rückzahlung gewährter Hilfen des örtlichen Trägers - Kosten der Unterkunft und Heizung

Auch die Rückzahlungen gewährter Hilfen des örtlichen Trägers für KdU konnten nicht wie geplant realisiert werden. An statt der geplanten 1.500.000,00 EUR konnten lediglich 848.493,00 EUR vereinnahmt werden. Die Planung basierte ebenfalls auf der Prognose aus April 2020. Bei der Prognose wurden 7.100 Fälle pro Jahr mit einem Durchschnittswert i. H. v. 210,00 EUR berücksichtigt. Infolge der Corona-Pandemie erfolgte ein vereinfachter Zugang zum SGB II, der z. B. zum Aussetzen der Vermögensprüfung führte. Demnach wurden um 35 % weniger Forderungen im Jahr 2021 angelegt (4.626 Fälle). Entsprechend ergibt sich ein Minderertrag 2021 i. H. v. 651.507,00 EUR.

PSK 3120100.4271100 - Zuweisungen für laufende Zwecke im Bereich der soziale Sicherung - überörtlicher Träger des Landes gem. § 10 Abs. 2 S. 4 und 5 FAG M-V

Im Jahr 2019 ist die bundesgesetzlich geregelte Höhe der Beteiligung des Bundes an den KdU nach § 46 Abs. 7 SGB II nachträglich für das Jahr 2019 reduziert worden. Die Reduzierung erfolgte auch für das Jahr 2020. Der sich hieraus bundesweit ergebene Betrag ist über eine entsprechende Erhöhung der Umsatzsteueranteile der Gemeinden den Kommunen zugeflossen. In der Folge haben sich beim Land Einsparungen ergeben. Diese Mittel wurden den Landkreisen und kreisfreien Städten belastungsorientiert und unmittelbar zugewiesen. Der Landkreis V-R erhielt gemäß Runderlass der Abteilung Soziales und Integration Nr. 19/2021 vom 28. Mai 2021 Zuweisungsbeträge für das Jahr 2020 gemäß § 10 Abs. 2 Satz 4 FAG M-V i. H. v. 1.755.322,90 EUR. Die Planung der Mittel erfolgte zunächst nicht. In der HH-Durchführung 2021 wurden 1.467.977,51 EUR der Zuweisung für 2020 für Mehraufwendungen im Jahr 2021 verwendet. Es wurden Mittel i. H. v. 366.994,38 EUR für Leistungen der Hilfe zur Pflege aufgebracht und 1.100.983,13 EUR für Leistungen der EGH in Zuständigkeit des FD Soziales. Mit der Nachtragshaushaltsplanung 2021 wurde die Verwendung der Mittel als Haushaltsansatz 2021 übernommen. Die Zuweisung für das Jahr 2020 im HHJ 2021 belief sich auf 1.468.000,00 EUR. Entsprechend der tatsächlichen Zuweisung für das Jahr 2020 ergeben sich somit Mehrerträge i. H. v. 287.322,90 EUR.

PSK 3120900.4261100 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)

Bei der BB KdU nach § 46 SGB II sind im Jahresabschluss 2021 Mehrerträge i. H. v. 520.495,50 EUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus abrechenbaren Mehraufwendungen im Leistungsbereich der KdU, insbesondere siehe Erläuterungen zum PSK 3120100.5511100. Die prozentuale BB hat sich in der Haushaltsdurchführung 2021 entgegen der Planung 2021 nicht verändert. Der Koalitionsausschuss des Bundes hat sich am 3. Juni 2020 auf Grund der Corona-Pandemie auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geeinigt. In die Haushaltsplanung 2021 wurde die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Erhöhung der BB KdU um 25 %, die den Landkreisen und kreisfreien Städten dauerhaft zu Gute kommt, eingearbeitet. Folglich wurde von einer BB KdU gemäß § 46 Abs. 5, 6 und 7 SGB II i. H. v. 50,7 % je HHJ ausgegangen. Die laufende BB KdU betrug im HHJ 2021 wie geplant

50,7 %. Darüber hinaus erhöhen sich gemäß § 46 Abs. 9 SGB II die in Absatz 6 genannten Prozentsätze in den Jahren 2016 bis 2021 jeweils um einen weiteren landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. Dies stellt eine Sonderregelung zur Finanzierung der asylbedingten KdU dar. Dieser Prozentsatz wurde laut BBFestV 2020 vom 15. Juni 2020 auf 6,2 Prozentpunkte für MV vorläufig für 2021 festgelegt. Diese Regelung ist bis zum HHJ 2021 befristet. Für das HHJ 2021 wurde im Rahmen der Planung zudem der zusätzliche Prozentsatz i. H. v. 6,2 % hinsichtlich der Beteiligung der KdU Flüchtlinge berücksichtigt; die BB KdU Flüchtlinge betrug auch tatsächlich 6,2 %. Entsprechend den abrechenbaren Aufwendungen KdU wurde die BB KdU 2021 im Zuge der Planung 2021 auf 20.142.600,00 EUR festgelegt. Auf Grund der im Jahr 2021 entstandenen Mehraufwendungen ergeben sich insgesamt Erträge i. H. v. 20.663.095,50 EUR.

PSK 3120900.4261109 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung (ohne BuT)- periodenfremd

Die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung ergibt sich aus den Regelungen des SGB II. Gemäß § 46 Abs. 6 Nr. 3 SGB II beteiligt sich der Bund an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 mit 27,6 %. In § 46 Abs. 7 SGB II wird die Höhe der Prozentpunkte der einzelnen Jahre festgelegt, um welche sich der in § 46 Abs. 6 SGB II genannte Prozentsatz erhöht. Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 6. Oktober 2020 (BGBl. S. 2072 vom 14. Oktober 2020) erfolgte die Erhöhung der BB nach § 46 Abs. 7 SGB II für das Jahr 2018 um 2,1 % von 5,8 % auf 7,9 %. Laut Mitteilung vom Land vom 20. Juli 2021 erfolgte die nachträgliche Erhöhung der BB nach § 46 Abs. 7 SGB II für das Jahr 2018 auf Basis der KdU 2018 und betrug 821.268,98 EUR für den Landkreis V-R. Da die nachträgliche Erhöhung der BB KdU für das Jahr 2018 in den HH-Plan 2021 nicht eingearbeitet wurde, ist der Anordnungsbetrag in voller Höhe ein Mehrertrag im HHJ 2021.

PSK 3120900.4261200 - Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Bei der Leistungsbeteiligung bei Bedarfe für BuT wirken sich Mehrerträge i. H. v. 700.630,39 EUR ergebnisverbessernd aus. Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 8 SGB II an den Kosten für Leistungen nach dem BuT mit einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten. Dieser bestimmt sich nach den Gesamtausgaben des jeweiligen Landes für die Leistungen nach § 28 dieses Gesetzes sowie nach § 6b BKGG als auch nach den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II des abgeschlossenen Vorjahres des jeweiligen Landes. Der Prozentsatz wird zunächst vorläufig, später endgültig festgelegt. Sowohl die vorläufige als auch die endgültige Festlegung der Prozentpunkte des jeweiligen Bundeslandes erfolgt mit der BBFestV des jeweiligen Jahres. Dieser beläuft sich vorläufig für das Jahr 2021 nach der BBFestV 2020 vom 15. Juni 2020 auf 6,2 % für M-V. Zusätzlich ist der sich aus § 46 Abs. 6 SGB II ergebene Anteil i. H. v. 3,1 % für die BuT- Nebenleistungen anzusetzen. In der Planung 2021 wurde von einem landesspezifischen Wert in Prozentpunkten i. H. v. 9,3 % ausgegangen. Tatsächlich beläuft sich der landesspezifische Wert auf 9,0 % gemäß endgültiger Festlegung des Werts nach der BBFestV 2021 vom 25. Juni 2021. Die Prozentpunkte 2021 nach § 46 Abs. 8 SGB II wurden von 6,2 % auf 5,9 % reduziert. Die Planung der BB BuT erfolgt vereinfachungsgemäß anhand der geplanten Nettoaufwendungen KdU des Landkreises V-R. Die BB an den Kosten für Leistungen nach dem BuT-Paket für M-V verteilt das Land gemäß einem Verteilerschlüssel (§ 11 Landesausführungsgesetz), der jährlich anhand der

nachgewiesenen jährlichen Auszahlungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG ermittelt wird. Auf Grund der Abweichungen hinsichtlich der Ermittlungsgrundlagen ergeben sich Abweichungen im Jahresergebnis; hinsichtlich der BB BuT 2021 wurden 529.277,30 EUR Mehrerträge generiert. Zudem erfolgten Nachberechnungen für das Jahr 2020 i. H. v. 171.353,08 EUR, insbesondere aus dem Ausgleich zwischen der vorläufigen und endgültigen Verteilung 2020 gemäß Runderlass Nr. 14/2021. Insgesamt konnten hinsichtlich der BB BuT im HHJ 2021 anstatt der geplanten 3.194.500,00 EUR Erträge i. H. v. 3.895.130,39 EUR angeordnet werden.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 43, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1230008.4312001	Gebühren Kfz-Zulassung	1.450.000,00	1.376.826,96	-73.173,04
1230008.4312002	Gebühren Führerscheinstelle	520.000,00	415.842,82	-104.157,18
5111600.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	800.000,00	753.096,91	-46.903,09
5210000.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	2.230.000,00	2.516.372,32	286.372,32
5210000.4312001	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden Offshore Anlagen	0,00	259.154,07	259.154,07
5520200.4312000	Gebühren für die Erteilung von Bescheiden	140.000,00	194.918,57	54.918,57

PSK 1230008.4312001 - Gebühren Kfz-Zulassung

Geschäftsvorfälle in der Zulassungsbehörde sind die Zulassung, Umschreibung und Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die Erteilung von Betriebserlaubnissen und die Untersagungen des Betriebes von Fahrzeugen wegen technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültiger Hauptuntersuchung etc. Der im Zuge der Haushaltsplanung 2021 eingestellte Ertrag i. H. v. 1.450.000,00 EUR konnte nicht in voller Höhe realisiert werden. In der Planung wurde der durchschnittliche Ertrag je Fall mit 23,94 EUR wie im Jahr 2019 angesetzt; es wurde von 60.565 Geschäftsvorfällen im HHJ 2021 ausgegangen. Tatsächlich waren die Fallzahlen entgegen der Planung zwar erhöht (61.398), aber der durchschnittliche Ertrag je Fall verringerte sich auf ca. 22,42 EUR, sodass der Anordnungsbetrag mit 1.376.826,96 EUR unter dem Planansatz liegt.

PSK 1230008.4312002 - Gebühren Führerscheinstelle

Auch die geplanten Erträge zu den Gebühren der Führerscheinstelle konnten nicht in vollem Umfang generiert werden. Geschäftsvorfälle in der Fahrerlaubnisbehörde sind die Erteilung, Versagung und der Entzug von Fahrerlaubnissen, die Anordnung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnis, Ausfertigung von Führerscheinen und Fahrerkarten etc. Von den in Aussicht gestellten 520.000,00 EUR konnten lediglich 415.842,82 EUR umgesetzt werden, sodass sich die Ergebnisverschlechterung auf 104.157,18 EUR beläuft. In der HH-Planung wurde von 5.096 Geschäftsvorfällen bei einem durchschnittlichen Ertrag je Fall i. H. v. 54,94 EUR ausgegangen. Tatsächlich lagen im HHJ 2021 5.849 Fälle zu je 50,33 EUR vor. Dies beinhaltet zunächst eine Ergebnisverbesserung i. H. v.

14.422,72 EUR. Zudem wurden 240.000,00 EUR für die Gebührenvereinnahmung hinsichtlich der gesetzlichen Umtauschpflicht für alte Führerscheine gemäß der 13. Verordnung zur Änderung der FeV und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften eingestellt; es wurde für das Jahr 2021 zusätzlich mit 10.000 Umtauschen im Jahr (je 24,00 EUR) gerechnet. Der Pflichtumtausch erfolgte jedoch nicht in geplantem Umfang. Tatsächlich wurden im HHJ 2021 5.059 Führerscheine mit einem durchschnittlichen Ertrag i. H. v. 24,00 EUR getauscht, sodass sich die diesbezügliche Ergebnisverschlechterung auf 118.584,00 EUR beläuft.

PSK 5111600.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Im PSK 5111600.4312000, welches durch den FD Kataster und Vermessung bewirtschaftet wird, wurden für die Erteilung von Gebührenbescheiden die geplanten Erträge i. H. v. 800.000,00 EUR um 46.903,09 EUR nicht erreicht. Gegenüber dem Jahresergebnis 2020 i. H. v. 932.132.971,07 EUR sind sogar 179.874,16 EUR weniger Erträge erzielt worden. Die Erträge hängen zum einen von den konkreten Antragseingängen (Anzahl und Art der Anträge) ab und können somit nicht exakt geplant werden. Zum anderen brachte die im HHJ 2021 landesweite Datenabgabe durch das LAIV lediglich Erträge i. H. v. 39.979,37 EUR (2020: 159.490,27 EUR) ein.

PSK 5210000.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2021 wurden für die Bescheidung von Bauanträgen ohne Offshore Windenergieanlagen Mehrerträge i. H. v. 286.372,32 EUR erzielt. Die Erträge sind weiterhin von der Art und Anzahl der Bauantragsgesuche und der damit verbundenen Gebührenerhebung nach der Baugebührenverordnung abhängig und können somit nicht exakt geplant werden.

Auch im HHJ 2021 sind eine Vielzahl an Anträgen für große Bauvorhaben eingegangen, die teilweise Sonderbauten nach LBauO darstellten und dadurch einen erhöhten Prüfbedarf erforderten. Deshalb waren auch komplexe Prüfungen, insbesondere Brandschutz- und Statikprüfungen für diese Bauvorhaben erforderlich, die damit Auswirkung auf die Höhe der Baugenehmigungsgebühren und die damit einhergehenden Sachverständigenaufwendungen hatten.

Die verauslagten Sachverständigenaufwendungen für die Vergabe der Prüfleistungen an Dritte werden im PSK 5210000.5625000 (siehe Kontonummer 56) abgebildet. Der Haushaltsplanansatz betrug ohne die Prüfleistungen für die Offshore Windenergieanlagen 750.000,00 EUR. In der Haushaltsdurchführung wurden 824.594,23 EUR verausgabt, sodass Mehraufwendungen i. H. v. 74.594,23 EUR entstanden sind. Die Haushaltsverbesserung aus dem Bereich der Bescheidung von Bauanträgen ohne Offshore Windenergieanlagen liegt im Ergebnis somit bei 211.778,09 EUR.

PSK 5210000.4312001 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden für Offshore Anlagen

Für die Erteilung von Baugenehmigungen im Bereich der Offshore Windenergieanlagen wurden unterjährig im HHJ 2021 Unterkonten angelegt und in einem eigenen Deckungskreis, welcher bei Mehreinnahmen zu Mehrausgaben berechtigt, aufgenommen. Die Erträge decken vollständig die notwendigen Sachverständigenauslagen, die für die Prüfung der Genehmigungsanträge notwendig sind (siehe Kontonummer 56, PSK 5210000.5625001).

Somit stellen die Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen weder eine Haushaltsverbesserung noch eine Haushaltsverschlechterung dar.

PSK 5520200.4312000 - Gebühren für die Erteilung von Bescheiden

Die Mehrerträge im Bereich der Gewässeraufsicht i. H. v. 54.918,57 EUR sind wie schon in den Jahren zuvor auf die erhöhten Antragszahlen in Folge der weiteren Verlängerung befristeter wasserrechtlicher Erlaubnisse zurückzuführen.

Wasserrechtliche Erlaubnisse ergehen als behördliche Zulassungen für verschiedene Benutzungstatbestände, die im § 9 WHG definiert sind, u. a. auch für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen. Diese Erlaubnisse gelten befristet für jeweils zehn bis fünfzehn Jahre. Im Landkreis V-R gibt es mehrere tausend Kleinkläranlagen. Da ein Großteil der Anlagen vor ca. zehn bis fünfzehn Jahren errichtet wurde, laufen die erteilten Erlaubnisse nach dem Befristungszeitraum ab und sind nach Prüfung neu zu erteilen.

Auf Grund der zurückliegenden Jahresergebnisse wurde der Haushaltsansatz im Doppelhaushalt 2022/2023 von 140.000,00 EUR auf 200.000,00 EUR erhöht.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 442, 447 und 448, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5420000.4424303	Kostenerstattungen von Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen für Gehweg	25.500,00	0,00	-25.500,00
5420000.4424305	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinde - für Teichentschlammung an der NVP 12 in Vorland	50.000,00	0,00	-50.000,00
5420000.4424316	Kostenerstattungen von Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen für Gehweg	321.300,00	174.381,07	-146.918,93
5420000.4424416	Kostenerstattungen von ZWAG im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen	58.000,00	0,00	-58.000,00

PSK 5420000.4424303 - Kostenerstattungen von Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen für Gehweg

Das Bauvorhaben befindet sich noch in der Baudurchführung. Eine Baukostenabrechnung wurde noch nicht gestellt (siehe Kontonummer 52, PSK 5420000.5292003), sodass noch keine Abrechnung bei der Gemeinde erfolgen konnte. Mit der Endabrechnung wird voraussichtlich erst im Dezember 2022 gerechnet. Die Abweichung hat somit keine Auswirkung auf das Jahresergebnis des Landkreises V-R.

PSK 5420000.4424305 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinde - für Teichentschlammung an der NVP 12 in Vorland

Eine Kostenerstattung für die Teichentschlammung an der NVP 12 in Vorland (Ortsteil der Gemeinde Splietsdorf) durch die Gemeinde Splietsdorf erfolgt nicht, da der Landkreis V-R Eigentümer ist und somit die entstandenen Aufwendungen selbst zu tragen hat.

PSK 5420000.4424316 - Kostenerstattungen von Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen für Gehweg

PSK 5420000.4424416 - Kostenerstattungen von ZWAG im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen

Die Straßenbaumaßnahme an der NVP 16 konnte im HHJ 2021 nicht abgeschlossen werden. Bisher sind lediglich Zwischenabrechnungen i. H. d. angefallenen Aufwendungen (siehe Kontonummer 52, PSK 5420000.5292016) gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden. Somit hat auch die Abweichung i. H. v. 146.918,93 EUR keinen Einfluss auf das Jahresergebnis 2021 des Landkreises V-R. Die Endabrechnung gegenüber der Gemeinde und dem ZWAG erfolgt erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3110703.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	11.100,00	0,00	-11.100,00
3120800.4621100	Erträge Bußgelder, Verwarngelder	60.000,00	48.432,29	-11.567,71
5210000.4621200	Erträge Zwangsgelder	25.000,00	39.250,00	-14.250,00
5210000.4621300	Erträge Ersatzvornahme	75.000,00	0,00	-75.000,00
5210000.4662200	Erträge aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen -Zuführung Versorgungsrücklage-	56.000,00	27.913,52	-28.086,48
5230000.4621300	Erträge Ersatzvornahme	20.000,00	0,00	-20.000,00
5420000.4627000	Versicherungserstattungen	15.000,00	46.454,17	31.454,17
5540600.4629001	Sonstige laufende Erträge - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")	22.418,30	373.647,20	351.228,90
5540600.4661402	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Dienstherrenwechsel	0,00	79.288,73	79.288,73

Auf die Abweichungen beim SK 4662200 hinsichtlich der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird gesondert unter Punkt 4.2.4 eingegangen.

PSK 3120800.4621100 - Erträge Bußgelder, Verwarngelder

Die Anzahl der Buß- und Verwarngelder war rückläufig. Der in Aussicht gestellte Planansatz i. H. v. 60.000,00 EUR konnte bei einem Anordnungsbetrag i. H. v. 48.432,29 EUR nicht erfüllt werden. Die Haushaltsverschlechterung beläuft sich auf 11.567,71 EUR.

PSK 5210000.4621200 - Erträge Zwangsgelder

Der Haushaltsansatz war nur schwer planbar und richtete sich deshalb an den Ergebnissen der Vorjahre aus. Die Erträge sind abhängig vom Verhalten der Bauherren sowie von den Vollstreckungsmaßnahmen. Zwangsgelder werden bereits bei Androhung des Zwangsgeldes eingebucht. Zwischenzeitlich können Maßnahmen durch Ersatzvornahme oder durch den Verursacher selbst vorgenommen worden sein, sodass der Vollzug des Zwangsgeldes entfällt und das Zwangsgeld wieder ausgebucht wird. In der Summe wurden Mehrerträge i. H. v. 14.250,00 EUR erzielt. Dabei sind nicht alle Zwangsgelder zahlungswirksam geworden. Lediglich 18.432,98 EUR wurden eingezahlt. Demgegenüber stehen insgesamt noch 53.339,20 EUR zur Zahlung aus.

PSK 5210000.4621300 - Erträge Ersatzvornahme

PSK 5230000.4621300 - Erträge Ersatzvornahme

Bezüglich der Abweichungen auf den PSK wird auf die Erläuterungen zu den Abweichungen auf den dazugehörigen Aufwandskonten in der Kontonummer 52 verwiesen.

PSK 5420000.4627000 - Versicherungserstattungen

Die auf dem PSK 5420000.4627000 geplanten Versicherungserstattungen, die von den Versicherern der Unfallverursacher an Kreisstraßen mit Sachschaden geleistet werden, sind nicht genau planbar, da sie abhängig von der Art und Anzahl der eintretenden Verkehrsunfälle sind. Daher wird in der Planung weitestgehend auf die Vorjahreswerte, als Orientierungswerte, zurückgegriffen. Die Versicherungen dienen zur Behebung der verursachten Schäden an den Kreisstraßen. Mehr bzw. kostenintensivere Unfälle und die damit einhergehenden Versicherungserstattungen führen auch zu höheren Aufwendungen in der allgemeinen Straßenunterhaltung beim Landkreis V-R.

PSK 5540600.4629001 - Sonstige laufende Erträge - Ausgleichsmaßnahmen Baumschutz ("Baumschutzkonto")

In der Haushaltsdurchführung 2021 wurden der Bestand des "Baumschutzkontos" aufgrund der Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aus dem durchlaufenden Bereich in den Haushalt des Landkreises V-R überführt. Die Umbuchung führt zwar zu einer Haushaltsverbesserung, die Mittel sind aber zweckgebunden. Somit wurden die nicht verausgabten Mittel nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 350.428,90 EUR ins HHJ 2022 übertragen und stehen weiterhin für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

PSK 5540600.4661402 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - Dienstherrnwechsel

Der Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen resultiert aus dem Dienstherrnwechsel eines Beamten.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
50	Personalaufwendungen	13.772.000,00	12.502.517,21	-1.269.482,79 ↘
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.960.588,81	3.064.853,52	-1.895.735,29 ↘
54	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	800.300,00	1.368.275,64	567.975,64 ↗
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	45.857.431,02	46.002.541,23	145.110,21 →
56	Sonstige Aufwendungen	2.171.202,01	2.056.605,14	-114.596,87 ↘

Die Abweichungen bei den Personalaufwendungen, Kontonummer 50, werden unter dem Punkt 4.2.4 global für den Gesamthaushalt dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 52, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.5253100	Kostenerstattungen an Sondervermögen Eigenbetriebe	84.000,00	5.511,79	-78.488,21
5210000.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	75.000,00	99,96	-74.900,04
5230000.5249001	Aufwand für Ersatzvornahme	20.000,00	0,00	-20.000,00
5420000.5233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	2.717.405,33	2.417.622,57	-299.782,76
5420000.5233807	Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301	1.332.862,67	193.221,69	-1.139.640,98
5420000.5233850	Unterhaltung der Alleen	72.418,30	53.034,93	-19.383,37
5420000.5292003	Kostenbeteiligung Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen	25.500,00	0,00	-25.500,00
5420000.5292016	Kostenbeteiligung Gemeinde und ZWAG im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen	379.300,00	174.381,07	-204.918,93

PSK 3120100.5253100 - Kostenerstattungen an Sondervermögen Eigenbetriebe

Gemäß der zwischen dem Landkreis V-R und dem EB JC getroffenen Vereinbarungen werden dem EB JC sowohl die entstehenden Kosten für den Einsatz eines Sachbearbeiters Verfahrensregelung, der für die Erarbeitung einer KdU-Richtlinie zuständig ist, sowie anteilige

Kosten der Betriebsleitung erstattet. Die Abrechnung erfolgt durch den EB JC. Es werden sowohl Personalkosten als auch eine Sachkostenpauschale und Reisekosten seitens des Landkreises V-R getragen. Von den im HHJ 2021 eingestellten Mitteln i. H. v. 84.000,00 EUR wurden lediglich 5.511,79 EUR verbraucht. Im Jahr 2021 erfolgte lediglich die anteilige Personalkostenerstattung für die Eigenbetriebsleiterin als auch die anteilige Übernahme der leistungsorientierten Bezahlung für das Jahr 2020 der Sachbearbeiterin Verfahrensregelung. Im Jahr 2021 war die Stelle der Sachbearbeitung Verfahrensregelung beim EB JC nicht besetzt, sodass eine Personalkostenerstattung nicht erforderlich war. Insofern blieben zum Jahresende 2021 Mittel i. H. v. 78.488,21 EUR verfügbar.

PSK 5210000.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

PSK 5230000.5249001 - Aufwand für Ersatzvornahme

Die in den PSK 5210000.5249001 und 5230000.5249001 geplanten Aufwendungen für Ersatzvornahmen wurden nicht in Anspruch genommen bzw. nur in geringem Umfang durchgeführt, sodass auch keine bzw. nur minimale Erträge in den PSK 5210000.4621300 und 5230000.4621300 erzielt werden konnten. Eine Erstattung von Ersatzvornahmen erfolgt nur dann, wenn der Schuldner leistungsfähig und der Kostenfestsetzungsbescheid bestandskräftig ist. Dies kann mitunter einen längeren Zeitraum umfassen.

In der Summe heben sich die Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen und Erträgen fast vollständig auf und stellen somit keine größere Haushaltsverbesserung bzw. -verschlechterung für den Landkreis V-R dar.

PSK 5420000.5233800 - Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen

PSK 5420000.5233807 - Unterhaltung der Straßen - Deckensanierung RÜG 7 von RÜG 6 - L 301

Der ursprüngliche Haushaltsansatz 2021 im PSK 5420000.5233800 für die allgemeine Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsmaßnahmen betrug 2.285.000,00 EUR. Zur Absicherung der Baumaßnahme, Sanierung der Kreisstraße RÜG 7, Bauabschnitt 10 im Bereich Gademow bis Thesenvitz, wurden erst die aus dem HHJ 2020 im PSK 5420000.5233807 übertragenen Haushaltsreste von 915.268,00 EUR i. H. d. noch verfügbaren Mittel von 722.046,31 EUR zur Deckung der Aufwendungen für die allgemeine Straßenunterhaltung (PSK 5420000.5233800) eingesetzt. Die dann im PSK 5420000.5233800 vom ursprünglichen Haushaltsansatz freigebliebenen benötigten Mittel i. H. v. 289.640,98 EUR wurden zur Sicherstellung der Finanzierung der im Dezember 2021 vergebenen Bauleistungen für den Bauabschnitt 10 im PSK 5420000.5233807 eingesetzt. Somit standen im HHJ 2021 für die allgemeine Straßenunterhaltung insgesamt 2.717.405,33 EUR zur Verfügung, mit denen der Mehraufwand gegenüber dem ursprünglichen Haushaltssatz i. H. v. 132.622,57 EUR gedeckt werden konnte.

Die Mehraufwendungen in der allgemeinen Straßenunterhaltung sind darauf zurückzuführen, dass bei den jährlich durchzuführenden Streckenkontrollen durch das Straßenbauamt bzw. auf Grund von Hinweisen Dritter (z. B. Bodenwasserverbände usw.) mehr Mängel bzw. auch kostenintensivere Mängel festgestellt wurden als in den Jahren zuvor. Die Anzahl und Kostenintensität dieser unvorhersehbaren Mängel sind nur schwer planbar, sodass sich in der Planung des Haushaltsansatzes auf die bereits planbaren Maßnahmen und auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre gestützt wird.

Da mit der Bauausführung des Bauabschnittes 10 aber erst im HHJ 2022 begonnen werden kann und damit auch die Abrechnung der Bauleistungen erfolgen wird, wurden die dafür benötigten Mittel i. H. v. insgesamt 1.039.640,98 EUR nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2022 (PSK 5420000.5233807) übertragen.

Weiterhin werden für die notwendigen Planungsleistungen des Bauabschnittes Thesenvitz bis Patzig ca. 100.000,00 EUR benötigt. Mit den Planungsleistungen sollen die Vorbereitungen für die im Doppelhaushalt 2022/2023 für das HHJ 2023 geplanten Bauleistungen getroffen werden. Die benötigten Mittel wurden nach § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V ins HHJ 2022 (PSK 5420000.5233807) übertragen.

Somit sind Haushaltsmittel, die zwar zur Haushaltsverbesserung beigetragen haben, i. H. v. insgesamt 1.139.640,98 EUR für die im HHJ 2022 entstehenden Aufwendungen gebunden.

Im Ergebnis wurden lediglich Haushaltsmittel i. H. v. 299.782,76 EUR für die Sanierung der RÜG 7 nicht verausgabt, die zur tatsächlichen Haushaltsverbesserung 2021 beigetragen haben.

PSK 5420000.5233850 - Unterhaltung der Alleen

Im HHJ 2021 konnten aufgrund von Personalmangel im Fachgebiet Tiefbau des Fachdienstes Bau und Planung nicht genügend Maßnahmen vorbereitet und folglich auch nicht umgesetzt werden. Demzufolge wurden Haushaltsmittel i. H. v. 19.383,37 EUR nicht verausgabt.

PSK 5420000.5292003 - Kostenbeteiligung Gemeinde im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 3, OD Lüdershagen

PSK 5420000.5292016 - Kostenbeteiligung Gemeinde und ZWAG im Zuge der Straßenbaumaßnahme NVP 16, OD Wittenhagen

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Abweichungen bei den Straßenbaumaßnahmen NVP 3 und 16 auf die Erläuterungen unter der Kontonummer 442, 447 und 448 verwiesen. Anzumerken bleibt, dass sie keinen Einfluss auf das Jahresergebnis 2021 des Landkreises V-R haben.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 54, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
5111500.5414300	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände - Unterhaltung der Radfernwege	800.000,00	1.351.342,98	551.342,98

PSK 5111500.5414300 - Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände - Unterhaltung der Radfernwege

Mit den zweckgebundenen Fördermitteln des Landes M-V zur Erhaltung des Ostseeküstenradweges (Kontonummer 41, PSK 5111500.4144200) konnten zuwendungsbegünstigte Ämter bzw. kreisangehörige Gemeinden zweckgebundene Zuwendungen vom Landkreis V-R i. H. v. insgesamt 1.351.342,98 EUR erhalten. Da es sich um eine 100 %ige Förderung des Landes M-V handelt, stellt die Abweichung sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen keine Haushaltsverbesserung bzw. -verschlechterung dar. Nicht verausgabte Mittel sind an das Land M-V zurückzuzahlen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 55, Aufwendungen der sozialen Sicherung, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
3120100.5511100	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.1 und 2 SGB II)	37.413.331,02	38.412.306,51	998.975,49
3120100.5511200	Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten (§ 22 Abs.6 SGB II)	90.000,00	142.404,57	52.404,57
3120100.5511210	Darlehen für Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)	550.000,00	496.611,53	-53.388,47
3120300.5512100	Einmalige Leistungen (§ 24 Abs.3 Nr.1 SGB II- Erstausrüstung Wohnung/ Haushaltsgeräte)	630.000,00	578.830,67	-51.169,33
3120600.5516200	Mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II)	180.000,00	20.899,68	-159.100,32
3120600.5516500	Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)	423.400,00	277.440,24	-145.959,76
3120800.5589000	Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC	3.700.700,00	3.456.960,77	-243.739,23
3450000.5579200	mehrtägige Kita- u. Klassenfahrten	90.000,00	15.446,31	-74.553,69
3450000.5579600	Mehraufwendung Mittagverpflegung	500.000,00	585.336,12	85.336,12

PSK 3120100.5511100 - Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.1 und 2 SGB II)

Der Landkreis V-R ist Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, nach § 3 Abs. 1 und 2 SGB XII und nach dem FLAG (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Grundlage der Ermittlung der Planwerte sind sowohl die Anzahl der jahresdurchschnittlichen BGs als auch die durchschnittlichen Monatskosten je BG. Es wurde von einer Steigerung der KdU pro BG zum Vorjahr um 2,53 % auf 334,00 EUR ausgegangen. Zudem wurde im Zuge der HH-Planung eine rückläufige Anzahl der BGs um ca. 7 % auf durchschnittlich 9.200 BGs angenommen. Tatsächlich erhielten im Jahr 2021 9.848 BGs eine durchschnittliche Leistung i. H. v. 326,00 EUR. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem vereinfachten Zugang zum SGB II wurden Anfang des Jahres 2021 mehr Leistungen aufgebracht. Die Regelungen galten das ganze Jahr, aber die Mehraufwendungen entstanden hauptsächlich am Anfang des Jahres. Im weiteren Verlauf des Jahres hat sich die Lage aufgrund der Belegung auf dem Arbeitsmarkt etwas normalisiert.

PSK 3120100.5511200 - Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II)

Die geplanten Mittel 2021 für Umzugs- und Wohnbeschaffungskosten gemäß § 22 Abs. 6 SGB II i. H. v. 90.000,00 EUR waren nicht auskömmlich; hier liegt eine Überschreitung i. H. v. 52.404,57 EUR vor. Die Planung erfolgte anhand der Prognose für das Jahr 2020. Dabei wurde weiterhin berücksichtigt, dass sich Umzüge aufgrund des Aussetzens der Prüfung der Angemessenheit des Wohnraumes reduzieren werden. Die Auswirkungen traten aber nicht wie vermutet ein.

PSK 3120100.5511210 - Darlehen für Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II)

Für die Gewährung der Darlehen für Mietkaution nach § 22 Abs. 6 SGB II wurden anhand der Prognose zum 30. April 2020 für das Jahr 2020 Mittel i. H. v. 550.000,00 EUR in die Planung 2021 eingestellt. Die tatsächliche Erfüllung liegt bei 496.611,53 EUR. Die Abweichung beträgt somit 53.388,47 EUR und ist mit ca. 9,71 % marginal.

PSK 3120300.5512100 - Einmalige Leistungen (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 SGB II- Erstausrüstung Wohnung/ Haushaltsgeräte)

Die einmaligen Bedarfe sind die nicht vom Regelbedarf nach § 20 SGB II umfassten Bedarfe, z. B. für die Erstausrüstungen von Wohnungen einschließlich der Haushaltsgeräte. Die Planung 2021 erfolgte anhand der derzeitigen Prognose zum 30. April 2020 für das Jahr 2020. Die Abweichung der Erfüllung zum Planansatz i. H. v. etwa 8,12 % ist marginal.

PSK 3120600.5516200 - Mehrtägige Klassenfahrten (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II)

Die für den SGB II-Bereich angefallenen BuT-Leistungen im HHJ 2021 fielen insgesamt geringer aus als geplant. So wurden von den in Aussicht gestellten 180.000,00 EUR für mehrtägige Klassenfahrten nach § 28 Abs. 4 Nr. 2 SGB II nur 20.899,68 EUR verausgabt. Der vermehrte Ausfall der Klassenfahrten auf Grund von Corona führte im Ergebnis 2021 zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 159.100,32 EUR.

PSK 3120600.5516500 - Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)

Auch die geplanten Mittel i. H. v. 423.400,00 EUR für Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II wurden im HHJ 2021 nicht vollständig verausgabt. Auf Grund von Corona konnte diese BuT-Leistung kaum genutzt werden, sodass zum Jahresende 2021 Mittel i. H. v. 145.959,76 EUR verfügbar blieben.

PSK 3120800.5589000 - Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten EB JC

Die Finanzierung der Gesamtverwaltungskosten des EB JC erfolgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II zu 84,8 % durch Bundesmittel. 15,2 % hat der Landkreis zu tragen. Der KfA 2021 wurde auf Grundlage der Mittelzuteilung des Bundes für das Jahr 2021 vom 20. Oktober 2020 ermittelt. Die tatsächlichen Verwaltungskosten 2021 des EB JC fielen geringer aus, entsprechend auch der KfA. Von den geplanten Mitteln i. H. v. 3.700.700,00 EUR wurden 3.456.960,77 EUR aufgewendet, sodass sich die Haushaltsverbesserung beim Landkreis V-R auf 243.739,23 EUR beläuft.

PSK 3450000.5579200 - mehrtägige Kita- u. Klassenfahrten

Auch bei der Gewährung der BuT-Leistungen nach § 6b BKGG im HHJ 2021 wirkt sich die Corona-Pandemie aus. So wurden die geplanten Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten i. H. v. 90.000,00 EUR nicht verbraucht. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass Klassenfahrten, die Corona-bedingt schon im Jahr 2020 nicht stattfinden konnten, im Jahr 2021 nachgeholt werden. Doch auch im Jahr 2021 dauerte die Corona-Pandemie an, sodass für die mehrtägigen Klassenfahrten nur 15.446,31 EUR verausgabt wurden und somit eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 74.553,69 EUR ersichtlich ist.

PSK 3450000.5579600 - Mehraufwendungen Mittagsverpflegung

Der Planansatz 2021 für die BuT-Leistung nach § 6 BKGG, die Mittagsverpflegung, hingegen wurde überschritten. Anstatt der geplanten 500.000,00 EUR mussten 585.336,12 EUR verausgabt werden. Aufgrund der Rahmenbedingungen in der Corona-Pandemie wurden Änderungen in der Versorgung notwendig. So wurde bspw. temporär das Essen in die Häuslichkeit geliefert, was höhere Kosten verursachte. Angepasste Preise (steigend, höhere Kosten für Personal und Wareneinsatz bei Versorgern) führten ebenso zu höheren Aufwendungen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 56, sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
1230008.5639000	Sonstige Geschäftsaufwendungen- Vordrucke	145.000,00	109.625,47	-35.374,53
3120100.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	45.000,00	0,00	-45.000,00
3120100.5655300	Abgang von Forderungen	0,00	196.945,95	196.945,95
3120800.5655300	Abgang von Forderungen	0,00	66.997,03	66.997,03
5111600.5629000	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	112.000,00	14.815,50	97.184,50
5210000.5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	750.000,00	824.594,23	74.594,23
5210000.5625001	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Prüfung Offshore-Anlagen	0,00	259.154,07	259.154,07
5420000.5651200	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV- Sachanlagen	0,00	148.392,26	148.392,26
5540500.5629001	Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt	620.397,01	2.999,63	-617.397,38

PSK 1230008.5639000 - Sonstige Geschäftsaufwendungen- Vordrucke

Im Zuge der HH-Planung wurde der Ansatz für Vordrucke im Bereich der Kfz-Zulassung und der Führerscheinbehörde i. H. v. 155.000,00 EUR ermittelt. Die Mittel für z. B. Fahrerkarten, EU-Führerscheinkarten und Fahrerqualifizierungsnachweise wurden gemäß den seinerzeit bekannten Preisen bestimmt. Weiterhin war mit einem Mehraufwand bei der Bundesdruckerei, bedingt durch den Pflichtumtausch der alten Führerscheine, zu rechnen. Bereits in der HH-Durchführung 2021 konnten per Sollübertragung 10.000,00 EUR für Geldtransportleistungen des Allgemeinen Bürgerservices bereitgestellt werden. Da der

Pflichtumtausch der Führerscheine nicht wie im geplanten Umfang erfolgte (siehe PSK 1230008.4312002), waren bei verausgabten Mitteln i. H. v. 109.625,47 EUR zum Jahresende 2021 noch 35.374,53 EUR verfügbar.

PSK 3120100.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen

Für die Erstellung einer aktuellen KdU-Richtlinie wurden Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen i. H. v. 45.000,00 EUR eingestellt. Das Sozialgericht Stralsund hat das Konzept zur aktuellen Richtlinie nicht als schlüssig anerkannt. Für eine neue Richtlinie hat eine Mieterhebung, Datenauswertung und ein neues Konzept zu erfolgen. Diese Leistungen sind analytischer und wissenschaftlicher Natur und müssen extern vergeben werden. Die Erarbeitung der KdU-Richtlinie liegt im Zuständigkeitsbereich des Landkreises V-R, erfolgte aber im HHJ 2021 nicht. Derzeit richtet sich der EB JC nach den Wohngeldtabellen inklusive eines Aufschlages. Die Beauftragung zur Erstellung einer neuen KdU-Richtlinie wird für das HHJ 2022 geplant. Entsprechend sind die im HHJ 2021 eingestellten Mittel i. H. v. 45.000,00 EUR zum Jahresende 2021 noch vollständig verfügbar.

PSK 3120100.5655300 - Abgang von Forderungen

Hier werden die Forderungsverluste im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung abgebildet. Die Ermittlung erfolgt beim EB JC; für die kommunalen Leistungen werden diese gleichlautend beim Landkreis V-R gebucht. Forderungsverluste werden grundsätzlich nicht geplant und stellen folglich Mehraufwendungen im jeweiligen HHJ dar, vorliegend i. H. v. 196.945,95 EUR.

PSK 3120800.5655300 - Abgang von Forderungen

Der Forderungsverlust hinsichtlich des Anteils kommunaler Träger an den Verwaltungskosten beläuft sich im HHJ 2021 auf 66.997,03 EUR.

PSK 5111600.5629000 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Im PSK 5111600.5629000 wurden für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter Haushaltsmittel i. H. v. 112.000,00 EUR geplant. Diese waren zur Erfüllung von Aufgaben nach den Verwaltungsvorschriften zur Führung des Liegenschaftskatasters und anderer Aufgaben, die vor allem zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure dienen, vorgesehen. Der geplante Haushaltsansatz 2021 wurde bereits gegenüber dem Haushaltsansatz 2020, aus Kapazitätsgründen bei den Auftragnehmern, reduziert. Wie schon in den Jahren zuvor, so konnten auch im HHJ 2021 die Werkverträge zur Katastererneuerung bzw. Georeferenzierung wegen fehlender Kapazitäten bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren nicht realisiert werden. Im Ergebnis wurden lediglich 14.815,50 EUR in Anspruch genommen, sodass dieser Sachverhalt erneut zu einer Haushaltsverbesserung i. H. v. 97.184,50 EUR beigetragen hat.

Auch die weiteren Aufgaben zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters konnten nicht umgesetzt werden, da noch Abstimmungsbedarf mit dem Land besteht und technische Vorbereitungen geschaffen werden müssen.

In der Doppelhaushaltsplanung 2022/2023 wurden diese Gegebenheiten berücksichtigt und der Haushaltsansatz nochmals reduziert.

PSK 5210000.5625000 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen
PSK 5210000.5625001 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen - Prüfung
Offshore-Anlagen

Die ausgewiesenen Mehraufwendungen stellen keine Haushaltsverschlechterung für den Landkreis V-R dar, da diese mit den Gebührenerträgen einhergehen. Um Doppelungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf die Erläuterungen unter der Kontonummer 43 (PSK 5210000.4312000/1) verwiesen.

PSK 5420000.5651200 - Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens-
Sachanlagen

Im Zuge der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen und Radwegen sind dessen noch bestehende Restbuchwerte auszubuchen. Der Abgang im HHJ 2021 beträgt insgesamt 148.392,26 EUR.

In der Haushaltsplanung 2021 wurden hierfür außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 110.700,00 EUR (PSK 5420000.5392000) geplant. Da es sich aber um Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens- Sachanlagen handelt, wurden die Abgänge auf dem Sachkonto 5651200 verbucht. Somit sind im HHJ 2021 lediglich Mehraufwendungen i. H. v. 37.692,26 EUR entstanden.

PSK 5540500.5629001 - Maßnahmen Naturschutzgroßprojekt

Die Minderaufwendungen im Produkt 5540500, insbesondere im SK 5629001 i. H. v. 617.397,38 EUR stellen keine Haushaltsverbesserung dar. Um auch hier Dopplungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 41 zum Produkt 5540500 verwiesen.

4.2.4.6 Teilhaushalt 6

Dem TH 6 ist der FD 12 - allgemeine Finanzen zugeordnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten des TH 6 für das HHJ 2021.

	Gesamtermächtigung			Jahresergebnis			Abweichung		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
4110000 - Krankenhausfinanzierungsbeitrag	--	2.906.400,00	-2.906.400,00	--	2.906.343,61	-2.906.343,61	--	-56,39	56,39
5470205 - Infrastrukturverwaltungsbetrieb	23.300,00	351.400,00	-328.100,00	28.482,65	336.144,47	-307.661,82	5.182,65	-15.255,53	20.438,18
6110000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	183.984.431,02	53.000,00	183.931.431,02	185.087.215,27	75.004,76	185.012.210,51	1.102.784,25	22.004,76	1.080.779,49
6120000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7.883.700,00	547.300,00	7.336.400,00	1.955.317,89	8.169.024,15	-6.213.706,26	-5.928.382,11	7.621.724,15	-13.550.106,26
TH 6 - Summe: TH 6 - TH - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft	191.891.431,02	3.858.100,00	188.033.331,02	187.071.015,81	11.486.516,99	175.584.498,82	-4.820.415,21	7.628.416,99	-12.448.832,20

Insgesamt ergeben sich im Teilhaushalt 6 im HHJ 2021 Mindererträge i. H. v. 4.820.415,21 EUR bei gleichzeitigen Mehraufwendungen i. H. v. 7.628.416,99 EUR, sodass sich die Haushaltsverschlechterung auf insgesamt 12.448.832,20 EUR beläuft.

Übertragungen von Haushaltsresten in das HHJ 2022 sind nicht erfolgt.

Erträge

Bei den Erträgen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
40	Steuern und ähnliche Abgaben	10.778.531,02	11.956.105,91	1.177.574,89 ↗
47	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	257.800,00	1.246.453,14	988.653,14 ↗
451, 46	Sonstige Erträge	--	215.479,28	215.479,28 ↗

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 40, Steuern und ähnliche Abgaben, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6110000.4054100	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (anteilige Wohngeldeinsparung des Landes)	6.541.431,02	7.693.153,31	1.151.722,29

PSK 6110000.4054100 - Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (anteilige Wohngeldeinsparung des Landes)

In diesem PSK wurde die Ausgleichszuweisung vom Land M-V aus dem weiterzuleitenden Landesanteil an der Wohngeldeinsparung (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 AG-SGB II) i. H. d. Sockelbetrages ohne eine mögliche zusätzliche Wohngeldeinsparung aus dem Vorjahr geplant. Eine gesicherte Einschätzung über die Höhe der zusätzlichen Wohngeldeinsparung des Vorjahres ist zum Zeitpunkt der Planung nur schwer abzugeben, da die Zuweisungen von der Anzahl der BG nach SGB II im Land M-V sowie vom tatsächlichen Aufwand des Landes M-V abhängt.

Für das HHJ 2021 hat der Landkreis V-R mit Bescheid vom 3. März 2021 Ausgleichszuweisungen i. H. v. 6.053.667,30 EUR vom Land M-V (Sockelbetrag) erhalten. Darüber hinaus hat der Landkreis V-R mit Bescheid vom 4. Juni 2021 eine weitere Ausgleichszahlung des Landes M-V i. H. d. zusätzlichen Wohngeldeinsparung 2020 bekommen.

Somit ergibt sich für das HHJ 2021 ein Mehrertrag beim Sockelbetrag i. H. v. 25.567,30 EUR sowie aus der zusätzlichen Wohngeldeinsparung i. H. v. 1.639.486,01 EUR. Insgesamt sind somit zusätzliche Erträge i. H. v. 1.665.053,31 EUR erzielt worden. Hiervon wurden 513.331,02 EUR zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen

für die KdU im Rahmen des SGB II (Beschluss KT 309-14/2021 vom 14. Dezember 2021) eingesetzt.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 47, Zinserträge und sonstige Finanzerträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.4730009	Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen - periodenfremd	0,00	50.000,00	50.000,00
6120000.4760000	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	105.100,00	117.265,76	12.165,76
6120000.4760009	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen - periodenfremd	0,00	924.626,58	924.626,58

PSK 6120000.4730009 - Finanzerträge aus verbundenen Unternehmen - periodenfremd

Die Eigenkapitalverzinsung von der Bodden-Kliniken GmbH Ribnitz-Damgarten i. H. v. 50.000,00 EUR für das HHJ 2020 wurde erst im HHJ 2021 durch den Landkreis V-R in Rechnung gestellt. Somit wurde die Eigenkapitalverzinsung 2020 als periodenfremder Ertrag im HHJ 2021 gebucht.

PSK 6120000.4760000 - Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

PSK 6120000.4760009 - Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen -periodenfremd

Im PSK 6120000.4760000 wurden die Erträge aus den geplanten Jahresüberschüssen der EB i. H. v. insgesamt 105.100,00 EUR veranschlagt (§ 11 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V).

Auf Grund der Eigenkapitalspiegelbildmethode sind die Betriebsergebnisse der EB des Landkreises V-R spiegelbildlich im Haushalt des Landkreises abzubilden.

Sowohl der EB ISVB (67.265,76 EUR) als auch der EB Rettungsdienst (1.668.261,60 EUR) weisen jeweils ein vorläufiges positives Betriebsergebnis i. H. v. insgesamt 1.735.527,36 EUR (2020: 4.417.808,18 EUR) aus.

Beim Landkreis V-R wäre somit in der Finanzanlage EB Rettungsdienst eine Zuführung i. H. d. vorläufig ausgewiesenen Jahresüberschusses zu buchen. Aufgrund der Tatsache, dass der EB Rettungsdienst lediglich einen Jahresüberschuss i. H. d. vorgesehenen Eigenkapitalverzinsung (50.000,00 EUR) erzielen darf, steht beim EB Rettungsdienst noch die Bildung der Rückstellung zur Absicherung des Kostenausgleichs mit den Krankenkassen aus. Ein erzielter Jahresüberschuss muss vertragsgemäß zur Reduzierung der zukünftigen Beteiligung der Kostenträger (Krankenkassen) eingesetzt werden.

Deshalb wurde bei der Finanzanlage EB Rettungsdienst lediglich eine Zuführung i. H. v. 50.000,00 EUR verbucht. Da es sich um ein vorläufiges Jahresergebnis des EB

Rettungsdienstes handelt, muss ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Finanzanlage EB Rettungsdienst im HHJ 2022 angepasst werden.

Rücklagenveränderungen sind bei den jeweiligen EB des Landkreises V-R nicht vorgesehen, sodass die Eigenkapitalveränderung, resultierend aus den vorläufigen Betriebsergebnissen, spiegelbildlich in den Finanzanlagen des Landkreises V-R und somit als Ertrag in die Ergebnisrechnung übernommen wurden.

Übersicht über die Ergebnisse der EB des Landkreises V-R:

(in EUR)

Eigenbetrieb	Erfolgsplan 2021	vorl. Erfolgsergebnis 2021 inkl. Rücklagenveränderung
Abfallwirtschaft	38.100,00	-175.946,87
Jobcenter V-R	0,00	0,00
Rettungsdienst	50.000,00	50.000,00
ISVB	17.000,00	67.265,76
Gewinn gesamt	105.100,00	117.265,76
Verlust gesamt	0,00	175.946,87
Gesamtsumme	105.100,00	-58.681,11

Es bleibt festzustellen, dass die Abweichung zwischen den veranschlagten Betriebsergebnissen der EB des Landkreises V-R und den vorläufigen Betriebsergebnissen 2021 zu einer nicht finanzwirksamen Ergebnisverschlechterung beim Landkreis V-R i. H. v. insgesamt 58.681,11 EUR (2020: 4.391.622,72 EUR) beigetragen hat.

Weiterhin bleibt anzumerken, dass zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2020 lediglich die vorläufigen Betriebsergebnisse der EB 2020 vorlagen. Beim EB Rettungsdienst hat sich das Betriebsergebnis 2020 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geändert.

Da sich das Betriebsergebnis des EB Rettungsdienst für das Wirtschaftsjahr 2020 von 4.349.580,48 EUR auf -2.871.192,92 EUR und somit um 7.220.773,40 EUR gegenüber dem vorläufigen Betriebsergebnis 2020 verschlechtert hat, wurde der nicht zahlungswirksame periodenfremde Aufwand (PSK 6120000.5731909) spiegelbildlich in die Ergebnisrechnung 2021 des Landkreises V-R übernommen. Der Hauptgrund der Ergebnisverschlechterung liegt darin begründet, dass beim EB Rettungsdienst eine Rückstellung i. H. v. 7.074.379,62 EUR zu bilden war.

Des Weiteren hatte eine Überprüfung der Finanzanlage EB Rettungsdienst ergeben, dass die Rücklagenerhöhung beim EB Rettungsdienst in den Wirtschaftsjahren 2018 und 2019 nicht spiegelbildlich in die jeweilige Ergebnisrechnung des Landkreises V-R übernommen wurde. Die Korrektur wurde im HHJ 2021 nachgeholt. Für das HHJ 2018 wurden 379.192,00 EUR und für das HHJ 2019 461.534,58 EUR als periodenfremder Ertrag nachgebucht.

Bei der Finanzanlage EB JC des Landkreises V-R wurde im HHJ 2021 die Korrektur der Finanzanlage aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2020 des EB JC i. H. v. 1.711,78 EUR gebucht. Für das HHJ 2021 wurde keine Anpassung der Finanzanlage vorgenommen, da der

mitgeteilte Wert zur Eigenkapitalentwicklung 2021 zu einer Zuführung statt zu einer Entnahme bei der zweckgebundenen Rücklage beim EB JC geführt hätte. Laut Mitteilung des EB JC handelt es sich um einen Fehler, den es noch zu beheben gilt. Die Korrektur muss jedoch noch beim EB JC erfolgen und kann derzeit nicht beziffert werden. Nach dem testierten Jahresabschluss 2021 des EB JC erfolgt dann im HHJ 2022 die Anpassung der Finanzanlage EB JC beim Landkreis.

Hinsichtlich der Eigenkapitalentwicklung und des negativen Betriebsergebnisses 2021 beim EB Abfallwirtschaft wird auf die Erläuterung in der Kontonummer 57 verwiesen.

Die Eigenkapitalverzinsung vom EB Abfallwirtschaft i. H. v. 83.900,00 EUR für das HHJ 2020 wurden ebenfalls erst im HHJ 2021 durch den Landkreis V-R in Rechnung gestellt. Damit wurde die Eigenkapitalverzinsung 2020 als periodenfremde(r) Ertrag/ Einzahlung (PSK 6120000.4760009/ 6760009) im HHJ 2021 gebucht.

Die wesentlichen Abweichungen in der Kontonummer 451 und 46, sonstige Erträge, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.4661100	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	215.479,28	215.479,28

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen sind Abweichungen zu den Gesamtermächtigungen über 100.000,00 EUR in folgenden Kontonummern für das HHJ 2021 zu verzeichnen:

(in EUR)

Kontonummer	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	547.300,00	7.895.978,00	7.348.678,00 ↗
56	Sonstige Aufwendungen	--	193.757,42	193.757,42 ↗

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in der Kontonummer 57, Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.5731900	sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetriebe	0,00	175.946,87	175.946,87
6120000.5731909	sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetriebe - periodenfremd	0,00	7.220.773,40	7.220.773,40

PSK 6120000.5731900 - sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetriebe

Laut Wirtschaftsplan des EB Abfallwirtschaft für das HHJ 2021 wurde ein positives Betriebsergebnis i. H. v. 38.100,00 EUR geplant. Dieses wurde gemäß § 11 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V im Haushaltsplan 2020 des Landkreises veranschlagt. Der EB Abfallwirtschaft weist für das HHJ 2021 einen vorläufigen Jahresfehlbetrag i. H. v. 6.435,09 EUR aus. Des Weiteren erfolgte eine Ausschüttung an den Landkreis V-R i. H. v. 167.800,00 EUR für die Jahre 2020 und 2021. Insgesamt hat sich das Eigenkapital des EB Abfallwirtschaft im Wirtschaftsjahr 2021 um 175.946,87 EUR reduziert, welches ebenfalls spiegelbildlich in den Haushalt des Landkreises V-R, in der Finanzanlage EB Abfallwirtschaft, zu übernehmen ist.

PSK 6120000.5731909 - sonstige Finanzaufwendungen an Eigenbetriebe - periodenfremd

Hinsichtlich der Abweichung in diesem PSK, aufgrund der Anpassung der Finanzanlage EB Rettungsdienst i. H. v. 7.220.773,40 EUR, wird auf die Erläuterungen in der Kontonummer 47 verwiesen.

Die wesentlichen Abweichungen im HHJ 2021 bei den Aufwendungen in den Kontonummern 56, 591, Sonstige Aufwendungen, betreffen insbesondere nachfolgende PSK:

(in EUR)

Produktsachkonto	Bezeichnung	Gesamtermäch- tigung	Ergebnis	Abweichung
6120000.5655100	Einzelwertberichtigung zu For- derungen	0,00	160.785,61	160.785,61
6120000.5655200	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	32.971,81	32.971,81

Wie auch bei der Kontonummer 46 (Sachzusammenhang) wird auf die Ausführungen zur Forderungswertberichtigung im Punkt 3.1, Erläuterung zu der Bilanzposition Aktiva 2.2 Forderungen, verwiesen.

4.3 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

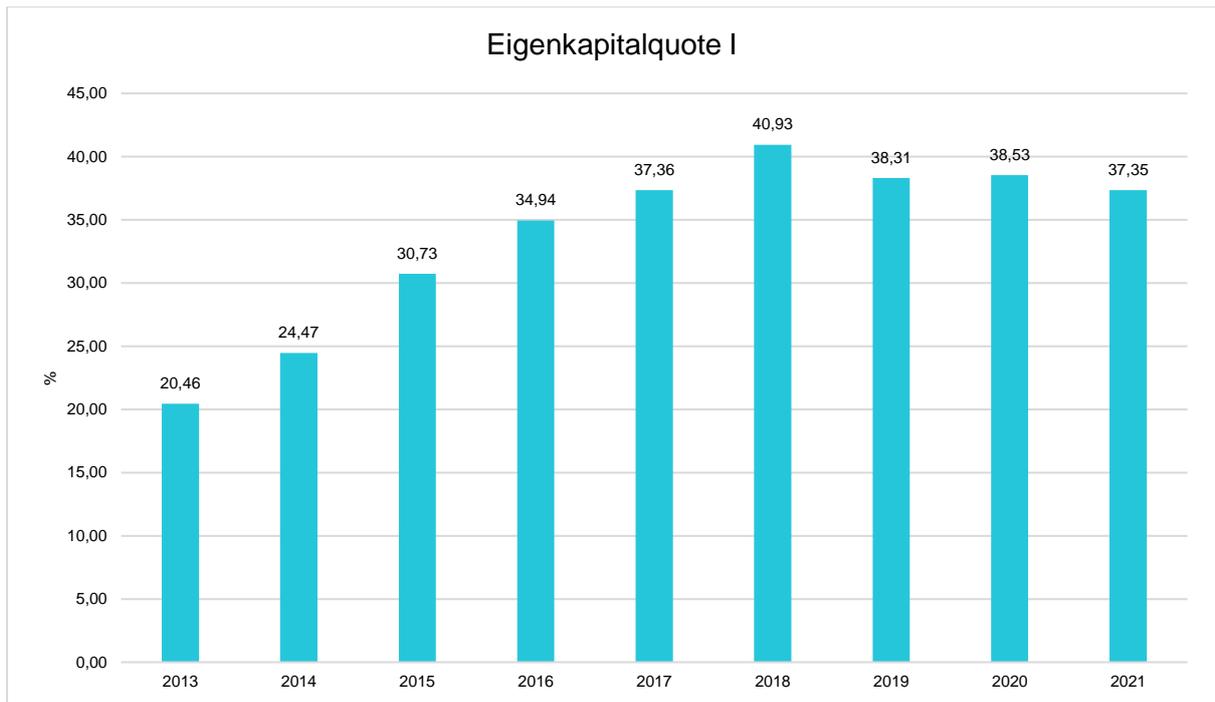
Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote I errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote I in %
2013	20,46
2014	24,47
Abweichung zum Vorjahr	4,01 
2015	30,73
Abweichung zum Vorjahr	6,26 
2016	34,94
Abweichung zum Vorjahr	4,21 
2017	37,36
Abweichung zum Vorjahr	2,42 
2018	40,93
Abweichung zum Vorjahr	3,57 
2019	38,31
Abweichung zum Vorjahr	-2,62 
2020	38,53
Abweichung zum Vorjahr	0,23 
2021	37,35
Abweichung zum Vorjahr	-1,18 



Die Eigenkapitalquote I ist im Vergleich zum HHJ 2020 leicht gesunken. Das Eigenkapital hat sich erhöht (Erhöhung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aufgrund der Infrastrukturpauschalzuweisung). Dem steht jedoch die überproportionale Erhöhung der Bilanzsumme gegenüber.

Eigenkapitalquote II

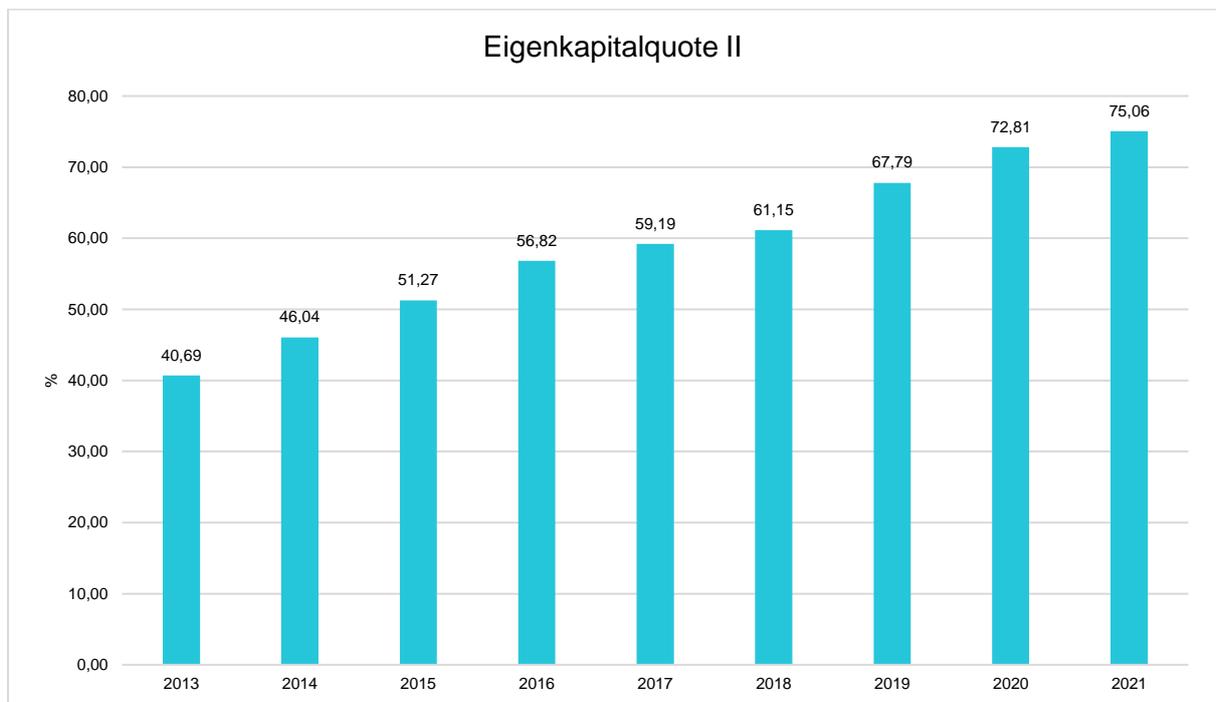
Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital).

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Eigenkapital + Sopo (ohne Sopo Gebührenaussgleich)}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Eigenkapitalquote II in %
2013	40,69
2014	46,04
Abweichung zum Vorjahr	5,35 ↗
2015	51,27
Abweichung zum Vorjahr	5,23 ↗

	Eigenkapitalquote II in %
2016	56,82
Abweichung zum Vorjahr	5,55 ↗
2017	59,19
Abweichung zum Vorjahr	2,37 ↗
2018	61,15
Abweichung zum Vorjahr	1,96 ↗
2019	67,79
Abweichung zum Vorjahr	6,64 ↗
2020	72,81
Abweichung zum Vorjahr	5,02 ↗
2021	75,06
Abweichung zum Vorjahr	2,25 ↗



Der Vergleich der Eigenkapitalquote II über den Zeitraum 2013 bis 2021 zeigt, dass das „wirtschaftliche“ Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme seit 2014 kontinuierlich zugenommen hat. Für das HHJ 2021 konnte eine Zunahme der Eigenkapitalquote II im Gegensatz zur Eigenkapitalquote I nur durch die Zunahme der Sonderposten „Sonderposten aus Anzahlung“ für das Breitbandprojekt erreicht werden.

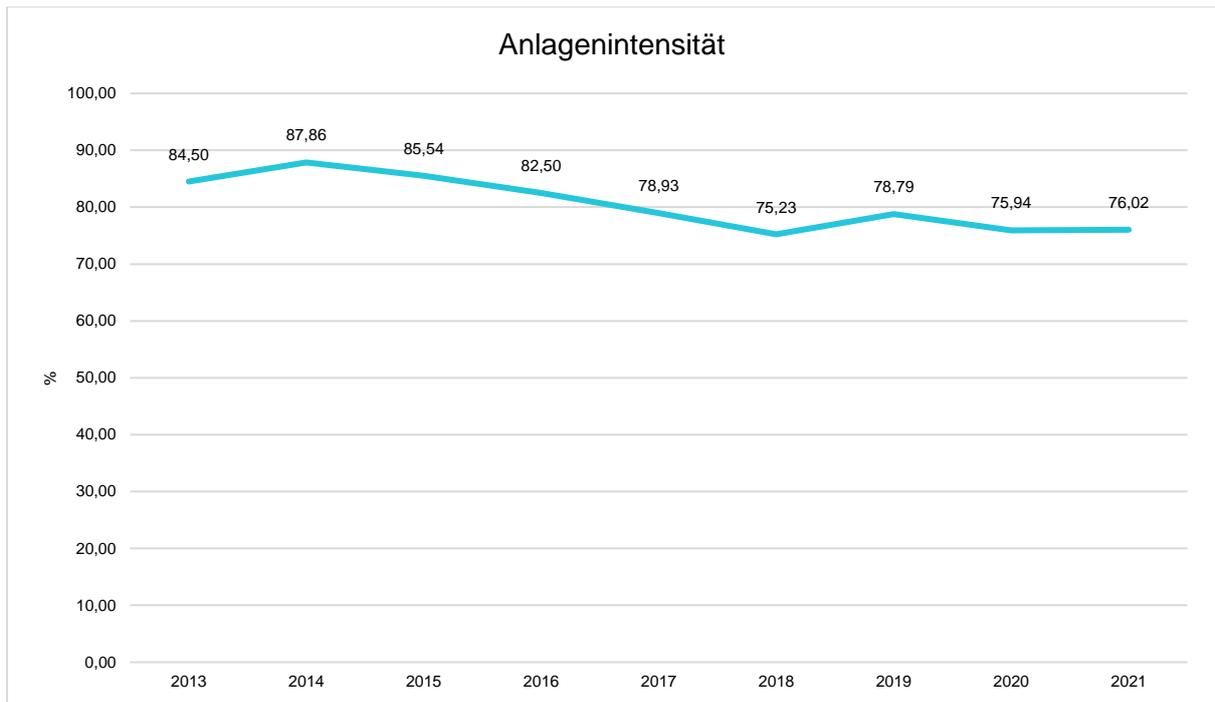
Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen.

Die Anlagenintensität errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Anlagenintensität in %
2013	84,50
2014	87,86
Abweichung zum Vorjahr	3,37 ↗
2015	85,54
Abweichung zum Vorjahr	-2,33 ↘
2016	82,50
Abweichung zum Vorjahr	-3,04 ↘
2017	78,93
Abweichung zum Vorjahr	-3,57 ↘
2018	75,23
Abweichung zum Vorjahr	-3,70 ↘
2019	78,79
Abweichung zum Vorjahr	3,56 ↗
2020	75,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,85 ↘
2021	76,02
Abweichung zum Vorjahr	0,07 →



Die Entwicklung zeigt, dass die Anlagenintensität gegenüber dem HHJ 2020 nahe zu konstant ist. Diese Kennziffer gibt Auskunft über die Vermögensstruktur. Im Landkreis V-R sind 76,02 % des Gesamtvermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Infrastrukturquote

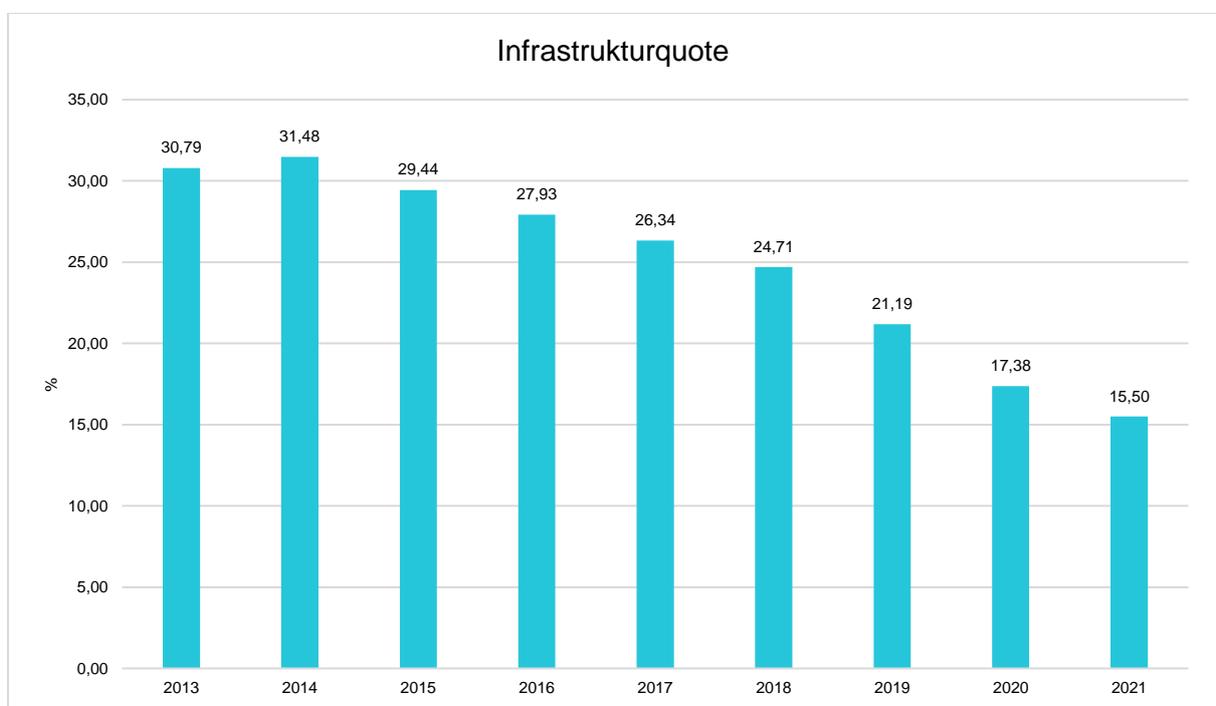
Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Infrastrukturquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Infrastrukturquote in %
2013	30,79
2014	31,48
Abweichung zum Vorjahr	0,69 ↗
2015	29,44
Abweichung zum Vorjahr	-2,04 ↘
2016	27,93

	Infrastrukturquote in %
Abweichung zum Vorjahr	-1,51 ↓
2017	26,34
Abweichung zum Vorjahr	-1,59 ↓
2018	24,71
Abweichung zum Vorjahr	-1,63 ↓
2019	21,19
Abweichung zum Vorjahr	-3,51 ↓
2020	17,38
Abweichung zum Vorjahr	-3,81 ↓
2021	15,50
Abweichung zum Vorjahr	-1,88 ↓



Seit 2014 nimmt der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen kontinuierlich ab. Dem Wertverlust durch planmäßige Abschreibungen steht kein adäquater Wertzuwachs gegenüber.

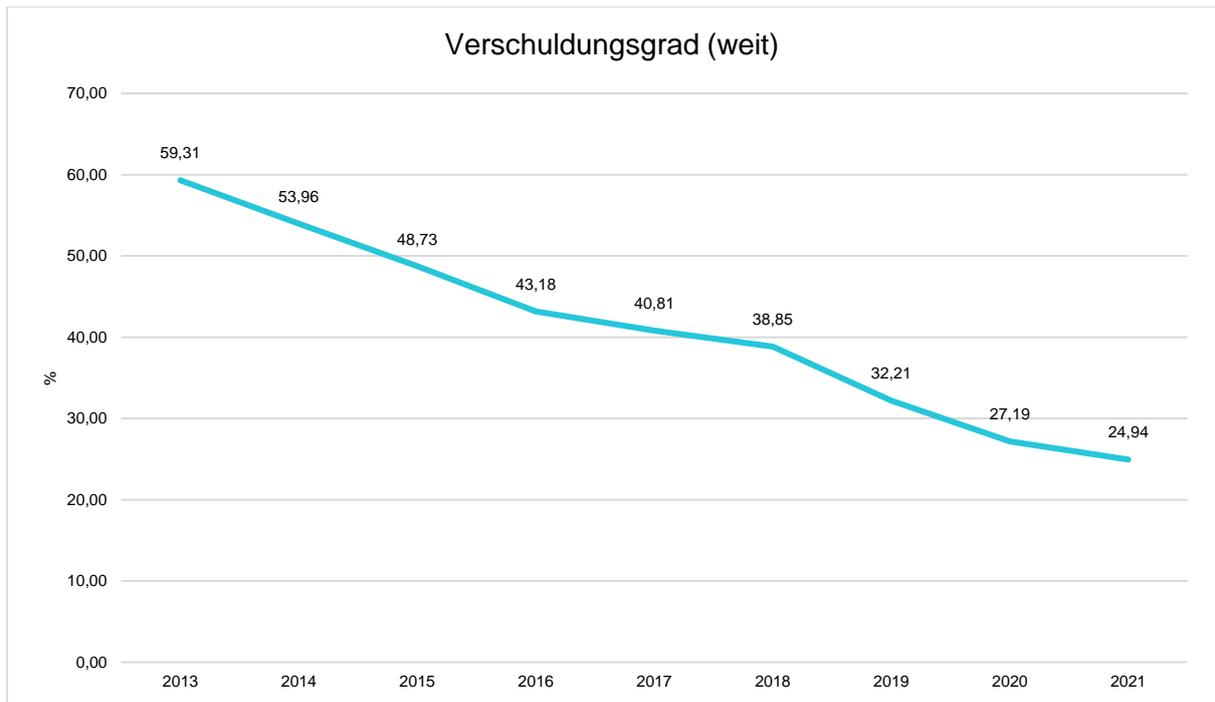
Verschuldungsgrad (weit)

Der Verschuldungsgrad zeigt an, in welchem Umfang zur Finanzierung des Vermögens des Landkreises V-R Schulden in Anspruch genommen werden müssen. Vor dem Hintergrund des bilanziellen Überschuldungsverbotes muss der Verschuldungsgrad unter 100 % liegen. Je niedriger der Wert desto besser.

Der Verschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Rückstellungen + Verbindlichkeiten + pRAP}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	Verschuldungsgrad (weit) in %
2013	59,31
2014	53,96
Abweichung zum Vorjahr	-5,35 
2015	48,73
Abweichung zum Vorjahr	-5,23 
2016	43,18
Abweichung zum Vorjahr	-5,55 
2017	40,81
Abweichung zum Vorjahr	-2,37 
2018	38,85
Abweichung zum Vorjahr	-1,96 
2019	32,21
Abweichung zum Vorjahr	-6,64 
2020	27,19
Abweichung zum Vorjahr	-5,02 
2021	24,94
Abweichung zum Vorjahr	-2,25 



Die graphische Darstellung zeigt, dass sich der Verschuldungsgrad seit dem Jahr 2014 kontinuierlich verringert hat.

Seit dem Jahr 2018 hat der Landkreis V-R mit Ausnahme von Umschuldungen keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Bereits seit dem Jahr 2016 wurden dem Landkreis V-R auf Grund seiner guten Liquiditätslage keine neuen Kreditgenehmigungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zinsaufwandsquote

Diese Kennziffer zeigt das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den Gesamtaufwendungen.

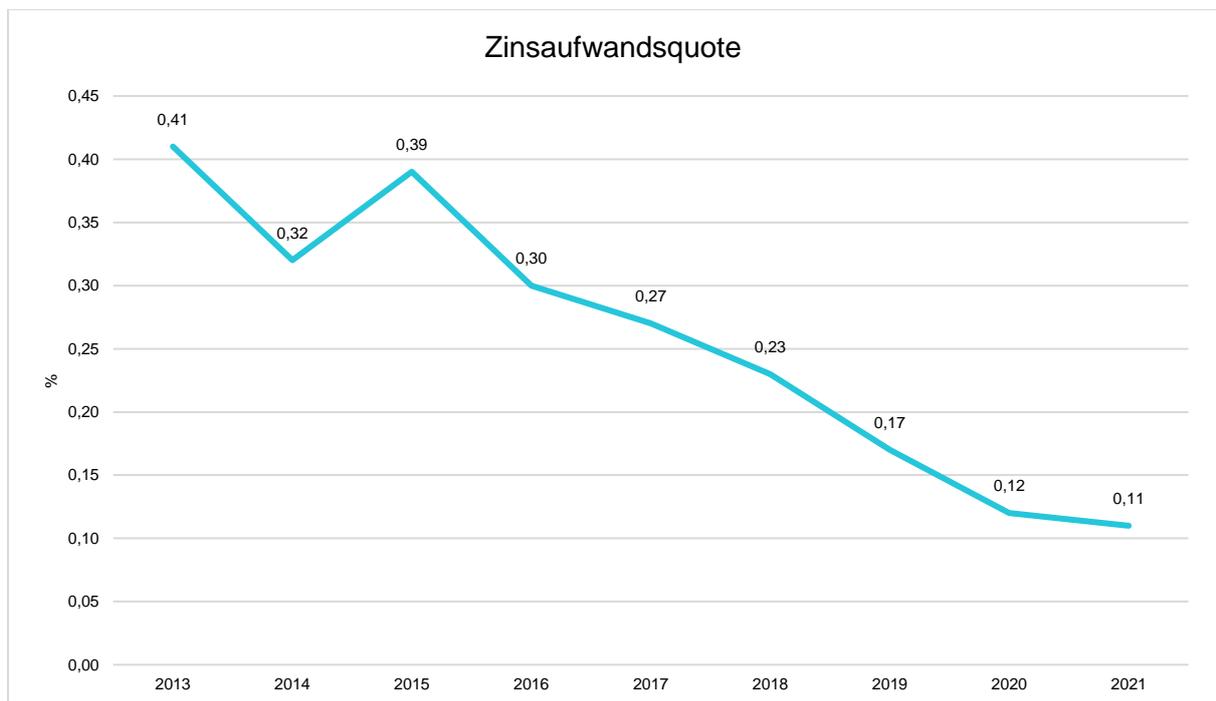
Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
2013	1.620.506,99	396.084.633,30	0,41
2014	1.389.319,39	429.083.349,11	0,32

	Zinsaufwendungen	Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rückla- genverrechnungen	Zinsaufwandsquote in %
Abweichung zum Vorjahr	-231.187,60 ↘	32.998.715,81 ↗	-0,09 ↘
2015	1.192.513,90	308.553.229,88	0,39
Abweichung zum Vorjahr	-196.805,49 ↘	-120.530.119,23 ↘	0,06 ↗
2016	1.006.049,14	338.018.192,97	0,30
Abweichung zum Vorjahr	-186.464,76 ↘	29.464.963,09 ↗	-0,09 ↘
2017	901.826,14	333.328.831,28	0,27
Abweichung zum Vorjahr	-104.223,00 ↘	-4.689.361,69 ↘	-0,03 ↘
2018	806.223,92	343.303.448,43	0,23
Abweichung zum Vorjahr	-95.602,22 ↘	9.974.617,15 ↗	-0,04 ↘
2019	576.247,47	346.948.128,24	0,17
Abweichung zum Vorjahr	-229.976,45 ↘	3.644.679,81 ↗	-0,07 ↘
2020	517.391,41	416.018.662,10	0,12
Abweichung zum Vorjahr	-58.856,06 ↘	69.070.533,86 ↗	-0,04 ↘
2021	499.808,60	451.366.613,48	0,11
Abweichung zum Vorjahr	-17.582,81 ↘	35.347.951,38 ↗	-0,01 ↘



Der Rückgang der Zinsaufwandsquote korreliert mit der Verschuldungsquote. Zum einen hängt der Rückgang mit dem geringeren Verschuldungsgrad zusammen, zum anderen wirkt sich das sehr niedrige Zinsniveau aus. Hier besteht das Risiko, dass sich bei steigenden Zinsen die Zinsaufwandsquote erhöhen wird. Der Anstieg im Jahr 2015 beruht auf der Ausgliederung des Jobcenters. Mit der Ausgliederung haben sich die Gesamtaufwendungen

reduziert. Wie schon in den Vorjahren sind in den Zinsaufwendungen auch Verwahrentgelte enthalten. Im Jahr 2021 sind im Landkreis V-R für Verwahrentgelte 155.575,07 EUR aufgewendet worden.

Fremdfinanzierungsquote gesamt

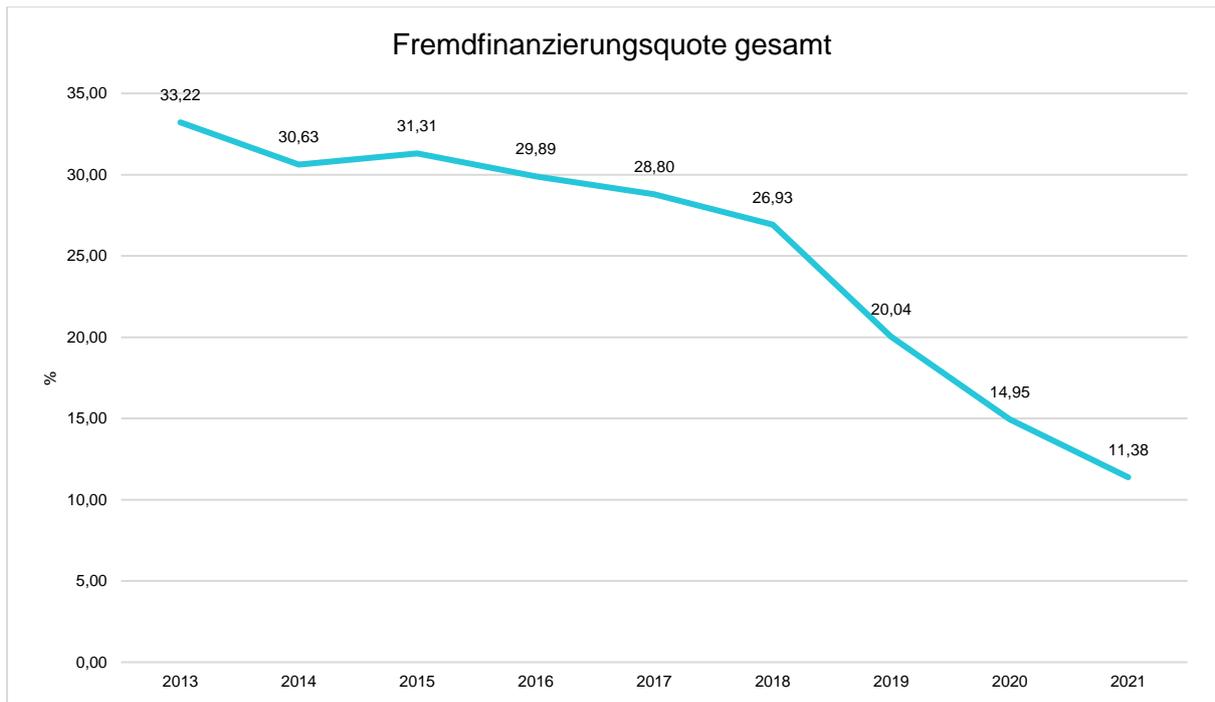
Die Fremdfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang Investitionskredite zur Finanzierung von Anlagevermögen herangezogen werden mussten.

Die Kennziffer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Fremdfinanzierungsquote gesamt in %
2013	59.678.290,83	179.655.600,88	33,22
2014	54.376.758,86	177.543.386,67	30,63
Abweichung zum Vorjahr	-5.301.531,97 ▼	-2.112.214,21 ▼	-2,59 ▼
2015	56.585.930,86	180.736.800,85	31,31
Abweichung zum Vorjahr	2.209.172,00 ↗	3.193.414,18 ↗	0,68 ↗
2016	53.845.628,10	180.116.998,95	29,89
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ▼	-619.801,90 →	-1,41 ▼
2017	50.905.010,52	176.750.829,99	28,80
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ▼	-3.366.168,96 ▼	-1,09 ▼
2018	45.928.972,81	170.520.529,69	26,93
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ▼	-6.230.300,30 ▼	-1,87 ▼
2019	40.808.387,04	203.662.479,46	20,04
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ▼	33.141.949,77 ↗	-6,90 ▼
2020	35.715.133,92	238.887.392,30	14,95
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ▼	35.224.912,84 ↗	-5,09 ▼
2021	30.698.142,02	269.796.400,69	11,38
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90 ▼	30.909.008,39 ↗	-3,57 ▼



Im Jahr 2021 waren 11,38 % des Anlagevermögens durch Investitionskredite finanziert. Der Anteil des kreditfinanzierten Anlagevermögens hat sich seit dem Jahr 2012 stetig reduziert. Diese positive Tendenz ist zu hinterfragen. Sie wäre dann positiv zu bewerten, wenn es dem Landkreis gelungen wäre, sein Anlagevermögen durch eigene finanzielle Mittel zu erhalten bzw. zu mehren. Das ist in den zurückliegenden Jahren nicht geschehen. Es konnten keine freien liquiden Mittel in dem Maße erwirtschaftet werden, die erforderlich gewesen wären, um nachhaltig in das Anlagevermögen investieren zu können.

Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Anteil des von Dritten finanzierten Anlagevermögens zum gesamten Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) ist.

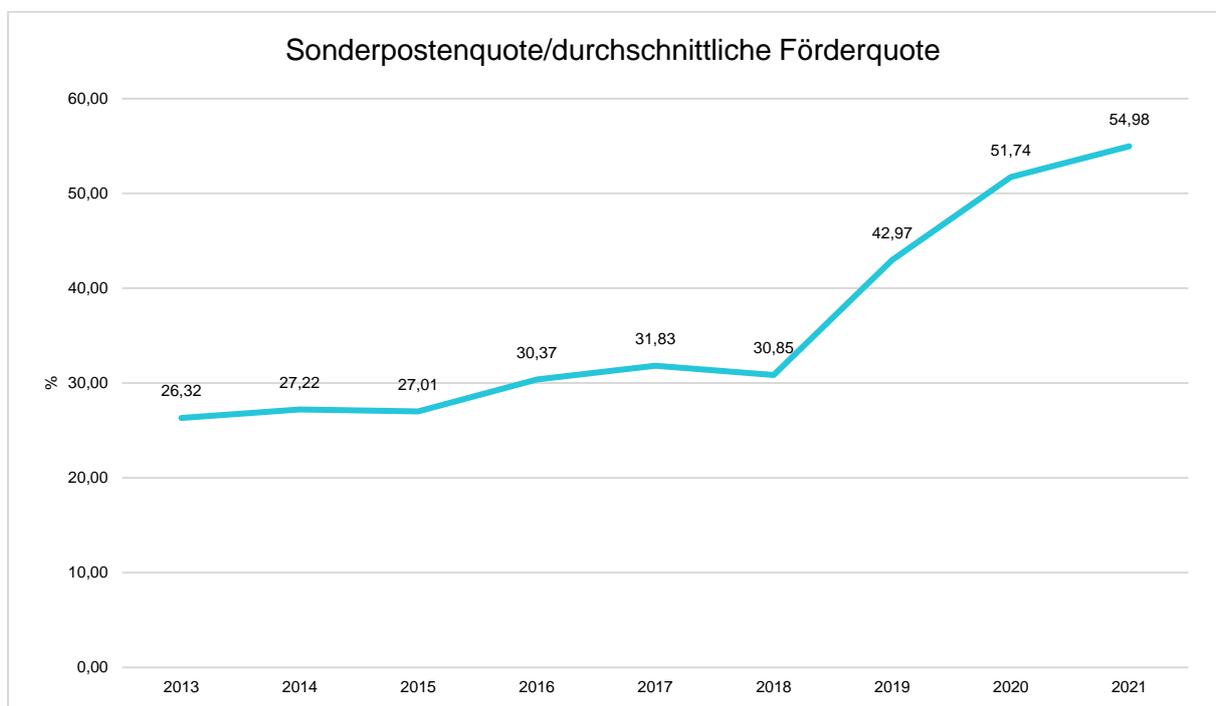
Die Sonderpostenquote errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Sopo zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

(in EUR)

	Sonderposten zum Anlagevermögen	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote in %
2013	47.277.755,09	179.655.600,88	26,32

	Sonderposten zum Anlagevermögen	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	Sonderpostenquote/durchschnittliche Förderquote in %
2014	48.330.055,51	177.543.386,67	27,22
Abweichung zum Vorjahr	1.052.300,42 ↗	-2.112.214,21 ↘	0,91 ↗
2015	48.809.227,16	180.736.800,85	27,01
Abweichung zum Vorjahr	479.171,65 →	3.193.414,18 ↗	-0,22 →
2016	54.705.491,71	180.116.998,95	30,37
Abweichung zum Vorjahr	5.896.264,55 ↗	-619.801,90 →	3,37 ↗
2017	56.255.694,80	176.750.829,99	31,83
Abweichung zum Vorjahr	1.550.203,09 ↗	-3.366.168,96 ↘	1,46 ↗
2018	52.608.974,86	170.520.529,69	30,85
Abweichung zum Vorjahr	-3.646.719,94 ↘	-6.230.300,30 ↘	-0,98 ↘
2019	87.513.272,43	203.662.479,46	42,97
Abweichung zum Vorjahr	34.904.297,57 ↗	33.141.949,77 ↗	12,12 ↗
2020	123.590.273,43	238.887.392,30	51,74
Abweichung zum Vorjahr	36.077.001,00 ↗	35.224.912,84 ↗	8,77 ↗
2021	148.323.411,74	269.796.400,69	54,98
Abweichung zum Vorjahr	24.733.138,31 ↗	30.909.008,39 ↗	3,24 ↗



Die graphische Darstellung zeigt, dass das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) zu ca. 55 % aus Fördermitteln finanziert wurde. Diese Quote ist gegenüber den Vorjahren gestiegen, zeigt aber auch, dass der Landkreis V-R in seinem Investitionsverhalten stark von

Fördermitteln abhängig ist. Große Investitionsvorhaben können nur noch durchgeführt werden, wenn ausreichend Fördermittel und Eigenmittel zur Verfügung stehen. Das HHJ 2021 ist, wie schon die Jahre 2019 und 2020, durch die Umsetzung des Breitbandausbaus geprägt. Die Zuweisungen des Bundes werden, soweit die Maßnahmen noch nicht umgesetzt sind, als Anzahlungen für Sopo gebucht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Quote nach Beendigung des Breitbandausbaus rückläufig sein wird. Mit Gewährung der Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V vom 9. April 2020 und den Zuweisungen für Straßenbau und öffentlichen Personennahverkehr nach § 10 Abs. 5 FAG M-V vom 9. April 2020 werden die bisherigen Investitionszuweisungen durch das Land zurückgefahren. Die Infrastrukturpauschale wird nicht als Kapitalzuschuss gewährt und wirkt sich somit nicht auf die Sopo aus.

Die Kennziffer durchschnittliche Förderquote wird somit an Bedeutung verlieren.

Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren

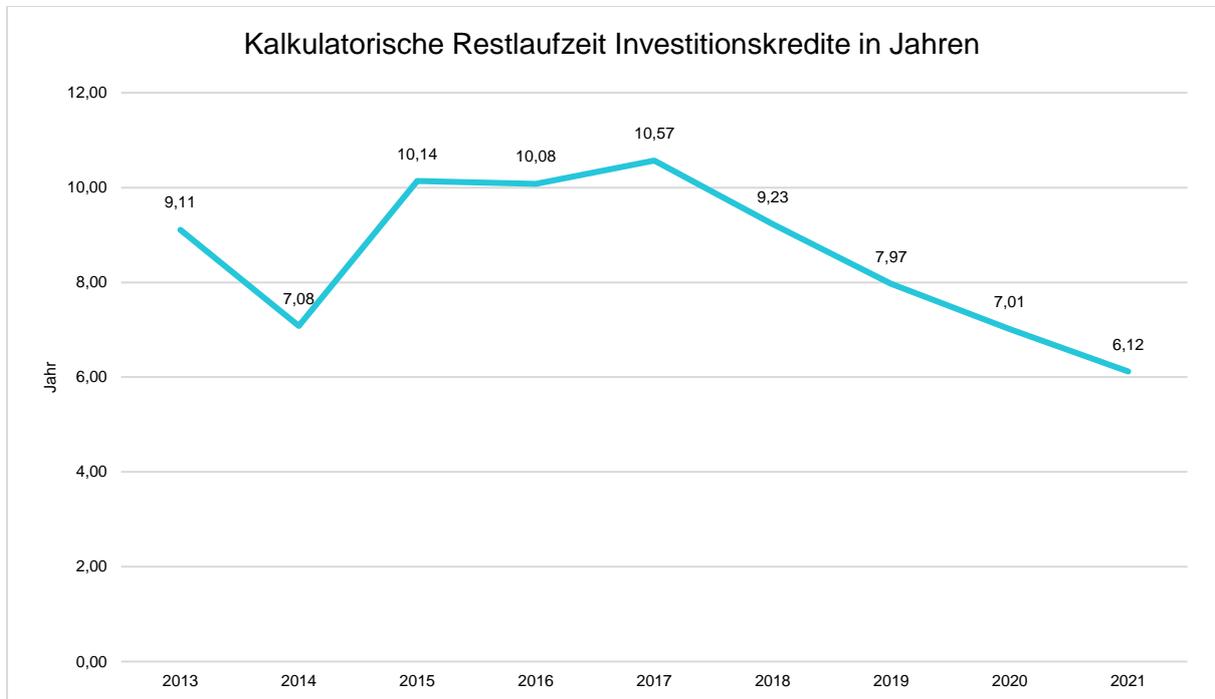
Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten planmäßige Tilgung

(in EUR)

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
2013	59.678.290,83	6.553.203,95	9,11
2014	54.376.758,86	7.678.512,04	7,08
Abweichung zum Vorjahr	-5.301.531,97 ▼	1.125.308,09 ↗	-2,03 ▼
2015	56.585.930,86	5.580.847,05	10,14
Abweichung zum Vorjahr	2.209.172,00 ↗	-2.097.664,99 ▼	3,06 ↗
2016	53.845.628,10	5.340.302,76	10,08
Abweichung zum Vorjahr	-2.740.302,76 ▼	-240.544,29 ▼	-0,06 →
2017	50.905.010,52	4.817.517,58	10,57
Abweichung zum Vorjahr	-2.940.617,58 ▼	-522.785,18 ▼	0,48 ↗
2018	45.928.972,81	4.976.037,71	9,23
Abweichung zum Vorjahr	-4.976.037,71 ▼	158.520,13 ↗	-1,34 ▼
2019	40.808.387,04	5.120.585,77	7,97
Abweichung zum Vorjahr	-5.120.585,77 ▼	144.548,06 ↗	-1,26 ▼
2020	35.715.133,92	5.093.253,12	7,01
Abweichung zum Vorjahr	-5.093.253,12 ▼	-27.332,65 →	-0,96 ▼
2021	30.698.142,02	5.016.991,90	6,12

	Investkredite Gesamt	planmäßige Tilgung	Kalkulatorische Restlaufzeit Investitionskredite in Jahren
Abweichung zum Vorjahr	-5.016.991,90 ↘	-76.261,22 ↘	-0,89 ↘



Die Kennziffer gibt Auskunft darüber, wie lange die kalkulatorische Restlaufzeit der Investitionskredite ist. Bei gleichbleibender Tilgung und ohne Neuverschuldung wäre der Landkreis V-R in rund sechs Jahren hinsichtlich der Kreditinvestitionen schuldenfrei. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses ist aber auch festzustellen, dass durch die Abnahme der Liquidität des Landkreises zukünftige Investitionen nur mit Investitionskrediten finanziert werden können. Die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zeigt, dass keine positiven Salden zur Finanzierung von Investitionen bereitstehen.

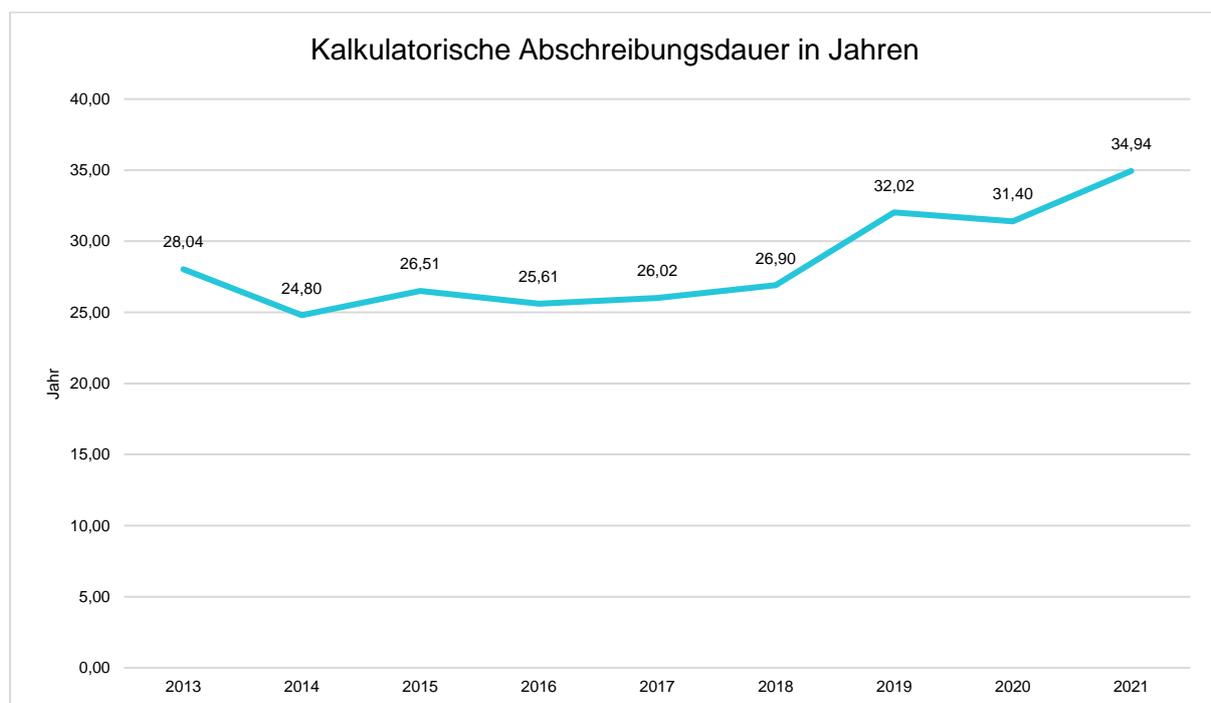
Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren

Die Kennziffer berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Restbuchwerte Anlagevermögen}}{\text{bilanzielle Abschreibungen}}$$

(in EUR)

	Restbuchwerte Anlagevermögen	Bilanzielle Abschreibungen	Kalkulatorische Abschreibungsdauer in Jahren
2013	197.401.512,28	7.040.144,55	28,04
2014	196.854.597,78	7.938.993,25	24,80
Abweichung zum Vorjahr	-546.914,50 →	898.848,70 ↗	-3,24 ↘
2015	203.257.624,09	7.667.088,00	26,51
Abweichung zum Vorjahr	6.403.026,31 ↗	-271.905,25 ↘	1,71 ↗
2016	206.284.386,10	8.055.287,49	25,61
Abweichung zum Vorjahr	3.026.762,01 ↗	388.199,49 ↗	-0,90 ↘
2017	203.416.416,14	7.817.159,00	26,02
Abweichung zum Vorjahr	-2.867.969,96 ↘	-238.128,49 ↘	0,41 ↗
2018	195.697.824,83	7.276.047,08	26,90
Abweichung zum Vorjahr	-7.718.591,31 ↘	-541.111,92 ↘	0,87 ↗
2019	233.855.644,19	7.302.703,51	32,02
Abweichung zum Vorjahr	38.157.819,36 ↗	26.656,43 →	5,13 ↗
2020	273.813.974,97	8.719.487,12	31,40
Abweichung zum Vorjahr	39.958.330,78 ↗	1.416.783,61 ↗	-0,62 ↘
2021	299.641.054,33	8.575.643,36	34,94
Abweichung zum Vorjahr	25.827.079,36 ↗	-143.843,76 ↘	3,54 ↗



Der Vergleich beider vorgenannten Kennziffern zeigt die Fristenkongruenz der kreditfinanzierten Investitionen auf. Die kalkulatorische Restnutzungsdauer ist länger als die Laufzeit der Investitionskredite. Die goldene Bilanzregel der fristenkongruenten Finanzierung ist beim Landkreis V-R eingehalten. Auch in dieser Kennziffer spiegelt sich das Breitbandprojekt wider. Dadurch, dass die Maßnahme „Breitbandausbau“ noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurden die Auszahlungen als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst, die nicht abgeschrieben werden. Erst mit Abschluss der Maßnahme unterliegt der Breitbandausbau der linearen Abschreibung.

Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen (ohne immaterielles Vermögen und Finanzanlagen). Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der Landkreis V-R in sein Anlagevermögen neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

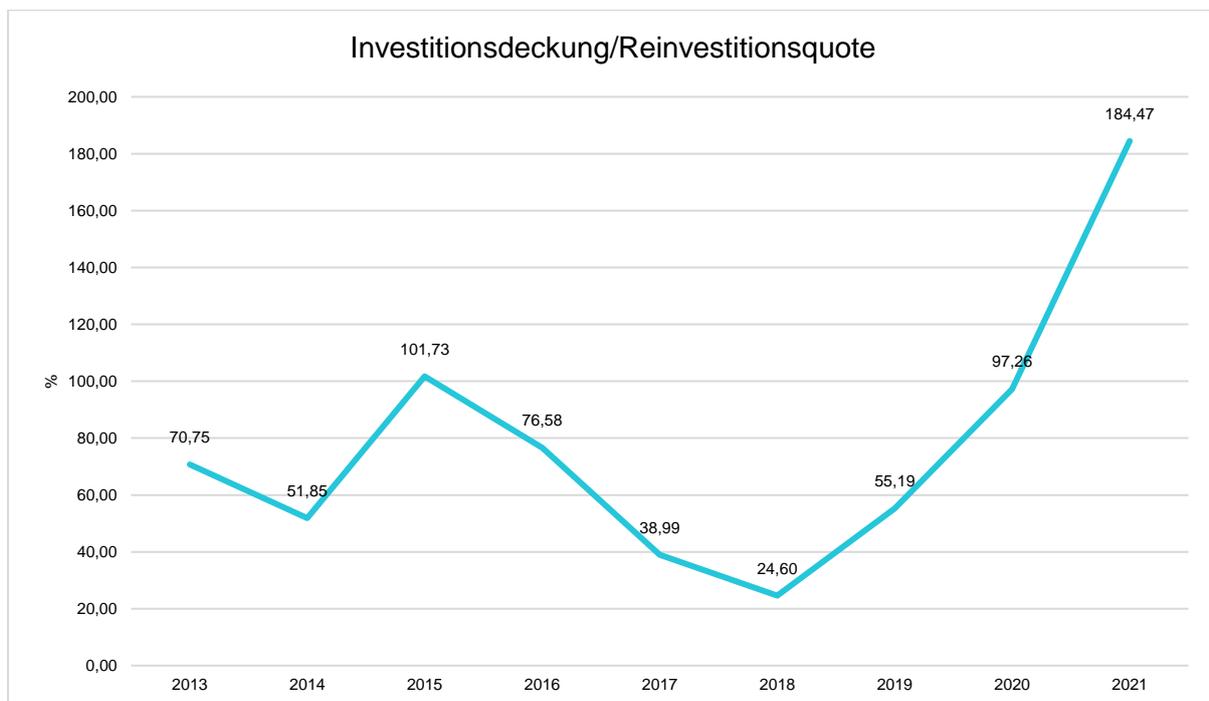
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)}}{\text{Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen}} \times 100$$

(in EUR)

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)	Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2013	6.192.592,85	8.753.187,47	70,75
2014	5.097.945,42	9.832.666,95	51,85
Abweichung zum Vorjahr	-1.094.647,43 ▼	1.079.479,48 ↗	-18,90 ▼
2015	10.352.627,24	10.176.997,66	101,73
Abweichung zum Vorjahr	5.254.681,82 ↗	344.330,71 ↗	49,88 ↗
2016	7.462.346,76	9.744.730,09	76,58
Abweichung zum Vorjahr	-2.890.280,48 ▼	-432.267,57 ▼	-25,15 ▼
2017	5.177.947,08	13.278.719,23	38,99
Abweichung zum Vorjahr	-2.284.399,68 ▼	3.533.989,14 ↗	-37,58 ▼
2018	4.432.761,72	18.020.176,87	24,60
Abweichung zum Vorjahr	-745.185,36 ▼	4.741.457,64 ↗	-14,40 ▼
2019	5.573.144,22	10.098.679,51	55,19
Abweichung zum Vorjahr	1.140.382,50 ↗	-7.921.497,36 ▼	30,59 ↗
2020	7.899.218,89	8.121.869,80	97,26
Abweichung zum Vorjahr	2.326.074,67 ↗	-1.976.809,71 ▼	42,07 ↗

	Bruttoinvestition (Zugänge u. Zuschreibungen gem. AÜ)	Abgänge und Abschreibungen auf Sachanlagen	Investitionsdeckung/Reinvestitionsquote in %
2021	15.698.123,78	8.509.987,61	184,47
Abweichung zum Vorjahr	7.798.904,89 ↗	388.117,81 ↗	87,21 ↗



Auch diese Kennzahl verdeutlicht, dass der Landkreis V-R über viele Jahre im Bereich des Anlagevermögens keine nachhaltige Haushaltswirtschaft betreibt. Mit Ausnahme des Jahres 2015 lag der Vermögensverzehr in allen anderen Vergleichszeiträumen über dem Vermögenszuwachs. Positiv ist anzumerken, dass seit 2019 der negative Trend gestoppt ist. Im HHJ 2021 hat sich das Sachanlagevermögen (v. a. AiB) durch den Ankauf der Lindenallee 63 für den Campus sowie durch die Investitionen in Kreisstraßen und die Fahrzeug- und Lagerhalle für den Katastrophenschutz in Bergen auf Rügen erhöht.

Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen)

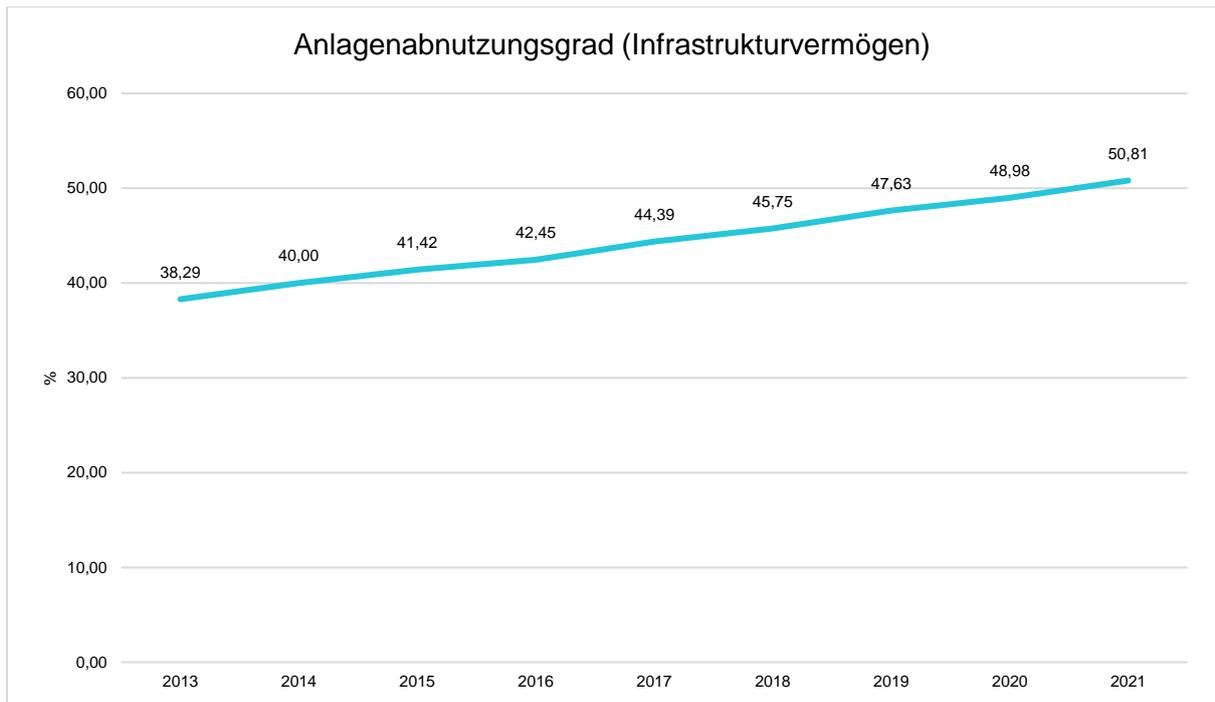
Die Kennzahl gibt den Verschleiß des abnutzbaren Infrastrukturvermögens des Landkreises V-R an. Je niedriger der Wert, desto „jünger“ ist das Infrastrukturvermögen.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{kumulierte AfA Infrastrukturvermögen (gem. AÜ)}}{\text{historische AHK Infrastrukturvermögen}} \times 100$$

(in EUR)

	Anlagenabnutzungsgrad (Infrastrukturvermögen) in %	kumulierte AfA Infra- strukturvermögen (gem. AÜ)	historische AHK Infra- strukturvermögen (gem. AÜ)
2013	38,29	44.630.076,30	116.550.703,59
2014	40,00	47.022.305,23	117.545.480,09
Abweichung zum Vorjahr	1,71 ↗	2.392.228,93 ↗	994.776,50 →
2015	41,42	49.468.978,57	119.427.317,72
Abweichung zum Vorjahr	1,42 ↗	2.446.673,34 ↗	1.881.837,63 ↗
2016	42,45	51.512.589,03	121.356.698,93
Abweichung zum Vorjahr	1,03 ↗	2.043.610,46 ↗	1.929.381,21 ↗
2017	44,39	54.181.966,96	122.062.307,89
Abweichung zum Vorjahr	1,94 ↗	2.669.377,93 ↗	705.608,96 →
2018	45,75	54.189.563,17	118.455.887,34
Abweichung zum Vorjahr	1,36 ↗	7.596,21 →	-3.606.420,55 ↘
2019	47,63	57.193.079,73	120.088.907,31
Abweichung zum Vorjahr	1,88 ↗	3.003.516,56 ↗	1.633.019,97 ↗
2020	48,98	60.138.735,84	122.788.249,78
Abweichung zum Vorjahr	1,35 ↗	2.945.656,11 ↗	2.699.342,47 ↗
2021	50,81	63.120.651,02	124.218.683,85
Abweichung zum Vorjahr	1,84 ↗	2.981.915,18 ↗	1.430.434,07 ↗



Auch hier wird die unzureichende Investitionstätigkeit deutlich. Das gesamte Infrastrukturvermögen hat nur noch ca. die Hälfte seines ursprünglichen Wertes.

Zuweisungsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis von Zuweisungen und Umlagen zu den Gesamtaufwendungen an.

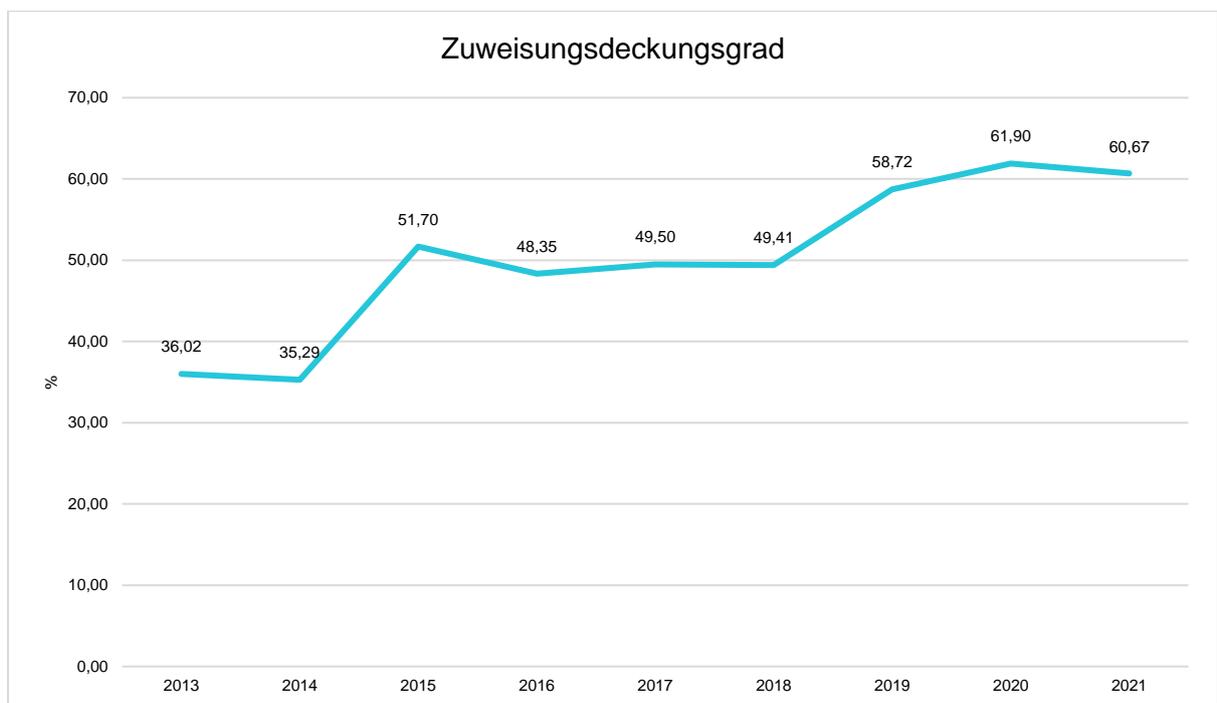
Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuweisungen und Umlagen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2013	143.762.063,65	399.136.692,79	36,02
2014	151.468.130,71	429.166.556,96	35,29
Abweichung zum Vorjahr	7.706.067,06 ↗	30.029.864,17 ↗	-0,72 ↘
2015	159.579.577,34	308.691.681,77	51,70
Abweichung zum Vorjahr	8.111.446,63 ↗	-120.474.875,19 ↘	16,40 ↗

	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Summe der Aufwendungen	Zuweisungsdeckungsgrad in %
2016	163.723.930,71	338.623.953,41	48,35
Abweichung zum Vorjahr	4.144.353,37 ↗	29.932.271,64 ↗	-3,35 ↘
2017	165.009.002,61	333.328.831,28	49,50
Abweichung zum Vorjahr	1.285.071,90 →	-5.295.122,13 ↘	1,15 ↗
2018	169.732.712,75	343.511.364,95	49,41
Abweichung zum Vorjahr	4.723.710,14 ↗	10.182.533,67 ↗	-0,09 →
2019	203.737.331,63	346.948.128,24	58,72
Abweichung zum Vorjahr	34.004.618,88 ↗	3.436.763,29 ↗	9,31 ↗
2020	257.502.864,39	416.018.662,10	61,90
Abweichung zum Vorjahr	53.765.532,76 ↗	69.070.533,86 ↗	3,17 ↗
2021	273.832.255,76	451.366.613,48	60,67
Abweichung zum Vorjahr	16.329.391,37 ↗	35.347.951,38 ↗	-1,23 ↘



Die Kennzahl zeigt, dass ca. 61 % aller Aufwendungen aus Zuweisungen und Umlagen, insbesondere durch die Kreisumlage und durch die SZW, gedeckt werden und macht damit deutlich, wie abhängig der Landkreis V-R von diesen Umlagen ist. Mangels anderer ausreichender eigener Einnahmen können Aufgabenmehrungen, insbesondere im freiwilligen Bereich, i. d. R. nur durch Kreisumlageerhöhungen gedeckt werden.

Personalaufwandsquote

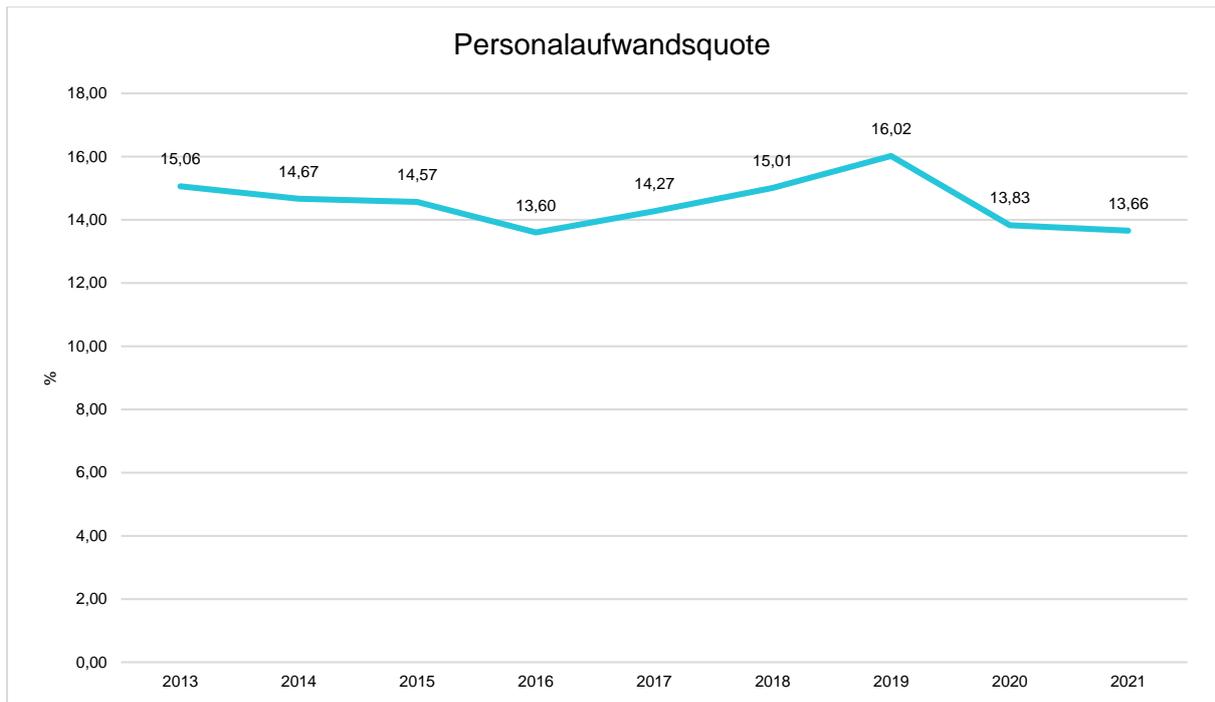
Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen, ohne Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik M-V), zu den Gesamtaufwendungen an.

Die Kennzahl wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwand ohne Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (gemäß Muster 12a)}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Personalaufwandsquote in %
2013	15,06
2014	14,67
Abweichung zum Vorjahr	-0,39 ↘
2015	14,57
Abweichung zum Vorjahr	-0,11 →
2016	13,60
Abweichung zum Vorjahr	-0,96 ↘
2017	14,27
Abweichung zum Vorjahr	0,67 ↗
2018	15,01
Abweichung zum Vorjahr	0,74 ↗
2019	16,02
Abweichung zum Vorjahr	1,00 ↗
2020	13,83
Abweichung zum Vorjahr	-2,18 ↘
2021	13,66
Abweichung zum Vorjahr	-0,17 ↘



Die Kennziffer zeigt, dass der Landkreis V-R die mit der Kreisgebietsreform erhofften Einsparungen zumindest im Bereich Personal bis zum Jahr 2016 erreicht hat. Seit dem Jahr 2017 steigt die Personalaufwandsquote jedoch wieder an. Die Ursachen liegen im Wesentlichen in der Flüchtlingskrise im Jahr 2016 und in gesetzlichen Änderungen, wie z. B. beim UVG, bei der Umsetzung des KiföG und des BTHG. Weitere Personalveränderungen ergaben sich durch Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung und durch Veränderungen der Personalbemessungen entsprechend der Aufgabenerfüllung. Die Ursache für den Rückgang im Jahr 2020 liegt in dem überproportionalen Anstieg der Gesamtaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren. Gegenüber dem Jahr 2020 ist die Quote für das Jahr 2021 nahezu konstant.

Aufwandsdeckungsquote

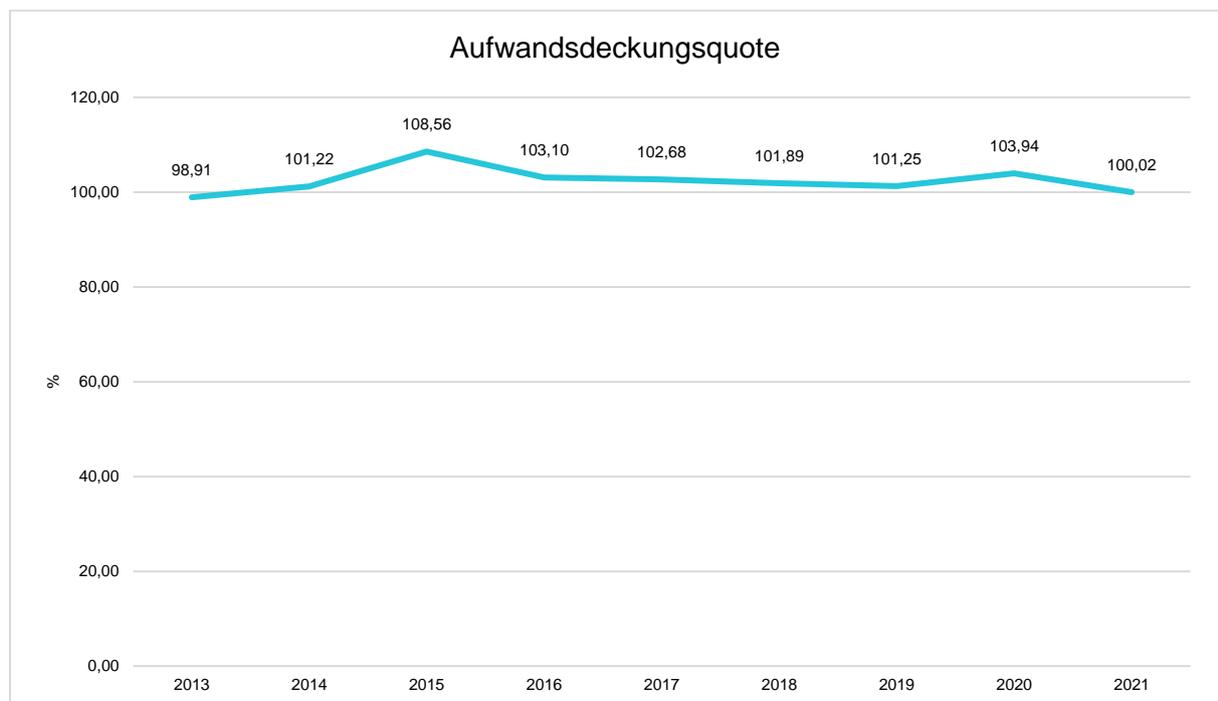
Diese Kennzahl gibt an, inwieweit die Gesamtaufwendungen durch Gesamterträge gedeckt werden.

Die Kennzahl berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gesamterträge}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \times 100$$

(in EUR)

	Aufwandsdeckungsquote in %
2013	98,91
2014	101,22
Abweichung zum Vorjahr	2,32 ↗
2015	108,56
Abweichung zum Vorjahr	7,33 ↗
2016	103,10
Abweichung zum Vorjahr	-5,45 ↘
2017	102,68
Abweichung zum Vorjahr	-0,42 →
2018	101,89
Abweichung zum Vorjahr	-0,79 →
2019	101,25
Abweichung zum Vorjahr	-0,64 →
2020	103,94
Abweichung zum Vorjahr	2,69 ↗
2021	100,02
Abweichung zum Vorjahr	-3,93 ↘



Der Kennzahlenvergleich zeigt, dass seit dem Jahr 2014 die Gesamterträge ausgereicht haben, die Gesamtaufwendungen zu decken. Der Vergleich zeigt aber auch, dass die erzielten Überschüsse sich seit dem Jahr 2015 kontinuierlich verringern. Im Jahr 2020 hat der Landkreis V-R maßgeblich von Hilfsprogrammen des Bundes zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie profitiert. Auch wirkt sich die Umstellung der Buchungssystematik in den Bereichen Soziales und Jugend im Jahr 2020 auf diese Quote positiv aus. Diese Auswirkungen sind einmalig und setzten sich 2021 nicht fort. Die Planabweichungen im Bereich der baulichen Unterhaltung sowohl der Gebäude als auch bei den Kreisstraßen wirken sich zunächst positiv auf die Quote aus.

4.4 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				32.418.586,25
2 -	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres abzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-2.999.990,51
3 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	16.665.377,70	16.579.596,62	2.173.602,44	35.418.576,76
4 +	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5 =	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	16.665.377,70	16.579.596,62	2.173.602,44	35.418.576,76
6 +	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-6.264.083,10			-6.264.083,10
7 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		489.077,38		489.077,38
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9 +	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-90.206,02	-90.206,02
10 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	10.401.294,60	17.068.674,00	2.083.396,42	29.553.365,02
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				26.553.365,02
12 -	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve)				-3.000.000,00
13 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				29.553.365,02

Vorübergehend nicht benötigte zweckgebundene Kassenmittel i. H. v. 3.000.000,00 EUR wurden als Liquiditätsreserve (Kontenart 795) in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Ziel dieser Transaktion war die Verringerung von Verwahrentgelt auf Bankguthaben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im HHJ 2021 unter Berücksichtigung von Vorträgen in das HHJ 2022

Die Übersicht über die Zusammensetzung der liquiden Mittel nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik M-V spiegelt nach Auffassung der Verwaltung nicht die tatsächliche Liquiditätslage 2021 wider. Unter Beachtung der Regelungen des § 15 GemHVO-Doppik M-V (Übertragbarkeit) wurden im Jahr 2021 Haushaltsmittel im Finanzhaushalt i. H. v. insgesamt 22,3 Mio. EUR übertragen. Diese Mittel sind somit gebunden und stehen nicht mehr zur freien Verfügung bereit. Gleiches gilt für die durchlaufenden Gelder. Die nachfolgende Übersicht zeigt die tatsächliche Liquiditätslage zum 31. Dezember 2021.

(in EUR)

	laufend	investiv	durchlaufend	gesamt
Vortrag 2020	16.665.378	16.579.597	2.173.602	35.418.577
Ergebnis 2021	-1.247.091	489.377	-90.206	-848.220
Tilgung	-5.016.992	0	0	-5.016.992
Endbestand 2021	10.401.295	17.068.674	2.083.396	29.553.365
Übertragungen ins HHJ 2022	-6.899.671	-15.356.974	0	-22.256.646
Bestand durchlaufend	0	0	-2.083.396	-2.083.396
verfügbare Liquidität	3.501.624	1.711.700	0	5.213.323

Rechtlich gebundene Mittel (erhaltene Vorauszahlungen) zum Stichtag 31. Dezember 2021:

(in EUR)

Erhaltene Zuwendungen für Erschließungskosten	68.192,86
Kostenerstattungen vom Bund und EB Jobcenter für Umlageverpflichtungen an den kommunalen Versorgungsverband	4.699.012,92

4.5 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonum- mer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.778.531,02	0,00	10.778.531,02	11.956.105,91	-1.177.574,89	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	98.600,00	0,00	98.600,00	106.873,20	-8.273,20	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umset- zung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	6.541.431,02	0,00	6.541.431,02	7.693.153,31	-1.151.722,29	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	281.812.500,00	0,00	281.812.500,00	273.832.255,76	7.980.244,24	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	54.984.500,00	0,00	54.984.500,00	54.969.653,49	14.846,51	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	21.359.000,00	0,00	21.359.000,00	21.359.116,07	-116,07	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke	91.140.900,00	0,00	91.140.900,00	94.571.874,48	-3.430.974,48	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	100.465.800,00	0,00	100.465.800,00	100.459.211,92	6.588,08	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten	13.862.300,00	0,00	13.862.300,00	2.472.399,80	11.389.900,20	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	126.253.200,00	0,00	126.253.200,00	134.628.070,95	-8.374.870,95	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außer- halb von Einrichtungen	4.918.100,00	0,00	4.918.100,00	4.958.850,53	-40.750,53	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Ein- richtungen	368.900,00	0,00	368.900,00	451.776,92	-82.876,92	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	24.854.100,00	0,00	24.854.100,00	23.203.647,33	1.650.452,67	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	5.206.100,00	0,00	5.206.100,00	4.887.908,16	318.191,84	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozi- alhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeitrei- gung nach dem SGB II	23.554.500,00	0,00	23.554.500,00	25.563.131,19	-2.008.631,19	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für lau- fende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	67.351.500,00	0,00	67.351.500,00	75.562.756,82	-8.211.256,82	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.518.400,00	0,00	6.518.400,00	6.755.616,32	-237.216,32	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Er- stattung von Auslagen	6.494.400,00	0,00	6.494.400,00	6.727.274,05	-232.874,05	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	24.000,00	0,00	24.000,00	28.342,27	-4.342,27	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.500,00	0,00	1.964.500,00	1.767.668,16	196.831,84	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.964.500,00	0,00	1.964.500,00	1.767.668,16	196.831,84	441

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonum- mer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.452.900,00	0,00	6.452.900,00	10.441.167,10	-3.988.267,10	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	257.900,00	0,00	257.900,00	1.246.453,14	-988.553,14	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	7.200,00	0,00	7.200,00	7.257,48	-57,48	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	250.700,00	0,00	250.700,00	1.239.195,66	-988.495,66	473-479
9	+ Sonstige Erträge	8.719.418,30	0,00	8.719.418,30	10.341.118,49	-1.621.700,19	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	2.100,00	0,00	2.100,00	15.924,80	-13.824,80	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	1.633.863,84	-1.633.863,84	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	224.330,08	-224.330,08	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	442.757.349,32	0,00	442.757.349,32	450.968.455,83	-8.211.106,51	
11	- Personalaufwendungen	64.566.218,96	3.651,70	64.569.870,66	62.999.011,33	1.570.859,33	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	1.413.500,00	0,00	1.413.500,00	1.977.074,39	-563.574,39	507
12	- Versorgungsaufwendungen	989.600,00	0,00	989.600,00	633.032,11	356.567,89	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.322.235,54	2.659.785,96	40.982.021,50	34.941.965,74	6.040.055,76	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	2.260.716,72	0,00	2.260.716,72	2.127.650,26	133.066,46	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	14.088.111,10	2.657.632,93	16.745.744,03	12.250.969,98	4.494.774,05	523
14	- Abschreibungen	19.070.100,00	0,00	19.070.100,00	8.575.643,36	10.494.456,64	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	123.475.613,05	613.065,30	124.088.678,35	126.037.806,83	-1.949.128,48	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	123.475.613,05	613.065,30	124.088.678,35	126.037.806,83	-1.949.128,48	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	189.008.331,02	375.777,94	189.384.108,96	196.253.772,13	-6.869.663,17	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	41.057.131,02	0,00	41.057.131,02	41.544.834,51	-487.703,49	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	34.557.400,00	0,00	34.557.400,00	37.248.578,72	-2.691.178,72	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	38.561.200,00	2.819,47	38.564.019,47	38.632.767,48	-68.748,01	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	3.639.600,00	341.735,29	3.981.335,29	3.595.111,70	386.223,59	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	67.479.100,00	21.363,15	67.500.463,15	71.743.340,71	-4.242.877,56	557

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushalts- jahres 2021	Übertragene Er- mächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamtermäch- tigungen im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Kontonum- mer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	3.713.900,00	9.860,03	3.723.760,03	3.489.139,01	234.621,02	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	547.700,00	0,00	547.700,00	7.896.528,87	-7.348.828,87	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	367.300,00	0,00	367.300,00	7.740.402,93	-7.373.102,93	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	180.400,00	0,00	180.400,00	156.125,94	24.274,06	579
18	- Sonstige Aufwendungen	14.472.550,75	359.035,35	14.831.586,10	14.028.853,11	802.732,99	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	450.452.349,32	4.011.316,25	454.463.665,57	451.366.613,48	3.097.052,09	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-7.695.000,00	-4.011.316,25	-11.706.316,25	-398.157,65	-11.308.158,60	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	79.288,73	-79.288,73	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.610.000,00	0,00	7.610.000,00	477.446,38	7.132.553,62	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	1.042.600,00	0,00	1.042.600,00	0,00	1.042.600,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-85.000,00	-4.011.316,25	-4.096.316,25	0,00	-4.096.316,25	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				60.755.103,36		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				60.755.103,36		

4.6 Wesentliche Produkte

Auswertung der Kennzahlen im Rahmen der wesentlichen Produkte 2021:

I. Gesetzliche Verpflichtung gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V sind für jedes HHJ je Teilhaushalt wesentliche Produkte zu benennen und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus wurde festgelegt, dass je Fachdienst mindestens ein wesentliches Produkt bestimmt wird. Zu den wesentlichen Produkten werden operative Ziele und Leistungen beschrieben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Zielvorgaben vereinbart. Die operativen Ziele sollen sich dabei auf die strategischen Ziele des Landkreises V-R beziehen.

II. Welche Produkte wurden für das HHJ 2021 durch den Kreistag beschlossen? Welche Ziele und Leistungsmengen wurden bestimmt?

Im HHJ 2021 ist die Verwaltung der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und hat je Teilhaushalt mindestens ein wesentliches Produkt benannt und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen beschrieben.

Die Ziele wurden monatlich durch das Fachgebiet Controlling nachgehalten und Zwischenergebnisse in jedem Quartal 2021 an die betroffenen Fachdienste kommuniziert. Bei Fehlentwicklungen wurden Gegensteuerungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Die nachfolgend genannten Produkte einschließlich der Ziele und Leistungsmengen wurden bestimmt:

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Grund-/Kennzahlen	Zielerreichung
TH 0	Landrat	FD 01	<u>1111100</u> Verwaltungsleitung, Zentrale Steuerung, Controlling	Im Rahmen der zentralen Bearbeitung von Beschwerden (Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen, Gegenstellungen) wird eine Verbesserung der Beschwerdezufriedenheit angestrebt, in dem die Bürgerzufriedenheit, durch die unverzügliche Reaktion/ Prüfung und zeitnahe Beantwortung der Eingaben, hergestellt wird. Dies setzt voraus, dass Beschwerdeeingaben innerhalb von vier Wochen abschließend beantwortet werden.	<ul style="list-style-type: none"> Posteingangsdatum und Postausgangsdatum 	Nur 83 % der Beschwerdeeingaben wurden innerhalb von vier Wochen abschließend beantwortet. Im Beschwerdemanagement wechselten durch die Eröffnung des Impfbüros die Zuständigkeiten, die eine verzögerte Bearbeitung nach sich zogen.
		FD 02	<u>5470100</u> ÖPNV	Das Ziel ist eine bessere Anbindung des ländlichen Raumes durch den ÖPNV und damit eine Steigerung der Bürgerzufriedenheit. Dazu wird bis zum 31. Dezember 2021 durch den ÖPNV ein flexibles Bedienkonzept entwickelt. FD 02 reportet den Projektfortschritt quartalsweise und stellt anhand der gewonnenen Erkenntnisse die Umsetzung sicher.	<ul style="list-style-type: none"> Bis Ende 2021 ist ein flexibles Bedienkonzept für den ÖPNV zu entwickeln. 	Bis zum 31. Dezember 2021 wurde durch den ÖPNV ein flexibles Bedienkonzept entwickelt. FD 02 hat den Projektfortschritt quartalsweise reportet und hat anhand der gewonnenen Erkenntnisse die Umsetzung sichergestellt.
		FD 03	<u>1190000</u> Recht	Im Vergleich zum HHJ 2020 ist die Anzahl der abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren im HHJ 2021 um 5 % zu steigern.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl abgeschlossene Rechtsbehelfsverfahren 2020 Anzahl abgeschlossene Rechtsbehelfsverfahren 2021 	Im Vergleich zum HHJ 2020 konnte die Anzahl der abgeschlossenen Rechtsbehelfsverfahren im HHJ 2021 nur um 1,1 % gesteigert werden. Durch die zusätzliche und stetige Rechtsberatung des Gesundheitsamtes zu Corona-bedingten Fragestellungen, standen für die Bearbeitung von Widerspruchsverfahren weniger Arbeitsstunden zur Verfügung.
		FD 04	<u>1180100</u> Prüfung	Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-R führt im HHJ 2021 elf überörtliche Prüfungen nach Abschnitt II des Kommunalprüfungsgesetz M-V durch und schließt diese bis zum 31. Dezember 2021 ab.	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation der Anzahl der realisierten Prüfungen; Einheit (Stück). 	Das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-R hat im HHJ 2021 elf überörtliche Prüfungen nach Abschnitt II des Kommunalprüfungsgesetz M-V durchgeführt und hat diese bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen.
TH 1	FB Interne Dienste	FD 12	<u>1160200</u> Finanzen	Im HHJ 2021 wird im FD 12, FG Vollstreckung, die Erledigungsquote um 3 % gesteigert. Die Erledigungsquote ist das Verhältnis der erledigten Forderungen zu der Gesamtzahl der in der Vollstreckung befindlichen Forderung. Um den Zielerreichungsgrad nachhaltig zu gestalten, wird die Auswertung monatlich zum zehnten des nachfolgenden Monats erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> Erledigungsquote 	Im HHJ 2021 wurde im FD 12, FG Vollstreckung, die Erledigungsquote um 5 % gesteigert.
		FD 13	<u>1140800</u> Zentrales Grundstücks- und Gebäudemangement	Basierend auf der Mitarbeiterbefragung soll die Mitarbeiterzufriedenheit durch das Erscheinungsbild der Büros erhöht werden. Neben der Ausstattung der Büros tragen auch weitere wichtige Faktoren, wie z. B. Beleuchtung, Schallschutz und Klima zum Wohlbefinden und damit zu einer effizienten Arbeitsweise bei. Zu diesem Bereich zählen vor allem Maler- und	<ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung dieser Arbeiten wird nach Bestätigung des Haushaltsplanes monatlich nachgehalten. 	Von den insgesamt 25 geplanten Maßnahmen befinden sich elf Maßnahmen in der Umsetzung bzw. sind bereits abgeschlossen. 14 Maßnahmen wurden nicht realisiert, da die Mittel zur Deckung dringender Unterhaltungsmaßnahmen eingesetzt wurden, z. B. Aufzugsanlage Lindenallee,

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Grund-/Kennzahlen	Zielerreichung
				Tischlerarbeiten in Fluren und Büros, aber auch die Instandhaltung der Sanitär- und Küchenbereiche. Dazu werden priorisierte Planungen für jedes Gebäude für diese Arbeiten vorgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> Maßgeblich ist dabei die Anzahl der bereits in Auftrag gegebenen Maßnahmen im Verhältnis zu der Anzahl der geplanten Maßnahmen. 	Baumaßnahmen Kreisarchiv sowie die Turmsanierung in der Marienstraße 1.
		FD 15	<u>1120400</u> Personal	Durch das FG 15.10 sind die für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Durchführung von Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren sicherzustellen, erfolgen diese grundsätzlich nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren gesamt Anzahl der nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001 durchgeführten Verfahren 	Im HHJ 2021 erfolgten alle Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung 112.03-MPA-0001.
TH 2	FB Soziales/ Jugend	FD 21	<u>3140101 - 3140106</u> EGH	Erstellung eines integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf EGH stellen, binnen vier Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Der Prozess der Erstellung eines ITP gilt mit Unterschrift der Bürgerin bzw. des Bürgers als abgeschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> Datum der Vollständigkeit der Antragsunterlagen Datum des ITP-Abschlusses mit Unterschrift der Bürgerin/ des Bürgers 	Die Erstellung eines Integrierten Teilhabeplanes (ITP) mit allen leistungsberechtigten Personen, die einen Erst- bzw. Neuantrag auf EGH stellen, erfolgte nur in 71 % binnen vier Wochen nach Eingang aller antragsrelevanten Unterlagen. Aufgrund Corona-bedingter Kontaktbeschränkungen, sowohl durch Schließung der Verwaltung, als auch durch Besuchsverbote in den Einrichtungen, war die Durchführung der ITP-Gespräche stark eingeschränkt. Bereits das Verfahren bis zum Vorliegen aller antragsrelevanter Unterlagen, insbesondere Gutachten, war gestört. Ebenfalls kam es im FG 21.70 mehrfach zu Personalengpässen durch unbesetzte Stellen.
		FD 22	<u>3630600</u> EGH für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten HHJ einer stetig hohen Steigerung. Daher wird im HHJ 2021 im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der fünften Kalenderwoche 2021 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je FG des FD werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der FD 22 identifiziert diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellt dem FD 24	<ul style="list-style-type: none"> Lieferdatum der an den FD 24 übergebenen Listen Anzahl der Lieferungen an den FD 24 (Soll: 5) 	Quartalsweise, beginnend ab der fünften Kalenderwoche 2021 wurden die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je FG des FD wurden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der FD 22 identifizierte diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellte dem FD 24 quartalsweise, beginnend ab der fünften Kalenderwoche 2021, entsprechende Listen zur Verfügung.

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Grund-/Kennzahlen	Zielerreichung
				<p>quartalsweise, beginnend ab der fünften Kalenderwoche 2021, entsprechende Listen zur Verfügung.</p> <p>Die Anzahl der bewilligten Integrationshelfer und die damit einhergehenden Kosten unterliegen in den letzten HHJ einer stetig hohen Steigerung. Daher wird im HHJ 2021 im FD 24 eine fachliche Steuerung in Bezug auf die Integrationshelfer implementiert. Hierzu werden quartalsweise, beginnend ab der fünften Kalenderwoche 2021 die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je FG des FD werden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Die aus der signifikanten Stichprobe heraus gewonnen Erkenntnisse können sodann ggf. auf die verbleibenden Fälle ausgerollt werden bzw. zu Erkenntnissen beim Umgang mit zukünftigen Fällen helfen.</p>		<p>Quartalsweise, beginnend ab der fünften Kalenderwoche 2021 wurden die I-Hilfen einer gezielten Evaluierung unterzogen. Je FG des FD wurden dazu 10 % der (im Vorquartal) neu gewährten I-Hilfen, 10 % der (im Vorquartal) beendeten Fälle und 10 % der aktuell am längsten laufenden oder kostenintensivsten Fälle einer qualitativen Prüfung unterzogen. Der FD 22 identifizierte diese Fälle aus dem Datenbestand der wirtschaftlichen Jugendhilfe und stellte dem FD 24 quartalsweise, beginnend ab der fünften Kalenderwoche 2021, entsprechende Listen zur Verfügung. Der Evaluierungsgrad der durch den FD 22 zur Verfügung gestellten Fälle beträgt 100 %.</p>
		FD 24	<u>3630601</u> EGH für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)		<ul style="list-style-type: none"> Evaluierungsgrad der durch den FD 22 zur Verfügung gestellten Fälle (Soll: 100 %) 	
TH 3	FB Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen	FD 31	<u>1220200</u> Bußgeldstelle	Die für das HHJ 2021 geplanten Erträge für Verwarn- und Bußgelder sind mindestens anzuordnen. Für die Zielerreichung sind dabei bei den mobilen Messungen mindestens 3.545 Messstunden vorgesehen.	<ul style="list-style-type: none"> Angeordnete Erträge Buß- und Verwarngelder Anzahl der durchgeführten Messstunden 	Die geplanten Erträge i. H. v. 5.864.000,00 EUR wurden mit angeordneten Erträgen i. H. v. 4.827.627,59 EUR nur mit 82 % erfüllt. Die Mindereinnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Corona-bedingten Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die geplanten Messstunden i. H. v. 3.545 wurden mit 2.677 Messstunden mit nur 76 % erfüllt. Dies begründet sich durch personelle Ausfälle. (drei Monate unbesetzte Stelle bzw. krankheitsbedingter längerer Ausfall)
		FD 33	<u>4140000</u> Maßnahmen der Gesundheitspflege	Die Bürgerzufriedenheit soll durch gute Öffentlichkeitsarbeit über die Wasserqualität der Badegewässer verbessert werden. Dazu sollen in der Saison von Mai bis September im HHJ 2021 an insgesamt 77 Badestellen des Landkreises V-R mindestens vier Badewasserproben im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung entnommen werden.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der entnommenen Badewasserproben pro Badestelle im Saisonzeitraum 	Mit den durchgeführten 308 Badewasserproben wurde das Ziel erfüllt.
		FD 34	<u>1240400</u> Tierschutz und Tierseuchen	Die Erfüllungsquote der im "Risikoorientierten Kontrollplan für amtliche Tierschutzkontrollen 2021 des Landkreises V-R" aufgeführten Kontrollen beträgt 100 %.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der im Kontrollplan aufgeführten Kontrollen Anzahl der davon durchgeführten Kontrollen 	Von 35 durchzuführenden Kontrollen wurden 23 Kontrollen durchgeführt. Das entspricht 66 %. Aufgrund von Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen konnten nicht wie üblicherweise die Kontrollen durchgeführt werden. Hinzu kam eine schwere Geflügelpestwelle von Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 sowie erneut im Herbst 2021, die

TH	FB	FD	Produkt	Ziel	Grund-/Kennzahlen	Zielerreichung
						zur Verlagerung der Kontrollschwerpunkte führte.
		FD 35	3150500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Reduzierung der Forderungsrückstände (195 Posten) bei der Erstattung von KdU von Ausländern mit Aufenthaltstitel bzw. Asylbewerbern mit einzusetzendem Einkommen im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften um mindestens 40 % (78 Posten) im HHJ 2021. Darüber hinaus werden die Umstände, die zu den Einzahlungsrückständen durch Zahlungspflichtige bzw. Dritte sowie anderer Leistungsträger geführt haben, analysiert und evaluiert um daraus Maßnahmen zur Gegensteuerung zu erarbeiten und einzuleiten.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Forderungen Anzahl der offenen Posten 	Die Forderungsrückstände (195 Posten) bei der Erstattung von KdU von Ausländern mit Aufenthaltstitel bzw. Asylbewerbern mit einzusetzendem Einkommen im Bereich der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wurden nur um 32 % (63 Posten) im HHJ 2021 reduziert. Steigende Fallzahlen führten zunehmend zu offenen Mietzahlungen in den Gemeinschaftsunterkünften und somit zu einer steigenden Anzahl offener Posten.
TH 4	FB Bau/ Bürgerservice	FD 41	5111600 Kataster und Vermessung	Im HHJ 2021 beträgt die Bearbeitungsdauer, berechnet nach dem Monatschnitt, für die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen an Vermessungsstellen nicht länger als ein Monat.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl aller bearbeiteten Vorgänge Anzahl der fristgerecht bearbeiteten Vorgänge 	In dem HHJ 2021 betrug die Bearbeitungsdauer, berechnet nach dem Monatschnitt, für die Bereitstellung von Vermessungsunterlagen für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen an Vermessungsstellen 0,76 Monate.
		FD 43	5420000 Kreisstraßen	Das Ziel ist die Verbesserung und Instandhaltung der Infrastruktur des Landkreises durch die Aufarbeitung von Prüfrückständen aus den letzten Jahren. Dazu führt das Fachgebiet Tiefbau Brückenprüfungen an den Kreisstraßen RÜG 5 bei Venz, RÜG 9 Straßenbrücke zur Insel Ummanz und RÜG 9 Rad-/ Gehwegbrücke zur Insel Ummanz gemäß DIN 1076 bis zum 31. Dezember 2021 durch und dokumentiert diese im DMS des Landkreises V-R.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der abgeschlossenen Brückenprüfungen 	Das FG Tiefbau hat die geplanten Brückenprüfungen an den Kreisstraßen RÜG 5 bei Venz, RÜG 9 Straßenbrücke zur Insel Ummanz und RÜG 9 Rad- / Gehwegbrücke zur Insel Ummanz gemäß DIN 1076 bis zum 31. Dezember 2021 durchgeführt und im DMS des Landkreises V-R dokumentiert.
		FD 44	5540600 Landschaftsschutz, Artenschutz, Klima- und Lärmschutz	Für die Bearbeitung von Vorgängen/ Stellungnahmen aus den Bereichen Kreisplanung und Bauleitplanung hat das FG 44.30 eine Beteiligungsfrist von 14 Kalendertagen einzuhalten. Das FG 44.30 steigert den Erfüllungsgrad für den fristgerechten Durchlauf von Vorgängen/ Stellungnahmen aus diesen Bereichen im HHJ 2021 auf 80 %.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl aller bearbeiteten Vorgänge Anzahl der fristgerecht bearbeiteten Vorgänge 	Für die Bearbeitung von Vorgängen/ Stellungnahmen aus den Bereichen Kreisplanung und Bauleitplanung hat das FG 44.30 eine Beteiligungsfrist von 14 Kalendertagen einzuhalten. Das FG 44.30 steigerte den Erfüllungsgrad für den fristgerechten Durchlauf von Vorgängen/Stellungnahmen aus diesen Bereichen im HHJ 2021 auf nur 64,8 %.
		FD 45	3120600 Bildung und Teilhabe	Das Ziel ist, die digitale Antragstellung im Bereich BuT zu stärken, gleichzeitig soll der Anteil persönlicher Vorsprachen reduziert werden. Im HHJ 2021 sollen mindestens 20 % der monatlich eingehenden Anträge digital gestellt werden und weniger als 50 % persönlich abgegeben werden.	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der monatlich digital gestellten Anträge Anzahl der monatlich persönlich abgegebenen Anträge 	Im HHJ 2021 wurden 37 % der monatlich eingehenden Anträge digital gestellt und nur 10,4 % persönlich abgegeben.

III. Grad der Zielerreichung

TH 0

- FD 01: Das Ziel wurde nicht erreicht, da im Beschwerdemanagement die Zuständigkeiten im Rahmen der Eröffnung des Impfzentrums wechselten. Dies führte zu einer verzögerten Bearbeitung.
- FD 02: Die Zielsetzung zum wesentlichen Produkt 2021 wurde erfüllt. Ein flexibles Bedienkonzept wurde entwickelt.
- FD 03: Die Verbesserung gegenüber dem HHJ 2020 ist nur geringfügig. Dies begründet sich größtenteils in der Rechtsberatung des Gesundheitsamtes zu Corona-bedingten Fragestellungen. Das Ziel der Steigerung um 5 % wurde nur mit einem Wert von 1,1 % erreicht. Wiederum zeigt sich ein deutliches Nichterreichen der Zielvorgabe.
- FD 04: Das gesetzte Ziel, dass elf überörtliche Prüfungen im HHJ erfolgen sollten, wurde erreicht.

TH 1

- FD 12: Die geplante Steigerung bei der Erledigungsquote im FG Vollstreckung von 3 % wurde um 2 %-Punkte übertroffen.
- FD 13: Lediglich elf der 25 geplanten Maßnahmen wurden im HHJ 2021 umgesetzt. Dies entspricht einer Quote von 44 %. Dies begründet sich u. a. auch damit, dass geplante Mittel zur Deckung dringender Unterhaltungsmaßnahmen benötigt wurden.
- FD 15: Das Ziel, alle Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren nach den Punkten 5.1 und 5.2 der Managementprozessanweisung durchzuführen, wurde erfüllt.

TH 2

- FD 21: Das Ziel wurde mit 71 % nicht erreicht. Wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung im Jahr 2021 hatten die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, die die Durchführung der ITP-Gespräche stark beeinflusst hat.
- FD 22: Das vereinbarte Ziel der Prüfung von I-Hilfen wurde erfüllt.
- FD 24: Der Evaluierungsgrad der durch den FD 22 zur Verfügung gestellten Fälle I-Hilfen beträgt 100 %. Damit wurde das Ziel erreicht.

TH 3

- FD 31: Die geplanten Erträge i. H. v. 5.864.000,00 EUR wurden mit angeordneten Erträgen i. H. v. 4.827.627,59 EUR nur mit 82 % erfüllt. Die Mindereinnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus dem Corona-bedingten Rückgang der Fallzahlen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten. Die geplanten Messstunden i. H. v. 3.545 wurden mit 2.677 Messstunden mit zu 76 % erfüllt. Dies begründet sich durch personelle Ausfälle (drei Monate unbesetzte Stelle bzw. krankheitsbedingter längerer Ausfall).
- FD 33: Die Anzahl der geplanten Entnahmen von Badewasserproben wurde zu 100 % erfüllt.

- FD 34: Nur knapp 66 % der geplanten Kontrollen wurden durchgeführt. Dies ist auf die Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen zurückzuführen. Hinzu kamen die Geflügelpest im Frühjahr und Herbst 2021, durch die sich die Kontrollschwerpunkte verlagerten.
- FD 35: Steigende Fallzahlen führten dazu, dass die Forderungsrückstände nur um 32 % (63 Posten) statt 40 % (78 Posten) zurückgeführt werden konnten. Die Zielsetzung wurde nicht erreicht.
- FD 37: Es wurde vereinbart, kein wesentliches Produkt zu benennen. Der FD 37 wurde neu geschaffen bzw. aus dem FD 13 herausgegliedert.

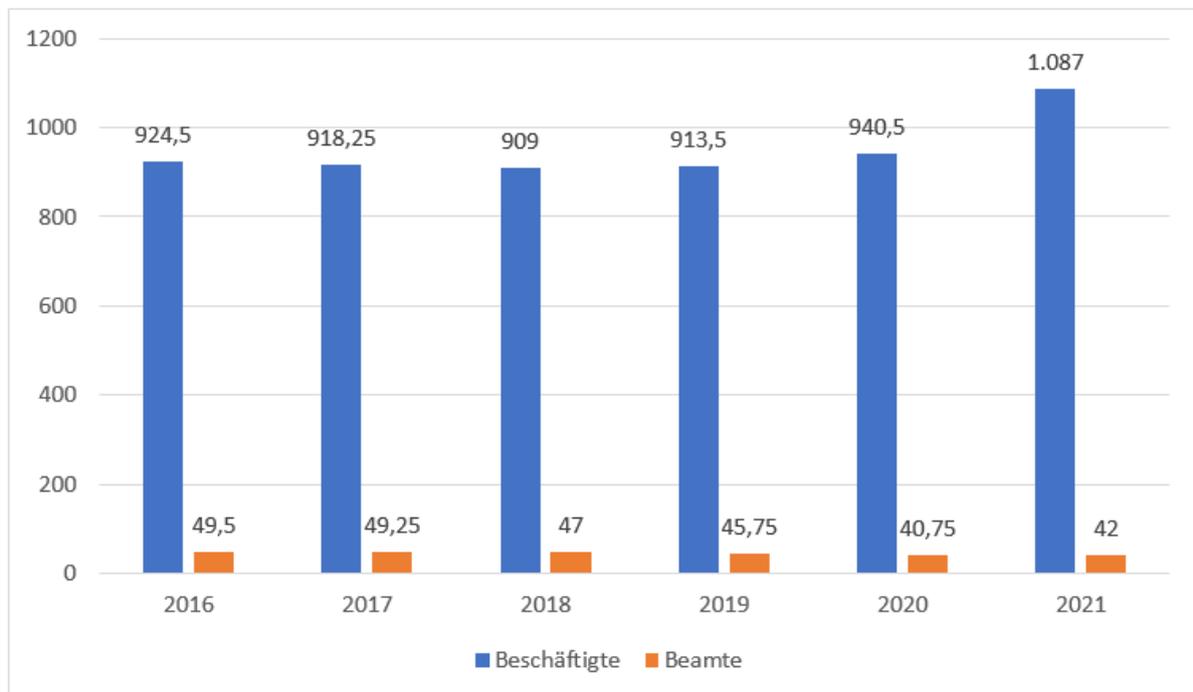
TH 4

- FD 41: Mit 0,76 Monaten Bearbeitungsdauer liegt diese unter der vereinbarten Bearbeitungsdauer von einem Monat. Das Ziel ist damit erreicht.
- FD 43: Die für das HHJ 2021 geplanten Brückenprüfungen erfolgten und wurden bis 31. Dezember 2021 im DMS dokumentiert.
- FD 44: Das FG 44.30 steigerte den Erfüllungsgrad für den fristgerechten Durchlauf von Vorgängen/ Stellungnahmen aus diesen Bereichen wiederum nur auf 64,8 % statt wie geplant auf 80 %. Das Ziel wurde somit nicht erreicht.
- FD 45: Im HHJ 2021 sollten mindestens 20 % der monatlich eingehenden Anträge digital gestellt und weniger als 50 % persönlich abgegeben werden. Diese Ziele wurden erreicht. Es wurden 37 % der monatlich eingehenden Anträge digital gestellt und nur 10,4 % persönlich abgegeben.

4.7 Anzahl der Beschäftigten

Beim Landkreis V-R waren, ohne Berücksichtigung der EB, durchschnittlich 42 Beamte, 1.087 Beschäftigte und 41 Auszubildende beschäftigt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2016:



4.8 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse

(in Tausend EUR)

lfd. Nr.	Datum	Gläubiger	Hauptschuldner	ursprüngliche Höhe der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft am 01.01.2021	Höhe der Bürgschaft am 31.12.2021
1	10.02.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennahverkehrs GmbH	57,5	11,4	0,0
2	29.04.1993	Sparkasse Rügen	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	86,9	65,4
3	29.04.1993	KfW Frankfurt	Rügener Personennahverkehrs GmbH	525,4	76,6	54,7
4	15.07.1993	NORD/LB	Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH Stralsund	782,3	146,6	0,0
Insgesamt				1.890,6	321,5	120,1

Im HHJ 2021 wurde durch den Landkreis V-R eine Verpflichtung zu einer Sicherheitsleistung gemäß § 18 der Deponieverordnung i. V. m. § 57 Abs. 1 KV M-V zugunsten der Ostmecklenburg-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD GmbH) eingegangen. Der Kreistag hat dazu die Vereinbarung zur Absicherung der Stilllegung und Nachsorge der Deponie Rosenow am 22. Februar 2021 beschlossen. Die Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa wurde mit Schreiben vom 16. Juni 2021 entsprechend des Anteils des Landkreises V-R an der OVVD GmbH von 2,50 % bis zu einer Höhe von 94.275,00 EUR erteilt.

4.9 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Der Landkreis V-R hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse M-V versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug 2021 1,3 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse haben die Arbeitnehmer keinen direkten Anspruch gegenüber dem Landkreis V-R auf Auszahlung der Zusatzversorgung, sondern nur gegenüber der Zusatzversorgungskasse. Sollte bei der Zusatzversorgungskasse jedoch beim Nachkommen ihrer Leistungsverpflichtung ein Defizit entstehen, ist der Landkreis V-R verpflichtet, dieses auszugleichen. In der Jahresabrechnung für das Kalenderjahr 2021 sind die beiden Guthaben Umlage und Zusatzbeitrag i. H. v. 14.152,48 EUR und 22.259,15 EUR ausgewiesen.

4.10 Trägerschaft an einer Sparkasse

Der Landkreis V-R gehört neben dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald dem Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern an, der Träger der Sparkasse ist.

Der Anteil des Landkreises V-R liegt bei 47,6 %.

Der Landrat des Landkreises V-R ist Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Vorpommern.

4.11 Sonstige Angaben

Nichtbilanzierte Grundstücke

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 wurden alle Grundstücke des Infrastrukturvermögens erfasst, an denen der Landkreis V-R Eigentümer bzw. wirtschaftlicher Eigentümer ist. Nicht erfasst wurden bisher nicht vermessene Grundstücke beim ehemaligen Landkreis Rügen, bei denen sowohl die Gemeinden als auch zwischenzeitlich der Landkreis V-R Straßenbaulastträger ist. Für die katasterrechtliche Erfassung bedarf es einer Vermessung, die im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in M-V stattfindet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher auf eine Erfassung und Bewertung bisher verzichtet. Nach der katasterrechtlichen Erfassung werden die Grundstücke in die Vermögensübersicht aufgenommen und bewertet.

Durch die Bildung der Kooperativen Gesamtschule Barth zum 1. August 2009 wurde die Schulträgerschaft für das Gymnasium „Katharina von Hagenow“ an die Stadt Barth übertragen. Als wirtschaftlicher Eigentümer des gymnasialen Schulteils (Schulgebäude, Sportplatz und anteilige Außenanlagen und Grundstück) erfolgt die Bilanzierung der genannten Vermögenswerte durch die Stadt Barth. Im Falle der Kündigung dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Rückübertragung der Schulträgerschaft für den gymnasialen Teil ist die Bilanzierung durch den Landkreis V-R vorzunehmen.

Nichtbilanzierte finanzielle Mittel des Landkreises Vorpommern-Rügen

Der Landkreis V-R ist Eigentümer der Fähranleger Wittow Nord-Süd und Schaprode-Vitte. Da sich nur das Grundstück Hafenanlage Schaprode im Eigentum des Landkreises V-R befindet, wurde nur dieses in der Eröffnungsbilanz bilanziert. Für die Fähranleger Wittow Nord und Süd sowie Schaprode bestehen Pachtverträge mit den einzelnen Kommunen, welche jeweils Unterpachtverträge mit der Rügener Hafen und Touristik GmbH (RHT GmbH) geschlossen haben. Das bis zum Jahr 2012 mit der Gemeinde Hiddensee bestehende Pachtverhältnis hat die Gemeinde Hiddensee zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Zur Aufrechterhaltung des Versorgungsverkehrs von und zur Gemeinde Insel Hiddensee wurde zum 1. Januar 2013 ein Pachtvertrag mit der RHT GmbH über die Fähranlage in Vitte geschlossen. Dieser verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr, wenn der Pachtvertrag nicht bis zum 30. Juli des laufenden Jahres durch die Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Für die Benutzung der Fähranleger werden durch die RHT GmbH Entgelte erhoben. Ein vertraglich festgelegter Teil davon wird als Pacht an den Landkreis V-R abgeführt. Ein anderer Teil wird für laufende Instandsetzungen der Fähranleger durch das Unternehmen verwendet. Die nicht verbrauchten Mittel für Instandhaltungsmaßnahmen sind durch das Unternehmen in einer Rücklage anzusammeln. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 bestanden Rücklagen i. H. v. 472,9 TEUR.

Angaben zu den treuhänderisch verwalteten Forderungen und Verbindlichkeiten

Bezüglich der Ausführung des UVG handelt der Landkreis V-R auf fremde Rechnung. Es liegt bei den damit in Zusammenhang stehenden Forderungen und Verbindlichkeiten treuhänderisch verwaltetes Vermögen vor. Es handelt sich hierbei um unbedeutendes treuhänderisch verwaltetes Vermögen, das gemäß § 65 Abs. 3 KV M-V im Rechnungswesen gesondert nachzuweisen ist.

Im HHJ 2021 wurden treuhänderisch verwaltete Forderungen und entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber dem Land i. H. v. 18.579.988,48 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

(in EUR)

Bilanzposition	Bezeichnung	Betrag
Aktiva 2.2.1	Als Davon-Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	18.579.988,48
Passiva 4.10.2	Als Davon-Position der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	18.579.988,48

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 40 Widersprüche gegen die vom Landkreis V-R erlassenen Kreisumlagebescheide anhängig. Die Zahlungsverpflichtungen aller Bescheide belaufen sich auf 13.535,5 TEUR. Die Verfahren sind ruhend gestellt. Der Landkreis V-R geht davon aus, dass aufgrund der in der Vergangenheit ergangenen Gerichtsurteile die Widersprüche keinen Erfolg haben werden.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahresabschlussbericht 2020

Vertragsregister

Die Verwaltung hat sich weiter mit dieser Thematik beschäftigt und geht davon aus, dass bis Ende 2022 der Optimierungsprozess der Vertragsüberwachung, einschließlich der elektronischen Registratur der Verträge, abgeschlossen sein wird.

Dienstanweisung zum Vergabeverfahren

Regelungen zum Ablauf von Vergabeverfahren wurden in dem QM-Dokument 114.05-MTA-0018 festgelegt, welches am 11. April 2022 freigegeben wurde. Weitere QM-Dokumente bestehen für die Regelungen der Organisation und der Rechte und Pflichten der Vergabekommission, für die Vergabeverfahren sonstiger Leistungen sowie für die Vergabeverfahren von Bauleistungen. Neue Vergabeverfahren werden entsprechend dieser Verfahrensregelung bearbeitet.

Ausstattung des Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20

Eine Erfassung der Vermögensgegenstände zusammen mit dem HLF 20 wurde für sachgerecht gehalten. Da die feuerwehrtechnische Beladung des HLF aufgrund der DIN vorgeschrieben ist, sind die dazugehörigen Vermögensgegenstände - auch über 1.000,00 EUR netto - dauerhaft auf dem Fahrzeug aufzubewahren und vorzuhalten. Auch wenn die konkrete Nutzung bei einem Einsatz technisch unabhängig vom Fahrzeug erfolgen kann, sind diese Vermögensgegenstände für den Einsatz im Zusammenhang mit dem HLF vorgesehen. Eine (dauerhafte) Entnahme bzw. Veräußerung ist unzulässig.

Umsetzung Kreistagsbeschluss Standortkonzept

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 lag noch kein abschließendes Standortkonzept vor. Die Erarbeitung eines Standortkonzeptes ist ein langwieriger Prozess, der aber im Jahr 2021 in großen Teilen zum Abschluss geführt wurde. Vorgesehen ist eine Zentralisierung der bisherigen Standorte Stralsunds in Stralsund (Ausnahme: Umspannwerk 13 a und Rostocker Chaussee 46) am Carl-Heydemann-Ring 67/ Platz des Friedens. Dazu werden im Jahr 2022 zwei Wohnblöcke der SWG erworben, die zu Verwaltungsgebäuden umgebaut werden sollen. Die für Verwaltungszwecke aufzugebenden Gebäude und Grundstücke werden/wurden an die Hansestadt Stralsund im Wege von Grundstückstauschen mit Wertausgleich zurückgegeben. Die haushälterische Absicherung der Umsetzung des Standortkonzeptes erfolgte durch Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 vom 21. Dezember 2021.

Die Verwaltung arbeitet zielgerichtet an der Erhaltung der Verwaltungsstandorte, so dass die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik M-V nicht gegeben sind.

Zuführung zur Instandhaltungsrücklage 2019/ Insolvenz Instandhaltungsrücklage

Der Landkreis V-R hat zwischenzeitlich die Verhandlungen über die Änderung der Vereinbarung über die Bildung der Instandhaltungsrücklage für die Jugendherberge Prora (Jugendherbergswerk) geführt. Eine geänderte Vereinbarung wurde mit Datum vom 6. Januar 2022 abgeschlossen. In dieser 2. Änderungsvereinbarung ist auch die Zuführung zur Instandhaltungsrücklage ab dem Jahr 2019 enthalten.

Zu den übrigen Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2020 hat die Verwaltung umfassend Stellung bezogen.

5 Anlagen

5.1 Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelaufene Ab- schrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen/ Auf- lösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.838.981,99	441.583,05	2.288,86	11.102,11	5.289.378,29	4.198.136,32	0,00	328.115,12	0,00	2.175,49	0,00	4.524.075,95	765.302,34	640.845,67
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	10.285.959,12	0,00	0,00	686.604,30	10.972.563,42	4.216.674,93	0,00	719.395,72	0,00	0,00	0,00	4.936.070,65	6.036.492,77	6.069.284,19
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	1.459.970,24	1.000.000,00	0,00	450.299,39	2.910.269,63	73.725,58	0,00	122.652,59	2.127,64	0,00	0,00	198.505,81	2.711.763,82	1.386.244,66
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	70.166.315,84	22.842.206,90	24.961,36	-698.471,10	92.285.090,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	92.285.090,28	70.166.315,84
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		86.751.227,19	24.283.789,95	27.250,22	449.534,70	111.457.301,62	8.488.536,83	0,00	1.170.163,43	2.127,64	2.175,49	0,00	9.658.652,41	101.798.649,21	78.262.690,36
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	1.641.303,09	283.085,22	4.619,86	177.765,89	2.097.534,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.097.534,34	1.641.303,09
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.647.238,21	319.385,36	6.223,46	-177.765,89	1.782.634,22	93.554,29	0,00	12.294,13	0,00	0,00	0,00	105.848,42	1.676.785,80	1.553.683,92
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.438.203,37	4.033.063,72	454.544,80	725.124,14	132.741.846,43	44.312.485,57	0,00	2.049.333,99	0,00	81.247,39	0,00	46.280.572,17	86.461.274,26	84.125.717,80
1.2.4	Infrastrukturvermögen	122.788.249,78	6.259,96	317.450,98	1.741.625,09	124.218.683,85	60.138.735,84	4.251,19	3.410.307,34	-152.853,20	271.287,77	42.127,52	63.120.651,02	61.098.032,83	62.649.513,94
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	102.426,57	0,00	0,00	68.756,00	171.182,57	1.955,02	0,00	7.141,96	0,00	0,00	0,00	9.096,98	162.085,59	100.471,55
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	630.149,75	3.000,00	0,00	0,00	633.149,75	36.743,14	0,00	5.562,97	0,00	0,00	0,00	42.306,11	590.843,64	593.406,61
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.734.376,37	508.370,66	163.511,55	0,00	9.079.235,48	5.257.377,53	0,00	674.052,79	0,00	160.791,33	0,00	5.770.638,99	3.308.596,49	3.476.998,84
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.403.310,35	1.574.999,47	204.374,54	17.859,16	8.791.794,44	4.408.331,15	0,00	759.953,21	0,00	118.994,73	0,00	5.049.289,63	3.742.504,81	2.994.979,20
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	3.488.626,99	8.965.708,20	440.616,03	-3.153.625,44	8.860.093,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.860.093,72	3.488.626,99
Summe Sachanlagen		274.873.884,48	15.693.872,59	1.591.341,22	-600.261,05	288.376.154,80	114.249.182,54	4.251,19	6.918.646,39	-152.853,20	632.321,22	42.127,52	120.378.403,32	167.997.751,48	160.624.701,94
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.767.396,00	2.767.396,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	43.072,50	0,00	0,00	0,00	43.072,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.072,50	43.072,50
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.167.467,03	957.993,34	7.396.720,27	0,00	9.728.740,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.728.740,10	16.167.467,03
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	119.604,85	0,00	16.866,60	0,00	102.738,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.738,25	119.604,85

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte														
		Stand zum 31.12.2020 ¹	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbu- chungen in 2021	Stand zum 31.12.2021	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Zuschrei- bungen in 2021	Abschrei- bungen in 2021	Umbu- chungen in 2021	aufgelau- fene Ab- schrei- bungen auf Abgänge	Außerplan- mäßige Ab- schrei- bungen/ Auf- lösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Restbuch- werte am Ende 2021	Restbuch- werte am Ende 2020												
		in €														1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	15.225.032,48	1.575.124,01	137.606,97	0,00	16.662.549,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.662.549,52	15.225.032,48			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	604.009,81	68.750,29	132.602,83	0,00	540.157,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	540.157,27	604.009,81			
	Summe Finanzanlagen	34.926.582,67	2.601.867,64	7.683.796,67	0,00	29.844.653,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.844.653,64	34.926.582,67			
	Summe Anlagevermögen	396.551.694,34	42.579.530,18	9.302.388,11	-150.726,35	429.678.110,06	122.737.719,37	4.251,19	8.088.809,82	-150.725,56	634.496,71	42.127,52	130.037.055,73	299.641.054,33	273.813.974,97												
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																										
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	77.474.670,36	1.301.140,05	528.321,06	1.658.123,51	79.905.612,86	-26.956.256,26	-342,86	-2.468.321,14	0,00	-54.465,75	0,00	-29.369.768,79	-50.535.844,07	-50.518.414,10												
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00												
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	73.071.859,33	26.441.723,90	67.892,05	-1.658.123,51	97.787.567,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.787.567,67	-73.071.859,33												
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	150.546.529,69	27.742.863,95	596.213,11	0,00	177.693.180,53	-26.956.256,26	-342,86	-2.468.321,14	0,00	-54.465,75	0,00	-29.369.768,79	-148.323.411,74	-123.590.273,43												

5.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres			kumulierte Wert- berichtigungen zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2021	Bilanzwert zum Ende 2020	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jah- ren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	28.419.567,77	122.927,60	0,00	28.542.495,37	5.383.285,07	23.159.210,30	21.962.414,96
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	767.422,42	132,76	0,00	767.555,18	249.522,88	518.032,30	540.374,08
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	11.444,11	0,00	0,00	11.444,11	0,00	11.444,11	11.444,11
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	25.909.537,95	110.210,51	0,00	26.019.748,46	4.411.803,56	21.607.944,90	20.663.474,58
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.731.163,29	12.584,33	0,00	1.743.747,62	721.958,63	1.021.788,99	747.122,19
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	518.099,46	533,73	87.963,43	606.596,62	182.169,89	424.426,73	564.441,58
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19.520,55	0,00	0,00	19.520,55	0,00	19.520,55	111.012,93
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	35.129.505,24	0,00	0,00	35.129.505,24	13.916,36	35.115.588,88	22.450.666,68
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	35.129.505,24	0,00	0,00	35.129.505,24	13.916,36	35.115.588,88	22.450.666,68
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	283.814,51	0,00	0,00	283.814,51	60.020,12	223.794,39	344.932,81
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64.370.507,53	123.461,33	87.963,43	64.581.932,29	5.639.391,44	58.942.540,85	45.433.468,96

5.3 Verbindlichkeitsübersicht

Verbindlichkeitsübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	-838.379,87	12.570.470,68	13.597.539,10	25.329.629,91	28.105.728,34
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-838.379,87	12.570.470,68	13.597.539,10	25.329.629,91	28.105.718,85
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	9,49
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.750.997,59	0,00	0,00	4.750.997,59	1.451.730,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	309.838,16	32,00	0,00	309.870,16	421.553,93
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	350.175,37
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	948,17	0,00	0,00	948,17	7.137,87
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	20.773.029,36	2.345.018,65	1.325.320,00	24.443.368,01	25.406.579,30
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20.773.029,36	2.345.018,65	1.325.320,00	24.443.368,01	25.406.579,30
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.569.803,55	0,00	0,00	1.569.803,55	1.503.558,43
4	Summe der Verbindlichkeiten	26.566.236,96	14.915.521,33	14.922.859,10	56.404.617,39	57.246.463,30

5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	29.485.200	19.275.644,47	484.335,04
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling 01	19.596.800	17.854.435,90	878.931,49
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	260.193.900	267.641.195,53	606.154,20
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	67.183.300	66.448.668,98	1.330.966,49
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45, Anwendungsbetreuer 04	69.599.300	68.739.440,34	1.710.780,89
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	3.858.100	11.407.228,26	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	449.916.600	451.366.613,48	5.011.168,11
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	17.543.500	17.510.543,76	1.437.654,42
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling 01	18.512.500	16.605.451,34	947.753,04
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	250.391.300	267.641.197,55	589.726,65
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	64.387.500	62.868.957,10	2.037.344,79
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45, Anwendungsbetreuer 04	65.819.400	64.796.259,12	1.887.192,43
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	3.813.400	3.787.212,97	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	420.467.600	433.209.621,84	6.899.671,33
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	1.864.100	19.623.953,44	34.181.347,27
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling 01	7.455.000	5.197.944,01	1.606.861,51
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	944.000	2.734.478,46	1.044.851,85
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	5.476.400	3.549.015,83	7.920.035,77
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45, Anwendungsbetreuer 04	4.429.100	3.517.586,64	5.697.598,47
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	8.622.700	1.771.861,68	6.644.011,06
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.791.300	36.394.840,06	57.094.705,93
	Summe Auszahlungsermächtigungen	449.258.900	469.604.461,90	63.994.377,26
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	1.826.400	20.364.017,56	33.470.687,21
	TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling 01	5.719.400	117.772,50	3.420.000,00
	TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	944.000	2.727.172,16	1.044.851,85
	TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	2.378.400	1.663.233,06	2.072.427,63
	TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45, Anwendungsbetreuer 04	278.900	1.670.697,37	0,00
	TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	18.851.000	10.341.024,79	1.729.765,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.998.100	36.883.917,44	41.737.731,69

	genehmigte Festsetzung 2021	davon in 2021 in Anspruch genom- men	fortgeltende An- sätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
in €			
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
TH 0 - FB Landrat FD 01, FD 02, FD 03, FD 04, FD 05, FD 06, FD 07 00	0	0,00	0,00
TH 1 - FB 1 Interne Dienste FD 12, FD 13, FD 15, Controlling 01	0	0,00	0,00
TH 2 - FB 2 Soziales/ Jugend FD 21, FD 22, FD 24 02	0	0,00	0,00
TH 3 - FB 3 Öffentliche Ordnung/ Gesundheit/ Schulen FD 31, FD 33, FD 34, FD 35, FD 37 Kreisvolkshochschule, Musikschule, Psychiatriekoordinatorin, Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, Fachaufsicht Rettungsdienst, SB Qualitätsmanagement Rettungsdienst/Leitstelle 03	0	0,00	0,00
TH 4 - FB 4 Bau/ Bürgerservice FD 41, FD 43, FD 44, FD 45, Anwendungsbetreuer 04	0	0,00	0,00
TH 6 - FB 1 Allgemeine Finanzwirtschaft FD 12 06	0	0,00	0,00
Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2020	854.000	854.000	0	0	-
09542000016016000019 RÜG 16, Ausbau (OL Zirkow)	454.000	454.000	0	0	-
09542010003007000019 NVP 3, Erneuerung Lüdershagen-Barthelshagen	400.000	400.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	13.316.500	6.909.900	5.116.600	1.290.000	0
01114080000700000021 Standortkonzept HST	5.815.000	2.315.000	3.500.000	0	0
02114040000200000021 Beschaffung und Erweiterung Telekommunikationsanlage	450.000	450.000	0	0	0
05221060000400000021 Sanierung Leerstandsgebäude	2.725.500	2.264.900	460.600	0	0
09542000000601000021 RÜG 6, 2. BA	2.255.000	745.000	670.000	840.000	0
09542000016016000021 RÜG 16 Ausbau OL Zirkow	485.000	485.000	0	0	0
09542010014018000021 NVP 14 Camper	1.586.000	650.000	486.000	450.000	0
Summe	14.170.500	7.763.900	5.116.600	1.290.000	0

5.5 Übersichten über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
			üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
2210900.5663000	37	Säumniszuschläge		11,79			
3120100.5511100	45	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)	513.331,02				06.12.2021
1140500.5238000	13	GWGs	2.209,59				16.12.2021
1140800.5231000	13	Unterhaltung	68.000,00				13.12.2021
2210600.5231000	13	Unterhaltung Tragkonstruktion/Dachkonstruktion/Mauerwerk - Dringlichkeit	464.000,00				29.12.2021
insgesamt			1.047.540,61	11,79			
üpl./apl. Aufwendungen insgesamt			1.047.552,40				

Finanzhaushalt

Produktsachkonto	FD	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
			üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisausschuss	Landrat
2210900.7663000	37	Säumniszuschläge		11,79			
3120100.7511100	45	Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 SGB II)	513.331,02				06.12.2021
1140500.7238000	13	GWGs	2.209,59				16.12.2021
1140800.7231000	13	Unterhaltung	68.000,00				13.12.2021
2210600.7231000	13	Unterhaltung Tragkonstruktion/Dachkonstruktion/Mauerwerk - Dringlichkeit	464.000,00				29.12.2021
insgesamt			1.047.540,61	11,79			
üpl./apl. Auszahlungen insgesamt			1.047.552,40				

Investitionen

Investitionsmaßnahme	Produktsachkonto	Bezeichnung	in EUR		Zustimmung/Genehmigung durch		
			üpl. Betrag	apl. Betrag	Kreistag	Kreisaus- schuss	Landrat
01114050000100000021	1140500.7857100	Schreibtisch FBL 3	2.734,76				25.10.2021
05263010000500000019	2630100.7852200	Anbau Rampe, ...	25.938,69				27.10.2021
03231070001100000021	2310700.7857100	Gesundheitsschule	52.900,00				18.11.2021
05221060000500000019	2210600.7856100	Blockheizkraftwerk	25.000,00				18.11.2021
11114050004600000021	1140500.7857100	Kassenautomat Ber- gen	5.386,95				19.11.2021
09554050000700000021	5540500.7854200	Amphibienlaichge- wässer	44.600,00				23.11.2021
09554050000600000021	5540500.7814200	Lehrpfad	11.991,08				23.11.2021
05231040000300000020	2310400.7852200	Brandschutzkon- zept	12.000,00				30.11.2021
11114080002600000019	1140800.7856100	E-Mobilität	264,89				21.12.2021
05217050000500000019	2170500.7856100	Photovoltaikanlage	687,40				21.12.2021
03231040000100000021	2310400.7841200	Lizenz MS Office			416,17		28.12.2021
01221040000100000021	2210400.7857101	Erneuerung Haus- wirtschaftsküche			20.500,00		14.02.2022
insgesamt			181.503,77	20.916,17			
üpl./apl. Auszahlungen investiv insgesamt			202.419,94				

Stralsund, den 28.10.22



Dr. Stefan Kerth